

# Zusammenfassung der 1. 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz

(sortiert nach Bezug, Stellungnehmer)

Anzahl Datensätze: 269

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 236 Betzdorf-Gebhardshain	Betzdorf-Gebhardshain	BE-ID: 200 1.) Unter 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gebieten mit Hauptverkehrsstraßen..., bitten wir folgende Maßnahmen zu ergänzen: -Die OG Alsdorf hat für die gesamte Ortsdurchfahrt L 280 beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. -Die Stadt Betzdorf beantragt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Landesstraßen L 280 und L 288 auf 30 km/h zu beschränken. -Die OG Steineroth hat für die gesamte Ortsdurchfahrt auf den Landesstraßen L 281 und L 288 beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Derzeit erfolgt ein Vollausbau der L 288 in Steineroth. Maßnahmenbedingt wurden hierbei Bäume, Hecken und Randbepflanzungen entfernt. Um eine optische Einengung des Verkehrsraumes und damit eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, beabsichtigt die Ortsgemeinde die angrenzenden Straßen-Seitenräume mit Büschen und Hecken zu bepflanzen. Die angrenzenden Grün- und Parkflächen würden hierdurch optisch abgeschirmt und können subjektiv eine Lärminderung bewirken. 2.) In Molzhain, Elkenroth, Gebhardshain, Nauroth, Rosenheim, Scheuerfeld, Steinebach und Wallmenroth steht neben der korrekten Kreisstraßenbezeichnung "K132-" davor. Die Bezeichnung ist falsch und sollte herausgenommen werden. 3.) Unter 1.1.3 Rosenheim, ist der Satz "Auf der L 288 Brücke auf der Höhe Hildburgstraße..." ersatzlos zu streichen.	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
Stellungn.-ID: 202 Bobenheim-Roxheim	Bobenheim-Roxheim	BE-ID: 162 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten darum ergänzend aufzunehmen: 1. Lärm durch Bahnlinie (Verweis auf LAP-Schiene) [Inhalt anonymisiert] Vielen Dank.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 202 Bobenheim-Roxheim	Bobenheim-Roxheim	BE-ID: 163 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten darum ergänzend aufzunehmen: [Inhalt anonymisiert] 2. Fluglärm durch den angrenzenden Flugbetrieb in Worms (hier besteht bereits eine Bürgerinitiative) Vielen Dank.	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 257 Initiative gegen Fluglärm in 09.09.2024	Bodenheim	BE-ID: 237 Sehr geehrte Damen und Herren, in der Lärmkartierung und im Lärmaktionsplan (VG Bodenheim) fehlen sämtliche Messungen und Angaben zum Fluglärm. Dieser stellt in	Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Rheinhausen e.V.		<p>vielen Gemeinden, auch außerhalb der VG Bodenheim, einen erheblichen Anteil am Gesamtlärm dar. Dieser muss mit beachtet werden und darf nicht weiterhin in einer Lärmkartierung ignoriert werden. Die WHO empfiehlt in Bezug auf Fluglärm einen Dauerschallpegel von 45 db(A) am Tage nicht zu überschreiten, in der Nacht sogar nur 40 db(A). Die Kartierung beginnt erst bei 55 db(A), das ist deutlich zu hoch, um gesundheitliche Schäden zu verhindern. Selbst für Straßenlärm empfiehlt die WHO am Tage 53 db(A) nicht zu überschreiten. Die grüne Einfärbung von 55-59 db(A) in der Kartierung suggeriert sogar, dass diese Werte noch im "grünen Bereich" wären. Hier ist aber schon mit signifikanten Gesundheitsschäden zu rechnen! Da die Kartierung deutlich zu hoch ansetzt und Fluglärm gänzlich ignoriert, sind die abgeleiteten Maßnahmen zwar gut und wichtig, greifen aber zu kurz, da sie nicht ab den gesundheitsgefährdeten Bereichen anfangen. Die Art und Weise der Kartierung und die daraus folgende Ableitung von Maßnahmen ist grundsätzlich zu überarbeiten und an die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Lärmforschung anzupassen. Wir als Verein vertreten viele hundert Mitglieder und tausende von Betroffenen in unserer Region Rheinhausen. Viele werden keine Eingaben zur Lärmaktionsplanung machen. Die Gründe sind vielfältig, aber sicherlich nicht, weil sie der Lärm nicht stört. Ich bitte Sie daher, die Reichweite unserer Eingabe mit einzubeziehen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben. Auch die Verbandsgemeinde wurde zu diesem Thema angeschrieben. Die Verbandsgemeinde weist ebenfalls darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt liegt.</p>
Stellungn.-ID: 220 Ortsgemeinde Kallstadt	Freinsheim	<p>BE-ID: 212 Sehr geehrte Damen und Herren, Der Ortsgemeinderat Kallstadt, hat nach Vorbereitung im Beirat für Verkehrsangelegenheiten die in der Anlage gemachten Anmerkung einstimmig beschlossen. In den Beratungen wurde wiederholt über die Logik der zugrundeliegenden Hauptverkehrsstraßen diskutiert. Kallstadt beobachtet eine Verlagerung von Verkehrsströmen. Die 2016 ermittelten Verkehrszahlen werden regelmäßig überschritten und übersteigen die Prognosen. Dies betrifft u.a. die K4 Leistadter Straße in Kallstadt die sich zur Hauptverkehrsstraße insbesondere auch für Schwerlastverkehr entwickelt hat. Wir bitten um erneute Prüfung ob Kallstadt aktuell nicht als Ort mit Hauptverkehrsstraße einzustufen ist. Die Stellungnahmen wurden formell im Abschnitt Maßnahmen in Orten ohne Hauptverkehrsstraßen eingetragen. Wir bitten um Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine geförderte Umsetzung. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>
Stellungn.-ID: 196 Verbandsgemeinde verwaltung	Höhr-Grenzhausen	<p>BE-ID: 161 Sehr geehrter Herr Dickob, die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen hatte bereits eine Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr (§ 47 BImSchG, Stufe 2, Runde 3) seinerzeit (August 2018) in Auftrag gegeben und Ihnen diese als unsere</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 256 CDU Stadtratsfraktion	Kaiserslautern	<p>Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hatten wir darum gebeten die Punkte 2 und 3 nach entsprechender Abwägung zu berücksichtigen. Anregung für die Stadt Höhr-Grenzhausen: Im Bereich der L 308, vom Kreisel Rathausstraße in Richtung Vallendar bis zur ersten Einmündung in das Stadtteil Höhr Rheinstraße, regen wir an eine Geschwindigkeitsbeschränkung von aktuell Tempo 100 auf Temp0 70. Dies aus Gründen des Lärmschutzes und Reduzierung der Geschwindigkeit. Von daher bitten wir hier um entsprechende Umsetzung nach Abwägung und Prüfung aller Belange. Wir bitte um weitere Beteiligung im Verfahren und verbleiben mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [Name anonymisiert] Fachbereich Bauen und Umwelt</p> <p>BE-ID: 236 Sehr geehrte Damen und Herren, unter Bezugnahme auf unserer bisherige Korrespondenz konnten folgende Entwicklungen beobachtet werden: - zwischenzeitlich ist auch unter der Woche eine Zunahme der unerwünschten Aktivitäten wahrzunehmen - eine frühere Beobachtung scheint sich zu bestätigen: nach FCK-Spielen sind die Verursacher der unerwünschten Aktivitäten außer Rand und Band. Hierbei scheinen die Täter zu berechnen, dass die Polizei anderweitig stärker eingebunden ist (so beim Heimspiel am letzten Samstag, 10.02.2024) - am 3. Februar 2024 ab ca. 21:30 Uhr fand offenbar ein größeres Treffen der Tuningszene auf dem Edeka-Parkplatz statt. Für mich persönlich stellt das bloße gegenseitige Zurschaustellen der Fahrzeuge kein Problem dar. Jedoch kam es an besagtem Abend zu ganz massiven Lärmbelästigen durch einzelne Teilnehmer dieses Treffens. Diese Geräuschkulisse stellte die regelmäßigen Belästigungen noch weit in den Schatten. Nachdem die Belästigungen ca. 1 1/2 Stunden andauerten und die Situation der Polizei offenbar nicht anderweitig bekannt wurde rief ich selbst die Polizei an, die das Treffen dann zügig auflöste. Im Rahmen dieses Treffens wurde in der Zollamtstraße wieder intensiv gerast - Beschwerden über die Lärmentwicklung aus dem nachbarschaftlichen Umfeld erreichen mich stetig. Ich habe die Personen eindringlich darum gebeten, sich umgehend selbst bei der Polizei zu melden wenn diese Belästigungen auftreten. Es ist halt leider so, dass bis zum Eintreffen der Polizei die Verursacher möglicherweise schon wieder weg sind. Die Nachbarn sind ziemlich resigniert. Es führte auch zu Unmut, dass von der Auflösung des Treffens am 03.02.2024 weder im Polizeireport noch in der allgemeinen Presse etwas zu lesen war. Können Sie (Stadtverwaltung und Polizei) aus Ihrer Sicht mitteilen, welche Maßnahmen zwischenzeitlich weiter getroffen wurden und wie diese fruchten? Hat sich der Edeka-Markt schon zu einer Lösungsmöglichkeit aus seiner Sicht geäußert? Im Hinblick auf den aktuell vom Land forcierten Lärmaktionsplan rege ich an, dass</p>	<p>Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>die zuständigen Referate der Stadtverwaltung für den Bereich Zollamtstraße entsprechende Maßnahmen einbinden (Lärmaktionsplanung (<a href="https://umgebungs-laerm.rlp.de/de/laermaktionsplanung/">https://umgebungs-laerm.rlp.de/de/laermaktionsplanung/</a>)). Ich weise nochmals darauf hin, dass für die Parkplatzbetreiber, sollten diese nicht freiwillig eine Verbesserung der Situation herbeiführen, Auflagen nach den Immissionschutzgesetzen des Bundes und des Landes RLP möglich sind. Die Stadtverwaltung bitte ich daher insoweit um weitere Veranlassung und um Rückmeldung, auch zu den Erfolgen der angedachten Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung. Beachten Sie im Hinblick auf die Lärmbelästigung durch die getunten Fahrzeuge, dass diese auch Anwohner in den höher gelegenen Stadtlagen trifft. Nach wie vor höre ich dies von Anwohnern Fliegerstraße und Umgebung und vom Bännjerrück. Vielen Dank weiterhin für Ihre Bemühungen, insbesondere die Polizei ist viel häufiger in dem Bereich sichtbar. In diesem Kontext stellt sich aber noch eine andere Frage: beim sichtbaren Auftauchen von Polizei verstummen die Aktivitäten. Um allerdings Täter auf frischer Tat zu erwischen und Exempel zu statuieren scheint eine verdeckte Aufklärung sinnvoll. In diesem Kontext erhielt ich den Hinweis, dass die Polizei hier ggfls. auch mit Videodrohnen agieren könnte. Daher noch die Frage an die Polizei - wäre eine Drohnenaufklärung denkbar und möglich oder zumindest Aktionen mit Beamten in zivil oder in zivilen Fahrzeugen? Über eine baldige Rückmeldung zu den aufgeworfenen Fragestellungen freue ich mich. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
<p>Stellungn.-ID: 79 Stadtverwaltung Bad Kreuznach</p>	<p>Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz</p>	<p>BE-ID: 50 Stadt Bad Kreuznach Abteilung Stadtplanung und Umwelt Viktoriastraße 13 55543 Bad Kreuznach Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Stellungnahme Stadt Bad Kreuznach Sehr geehrte Damen und Herren, Die Stadt Bad Kreuznach hatte im Rahmen der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme mit der Bitte um Aufnahme von Korrekturen und Ergänzungen abgegeben. In der Abwägung kam das Landesamt für Umwelt zu dem Ergebnis, dass der Stellungnahme gefolgt wird und die Lärmkartierung und der Lärmaktionsplan überprüft und entsprechend angepasst werden. Da die Umsetzung bisher noch nicht erfolgen konnte, möchte die Stadt Bad Kreuznach vorsorglich eine gleichlautende Stellungnahme im Rahmen der zweiten Phase der Beteiligung einbringen. Inhalt der Stellungnahme 1. Korrektur der zugrunde gelegten Geschwindigkeiten an den klassifizierten Hauptverkehrsstraßen. In der Lärmkartierung 2022 wurde für alle klassifizierten Hauptverkehrsstraßen als Geschwindigkeit</p>	<p>Die Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Nachkartierung berücksichtigt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 69 Ortsgemeinde Neuhäusel	Montabaur	<p>Tempo 50 angegeben, obwohl aufgrund der Lärmaktionsplanung 2015 (LAP 2) auf diesen Straßen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 als lärmindernde Maßnahme umgesetzt wurde. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2015 (LAP 2) wurde für klassifizierte Hauptverkehrsstraßen und darüber hinaus auch für stadteneigene Hauptverkehrsstraßen mit einer täglichen Belastung von 8.200 Fahrzeugen untersucht, wie sich die Beschränkung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 auf die Betroffenzahlen in diesen Straßen auswirkt. Es konnte eine Reduzierung der Betroffenzahlen in den höchsten Pegelintervallen und die Vermeidung von Pegeln &gt; 75 dB(A) festgestellt werden. Die Untersuchungen bezogen sich auf die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen Wilhelmstraße (B 48/ L412) Salinenstraße (B 48) Rheinhessenstraße (L 413) Mainzer Straße (K 92) und die stadteneigenen Straßen: Rüdeshheimer Straße, Hochstraße, Viktoriastraße, Ringstraße. Nach Beschlussfassung des LAP 2 wurden Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 auf Grundlage der StVO und der Lärmschutz-Richtlinien-StV durch die örtliche Verkehrsbehörde der Stadt Bad Kreuznach mit Genehmigung des LBM Koblenz umgesetzt. Deshalb wird um Korrektur der Geschwindigkeiten und der Berechnungen für die Lärmkartierungen gebeten. 2. Ergänzung der Lärmkartierung an den stadteneigenen Hauptverkehrsstraßen Um auch feststellen zu können, ob die Umsetzung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf den stadteneigenen Straßen (Rüdeshheimer Straße, Viktoriastraße) Wirkung gezeigt hat, bittet die Stadt Bad Kreuznach darum, diese Straßen in die Lärmkartierung 2022 nachträglich aufzunehmen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Eine Geschwindigkeitsreduktion aus Gründen des Lärmschutzes kann von der zuständigen Verkehrsbehörde angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen der Lärmschutz-Richtlinie-StV (Rechtsvorgaben vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 03.02.2016 und Ergänzung vom 26.01.2021) erfüllt sind. Hierzu kann ein entsprechender Antrag aus der Bürgerschaft, vom Gemeinderat oder aufgrund fachlicher Prüfung (Verkehrsschau, Lärmaktionsplan etc.) gestellt werden. Schutzstreifen für Radverkehr im Zuge der Hauptstraße: Schutzstreifen für Radverkehr können dann markiert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 2 StVO und der ERA erfüllt sind. Des Weiteren sind die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) als auch die Auswertungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu beachten. Demnach sind</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 69 Ortsgemeinde Neuhäusel	Montabaur	BE-ID: 40 [Inhalt anonymisiert] Vorschlag Reduzierung der Lärmbelastung durch Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf den Kreisstraßen außerorts. Hierzu wurde ein Antrag bei der Kreisverwaltung Westerwald gestellt: Antrag auf Überprüfung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr und zur Einleitung von sich daraus ergebender Lärmschutzmaßnahmen. Der Antrag bezieht sich auf die klassifizierte Straße K113 • zwischen Neuhäusel und Eitelborn (außerorts) sowie • zwischen der OD Neuhäusel Richtung Koblenz und dem Kreisverkehrsplatz (Gewerbegebiete Feldchen + Kreuzwiese, Neubaugebiet Am Rabenberg) (außerorts) Im Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz – Maßnahmen für die Verbandsgemeinde Montabaur ist als eine bereits vorhandene Maßnahme jeweils für Neuhäusel und Eitelborn angegeben: „Auf der K 143_113 gilt außerorts zwischen Neuhäusel und Eitelborn eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.“ Der Lärmschutz war bei der Beschilderung nicht angegeben und konnte somit bei der Verkehrsschau in 2023, bei der die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben wurde, nicht berücksichtigt werden. Insbesondere bitte ich um Überprüfung, in wie fern, die zulässige Höchstgeschwindigkeit (wieder) auf 50 km/h (VZ 274-50) festgesetzt werden kann. [Inhalt anonymisiert]	beidseitige Schutzstreifen nur dann möglich, wenn nach sorgfältiger Prüfung der Verkehrsfrequenz (Selektion Individual- und Schwerverkehr) und den örtlichen Gegebenheiten Fahrbahnbreiten von mind. 7 bzw. 8 Meter vorhanden sind." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.  Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Im Rahmen einer im Jahr 2023 durchgeführten Verkehrsschau wurde vom Gremium (KV, LBM, SM Polizei, VG MT) entschieden, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Km/h im Zuge der K 113 zwischen Neuhäusel und Eitelborn entfernt werden müssen, weil die strengen Voraussetzungen des § 45 (9) StVO nicht erfüllt waren. Anmerkung: Ein Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes wurde bisher nicht gestellt. Dennoch verweisen wir darauf, dass die Lärmsituation im Rahmen der Lärmvorsorge im BPlan-Verfahren nach baurechtlichen Vorgaben sicherlich überprüft wurde. Dasselbe gilt für die K 113 außerorts zwischen dem Ortsende von Neuhäusel bis zum KVP (NBG Am Rabenberg, Gewerbegebiete Feldchen und Kreuzwiese). Auch in diesen Fällen muss die Lärmimmission im BPlan-Verfahren geprüft worden sein. Eine generelle Herabsetzung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h, zwischen dem Ortsende von Neuhäusel und dem KVP, aus Gründen der Verkehrssicherheit ist zurzeit nach den Rechtsvorgaben der StVO, insbesondere § 45 (9) StVO nicht möglich." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 69 Ortsgemeinde Neuhäusel	Montabaur	BE-ID: 39 Vorschlag Reduzierung der Lärmbelastung durch Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf den Kreisstraßen innerorts. Hierzu wurde ein Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur gestellt: Antrag auf Überprüfung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr und zur Einleitung von sich daraus ergebender Lärmschutzmaßnahmen. Der Antrag bezieht sich auf die klassifizierten Straßen im Ortsinneren von Neuhäusel: Hauptstraße, K113 Eitelborner Straße, K113 Industriestraße, K113 Kirchstraße, K114 Hillscheider Straße, K114 Lahnstraße, K114 Insbesondere bitte ich um Überprüfung, in wie fern und in welchen Abschnitten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (VZ 274-30) festgesetzt werden kann. [Inhalt anonymisiert] Vorschlag Reduzierung der Lärmbelastung durch Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Hauptstraße K113 innerorts. [Inhalt anonymisiert] MB230 Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h Neuhäusel Hauptstraße von Ampel bis Kreisel	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Eine Geschwindigkeitsreduktion aus Gründen des Lärmschutzes kann von der zuständigen Verkehrsbehörde angeordnet werden, wenn die Voraussetzungen der Lärmschutz-Richtlinie-StV (Rechtsvorgaben vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 03.02.2016 und Ergänzung vom 26.01.2021) erfüllt sind. Hierzu kann ein entsprechender Antrag aus der Bürgerschaft, vom Gemeinderat oder aufgrund fachlicher Prüfung (Verkehrsschau, Lärmaktionsplan etc.) gestellt werden. Schutzstreifen für Radverkehr im Zuge der Hauptstraße: Schutzstreifen für Radverkehr können dann markiert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 2 StVO und der ERA erfüllt sind. Des Weiteren sind die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) als auch die Auswertungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu beachten. Demnach sind beidseitige Schutzstreifen nur dann möglich, wenn nach sorgfältiger

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		MB1430 Markierung von Schutzstreifen auf Hauptstraße	Prüfung der Verkehrsfrequenz (Selektion Individual- und Schwerverkehr) und den örtlichen Gegebenheiten Fahrbahnbreiten von mind. 7 bzw. 8 Meter vorhanden sind." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 255 BUND Montabaur	Montabaur	BE-ID: 234 Guten Tag, speziell der Lärm, der von Brückenbauwerken ausgeht wäre mit geringem Aufwand zu reduzieren. Ich spreche hier die Autobahnbrücke A3/Eschelbach und die Bundesstraße B49/Gelbachtal an. Die offenen Auflager-Räume wirken wie Resonanzkörper und verursachen bei jeder Achsüberfahrt schussähnliche Geräusche. Abhilfe würde ein einfaches Zuschäumen der Dehnräume schaffen. Im Anhang ein Dokument zur Veranschaulichung. (Mit Ton anschauen.)	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 206 Stadt Neuwied	Neuwied	BE-ID: 157 Stellungnahme gemäß Beschluss Planungsausschuss der Stadt Neuwied vom 11.04.2024: Die Stadt Neuwied begrüßt grundsätzlich die Aufstellung eines landesweit geltenden Lärmaktionsplans und die dabei verfolgte Kooperation mit den betroffenen Gemeinden. Es wird jedoch die fehlende Zusammenführung verschiedener Aspekte der Lärminderungsplanung mit Bezug auf das gesamte Land kritisiert. In der laufenden Aufstellung oder mindestens in künftigen Fortschreibungen sollten folgende Inhalte berücksichtigt werden: Landesweite Übersicht über erfolgte Lärmsanierungen an Bundes- und Landesstraßen in Verantwortung der Landesstraßenverwaltung und Benennung von Prioritäten für noch ausstehende Maßnahmen. Behandlung landesweiter Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens auf klassifizierten Straßen, beispielsweise Verlagerung auf nichtmotorisierte oder öffentliche Verkehrsmittel. Entwicklung grundsätzlicher Maßnahmenempfehlungen für vergleichbare, regelmäßig vorkommende straßenräumliche Situationen in den Gemeinden bzw. Ortsdurchfahrten. Es wird im Übrigen angeregt, ein Landes-Förderprogramm zu initiieren, auf dessen Basis auch Gemeinden eine Lärmsanierung an städtischen Straßen mit hohen Verkehrsbelastungen durchführen zu können.	Das LfU hat aus Anlass der übertragenen Zuständigkeiten zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung bereits vor Beginn der Erstellung des landesweiten Lärmaktionsplans Gespräche unter anderem mit dem rheinland-pfälzischen Verkehrsressort aufgenommen, diese sind derzeit noch nicht abgeschlossen.
Stellungn.-ID: 219 Ortsverein Dudenhofen e.V.	Römerberg-Dudenhofen	BE-ID: 175 hiermit übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme. Auf die Anlage wird verwiesen. Mit den besten Grüßen [Name anonymisiert] im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs „Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz“ übersenden wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans/Lärmkartierung ist für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zu entnehmen, dass die Lärmbelastung, welche von den viel frequentierten Landes- und Kreisstraßen in der Verbandsgemeinde ausgeht, nicht erkennbar und dargestellt wurde. Unter Punkt „Betroffenheit“ wird nur ausgeführt, dass	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 52 Verbandsgemeinde Simmern-Rheinbö llen	Simmern-Rheinböllen	<p>Hauptverkehrsstraßen inkl. Lückenschlüsse sowie sonstige Straßen, welche auf Wunsch der zuständigen Kommune benannt wurden, in der Kartierung berücksichtigt sind. Unter Punkt „Umgebungsbeschreibung“ sind unter „sonstige Straßen“ die Straßen K 15, K 25, K 26, K 27, L 507, L 528, L 537 aufgelistet, jedoch unter Punkt „Hauptlärmquellen“ erfolgte keine detaillierte Auflistung der Kreis- und Landesstraßen mit Nennung der relevanten Verkehrsdaten. Einige der o.g. Kreis- und Landesstraßen überschreiten die Vorgabe von 3,0 Mio. Fahrzeugen pro Jahr bereits deutlich, welche durch Verkehrserhebungen durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) oder durch externe Unternehmen wie z.B. Modus Consult belegt sind. Teilweise wurden bereits in den vergangenen Jahren Geschwindigkeitsreduzierungen zur Lärminderung auf diesen innerörtlichen Straßenabschnitten angeordnet, was auf die hohe Verkehrsdichte und -belastung hindeutet. Dem aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans kann leider nicht entnommen werden, welche von der Gemeinde angeführten Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen im Lärmaktionsplan berücksichtigt bzw. welche Verkehrsdaten für die schalltechnische Berechnung und somit Belastung zugrunde gelegt wurden. Eine Transparenz im Zuge der Offenheit und Nachvollziehbarkeit ist somit nicht gegeben. Wir möchten daher anregen, dass zu den von der Gemeinde übermittelten zusätzlichen Hauptverkehrsstraßen die Verkehrsdaten aufgenommen und bei Erfüllung der Kriterien in der Lärmkartierung ausgewiesen und dargestellt werden. Nur so ist eine flächendeckende Gesamtlärmbelastung und Betroffenheit erkennbar und nachvollziehbar. Sich abzeichnende negative Auswirkungen können somit rechtzeitig erkannt und Handlungsbedarfe und erforderliche Maßnahmen einleitet werden. Ein guter und umfassender Lärmaktionsplan bietet somit die Chance für eine sichere und nachhaltige Städte- und Gemeindeentwicklung. Gerne stehen wir für Erläuterungen und zur Diskussion zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Eingang der Stellungnahme kurz bestätigen. Mit freundlichen Grüßen, [Name anonymisiert]</p>	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.
BE-ID: 220 Sehr geehrte Damen und Herren, in dem zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz haben wir die Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beteiligt. Die hier vorgetragenen Stellungnahmen haben wir übernommen und nachstehend abgedruckt. Argenthal Die unter der Ortsgemeinde Argenthal aufgeführte durch Verkehrszeichen getroffene Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung erfolgte nicht zur Lärminderung,			

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>sondern zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer vor Gefahren. Die Maßnahme ist aus der Lärminderungsplanung zu streichen. In der vorliegenden Lärmkarte 2022 zeigt sich beim Lärmpegel Lden 2022 eine Betroffenheit der nördlichen und östlichen Gemeindebereiche von Argenthal. Aufgrund dessen fordert die Ortsgemeinde Argenthal eine Lärmsanierung durch geeignete Maßnahmen (bauliche Maßnahmen und passiven Lärmschutz), insbesondere vor dem Hintergrund einer erkennbaren, deutlichen Lärmzunahme durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung der B 50 (vierspüriger Ausbau in Verbindung mit dem Hochmoselübergang). Außerdem weist die Ortsgemeinde Argenthal darauf hin, dass es sich bei den Verkehrsdaten zur Lärmaktionsplanung um veraltete Zahlen handelt, welche das erkennbar höhere Verkehrsaufkommen nach dem vierspurigen Ausbaus der B 50 (Lückenschluss zwischen Flughafen Hahn und Stumpfer Turm) und die damit verbundene noch stärkere Lärmbelastung nicht berücksichtigen. Rheinböllen Die Stadt Rheinböllen stellt fest, dass die Gemeinden nicht Straßenbaulastträger der Hauptverkehrsstraßen sind, die hier im Wesentlichen die Emissionen auslösen. Die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen kann daher nicht eigenständig durch die Kommunen, sondern nur in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern und durch diese erfolgen. Zudem wird seitens der Stadt in Frage gestellt, ob die in der Lärmaktionsplanung aufgenommenen Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsreduzierungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm oder ausschließlich als straßenverkehrsrechtliche Maßnahme zur Sicherung, Regelung und Lenkung des Verkehrs erfolgt sind. Die Stadt Rheinböllen ist der Auffassung, dass zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der Bundesstraße 50 vom Ellerner Weiher bis zur Auffahrt der A 61 aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Schönborn Wie auf der Lärmkartierung zu erkennen ist, liegt der Sonnenhof in einem Lärmbereich zwischen 60 und 69 dB(A). Diese Tatsache ist Teil der Lärmkartierung und somit auch Teil der Lärmaktionsplanung. Nach Einschätzung des Bundesumweltamtes sind gesundheitliche Schäden nicht auszuschließen. „Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.“ Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönborn den Straßenbaulastträger in der gesetzlichen Verpflichtung aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und ggf. zu ergreifen. ? Die Verbandsgemeindeverwaltung nimmt zu der im Entwurf vorliegenden Lärmaktionsplanung wie folgt Stellung. In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass die im Entwurf der Lärminderungsplanung unter dem Titel „1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung“ aufgeführten verkehrsrechtlichen Anordnungen der Geschwindigkeitsreduzierung nicht zur Lärminderung auf Grundlage des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung erfolgt sind, sondern zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer vor Gefahren. Die jeweils unter den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde aufgeführten vorhandenen Maßnahmen sind unseres Erachtens, ohne dem Vorliegen der Begründung zur verkehrsrechtlichen Anordnung, aus der Lärminderungsplanung herauszunehmen. Betroffenheiten bestehen in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen im Wesentlichen aus der Lärmquelle Hauptverkehrsstraßen, auch wenn die sich nach den EU-Berechnungsvorgaben ergebenden Schwellenwerte auf Grund der Rundungsvorgaben nicht erreicht werden. Insgesamt besteht seitens der Wohnbevölkerung in den Anrainergemeinden zur Bundesautobahn A61 und der Bundesstraße B50 ein erhöhtes Interesse an lärmindernden Maßnahmen. Weder die Verbandsgemeinde noch die betroffenen Ortsgemeinden/Städte sind Straßenverkehrsbehörde oder Straßenbaubehörde für die v.g. Hauptverkehrsstraßen. Die Gemeinden berücksichtigen die von den Straßen ausgehenden und auf die Wohnbevölkerung einwirkenden Immissionen in ihrer Bauleitplanung. Mit der Aufstellung der Lärmaktionspläne sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, die Lärmaktionsplanung eröffnet aber keine Regelungskompetenz für die Kommunen zur Minderung der von den Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärmemissionen. Auf diese fehlende Verpflichtung für den Straßenbaulastträger hat dieser in den Aufstellungsverfahren zur Lärmaktionsplanung in den vorangegangenen Stufen explizit hingewiesen. Wir sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf zur Angleichung der Auslösewerte im Straßenbau an die Immissionsrichtwerte im Städtebau. Insgesamt bleibt die Forderung aller Kommunen anliegend an A61 oder B 50 bestehen, die in der Lärmkartierung rechnerisch zu Grunde gelegten Belastungszahlen durch Lärmmessungen zu verifizieren</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 105 Ortsgemeinde Argenthal	Simmern-Rheinböllen	<p>und transparent darzustellen. Im Interesse aller Bundesfernstraßenanlieger sollten die tatsächlichen Immissionen ausgehend von den Hauptverkehrsstraßen in kürzeren Intervallen durch den Straßenbaulastträger ermittelt, eigenverantwortlich geprüft und den Anrainergemeinden aktiv Lärmschutzmaßnahmen vorgestellt werden. Lärminderungsmaßnahmen können nur durch koordinierte gemeinsame Arbeitsgruppen aus Vertretern der Straßenbaulastträger, der Straßenverkehrsbehörden und der betroffenen Kommunen erreicht werden. - In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden gegenwärtig die Voraussetzungen zur Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ nicht gesehen. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 105 Ortsgemeinde Argenthal	Simmern-Rheinböllen	<p>BE-ID: 156 Lärmaktionsplan 2024; Stellungnahme der Ortsgemeinde Argenthal (VG Simmern-Rheinböllen) Sehr geehrte Damen und Herren, in der vorliegenden Lärmkarte 2022 zeigt sich beim Lärmpegel Lden 2022 eine Betroffenheit der nördlichen und östlichen Gemeindebereiche von Argenthal! Aufgrund dessen fordern wir eine Lärmsanierung durch geeignete Maßnahmen (bauliche Maßnahmen und passiven Lärmschutz), insbesondere vor dem Hintergrund einer erkennbaren, deutlichen Lärmzunahme durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung der B 50 (vierspüriger Ausbau in Verbindung mit dem Hochmoselübergang). [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 158 Lärmaktionsplan 2024; Stellungnahme der Ortsgemeinde Argenthal (VG Simmern-Rheinböllen) Sehr geehrte Damen und Herren, [Inhalt anonymisiert] Außerdem weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Verkehrsdaten zur Lärmaktionsplanung um veraltete Zahlen handelt, welche das erkennbar höhere Verkehrsaufkommens nach dem vierspurigen Ausbaus der B 50 (Lückenschluss zwischen Flughafen Hahn und Stumpfer Turm) und die damit verbundene noch stärkere Lärmbelastung nicht berücksichtigen. Die im Lärmaktionsplan beschriebenen Geschwindigkeitsreduzierungen an Hauptverkehrsstraßen (L 239, L 242, K 53 und K55) basieren aufgrund von verkehrsrechtlichen Anordnungen an besonderen Gefahrenstellen und dienen nur begleitend der Lärmreduzierung. Mit freundlichen Grüßen [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.</p>
Stellungn.-ID: 138 Ortsgemeinde Dichtelbach	Simmern-Rheinböllen	<p>BE-ID: 105 Sehr geehrte Damen und Herren, die Lärmbelastung in der dargestellten Karte (Siehe Anlage) entspricht nicht der Realität! Es kommt zu erheblichen Lärmbelastigungen in der Ortslage der Gemeinde Dichtelbach durch die Autobahn A-61. Ich rege eine Lärmmessung vor Ort an, um die realen Lärmpegel zu erfassen.[Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 237 Stadt Speyer	Speyer	<p>anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 199 SN der Abteilung Stadtplanung (FB 5-520) der Stadt Speyer Unsererseits befürworten wir die von Abteilung 250 vorgeschlagenen „Ruhigen Gebiete“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1: Naherholungsgebiet Steinhäuserwühlsee / Wammsee, öffentlicher Badestrand und Südufer beider Seen</li> <li>• 2: Sportpark 'Hinterm Esel' / südliches Umfeld des Geschützten Landschaftsbestandteils 'Schlangenhühl'</li> <li>• 3: Feuerbachpark</li> <li>• 4: Kleingartengebiet 'Kugelfang'</li> </ul> <p>Jedoch sind Gebiete, welche im Bereich von Sportplätzen liegen selbst lärm emittierende Flächen, welche aufgrund von Freizeitaktivität geschützt werden sollen, aber gleichzeitig sollte keine Einschränkung in ihrer Funktion als Sportfläche auftreten. Die Einschätzung der: „Die Gebiete 2 und 3 sind innerstädtische / siedlungsnahе Gebiete (Bürgeroasen); die Gebiete 1 und 4 sind Freizeit- / Erholungsgebiete im Außenbereich. Weiterhin lassen sich einzelne Bereiche der südlichen Altauenlandschaft und des südlichen Speyerer Auwaldes als ruhige Gebiete identifizieren, soweit sie nicht von den Emissionen des Verkehrslandeplatzes sowie der Industriestraße betroffen sind.“ teilen wir. In diesem Zusammenhang weisen wir aus stadtentwicklerischer Sicht jedoch darauf hin, dass die Gebiete schützenswert sind, jedoch ein zukünftiger Wandel nicht ausgeschlossen werden kann und darf. Es herrscht aktuell ein großer Entwicklungsdruck auf vielen insbesondere innerstädtischer Flächen mit einem hohen Abwägungsaufwand, zwischen Naherholung, Wohnen, Arbeiten und umweltschutzbezogenen Themen. Die Festlegung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung liegt laut Webseite zum LAP im Ermessen der Städte und Gemeinden (vgl. Lärmaktionsplanung rlp.de, abgerufen 07.05.2024). Daher ist es notwendig, dass im Sinne einer gesunden Stadtentwicklung, welche auf weiteren Konzepten beruht (bspw. das Freiraumentwicklungs-, das Einzelhandel-, das Gewerbe- oder das Wohnungsmarktkonzept) und daraus resultierenden Maßnahmen gerecht gegeneinander abgewogen werden können. Sodass der LAP für die ermittelten Ruhigen Gebiete eine Abwägungsgrundlage darstellt, jedoch für künftige Entwicklungen der Stadt Speyer ausreichend flexibel bleibt. Als Beispiel kann hier die Fläche am Stiftungs Krankenhaus genannt werden. Diese sollte anders als im LAP der Stadt Speyer 2013 nicht weiter als Ruhiges Gebiet im LAP aufgeführt werden, da hier Umnutzungen stattfinden und auch nicht bekannt ist, ob diese Freibereichflächen künftig gänzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden. Die Einschätzung in Bezug auf die Ruhigen Achsen können seitens der Stadtentwicklung und</p>	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 262 BI Wir für Speyer	Speyer	<p>Stadtplanung mitgetragen werden. Unter der Einschränkung der künftigen notwendigen Flexibilität. Der westlich gelegene Stadtwald sollte aus stadtentwicklerischer Sicht in diesem Zuge geprüft werden, ob dieser trotz bestehender Lärmeinwirkungen mitaufgenommen werden könnte als Ruhiges Gebiet. Dieser ist bereits lärmbelastet durch die tangierende B 9, die BAB 61 oder auch die bestehende Bauschuttrecyclinganlage, jedoch befinden sich hier sowohl Naturschutzgebiete als auch Freizeit- und Erholungsgebiete, welche schützenswert sind insbesondere in Bezug auf weitere Verlärmung. Weiterhin halten wir an unserer Stellungnahme vom 27.02.2023 fest. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 245 12. April 2024 Sehr geehrter Hr. Dickob, leider hat die Registrierung über das Portal nicht geklappt, so dass ich Ihnen unsere Beteiligungspunkte zur Lärmkartierung Punkte per eMail sende. Situation: Ich wohne in Speyer. In Speyer haben wir einen Flugplatz, einen Verkehrslandeplatz. Dieser hat über 50.000 Flugbewegungen / Jahr. Davon 1.900 Jetflüge. 2023 wurde das Instrumentenanflugverfahren genehmigt. Es wird eine Steigerung der Jetflüge von 1.900 auf 4.600 prognostiziert. Dies ist vollkommen aus der Zeit gefallen und wird den klimakatastrophenbedingten Anforderungen in keinsten Weise gerecht. Wir haben daher die Bürgerinitiative WirFürSpeyer gegründet (deren Sprecher ich bin) um dem entgegenzuwirken. Aktuell haben wir bei einer diesbzgl. Online-Unterschriftenaktion 500 Unterstützerinnen und Unterstützer. Anbei der Link auf diese Aktion: <a href="https://weact.campact.de/petitions/nein-zu-einem-regionalflugplatz-speyer">https://weact.campact.de/petitions/nein-zu-einem-regionalflugplatz-speyer</a> Eine der Forderungen unserer Aktion ist, die Aufnahme des Flugplatzes in die Lärmkartierung, in diesem Sinne wende ich mich heute an Sie. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Landebahnverlängerung wurde ein Schallgutachten erstellt. Desweiteren wurden im Planfeststellungsverfahren Maßnahmen beschrieben, um eine etwaige Lärmbelastung von Wohngebieten gering zu halten. Diese Maßnahmen spiegeln sich zum einen in den Flugrouten wider, welche vom DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) ausgearbeitet und als Sichtflugkarte (VFR Visual Flight Route) veröffentlicht wurde. Auf der Karte sind auch die mit Flügen zu verschonenden Wohngebiete beschrieben. Leider werden die Flugrouten nicht eingehalten, es finden fortlaufen Flüge in niedriger Höhe über die Wohngebiete statt, d.h. der aktive Schallschutz funktioniert nicht. Wir bitten daher um die Aufnahme des Verkehrslandeplatzes in die Lärmkartierung um zumindest einen passiven Schallschutz zu begründen, besser wäre, der aktive Schallschutz würde funktionieren. In unserem Telefonat hatten sie gebeten, verfügbare Information an Sie weiterzureichen. Das</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>möchte ich hiermit gerne tun. Unsere Anfrage an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung: <a href="https://fragenstaat.de/anfrage/verkehrslandeplatz-speyer-flugverfahren-verbindlichkeit-der-flugverfahren-ahndung-bei-nicht-einhaltrung-der-flugverfahren/">https://fragenstaat.de/anfrage/verkehrslandeplatz-speyer-flugverfahren-verbindlichkeit-der-flugverfahren-ahndung-bei-nicht-einhaltrung-der-flugverfahren/</a> Außerdem gibt es Auflagen bzgl. der Anzahl von Nachtflügen und Umkehrschub. Und Nachtflüge und Umkehrschub sollen nur stattfinden, wenn sie unvermeidlich sind. Unvermeidlichkeitskriterien sind aber bis heute nicht bekannt. Ein kleiner Hinweis: Es gibt einen Verein "Deutscher Fluglärmdienst" ([Name anonymisiert]). Dieser verknüpft Lärmmessungen mittels Mikrofon mit Flugdaten. Das Bild "Flugspuren über Speyer aus dem Jahr 2019" ist vom DFLD. Die Mikrofone sind allerdings für eine kleine BI wie wir es sind zu teuer. Aber es wäre durchaus eine Anregung, 3-4 Mikrofone an lärmsensiblen Punkten aufzustellen und dann mit den Flugdaten (die meisten Flugzeuge senden Flugdaten (ADS-B Datensätze) mittels ihres Transponders) zu verknüpfen. Das wäre dann wohl auch gerichtsfest. In der Anlage finden Sie: 1. Die Flugrouten 2. Das Laermgutachten 3. Das Urteil des OVG zum Thema Landebahnverlängerung und den gemachten Auflagen 4. Den Planfeststellungsbeschluss 5. Den Antrag zur Genehmigung des Instrumentenanfluges 6. Die Entscheidung zum Instrumentenanflug 7. Widerspruch gegen diese Entscheidung (dieser wurde dann abgelehnt) 8. Flugspuren über Speyer aus dem Jahr 2019 9. Überflüge am 27.12.23 Bei Rückfragen gerne auch telefonisch. -- [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 193 Stadtverwaltung Trier	Trier	BE-ID: 214 Sehr geehrter Herr Dickob, anbei die Stellungnahme der Stadt Trier. Mit freundlichen Grüßen i.A. [Name anonymisiert] Sachbearbeitung Umwelt- und Landschaftsplanung STADTVERWALTUNG TRIER [Inhalt anonymisiert]	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und entsprechend im LAP ergänzt, im Rahmen der Nachkartierung wird die Lärmkartierung angepasst.
Stellungn.-ID: 32 Ortsgemeinde Guckheim	Westerburg	BE-ID: 4 Sehr geehrte Damen und Herren, durch Guckheim fließt die L 300 mit ca 9000 Fahrzeugen pro Tag. Wir haben dadurch große Probleme mit der Sicherheit sowie mit den Emissionen und Immissionen. Die Fenster müssen von ca 0600 bis 1800 geschlossen gehalten werden. Guckheim hatte temporär eine 30er Zone im Ort eingeführt, die den Lärm und das Gefährdungspotential extrem gesenkt hat. Diese wurde aber nur vom LBM zugelassen, da wir den Kindergarten wegen Neubaus in das DGH an die Hauptstraße auslagern mussten. Das die Geschwindigkeitsreduzierung wieder weggenommen wurde bedauern wir sehr. Wir haben als Ortsgemeinde mehrfach versucht, durch Guckheim eine durchgängige 30er Zone und dadurch eine Lärm und Gefährdungsreduktion zu beantragen, aber wir wurden vom LBM nicht gehört bzw. ignoriert oder abgewiegelt. Diese einfache Maßnahme würde Guckheim direkt 50% Lärmreduktion verschaffen. Ganz abgesehen vom	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 168 Ortsgemeinde Wonsheim	Wöllstein	<p>Siocherheitsaspekt, zumal wir jetzt auch eine Seniorenwohnheim in Guckheim an der Hauptstrasse beherbergen. [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 167 Die Stellungnahme ist für die Ortsgemeinde Wonsheim in der VG Wöllstein formuliert: Zwei Maßnahmen mit hohem Lärminderungspotential: -angestrebt wird die Ausweitung der Tempo 30 Zone wegen Lärmschutz im gesamten innerörtlichen Verlauf der L409 durch Wonsheim -Überprüfung der Möglichkeiten für die Umleitung des Schwerlastverkehrs, ausgenommen Anlieger, über die dafür vorgesehene und ausgebaut B420, um weitere Lärmbelastung und Straßenschäden zu mindern. Des Weiteren müsste eine Verkehrszählung durchgeführt werden, die neue Zahlen zum hohen Verkehrsaufkommen liefert, um auch künftig planen zu können.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 112 Privat	Aar-Einrich	<p>BE-ID: 76 Aktuelle Beschilderung an der B54 zwischen Werkseinfahrt Sandersmühle (Aarbergen-Michelbach) und Ortslage Aarbergen-Michelbach (DRK-Station "Im Aartal 2") nicht zeitgemäß und verleitet vornehmlich Motorradfahrer zu unzulässigen Handlungen einhergehend mit enormen Lärmbelastungen für Anwohner des Teilstückes (Siehe hier Art 2 GG) Ein Teil der B54 zwischen Hohenstein-Burghohenstein und Aarbergen-Michelbach, welche durch Ihre Kurven und dem relativ jungen Straßenbelag gerade Motorradfahrer an Schönwettertagen für Ihre Fahrkünste beanspruchen, verläuft zwischen o.a. Werkseinfahrt "Sandersmühle" und der Ortslage Aarbergen-Michelbach, an dessen Beginn sich auch eine DRK-Station befindet, zu ca. 95% auf rheinland-pfälzischem Gebiet. Immer wieder kommt an solchen "Schönwettertagen" regelrechte Bikertreffen-Athmosphäre auf den 2 Parkplätzen unweit der Anschlussstelle Reckenroth auf. Dies wird von einigen Bikern zu Showeinlagen genutzt, andere geben sich (auch werktags) Vergleichsfahrten hin, welche immer zwischen der DRK-Station und der Anschlußstelle B54 / Heidenrod-Laufenselden stattfinden. Diesen Abschnitt legen diese auffälligen Akrobaten in ca. 5 Minuten pro Runde hin - und das über Stunden ! Der Lärmpegel, wenn diese aus dem Waldstück kommend an der Werkseinfahrt der Sandersmühle vorbeirasen, lässt schon erahnen, was dann gleich ansteht : Pure Selbstüberschätzung, Gefährdung, und Blutdruckanstieg bei den Anwohnern ! In Höhe der Parkplätze wurde in Fahrtrichtung Diez wegen eines Radweges von 100 km/h auf 80 km/h resp. auf 60 km/h verringert. Doch dann folgt kurz hinter dem Radweg die Aufhebung der 60 km/h um keine 500m später wiederholt auf 80 km/h resp. 60 km/h zu begrenzen. Ein infernalischer Sprint erfolgt, gefolgt von manipulierten Auspuffgeräuschen beim Abbremsen. dann U-Turn und wieder das</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinden wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Dieser Teilbereich der „B 54“ liegt in Hessen und nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der VG Aar-Einrich" Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 44 Privat	Adenau	<p>gleiche wieder zurück ! Runde um Runde - Stundenlang (mit kurzen Unterbrechungen) - Die Polizei ist überfordert, hat keine Streife frei, Anwohner werden sich selbst überlassen ! Eine Frage bis einem der Geduldsfaden reißt ... und dann ? Und die Unfallzahlen, Schwerverletzten und die Verkehrstoten der letzten 10 Jahre in diesem Bereich sprechen für sich ! Die Lärmbelastungen werden meist nur in der ersten Reihe (direkt an der Straße) ermittelt. Doch auch nur paarhundert Meter weiter kommt es nicht weniger laut an ! (Hier Heinrich-Heine-Str. / Kirchstr. / Schillerstr. / Rudolf-Diez-Weg um nur die vorderste Front zu nennen) Aufenthalt im Freien, z.Bsp. auf der Terrasse, Balkon oder geöffnetes sogar bei geschlossenen Fenstern ist kaum noch möglich ohne Folgen. -&gt; all Ihre Anführungen hinsichtlich Lebensqualität, Krank durch Lärm und Folgeschäden auch für die Kleinsten, treffen hier zu 100 % zu - Art 2 des GG muss hier beachtet und alles dafür getan werden. Und wenn es erst einmal nur die richtigen Schilder sind. - z. Bsp. : keine Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung zw. DRK-Station und Radwegüberführung in beiden Richtungen und Beschränkung an der Werksausfahrt Sandersmühle bzw. Abzweigung L3031 könnte hier einiges verbessern. Hinsichtlich Gefahrenpotential und Lärmschutz ! Danke</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 71 Privat	Adenau	<p>BE-ID: 37 Ich bin Anwohner in 53533 Müsch, eingerahmt von der B258 und der L73. Wir sind uns natürlich bewußt in Müsch, dass beide Strassen Einflugschneisen für Veranstaltungen des Nürburgrings sind. Was aber vollkommen übersehen wird ist, dass auch Anwohner ein Recht auf Erholung an Wochenenden haben und das hier ein vollkommenes Ungleichgewicht zwischen notwendigen Erholungsphasen für betroffene Anwohner und dem Unterhaltungsbedürfnis von Motorsportfans existiert. In Müsch haben wir folgende massive Probleme. Die B258 ist im Ortsbereich eine schnurgerade Zieleinfahrt für eine langgezogene Rechtskurve Richtung Kirmuthscheid/Wirft. Das wird vor allem von Motorradfahrern ausgiebig genutzt als Vorbereitung zu den Touristenfahrten auf dem Nürburgring. Obwohl in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h besteht, werden hier Geschwindigkeiten von weit über 100km/h erzielt. (Einfaches händisches Messverfahren, Strecke durch Zeit). Speziell unsere Gäste aus den Nachbarländern kombinieren diesen Geschwindigkeitsrausch noch mit der Tatsache, ihre Endschalldämpfer so manipuliert zu haben, das einem die Plomben</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>aus den Zähnen fallen. Der Fußgängerüberweg in Müsch gleicht an Wochenenden im Sommer einem Speißrutenlauf. Die Fahrbahnverengung auf der B258 ist ein Witz innerorts, da diese als Vorrichtung für eine Beschleunigungsaufforderung gilt, wer zuerst an der Engstelle ist hat gewonnen, mit dementsprechendem Tempo und Lärm. Übrigens, in den letzten 10 jähren gab es an dieser Stelle sage und schreibe 3 Geschwindigkeitskontrollen, Freitags Mittags für 2 Stunden. Um diese Zeit sind diese Fans aber garnicht unterwegs, sondern die fallen in Gruppen Samstags und Sonntags ein. Bitte nicht mißverstehen, 4 rädriige Fahrzeuge verhalten sich genauso wie die Motorräder. Was Geschwindigkeiten jenseits allem Erlaubten betrifft, ist die L 73 Richtung Antweiler und kommend aus Antweiler nach der Ortsdurchfahrt Müsch ein wahres Studienobjekt. Diese wunderschöne lange Gerade ist ein gefundenes Fressen für 2 und 4 rädriige Adrenalinsüchtige. Wenn hier mal regelmäßige Kontrollen durchgeführt würden, könnten Führerscheine im Zehnerblock einkassiert werden. Genug der Beschreibung. Folgende Maßnahmen wären zwingend notwendig um diesen unerträglichen Missstand Herr zu werden: Regelmäßige Kontrollen an Samstagen und Sonntagen und nicht unter der Woche, da fahren diese Freizeitrennfahrer nicht. Bauliche Veränderungen/Maßnahmen in den Hochgeschwindigkeitszonen wie versetzte Fahrbahnen und bitte keine Einflugschneisen planen. Einen Kreisverkehr auf der B258 vor der Brücke zur Kreuzung Antweiler/L73 und Ortseinfahrt Müsch. Unbedingte Kontrollen auf der B258 Richtung Kirmuthscheid, nach der ehemaligen Eisenbahnüberführung. Diese Strecke ist beliebt unter den sogenannten Knieschleifern und trotz doppelten Mittelstreifens überholen hier speziell die Motorradfahrer in Schräglage, wie auf dem Nürburgring. Die extremen Geschwindigkeiten und der damit einhergehende Lärm vertreiben normale Touristen aus diesem Bereich der Eifel. Es kann sich kein Erholungstourismus entwickeln, wenn man selbst in den Wäldern sich vor Schreck herumdreht, weil der Lärm kommend von der Landstrasse, einen vermuten läßt, es kommt ein Fahrzeug von hinten. Nicht unerwähnt lassen sollte man auch die netten Quad und Endurofahrer, die sich über wunderbar einsame Waldwege freuen, auf denen man sich mal so richtig austoben kann. Bitte sehen Sie mir die blumige Sprache nach, aber nach vielen jähren der Untätigkeit seitens der zuständigen Verwaltungen, kann man seinen gesunden Menschenverstand nur mit einer gehörigen Portion Sarkasmus am Leben erhalten. Bitte ergreifen Sie Maßnahmen, damit einer der wirklich letzten grünen und Naturbelassenen Kleinode in unserem dichtbesiedelten Land und das im Einzugsbereich von Köln, Bonn, Düsseldorf, Koblenz liegend, ein Erholungsgebiet für Menschen wird die diese dringend</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 276 Privat	Adenau	<p>brauchen und nicht zu einer unreglementierten Erweiterung des Nürburgrings degeneriert.</p> <p>BE-ID: 267 Sehr geehrte Damen und Herren in der Anlage erhalten Sie vorab ein Schreiben hinsichtlich des in Vorbereitung befindlichen Lärmaktionsplanes, in dem ich auf den bereits von mir unterbreiteten Vorschlag an den Landkreis Ahrweiler über die VG Adenau zur Lärmreduzierung, verweise. Den bisherigen Vorgang mit den entsprechenden Erklärungen , die ich in dem Schreiben der Anlage 1 anspreche, werde ich Ihnen heute noch auf dem Postweg zukommen lassen. Ich habe in der 1, Anlage das vorgenannte Schreiben angefügt. Ferner das 1. Scheiben an die Kreisverwaltung Ahrweiler v. 25.01.2021 (Anl. 2) hinsichtlich der Verkehrssituation im Umfeld der Ortslage Breidscheid auf Grund der Nürburgringbesucher. Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen die gesamten Unterlagen auch noch per Mail zukommen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn hier eine Reduzierung des Verkehrslärms, der ab Ortsausgang in die Ortslage dringt, erzielt werden könnte. Aktionsplan zu dem Straßenlärm Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem von Ihnen angestrebten Aktionsplan möchte ich Ihnen die bisher der Kreisverwaltung Ahrweiler vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung außerhalb der OD Adenau Breidscheid auf der L 92 in Richtung Döttinger Höhe und B 257 in Richtung Quiddelbach zur Kenntnis übersenden. Die gesamten, in dem Schreiben genannten Unterlagen werde ich Ihnen heute auf dem Postweg zukommen lassen. [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert] Hier in dem Ortsteil Breidscheid wurde im letzten Jahr von einem Ihrer MA ein Messgerät in der Triererstraße im Bereich der Einfahrt in die Brunnenstraße installiert, welches vor Kurzem zur Auswertung abgenommen wurde. Mit diesem MA habe ich mich vor Ort hier in Breidscheid unterhalten können, ebenso bei einer Bürgerversammlung am 21.11.2022 in der Hocheifel-Halle in Adenau. Wie Sie aus meinen Schilderungen aus den Unterlagen entnehmen können, handelt es sich bei der Lärmentwicklung, die hier auf den Ort trifft, um Beschleunigungslärm von den Straßenbereichen direkt hinter dem Ende der Ortsdurchfahrt Breidscheid auf der B 257 und L 92. Das Einzige was im Bereich der 1. Kurve der L 92 vorgenommen wurde, ist die Aufschüttung eines Erdwalles (Bilder i.d. Anl.), damit ein Anhalten von You-Tubern nicht mehr möglich ist, die das Driften und Beschleunigen aufnehmen und bei You-Tub einstellen. Ich, sowie die Einwohner unseres Ortsteiles Breidscheid, würden wünschen, dass sich für eine Lösung der Lärmentwicklung durch das LfU entsprechend eingesetzt wird. Denn die Lärmentwicklung hat in den letzten Jahren verstärkt zugenommen, was wir bereits in den ersten paar Wochen dieses Jahres nochmals</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 205 Privat	Altenahr	<p>verstärkt wahrnehmen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 201 Sehr geehrte Damen und Herren, für die Ortslage Kreuzberg entlang der L76, ab Kreuzung "Im Vischeltal"/"Münstereifeler Straße" bis Ortsausgang Kreuzberg in Richtung Binzenbach sollte auf Grund der extrem zugenommenen Lärmbelästigung und zunehmenden Gefährdung durch überschreiten (oder auch nur ausreizen) der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung - in uneinsichtigen Bereichen wo Haushalte mit Kindern an die Straße angrenzen - durchgängig Tempo 30 eingeführt werden. Ggf. wäre das entlang der gesamten Ortslage Kreuzberg im Rahmen des Lärmschutzes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Betracht zu ziehen. Gerade zu den Erholungszeiten am Wochenende hat die Lärmbelästigung mit Eröffnung der "neuen Straße" im Sahrtal durch Motorräder erheblich zugenommen. Auf eine reale Zunahme der Belästigung lässt sich auch auf Grund der neuen Besucherrekorde zum "Angasen" am Nürburgring schließen. 2020 kamen zu diesem Ereignis etwa. 20.000 Menschen/Motorräder, 2024 waren es über 45.000. Tempo 30 würde an dieser Stelle auch die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, auch auf Grund uneinsichtigen Kurven die die Straße im Bereich Kreuzberg macht. Ebenfalls sollte die Lärmkartierung in der Verbandsgemeinde aktualisiert bzw. wiederholt werden, die meisten Straßen waren nach dem Hochwasserereignis 2021 zum Zeitpunkt der Kartierung 2022 noch eingeschränkt befahrbar und wurden auch von vielen Menschen gemieden.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 170 Privat	Alzey	<p>BE-ID: 154 Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Vorschläge für die Kreuznacher Straße, Alzey... Lärmschutzzeit von 00:00Uhr bis 24:00 Uhr LKW s über 3,5 Tonnen Durchfahrtsbeschränkung von A61 nach A 63 und umgekehrt 30 er Zone für die Komplette Kreuznacher Straße, Lieferverkehr frei Geschwindigkeitsanzeigergerät ,automatische Anzeige . (Sie fahren zu schnell) Blitzer, regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle auch oberhalb des Krankenhauses Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 93 Privat	Bad Bergzabern	<p>BE-ID: 62 Sehr geehrte Damen und Herren, die Steinstraße in 76889 Klingenstein ist eine viel befahrene und gefährliche Straße. Die Lärmbelastung für Anwohner ist sehr hoch, da die Geschwindigkeit 50 km/h beträgt und durch die engstehenden Häuser nochmals kanalisiert und verstärkt. Desweiteren beträgt der Gehweg nur ca. 0,5m-1m, was ein weiteres Gefahrenpotential darstellt. Auch der Schwerlast- und regelmäßige Busverkehr und der Motorradverkehr trägt zur Lärmbelastung bei. Aus diesen Gründen ist eine Zone mit 30 km/h von Kreuzung B48</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		(Weinstraße) / Steinstraße bis Ortsausgang Richtung Silz notwendig.	
Stellungn.-ID: 58 Privat	Bad Dürkheim	BE-ID: 24 Auf der B37 im Bereich der Stadt sind im v.a. im Sommer zuviel Motorräder zu laut unterwegs: unnötiges Beschleunigen, Abbremsen, erneut Beschleunigen; der Lärm ist im gesamten Stadtgebiet und insbesondere in der Sonnenenwende (und gegenüber vermutlich genauso) sehr laut, sehr störend. Verstärkte Kontrolle und Sanktionen gerade am Freitag und Samstag und Sonntag Abend von Spätfrühling bis Frühherbst ist dringend geboten. [Inhalt anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Auszug LAP Aktive und passive Maßnahmen durch den LBM im Rahmen der Baumaßnahme B_37 Auf Höhe der Siedlung In den Kappesgärten wurde entlang der B_37 eine Lärmschutzwand errichtet. Außerdem wurde entlang der B_271 zwischen Mannheimer Straße und der Brücke über die B_37 eine Lärmschutzwand errichtet Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der B_37 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Im Kreuzungsbereich B_37 / Kanalstraße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der Einmündung B_271 / B_37 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und darauffolgend 50 km/h. Auf der B_37 zwischen Bad Dürkheim Innenstadt und Grethen-Hausen gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Eine Ausnahme stellt die Kreuzung B_37 / Friedrich-Ebert-Straße und Hermann-Schäfer-Straße dar, an der die Geschwindigkeit im Vorfeld aus beiden Fahrtrichtungen kommend auf 50 km/h reduziert wird. Hardenburg Vor der westlichen Ortsteileinfahrt Hardenburg gilt auf der B_37 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe der Papierfabrik gilt auf der B_37 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen Sägewerk (Hardenburg) und Isenachweiher gilt auf der B_37 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Ab Isenachweiher gilt die Reduzierung auf 70 km/h auf der B_37 bis zur Stadtgrenze einseitig. Die Stadt setzt sich für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Absenkung der Lärmsanierungsgrenzwerte für den Streckenabschnitt der B_37 zwischen den Einmündungen der L_516 und L_517 durch den LBM ein.
Stellungn.-ID: 58 Privat	Bad Dürkheim	BE-ID: 25 [Inhalt anonymisiert] die sogenannten Winzerfahrten mit Traktor und Anhänger und oft betrunkenen Passagieren, die lähmen, Musikhören, bei Durchfahrten durch Wohngebiete ein No-Go: völlig überflüssige Lärmbelästigung. Etwa im Bereich der Sonnenwendstr/Vigilienstrasse und innerstädtischen B37. Mal abgesehen davon dass solche Fahrten rechtlich eigentlich gar nicht zulässig sind (solche Anhänger sind zur allgemeinen Personenbeförderung nach meinem Wissensstand nicht zugelassen aber hier in Bad Dürkheim und darüber hinaus gut bekannt und beworben) werden solche Fahrten bisher anscheinend nicht sanktioniert. Sind aber extrem.störend. [Inhalt anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 58 Privat	Bad Dürkheim	BE-ID: 26 [Inhalt anonymisiert] In den Tempo30-Zonen der Stadt in Wohngebieten wird viel zu selten die Geschwindigkeit kontrolliert. Wenn, dann gut offen sichtbar. Die Geschwindigkeitstafeln	Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>dokumentieren aber im Messspeicher die vielfachen Geschwindigkeitsübertretungen - bisher ohne Reaktion der Stadt und ohne Folgen. D.h. die Anwohner leiden und viel zu schnellen, vielfachen Auto- und LKW- Bus- und Taxifahrten. Das ist einerseits eine Gefährdung vorallem schwacher Verkehrsteilnehmer wie aradfahrer, Kindern etc, aber auch Fußgängern, zum anderen eine völlig unnötige Lärmbeläsrigung, vorallem beim Beschleunigen aufwärts auf oft sehr deutlich über 50 km (4 bis 5 hörbare Schaltvorgänge ergibt mindestens 50km/h)..alleine die Stadt tut seit wenigstens 2017 nichts trotz wiederholter Aufforderung, und trotz Kenntnis (durch die Messtafeln zur Geschwindigkeit) der vielfachen Geschwindigkeitsübertretungen. Wobei bisher etwa in der Sonnenwendstr. Immer nur abwärts gemessen wurde und nie aufwärts, wobei gerade die schnelle Aufwärtsfahrt das Lärmbelästigende ist. Hier ist dringend handlingsbedarf: messen auch aufwärts, und dann den Verkehr beruhigen durch Parkbuchten, Bodenschwellen, erhöhte Bodenbereiche etc. DAS würde den Lärm für die Anwohner wirklich reduzieren können.</p>	<p>sind.</p>
Stellungn.-ID: 182 Privat	Bad Ems-Nassau	<p>BE-ID: 171 Sehr geehrte Damen und Herren, zum ärgsten Lärmproblem hier in Dausenau hat sich der Motorradlärm entwickelt. Wie ich sehen konnte, wurde die, nach dem Bau der Umgehungsstraße, errichtete Lärmschutzwand für den Ortsteil 'Auf dem Werth' in den Unterlagen erfaßt. In öffentlicher Veranstaltung wurde vor längerer Zeit mit der Bürgermeisterin und auch mit dem Landrat über das Problem 'Motorradlärm' gesprochen. Viele Anwohner der Lahnstraße aber u.a. auch der Straße 'Im Hamm' werden vom Motorradlärm erheblich belästigt. Bei uns hier in der Lahnstr.[Adresse anonymisiert] ist an 'schönen' Sonntagen/Feiertagen an eine Mittagsruhe nicht zu denken. Von morgens ca. 11.00h bis Nachmittags 17/18h wird das Tal vom Motorradlärm 'geflutet'. Zu den 'maßgeschneiderten' Bestimmungen zur Zulassung bestimmter Antriebe für Motorräder habe ich in einem Leserbrief in der Rhein-Lahn-Zeitung Stellung genommen. &gt;&gt; s. Anlage Um auf erträgliche dB-Werte zu kommen, wäre danach eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h dringend erforderlich; als erste von div. anderen Maßnahmen. Im Verlauf der B260, ab der westlichen Lahnbrücke bis in den Bereich des Hauses 'Emser Landstraße [Adresse anonymisiert]' wird teils extrem beschleunigt. So auch ab dem Ortsschild in Richtung Nassau bis zum östlichen Kreisverkehr, in beiden Fahrrichtungen. Welche dB-Wert dann erreicht werden, jenseits der 70 km/h, wird klar beschrieben; sie liegen schnell bei 90 dB plus X. Dies in aller Kürze zum Hauptlärmverursacher hier in Dausenau. Grundsätzlich ist es so, dass der stark angewachsene Fahrzeugverkehr auf der B260</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		während des Tages für einen fast andauernden hohen Geräuschpegel hier im Tal sorgt. Der hohe LKW-Anteil erzeugt Lärm einer besonderen Qualität. Alleine die Abrollgeräusche der schweren Fahrzeuge treten aus dem Schallbild viel deutlicher hervor. Soviel in aller Kürze zur Verkehrslärmsituation im Bereich Dausenau. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 187 Privat	Bad Hönningen	BE-ID: 143 Im Bad Hönninger Stadtteil Ariendorf [Inhalt anonymisiert] Ob die Lärmbelästigung durch die Jetskis auf dem Rhein, vor allem an Sonntagen, hier hingehört, weiß ich nicht, möchte es aber dennoch ansprechen.	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 187 Privat	Bad Hönningen	BE-ID: 142 Im Bad Hönninger Stadtteil Ariendorf gibt es gegen Bahn- und Straßenlärm keine Lärmschutzwände, sind aber dringend notwendig. [Inhalt anonymisiert]	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 187 Privat	Bad Hönningen	BE-ID: 141 Im Bad Hönninger Stadtteil Ariendorf gibt es gegen Bahn- und Straßenlärm keine Lärmschutzwände, sind aber dringend notwendig. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung für Bahn- und Straßenfahrzeuge, vor allem für Motorräder, wäre hilfreich. Für das Verbot von Lärmklappen bei Motorrädern und Sportwagen sind Sie wahrscheinlich nicht zuständig, können sich aber vielleicht dafür einsetzen? [Inhalt anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 194 Privat	Bad Hönningen	BE-ID: 149 Mein Wohnhaus befindet sich unmittelbar an der B 42 in 56599 Leutesdorf. Von Jahr zu Jahr nimmt die Lärm-Belastung zu. Die Gründe dafür: > trotz Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr nimmt die Zahl der LKWs zu, die durch Leutesdorf fahren. > auch die Anzahl der PKWs nimmt weiter zu. Es ist kaum möglich, die Fenster zum Lüften zu öffnen, weil dann die Lärmbelästigung unerträglich ist. Ohne eine Verlegung der B 42 gibt es aus meiner Sicht keine Möglichkeit, den Lärm einzudämmen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 216 Privat	Bad Kreuznach (Verbandsgemeinde)	BE-ID: 188 Sehr geehrte Damen und Herren, die Anwohner der Kreuznacher Straße ( L412 ) in Volxheim leiden seit Jahrzehnten unter sich ständig verstärkendem Durchgangsverkehr mit all seinen negativen Begleiterscheinungen. Dazu gehört eine massive Lärmbelästigung der Bevölkerung, die entlang der L412 wohnt. Die Strecke wird trotz entsprechenden Verbots von zahlreichen Lkw befahren. ( verstärkt nach Einführung der Bundesstraßen-Maut auf der Umgehungsstrecke B 420/B 428). In den Sommermonaten „toben“ sich Motorradfahrer von der Trassierung her attraktiven Strecke massiv aus und sorgen mit ihren oft manipulierten und PS-optimierten Maschinen für unzumutbare Lärmbelästigungen. Hinzu kommt der ständige Lärmteppich durch tausende PKW, die täglich diese Strecke befahren und nicht	Die Straßenverkehrsbehörden sowie dieVerbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Die Straße ist in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 283 Privat	Bad Kreuznach (Verbandsgemeinde)	<p>die geeignetere Umfahrung über die Bundesstraße nutzen. Die Erfolge der durch den LBM nach jahrelangem Protest vorgenommenen Fahrbahnverschwenkungen lassen sich bisher nur durch subjektive Eindrücke abschätzen, neuere objektive Meßdaten liegen bis jetzt noch nicht vor. Es verstärkt sich jedoch der Eindruck, dass das gesamte Fahrzeugaufkommen sich nicht spürbar verringert hat und auch der „illegale“ LKW Anteil immer noch zu hoch ist. Im Zuge der Lärmaktion des SWR siehe SWR-Thementag „hier ist es zu laut!“ wurden innerhalb der Ortslage 3 Wochen lang ( September/Okttober 2019 ) Messungen durchgeführt. Diese sprechen eine überdeutliche Sprache mit einem Spitzenwert von über 100 db(A) und dies nach(!) Realisierung der „verkehrsberuhigenden“ Maßnahmen des LBM. Diese Zahlen sind tatsächlich gemessen während die dem Aktionsplan zugrundeliegenden Daten nach unserer Erkenntnis lediglich theoretisch errechnet wurden. Mit Befremden müssen wir feststellen, dass der im Frühjahr 2019 veröffentlichte Lärmaktionsplan zwar die B428, an der zwischen Hackenheim und Frei-Laubersheim keinerlei Wohnbebauung vorhanden ist, beinhaltet, nicht jedoch die L412, die durch die Ortlage Volxheim führt. Daher legten zahlreiche Bürger der Gemeinde Widerspruch ( 12.4.2019 ) ein. Wir bitten dringend darum, die L412 in den Lärmaktionsplan einzubeziehen, um gesundheitsrelevante Maßnahmen durchzuführen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 281 Die Bürger der Gemeinde Volxheim insbesondere die Anwohner der Kreuznacher Straße (L 412) leiden in erheblichen Maße unter der stetig steigender Lärmbelastung. Die L412 wieder täglich von 6200 Fahrzeugen (Quelle: Verkehrsstärkenkarte 2015 RLP) befahren. Der illegale Schwerverkehr zeigt steigende Tendenz (Mautflüchtige der B 420 / B 428). Die Geschwindigkeitsmessung durch den ADAC im Dezember 2018 stellte Geschwindigkeitsübertretung von über 60% fest. Nach der Installation von Verschwenkungen durch den LBM an beiden Ortseingängen wurde es sogar noch lauter wie die SWR-Lärm im September 2019 zeigte. Der Kampf um das Vorfahrtsrecht wird von lautem Hupen begleitet, um danach durch volles Beschleunigen die „verlorene Zeit“ wieder aufzuholen. Entsprechende Auspuffanlagen vieler Fahrzeuge sowie zahlreicher Motorräder erzeugen einen schmerzhaften Lärm. An dieser Straße sind 4 Bushaltestellen an denen ab 7:00 Uhr nicht nur Erwachsene sondern auch Grundschulkinder ab der 1. Klasse in Lärm und Abgasen auf den Bus warten. Mit B 420 und B 428 bietet sich eine wunderbare Umgehungsstraße an. Wir bitten daher zum Schutz der Bevölkerung zielführende Maßnahmen durchzuführen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 45 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler	BE-ID: 13 Im Streckenabschnitt A61 Ahrtalbrücke bis zur Hangkante in Richtung Koblenz, talseitig, ist kein Lärmschutz vorhanden. In Wohnbereichen die sich in diesem Streckenabschnitt befinden wurden bereits in den 90iger Jahren Lärmpegel über 95 dB(A) gemessen. Im Ausfahrtbereich des bestehenden Lärmschutztunnels, der genau dort endet wo die Bebauung in Heimersheim anfängt, ist nach der Errichtung dieser Lärmschutzmaßnahme Mitte der 90iger Jahre, ein erhöhter Lärmpegel gemessen worden. Die angebliche Lärmschutzwand auf der Ahrtalbrücke, bestehend aus Glas und wurde schräg aufgestellt so dass sich der Lärmpegel wie ein Sprachrohr ins Tal ausbreiten kann!! Eine komplett falsche Lärmschutzmaßnahme! Eine Lärmschutzwand, die nicht Lärm schluckt, sondern reflektiert und weiterträgt. Für Heimersheim wäre eine Lärmschluckende Wand im noch freien Streckenabschnitt von ca. 2,00 km Länge ein Segen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 50 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler	BE-ID: 16 mit dem bereits 2015 ggü. Dem LBM formulierten Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen (nach § 45 StVO Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, §45Abs. 1a, §45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 5, §45 Abs. 9 Satz 3 StVO) wegen verkehrsbedingten Lärmbeträchtigungen an der B267, soll an dieser Stelle im Zuge der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nochmals auf die Situation hingewiesen werden. Die B267 ist als stark befahrene Umgehung des Ortskerns Ahrweiler vorwiegend durch Wohngebäude gesäumt, der Abstand zur Fahrbahn beträgt hier nur wenige Meter bis max. einige 10er Meter. Die Wohnnutzung wird durch den starken Verkehrslärm tagsüber und insbesondere auch abends/nachts in unzumutbarer Weise gestört. Zudem wird dies nun noch durch den erweiterten Fahrplan der Ahrtalbahn (05Uhr-24Uhr) ergänzt, was die Lärmsituation zusätzlich belastet. Zu der starken Lärmbelastung trägt insbesondere bei: -dass die Position der B267 direkt unterhalb der Steilhänge am Weiherberg / Silberberg eine Straßenschlucht mit hoher Resonanz formen und physische Lärmschutzmaßnahmen fehlen, - insbesondere an Wochenenden im Sommer eine starke Frequentierung durch Auto- und Motorradfahrer der „Nürburgring-Klientel“ (mit entsprechendem Fahrstil) besteht, - dass die Straße in diesem Bereich aufgrund des nahezu kurvenfreien Verlaufs und des anschließenden Überganges in die BAB 573 auch von PKW Fahrern mit Aufhebung der bis dahin geltenden Streckenverbote, vor allem abends und nachts, als Rennstrecke missbraucht wird, wobei Geschwindigkeiten weit jenseits der auf diesem Streckenabschnitt formal erlaubten 100km/h erreicht werden. - durch Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Römervilla im Beschleunigungsbetrieb besonders stark ansteigende Lärmemissionen. - mit Freigabe des neuen	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 57 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler	<p>Streckenabschnittes der Umfahrung Bad Neuenahr (dort allerdings mit Lärmschutzwänden und Geschwindigkeitsbegrenzungen) hat die Belastung nochmals zugenommen. Die Angelegenheit wurde 2022 bis 2023 nach entspr. Eingabe nochmals von der Bürgerbeauftragten des Landes aufgegriffen, nach längerem Dialog mit dem LBM und der Gemeinde wurde der Antrag abgewiesen, u.a. mit der Begründung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung (zu Lärmschutzzwecken) zu gefährlichen Überhohlmanövern führen würde (?), die zulässigen Grenzwerte lt. eines vom LBM eingebrachten Gutachtens zudem nicht überschritten werden, was den praktischen Erfahrungen jedoch nicht gerecht wird. Vielleicht kann an dieser Stelle nochmals die Anregung zu einer sachlichen Bewertung der Situation gegeben werden. Mfg [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 207 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler	<p>BE-ID: 166 Sehr geehrte Damen und Herren, durch die bei der Flutkatastrophe im Juli zerstörte Carl-von-Ehrenwall-Allee ist die in Ahrweiler gelegene Straße Schützbahn zur Ausweichstrecke für den Durchgangsverkehr geworden. Die Schützbahn ist als Anliegerstraße und als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. An die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit hält sich jedoch niemand. Geschwindigkeitskontrollen finden nur ca. 2 mal im Jahr statt. Mehrere Beschwerden wurden diesbezüglich schon nach</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 259 Privat	Bad Neuenahr-Ahrweiler	<p>Mainz geschickt. Die Schützbahn und auch andere Straßen innerhalb der Grenzen der Stadtmauer sind aufgrund der engen Bebauung und größtenteils fehlender Bürgersteige nicht für den Durchgangsverkehr geeignet. Anwohner und Touristen werden mit Tempo 30-50 km/h regelrecht von der Straße gejagt. Die Lärmbelastung, vor allem durch Motorräder und hochtourig gefahrene PKW, ist nicht mehr auszuhalten. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass der mittelalterliche und touristisch hoch frequentierte Stadtkern von Ahrweiler nicht schon längst wie andere vergleichbare Innenstädte für den Individualverkehr gesperrt wurde. In anderen Städten werden versenkbare Poller mit Chipkarten eingesetzt, um ausschließlich den Anwohnern und ggf. Hotelgästen die Zufahrt zum Stadtkern zu ermöglichen, nicht jedoch den Tagestouristen und dem allgemeinen Durchgangsverkehr. Außerhalb des Stadtkerns stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Von der DB Haltestelle sind es nur ca. 200m bis zum Marktplatz. Auch Bushaltestellen sind außerhalb des Stadtkerns in unmittelbarer Nähe der vier Stadttore vorhanden. Während der ca. 2 jährigen endgültigen Wiederherstellung der Carl-von-Ehrenwall-Allee soll eine Ausweichstrecke über den Wirtschaftsweg an den Weinbergen freigegeben werden. Diese Maßnahme war schon in 2023 nicht ausreichend, u.a. auch wegen fehlender Beschilderung, z.B. um den Verkehr frühzeitig um den Stadtkern herumzuleiten. Für die Dauer der Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Carl-von-Ehrenwall-Allee und der damit verbundenen Sperrung der provisorischen Carl-von-Ehrenwall-Allee MUSS daher der Durchgangsverkehr durch die Trennung der Schützbahn mittels fensten Pollers wirksam unterbunden werden, z.B. an der Ecke Houverathsgasse/Schützbahn. Die Anwohner könnten sich mit dem Gegenverkehr auf dem Teilstück zwischen Houverathsgasse und dem Ahrtor arrangieren. Die Verkehrsbelastung wäre deutlich geringer, da der Durchgangsverkehr effektiv und mit sehr geringen Kosten unterbunden wäre. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie.</p>
		<p>BE-ID: 241 Zum Lärmaktionsplan gehört auch unbedingt die Lärmbelästigung durch die Schießsportanlage Bengener Heide über Bad Neuenahr! Hier werden Spitzen von 82,5 Dezibel erreicht! Besonders, wenn Tontauben-Schießen stattfindet! Da ein Treffer hoch in der Luft nicht durch Lärmschutzmaßnahmen gemildert werden kann! Außerdem befindet sich die Schießsportanlage hoch auf einem Berg, so das die Schussgeräusche in mehreren Orten gehört werden müssen: Karweiler, Bengen, Bad Neuenahr, Bachem, Nierendorf. Mit den Bewohnern der anderen Ortsteile habe ich noch nicht gesprochen. Da die Schützen sich auch nicht an</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 139 Privat	Bellheim	<p>allgemeine Ruhezeiten halten und von 9:00 Uhr bis 12:30 und von 13:30 Uhr bis zur Dunkelheit schießen und besonders an jedem Wochenende, ist es besonders störend! Aus welchem Grund gibt es für diesen Terror eine Sondergenehmigung? Ist das Freizeitvergnügen einiger Weniger höher zu bewerten, als das Ruhebedürfnis von Vielen? Da die Schüsse sich wie Explosionen anhören, ist es kaum möglich, sich zu konzentrieren und den Lärm auszublenden. Was bei der direkt in der Nähe liegenden Autobahn überhaupt kein Problem ist! Selbst kleinere Orte in der Eifel können sich eine Halle für Schießsport leisten, aber der Stadt Bad Neuenahr ist das nicht möglich?!</p> <p>BE-ID: 106 Im Gebiet 'Hässlich ' in Bellheim wird man durch den Bahnverkehr schon erheblich lärmelästigt. Auch die Hauptstraße vom Bahnhof in Richtung Hoerd ist die einzige Strecke die keine 30er Zone ist. (auch nicht Nachts) Schlimmer ist die B9, wo es rund um die Uhr so laut ist, dass man es nur mit geschlossenen Fenstern ertragen kann. Beim Fernsehen mit geöffneter Balkontür (im Sommer) muss man die Lautstärke so hoch stellen, dass man überhaupt was versteht. Tempolimit auf der B9 würde die Lärmelästigung verringern. ? Ich hoffe, dass durch meinen Beitrag die Lebensqualität wieder hergestellt wird. Über ein Feedback würde ich mich sehr freuen. Mfg [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Bezüglich den Auswirkungen durch den Bahnverkehr wäre die Deutsche Bahn zu kontaktieren. Für den Bereich der Bahnstrecke liegen uns keine entsprechenden Lärmgutachten vor. Im Jahr 2015 wurde eine schalltechnische Untersuchung nach den Lärmschutzrichtlinien-StV für die Ortsdurchfahrt Bellheim L 509 erstellt. Aufgrund der Ergebnisse konnte für den überwiegenden Teil der Hauptstraße Tempo 30 aus Lärmschutzgründen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO (nach Zustimmung der obersten Landesbehörde) angeordnet werden. In dem Bereich in der Hauptstraße ab dem Bahnübergang bis zum östlichen Ortsausgang (Richtung Hördt) wurden keine Richtwertüberschreitungen festgestellt, so dass hier keine geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen ergriffen werden konnten. Nach dem Bau der Südumgehung wurde dieser Teilbereich der L 509 herabgestuft als Kreisstraße (K 8). Straßenbaulastträger ist daher nach wie vor das Land. Zu den Auswirkungen des Verkehrslärms auf der B 9 können wir mangels Zuständigkeit leider keine Aussage treffen. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 247 Privat	Bendorf	<p>BE-ID: 219 Lärmschutzwand, Rheinbrücke Bendorf bei St. Sebastian (A48, Fahrtrichtung Koblenz), ? Stand: 08.05.2024 Die massive Lärmbelastung, insbesondere durch die in den vergangenen Jahren deutliche Zunahme an Schwerverkehr, ist für die Bürger absolut unzumutbar (siehe Entwicklung Verkehrszahlen Dauerzählstelle Rheinbrücke Bendorf, BAST). Zu prüfende Maßnahmen: • ökologische, klimaneutrale und hochabsorbierende Lärmschutzwände, mind. 4 Meter hoch und rd. 3.000 m Meter lang (im Lärmeinwirkungsbereich Streckenabschnitt AS Koblenz Nord bis AS Bendorf/Neuwied) • begrünte Lärmschutzwälle mind. 4 Meter hoch und rd. 3.000 m Meter lang (im Lärmeinwirkungsbereich Streckenabschnitt AS Koblenz Nord bis</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadt Bendorf befürwortet alle Anregungen und Vorschläge die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen sind und möchte alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung führen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits mehrere Versuche von der Stadt Bendorf unternommen wurden, die Lärmbelastung der Bundesstraße 42 und der Bundesautobahn 48 zu reduzieren. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 265 Privat	Bernkastel-Kues	<p>Höhe Weitersburg. • lärmindernde Fahrbahnbeläge (Flüsterasphalt) zur Reduzierung der Reifen- und Fahrbahn-geräusche • Tunnel • Einhausung • Fahrgeschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf 100 km/h im Streckenabschnitt AS Bendorf/Neuwied bis Kreuz Koblenz Nord (Fahrtrichtung Koblenz) • Förderung Schienengüterverkehr, Gleisanschlussverkehr und dezentrale Güterverkehrszentren zur Reduktion des Lkw-Anteils durch Verlagerung auf andere Verkehrsmittel und Fahrtenbündelung</p> <p>2. Städtbauliche Maßnahme • Fördergelder durch die Autobahn AG für die Sanierung von passivem Lärmschutz an betroffenen? Gebäuden: ? Schallschutzfenster, gedämmte Belüftung, gedämmte Rolladenkästen zur verbesserten ??Schalldämmung der Außenbauteile ? Verglasung von Balkonen, Terrassen oder Laubengängen ? absorbierende Fassaden zur Reduzierung der Schallreflektion • Neubaugebiete unter Berücksichtigung der Lärmbetroffenheit planen und ausweisen: ? Veränderung der Baustruktur durch Festsetzung im Bebauungsplan ? Festsetzung von Höhe und Stellung von Gebäuden ? qualifizierter Grundriss ? empfindliche Räume zur lärmabgewandten Seite ? Vorgaben von Vorbauten als Pufferzone ? Baulückenschließung durch Gebäude oder Wände ? neue Gebäude als Lärmschirm Lärmschutz Bundesstraße 42: • ökologische, klimaneutrale und hochabsorbierende Lärmschutzwände • begrünte Lärmschutzwälle mind. 4 Meter hoch • lärmindernde Fahrbahnbeläge (Flüsterasphalt) zur Reduzierung der Reifen- und Fahrbahn-geräusche</p> <p>BE-ID: 256 Folgende Straßen führen durch laute Motorräder zu Lärmbelästigung im gesamten Ort Piesport : L 50 Piesporter Berg ( Klausen - Piesport) und K 52 Panoramastrasse Abzweigung Richtung Minheim . An trockenen Tagen nutzen fast jeden Abend ab 17 Uhr manchmal bis 23 Uhr mehrere Motorradfahrer die oben angegebenen Straßen, um dort lautstark stundenlang hin und her zu fahren. An Wochenenden (Samstag und Sonntag ) ist dies ebenfalls verstärkt. Ein ganzes Dorf leidet unter dieser Lärmbelästigung. Urlauber meiden den Urlaubsort wegen erhöhtem Lärm durch Motorradfahrer. Am Wochenende können Anwohner sich nicht mehr in Ruhe draußen aufhalten. Verstärkte Polizeikontrollen führen nur zu kurzen Unterbrechungen der Lärmbelästigung. Geschwindigkeitsbeschränkungen von 70 km und Schilder mit der Bitte, rücksichtsvoll zu fahren, haben zu keiner Veränderung des Fahrverhaltens der Biker geführt. Die einzige Möglichkeit sehe ich und viele Anwohner in Sperrungen für Motorradfahrer der beiden Strecken. Ich würde mich freuen, wenn</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Inhaltlich möchten wir seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues anmerken, dass eine Lärmbelastung durch Motorradfahrer gerade in den Sommermonaten im Bereich des Piesporter Berg, Veldenzer Berg, Mülheimer Berg und entlang der alten B50 von Monzelfeld und der Ürziger Berg häufiger Anlass von Beschwerden ist. Eine zukünftige Betrachtung wäre aus unserer Sicht Sinnvoll. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 265 Privat	Bernkastel-Kues	<p>hier endlich entsprechend gehandelt würde. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 251 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen Ihres Aktionstages „Tag gegen Lärm“ möchte ich wieder einmal auf die Lärmbelästigung durch Motorräder auf der L 52 (Piesporter Berg) und abzweigende K 52 (Panoramastraße) aufmerksam machen. Seit Jahren wird die extreme Lärmbelästigung gerade am Wochenende und den Abendstunden ab 17.00 Uhr von vielen Bewohnern aus Piesport beanstandet. Selbst Urlaubsgäste monieren diesen Umstand. An den Wochenenden (speziell sonntags) können wir uns nachmittags oft nicht mehr zu Hause aufhalten, weil der Lärm unerträglich ist! Zwischenzeitlich eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h und Aufstellen von Hinweisschildern brachten keine merkliche Lärmentlastung. Natürlich betrifft dies nicht alle Motorradfahrer. Diejenigen, die sich an die Geschwindigkeitsregelung halten, verursachen keinen überhöhten Lärm. Es sind nur die „Raser“, welche die Verkehrsvorschriften und Hinweisschilder bewusst missachten. Im Berufsleben gelten am Arbeitsplatz überall Lärmvorschriften; im Straßenverkehr muss der Lärm anscheinend geduldet werden! Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Inhaltlich möchten wir seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues anmerken, dass eine Lärmbelastung durch Motorradfahrer gerade in den Sommermonaten im Bereich des Piesporter Berg, Veldenzer Berg, Mülheimer Berg und entlang der alten B50 von Monzelfeld und der Ürziger Berg häufiger Anlass von Beschwerden ist. Eine zukünftige Betrachtung wäre aus unserer Sicht Sinnvoll. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 89 Privat	Bingen am Rhein	<p>BE-ID: 150 Guten Abend, im Sinne einer Steigerung der Lebensqualität in der Stadt Bingen bitte ich (zusätzlich zu meinen Anmerkungen/Anregungen zur Mainzer Str) die Festlegung eines ruhigen Gebietes am Rochusberg zu prüfen. Beste Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Stadtverwaltung wurde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 89 Privat	Bingen am Rhein	<p>BE-ID: 138 Guten Tag, diese Stellungnahme betrifft den Bereich Mainzer Str in Bingen im Innenstadtbereich zwischen Kapuzinerstraße und Rochusstraße. In diesem Bereich ist die Verkehrsbelastung und die damit verbundene Lärm und Schmutzbelastung sehr hoch. In dem Lärmaktionsplan der Stadt Bingen sind keine Maßnahmen vorgesehen. Derzeit besteht eine 30er Zone. Angesichts der Masse der Autos und des Umstandes, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Regel nicht eingehalten wird, führt dies jedoch allenfalls zu einer unzureichenden Entlastung der Anwohner und der Schulkinder, die diese Straße tagtäglich nutzen. Anbieten würde sich eine verkehrsberuhigte Zone. Diese gibt es auch schon im Bereich der Kapuzinerstraße, mit der Durchfahrt in der Lorenzstraße. Denkbar wären auch andere Möglichkeiten, wie das Aufstellen von Blumenkübeln, das Pflanzen von Bäumen oä. Da die Stadt keine Maßnahmen prüft, bitte ich dringend solche im Zuge des Lärmaktionsplanes zu adressieren. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die Mainzer Straße in der Innenstadt Bingens ist insgesamt eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und je nach Lage eine klassifizierte Straße. Sie hat durchgehend eine große Bedeutung für die Erschließung der gesamten Stadt. Insoweit ist es regelmäßig nicht möglich und sinnvoll, eine Verkehrsverlangsamung mit baulichen Maßnahmen zu erzwingen. Insoweit klassifizierte Straßenabschnitte gemeint sind, befindet sich die Stadt im Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb Mobilität hinsichtlich eines Tempolimits (30 km/h). Ein Antrag zur Einführung des Tempo 30 wurde gestellt, aber seitens des LBM noch nicht beschieden. Im Bereich der Stadtstraßen ist bereits eine Tempo 30 Zone eingerichtet. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind die Kommunen nicht zuständig. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 89 Privat	Bingen am Rhein	BE-ID: 148 Guten Tag, ich nehme Bezug auf meine vorherigen Stellungnahme zur Mainzer Str in Bingen im Innenstadtbereich zwischen Kapuzinerstr und Rochusstraße. Ich bitte in diesem Bereich Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrslärms zu prüfen. In Frage käme eine verkehrsberuhigte Zone oder wenigstens Blumenkübel oder Bäume, um die Geschwindigkeit der durchfahrenden Autos zu reduzieren. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird in der Regel nicht eingehalten, so dass andere Maßnahmen erforderlich sind. Durch eine Reduzierung des Straßenlärms würde, neben der Reduzierung der gesundheitlichen Belastung der Anwohner, auch der Innenstadtbereich aufgewertet. Mit freundlichen Grüßen, [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die Mainzer Straße in der Innenstadt Bingens ist insgesamt eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und je nach Lage eine klassifizierte Straße. Sie hat durchgehend eine große Bedeutung für die Erschließung der gesamten Stadt. Insoweit ist es regelmäßig nicht möglich und sinnvoll, eine Verkehrsverlangsamung mit baulichen Maßnahmen zu erzwingen. Insoweit klassifizierte Straßenabschnitte gemeint sind, befindet sich die Stadt im Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb Mobilität hinsichtlich eines Tempolimits (30 km/h). Ein Antrag zur Einführung des Tempo 30 wurde gestellt, aber seitens des LBM noch nicht beschieden. Im Bereich der Stadtstraßen ist bereits eine Tempo 30 Zone eingerichtet. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind die Kommunen nicht zuständig. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 89 Privat	Bingen am Rhein	BE-ID: 57 Guten Abend, ich lebe in der Innenstadt von Bingen. Der Straßenlärm im Innenstadtbereich ist durch die hohe Verkehrsbelastung sehr hoch und die Lebensqualität dadurch gemindert. Im Bereich der Mainzer Str nahe der Innenstadt könnte dem Lärm mit Maßnahmen, die zu einem langsamen Fahren zwingen, wie etwa Störern (Blumenkübel oä) leicht abgeholfen werden. Dennoch sind in dem Lärmaktionsplan keinerlei Maßnahmen vorgesehen. Es ist schade, dass die Möglichkeiten einer attraktiveren Innenstadt in Bingen nicht ansatzweise realisiert werden. Beste Grüße, [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die Mainzer Straße in der Innenstadt Bingens ist insgesamt eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und je nach Lage eine klassifizierte Straße. Sie hat durchgehend eine große Bedeutung für die Erschließung der gesamten Stadt. Insoweit ist es regelmäßig nicht möglich und sinnvoll, eine Verkehrsverlangsamung mit baulichen Maßnahmen zu erzwingen. Insoweit klassifizierte Straßenabschnitte gemeint sind, befindet sich die Stadt im Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb Mobilität hinsichtlich eines Tempolimits (30 km/h). Ein Antrag zur Einführung des Tempo 30 wurde gestellt, aber seitens des LBM noch nicht beschieden. Im Bereich der Stadtstraßen ist bereits eine Tempo 30 Zone eingerichtet. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind die Kommunen nicht zuständig. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 186 Privat	Birkenfeld	BE-ID: 137 Die B 269 im Bereich der Saarstraße in Birkenfeld wurde in eine Gemeindestraße umgewandelt, der Durchgangsverkehr wird über neu gebaute Strecken und Kreisel neu geregelt. Weiter wurde ein LKW-Verbot ausgesprochen (außer Anlieger) und eine 30-Zone eingerichtet (mit Zusatzschild "Radarkontrolle"). Dies wurde dann im Spätherbst 2023 entsprechend umgesetzt, es wurden entsprechende Schilder aufgestellt. Leider hat sich gut 1/2 Jahr später nicht viel geändert. Täglich fahren Dutzende Schwer-LKW weiter durch die Saarstraße (Navigationsgeräte?), eine ergänzende Beschilderung vor der Abzweigung wird immer noch geprüft.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Nach der Fertigstellung der sogenannten Südwest-Spange sollte es eine Entlastung des Verkehrs und damit eine Lärminderung geben. Es wird beobachtet, dass trotz verkehrlicher Maßnahmen wie 30km-Schilder, Ankündigung von Radarkontrollen und Durchfahrtsverbot für LKW weiterhin viele Fahrzeuge durch die Saarstraße fahren. Dennoch hat sich die Verkehrsbelastung schon merklich verbessert. Viele Autofahrer halten sich jedoch nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Dem Vorschlag der Aufhebung des Parkverbotes konnte von der Verkehrsbehörde nicht

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 272 Privat	Birkenfeld	<p>Weiterhin fahren viele PKW aus dem Umland durch die 30-Zone, leider die wenigstens mit 30, eher mit 50-70 km/h. Und leider sieht sich weder die Verbandsgemeinde noch die Polizei in der Lage, die ausgesprochen Regelungen auch entsprechend zu kontrollieren. Als Anwohner habe ich die entsprechenden Stellen schon mehrfach auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht, es handelt sich hierbei nicht um Einzelfälle, sondern um Verstöße (zum Teil erheblich) im dreistelligen Bereich. Aber-wenn verabschiedete und umgesetzte Regelungen nicht kontrolliert werden, bekommt man genau dieses Ergebnis. Die Saarstraße ist weiterhin für viele Menschen in und um Birkenfeld der schnelle Weg (im wahrsten Sinne des Wortes) in die Stadt, auch wenn es die neugebaute Zufahrt schon länger gibt. Und das führt dazu, dass die Anwohner weiterhin mit einem hohen Verkehrsaufkommen (vor allem zu Stoßzeiten), zu schnell fahrenden PKW und Linienbussen und dem verbotenen LKW-Verkehr belastet werden. Polizei und Verbandsgemeinde schieben sich die Zuständigkeiten hin und her, für die Belastung und Gefährdung der Anwohner bringt dies keinerlei Verbesserung. In diesem Sinne bringt der Aktionsplan und Aktivitäten des Landes keine Verbesserung für die Anwohner, Schade und ärgerlich!!!</p> <p>BE-ID: 262 Sehr geehrte Damen und Herren, Sie fordern den Bürger auf, sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Aktionsplans zu beteiligen. Das ist nett und ich bin gespannt über das was dabei herauskommt. Vielleicht interessiert Sie was im Kleinen hier in der Stadt Birkenfeld bezüglich Lärminderung im Argen liegt und Sie können effektiv etwas zum Besseren wenden: Die B41 und kürzlich auch die B269 wurden aus der Kernstadt herausgelegt und führen jetzt 200 Meter entfernt ebenfalls durch die Stadt. Der Lärm und die Gefahrensituationen aus den ehemals belasteten Stadtgebieten ist nun in andere Stadtgebiete verlagert worden. Es ist nichts gewonnen worden und durch den sehr stark gestiegenen Verkehr ist alles noch schlimmer geworden. Durch die topographische Trichterlage der Stadt überschüttet der Verkehrslärm weiterhin den "Stadtkern" und neuerdings das gesamte Wohngebiet am Burgberg und das Schulzentrum. Sie können auf der neuen B 41, 269 nun mit 100 durch die Stadt rasen. Es gibt sachwidrige und unüberlegte Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Schilder die auf einer Strecke von ca 500 Metern mehrmals zwischen 70, 80 und unbegrenzt schwanken. Ein Haufen Blech für nichts. Eine halbherzige völlig ungenügende "Lärmschutzwand" talseits solls richten. Wieso eigentlich nicht bergseits, das wäre bei der Trichterlage doch viel logischer? Wieso gibt es von Stadteingang bis Ausgang keine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wie in Idar-Oberstein oder Martinstein? Wieso wird die Durchfahrt der B</p>	<p>entsprochen werden, da es an einigen schmalen Stellen zu Engpässen für Rettungsfahrzeugen kommen kann. Es haben schon zusammen mit Vertretern der Stadt Birkenfeld, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei Begehungen und Besprechungen stattgefunden. Von Seiten der Verkehrsbehörde wurde als Maßnahme ein Schild am Ortseingang mit dem Hinweis „Nicht nach Navi fahren“ empfohlen. Die Stadt Birkenfeld hat ein Stadtplanungsbüro mit einer Vorplanung zur Umgestaltung der Straße beauftragt, hier liegen schon Vorschläge vor, als nächsten Schritt ist eine Bürgerbeteiligung geplant. Die Polizei sieht häufige Geschwindigkeitskontrollen nicht für notwendig an, da in dem Gebiet keine Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Seniorenheime liegen. Alle Beteiligten sehen erst eine Verbesserung der Situation, wenn bauliche Veränderungen am Ortsausgang und im Straßenverlauf durchgeführt werden. Diese sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit eine Minderung der Lärmbelastung für die Anwohner erreicht werden kann. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: In Höhe der Kreuzung zwischen der B41 zur B269 befindet sich eine Tempo70 Zone auf einer Länge von ca. 350m. In diesem Bereich finden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei statt. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		41,269 nicht zur Ortsdurchfahrt erklärt wie es in Idar-Oberstein und Martenstein der Fall ist? Die Situation ist absolut vergleichbar oder vielleicht doch nicht weil dort einflußreichere Politiker wirken? Wieso gibt es keine ausgeschilderte Geschwindigkeitsbegrenzung der L170 im Stadtbereich von Birkenfeld? Dort (Bahnhofstraße /Bergstraße)wird der Schülerverkehr vom Schulzentrum gezielt über die Straße geleitet ohne jeden Zebrastreifen, Ampel, Warnhinweis, 30 km/h Schild? Wissen Sie, es ist zum "Davonlaufen" Würde mich dennoch über eine Rückmeldung freuen. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 80 Privat	Bitburg	BE-ID: 47 In der Karte fehlt die b50 zwischen Bitburg und Kvp B50 Bitburg Albach. [Inhalt anonymisiert]	Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungsplaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungsplaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.
Stellungn.-ID: 80 Privat	Bitburg	BE-ID: 49 [Inhalt anonymisiert] Ebenfalls eine Lärmbelästigung ist die Bitburger Braugruppe mit ihrer Kühlung ebenfalls 24/7	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 80 Privat	Bitburg	BE-ID: 48 [Inhalt anonymisiert] die b50 zwischen Bitburg und Kvp B50 Bitburg Albach. Sehr starke Lärmbelästigung 24/7 da stark befahren. Geht bis auf ca. Andere Seite von Bitburg. [Inhalt anonymisiert]	Straßenverkehrsbehörde und Stadtverwaltung werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.
Stellungn.-ID: 109 Privat	Bitburger Land	BE-ID: 87 Lärm nahe Gelsdorf / Gransdorf 54533 Hallo aus Gransdorf, Ihre Karte, die sollte zeigen wo viel Lärm zu spüren ist, gibt keine Daten an für die Autobahnbrücke zwischen Gransdorf und Gelsdorf (siehe die grösseren Ansicht hierbei). [Inhalt anonymisiert] Ihr [Name anonymisiert]	Gemäß der Kartierungsvorschrift wurde die Berechnung der Rasterkarten dem Gelände folgend in 4m Höhe durchgeführt. Aufgrund der Tallage und Höhe der Brücke scheint es als ob dieser Bereich nicht kartiert wurde. Im Kartenviewer kann die Summenkartierung (Lärmpegel Lden 2022 HVS+ sonst. Str.) ausgewählt werden, diese zeigt neben weiteren Straßen auch einen größeren kartierten Pegelbereich. Hier erkennt man das im Bereich der Tallage unter der Autobahnbrücke ein Lden zwischen 50-54 dB(A) herrscht.
Stellungn.-ID: 109 Privat	Bitburger Land	BE-ID: 86 Lärm nahe Gelsdorf / Gransdorf 54533 Hallo aus Gransdorf, [Inhalt anonymisiert] die Autobahnbrücke zwischen Gransdorf und Gelsdorf [Inhalt anonymisiert]. Warum hat diese Brücke keine Lärmverminderung angebaut? In Gelsdorf ist es klar zu spüren. Ihr [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 151 Privat	Bobenheim-Roxheim	BE-ID: 155 Der Fluglärm, ausgehend vom Verkehrslandeplatz Worms mit ca. 50.000 Flugbewegungen pro Jahr beeinträchtigt in erheblichem Maße die Lebensqualität der Bewohner von Bobenheim-Roxheim. Gewerbliche Flugschulen nutzen intensiv die Platzrunde, die über das Ortszentrum der Gemeinde führt und verursachen eine überproportional hohe Lärmbelastung, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, sowie ganztägig bis zum Sonnenuntergang an Wochentagen. Zusätzlich zu anderen Lärmquellen, wie dem Fahrzeugverkehr, hat der Fluglärm durch aktives Werben der Flugplatz Betreibergesellschaft in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Aus kommerziellen Gründen sind nur minimale zeitliche Einschränkungen festgelegt worden, um als Wettbewerbsvorteil zusätzlich Piloten der umliegenden Flugplätze	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 164 Privat	Bobenheim-Roxheim	<p>anzulocken, bei denen der Schutz der Bevölkerung vorrangig geregelt ist. Während also die Lärmschutzverordnung Ruhezeiten zur Erholung der Bevölkerung definiert, besteht im Luftraum über der Gemeinde Bobenheim-Roxheim kein wirksamer Lärmschutz. Rasenmäher stehen still, doch Flugzeuge und Helikopter dürfen in Endlosschleifen ungehindert ihre Kreise im Tiefflug ziehen. Da der Verkehrslandeplatz zu Worms gehört, die Platzrunde jedoch über den Nachbarort Bobenheim-Roxheim führt, stehen für die Flugplatz Worms GmbH eigene wirtschaftliche Interessen vor dem Lärmschutz der benachbarten Bevölkerung. Beispielsweise wurden Luftsportvereine mit Flugzeugen angesiedelt, welche aufgrund internationaler Zulassung nicht den deutschen Lärmschutzvorgaben entsprechen müssen. Aufgrund des hohen Lärmaufkommens gründete sich bereits eine "Bürgerinitiative gegen den Fluglärm des Verkehrslandeplatzes Worms". Es ist bekannt, daß die Zuständigkeit vorwiegend beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) und somit beim Ministerium für Verkehr und Wirtschaft liegt. Es wurden Unterschriften gesammelt und beantragt, die Platzrunde zu verlegen, was bisher an der Verweigerungshaltung des LBM gescheitert ist.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeindeverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die verbandsfreie Gemeindeverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Es wurde bereits ein Nachtfahrverbot für LKW täglich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr angeordnet. Sonn- und Feiertagsfahrverbot besteht bereits kraft Gesetzes. Lärm wird bei Straßenverkehrslärm nicht gemessen sondern nach den Bestimmungen der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (neu RLS-19) gerechnet. Die Problematik der Gewerbeansiedlung in den 1990er Jahren ist weniger der Straßenverkehrslärm als die mangelhafte Erschließung des Gewerbebetriebes. Abhilfe könnte der Bau einer Entlastungsstraße bringen. Dies ist noch in Prüfung." Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 142 Privat	Bodenheim	<p>BE-ID: 117 Antrag auf Lärmschutz Sehr geehrte Damen und Herren, Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt – dazu gehöre auch ich. Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Nackenheim eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird. Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Wormser Str. [Adresse anonymisiert] , 55299 Nackenheim. Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden: Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtsperren für Kfz-Verkehr. Lärmschutz muss an der Quelle ansetzen - um Betroffene dauerhaft wirksam zu entlasten, muss der motorisierte Individualverkehr im oben genannten Bereich deutlich reduziert werden. Ohne entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen wird eine dauerhafte Lärmreduktion nicht realisierbar sein. Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Keiner hält sich an die 30 km/h. Jetzt im Sommer ist es ganz schlimm. Zu schnelle Motorräder, Quads, absichtliches aufheulen von Automotoren, zu jeder Tag- und Nachtzeit, provozierte Fehlzündungen. Bürgermeister und Polizei fühlen sich nicht zuständig. Ich wohne hier seit 25 Jahren. Aber das ist zu viel. Nicht mehr lebenswert. Keine Wohnqualität mehr. Und das schon seit Jahren und es wird immer schlimmer. Wahrscheinlich ist wegziehen die einzige Alternative. Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden. Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: [Web-Adresse anonymisiert] Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens. Mit freundlichen Grüßen, [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Bei der Wormser Straße in Nackenheim handelt es sich um eine Landesstraße. Die fachlich zuständigen Stellen sind die Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie der Landesbetrieb Mobilität. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen teilt auf Nachfrage mit, dass in der Wormser Straße zwei feste Geschwindigkeitsmessstellen festgelegt wurden, die regelmäßig angefahren werden. Der Landesbetrieb Mobilität führt nach Rückfrage aus, dass mit der Festsetzung der max. Geschwindigkeit von 30 km/h schon die sinnvollen verkehrsberuhigenden Maßnahmen ausgereizt sind, da hierdurch den Bedürfnissen der Anlieger Rechnung getragen wird. Durchfahrtsperren oder -verbote würden der Netz- und Verkehrsbedeutung der Landesstraße nach § 3 S. 1 Nr. 1 Landesstraßengesetz widersprechen. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 251 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>BE-ID: 225 Guten Abend, meine Stellungnahme betrifft die Gemeinde Böhl-Iggelheim, konkret den Ortsteil Böhl. Entlang der L-528 im Bereich des Wohngebiets „Böhl Ost“ gibt es für die Wohnbebauung südlich der Schifferstädter Straße keinen Lärmschutzwall.[Inhalt anonymisiert] - Bau von</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 251 Privat	Böhl-Iggelheim	Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Wohnbebauung beider Ortsteile Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert] BE-ID: 226 Guten Abend, meine Stellungnahme betrifft die Gemeinde Böhl-Iggelheim, konkret den Ortsteil Böhl. [Inhalt anonymisiert] Der Zustand der L-528 im Bereich der Ortsumgehung Böhl verschlechtert sich stetig durch die hohe Auslastung, insbesondere auch an landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die dort täglich verkehren. Neben deutlichen Anhebungen sind auch Löcher des Straßenbelags zu registrieren. Die Geschwindigkeit ist nur auf 70 km/h begrenzt und wird von vielen Verkehrsteilnehmern deutlich überschritten. Als besonders belastend sind die Schlaggeräusche durch die Dehnungsfugen des Straßenbelags hervorzuheben. Die aktuelle Lärmbelastung wird von den Anwohnern als gesundheitsgefährdend eingeschätzt. Als Maßnahmen gegen den Verkehrslärm schlage ich vor: - eine Festsetzung der Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 50 km/h - Erneuerung bzw. Reparatur der L-528 - Bau von Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Wohnbebauung beider Ortsteile Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 275 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 266 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beteilige ich mich gerne an der Aufstellung des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz. Das permanenter Lärm die Gesundheit des Menschen schädigt, dürfte in der heutigen Zeit kein Geheimnis mehr sein. Aus meiner Sicht ist der Flugverkehr der mit Abstand größte Lärmverursacher unserer Region. Es überrascht mich sehr, daß Fluglärm, der ebenfalls in der Kartierung berücksichtigt/dargestellt werden soll, offensichtlich bisher keine Berücksichtigung gefunden hat (zumindest kann ich keine farblichen Markierungen aufgrund von erhöhten Lärmpegeln rund um Ramstein, Spangdahlem oder anderen Flugplätzen erkennen). Ich berichte aus 67459 Böhl-Iggelheim: [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert] 3. Abendlicher/nächtlicher Fluglärm verursacht u. a. durch Frachtmaschinen (z. B. Cargolux), Passagiermaschinen (z. B. laute Propellermaschinen wie Luxair) usw. aus allen Himmelsrichtungen (es scheint, als würde die gesetzliche Nachtruhe außer Kraft gesetzt), viele Überflüge mit sehr niedriger Flughöhe vom Flughafen Frankfurt. 4. Ganzwöchig (verstärkt an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen) sehr hohes Aufkommen von Kleinflugzeugen 5. Ganzwöchig (verstärkt an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen) sehr hohes Aufkommen von sogenannten Schleppern (die z. B. vom Flugplatz Dannstadt-Ludwigshafen aus, zu Spitzenzeiten im 5-Minuten-Takt, Segelflieger hochziehen). Hierbei genügt es nicht, daß die Piloten der extrem lauten Schlepper bemüht sind, Ortsüberflüge zu vermeiden; der tosende Lärm ist kilometerweit zu vernehmen.	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>6. Meist in den sommerlichen Abendstunden und an den Wochenenden motorisierte Drachenflieger, deren Lärm von weitem zu vernehmen ist und mit Vorliebe über den einzelnen Orten zu kreisen. Nach sehr langem und intensivem Beobachten der immensen Flugbewegungen auf diversen Internetseiten ist bei mir der Eindruck entstanden, daß sich der Luftraum über der Region Schifferstadt/Böhl-Iggelheim/Haßloch/Neustadt Wstr. immer mehr zu einem internationalen Verkehrsknoten- punkt für Flugverkehr entwickelt. Da es schwierig sein dürfte, Lärmwälle gegen den permanent ansteigenden Lärm, resultierend aus Flugverkehr, zu errichten, möchte ich hier meine Lösungsvorschläge mitteilen.</p> <p>Lösungsvorschläge: [Inhalt anonymisiert]</p> <p>2. Generelles Flugverbot für Kleinflugzeuge/Schlepper/Flugtaxi/motorisierte Flugdrachen (in einem ersten Schritt Schließung der Flugplätze Dannstadt-Ludwigshafen; gerne auch Lachen-Speyerdorf, Bad Dürkheim und Speyer)</p> <p>3. Generelles Nachtflugverbot über Rheinland-Pfalz (ich wüsste aktuell nichts, was so wichtig sein könnte, daß es per Flugzeug in der gesetzlichen Nachtruhe transportiert werden müßte)</p> <p>4. Verbot von Kurzstreckenflügen nach dem Vorbild Frankreichs Man darf gespannt sein, welche Gebiete als (flug-)lärmfreie Ruhezone(n) (ohne permanentes Dröhnen und Grummeln am Himmel) ausgewiesen werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich Böhl-Iggelheim in einer solchen Zone befinden würde; somit konzentriertes Arbeiten wieder möglich wäre und lärmfreie, erholsame Nächte die Lebensqualität wieder bereichern würden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 275 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>BE-ID: 265 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beteilige ich mich gerne an der Aufstellung des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz. Das permanente Lärm die Gesundheit des Menschen schädigt, dürfte in der heutigen Zeit kein Geheimnis mehr sein. Aus meiner Sicht ist der Flugverkehr der mit Abstand größte Lärmverursacher unserer Region. Es überrascht mich sehr, daß Fluglärm, der ebenfalls in der Kartierung berücksichtigt/dargestellt werden soll, offensichtlich bisher keine Berücksichtigung gefunden hat (zumindest kann ich keine farblichen Markierungen aufgrund von erhöhten Lärmpegeln rund um Ramstein, Spangdahlem oder anderen Flugplätzen erkennen). Ich berichte aus 67459 Böhl-Iggelheim: 1. Werktäglicher, mehrstündiger Kampffjetlärm (auch um die Mittagszeit und bis in die späten Abendstunden), hauptsächlich verursacht durch das US-Militär (Spangdahlem). Anscheinend hat man sich in Deutschland darauf geeinigt, über 90 % des Kampffjetlärms in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu entsorgen, obwohl in Deutschland mehrere Übungsfluräume ausgewiesen sind. Das</p>	<p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 280 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>bayrische Geschwader lädt sich mehrmals im Jahr italienische Kampffjets ein, um dann in der TRA-Lauter Spaß zu haben, obwohl in Bayern ein eigener Übungsluftraum zur Verfügung steht. Belgische Kampffjets kommen gerne zu Besuch, daß es in Belgien schön ruhig bleibt. Das nörvenischer Geschwader übt auch gerne bei uns, obwohl für deren Übungen ein eigener Übungsluftraum vorgesehen ist. Nebenbei: Sehr beliebt sind auch Luftbetankungen über den Rheinland-Pfälzischen Trinkwasserreservoirs. 2. Fast tägliche Spazierflugrunden des US-Militärs aus Ramstein (Hercules-Flugrunden); hierbei tiefes Dauerdröhnen. [Inhalt anonymisiert] Nach sehr langem und intensivem Beobachten der immensen Flugbewegungen auf diversen Internetseiten ist bei mir der Eindruck entstanden, daß sich der Luftraum über der Region Schifferstadt/Böhl-Iggelheim/Haßloch/Neustadt Wstr. immer mehr zu einem internationalen Verkehrsknoten- punkt für Flugverkehr entwickelt. Da es schwierig sein dürfte, Lärmwälle gegen den permanent ansteigenden Lärm, resultierend aus Flugverkehr, zu errichten, möchte ich hier meine Lösungsvorschläge mitteilen. Lösungsvorschläge: 1. Sofortige Schließung der TRA-Lauter (alternativ die gleichmäßige Verteilung des in Rheinland-Pfalz konzentrierten Kampffjetlärms auf alle Übungslufträume in Deutschland) [Inhalt anonymisiert] 3. Generelles Nachtflugverbot über Rheinland-Pfalz (ich wüsste aktuell nichts, was so wichtig sein könnte, daß es per Flugzeug in der gesetzlichen Nachtruhe transportiert werden müßte) 4. Verbot von Kurzstreckenflügen nach dem Vorbild Frankreichs Man darf gespannt sein, welche Gebiete als (flug-)lärmfreie Ruhezonen (ohne permanentes Dröhnen und Grummeln am Himmel) ausgewiesen werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich Böhl-Iggelheim in einer solchen Zone befinden würde; somit konzentriertes Arbeiten wieder möglich wäre und lärmfreie, erholsame Nächte die Lebensqualität wieder bereichern würden. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 280 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>Für die Wohngebiete südlich der Schifferstadter Str. bis zur Lessingstr. (z.B. Wohngebiet "Böhl-Ost III") sowie für das weiter südlich gelegene Wohngebiet "Böhl-Ost" bis zur Höhe der Brücke gibt es keinen Lärmschutzwall. Zum Satz: „Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet“ kann ich meine Stellungnahme zum Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immisionsschutzgesetz der Gemeinde "Böhl-Iggelheim" vom 21.08.2018 wiederholen: [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straße ist in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar</p>
Stellungn.-ID: 280 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>BE-ID: 275 Absender: [Name anonymisiert] Stellungnahme zum „Landesweiter Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim“ Auf folgende Ausführungen beziehen sich meine Stellungnahmen: Zitat: „Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso ist entlang der L_528 im Bereich des Wohngebiets „Böhl Ost“ ein Lärmschutzwall errichtet.“ Die Aussage, dass entlang der L_528 im Bereich des Wohngebietes „Böhl Ost“ eine Lärmschutzwand errichtet wurde, ist falsch. Es wurde lediglich für das Wohngebiet „Böhl-Ost IV“ ein Lärmschutzwall errichtet. Für die Wohngebiete südlich der Schifferstadter Str. bis zur Lessingstr. (z.B. Wohngebiet "Böhl-Ost III") sowie für das weiter südlich gelegene Wohngebiet "Böhl-Ost" bis zur Höhe der Brücke gibt es keinen Lärmschutzwall. Zum Satz: „Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet“ kann ich meine Stellungnahme zum Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immisionsschutzgesetz der Gemeinde "Böhl-Iggelheim" vom 21.08.2018 wiederholen: Betreff: L 528 im Bereich Ortsumgehung des Ortsteil "Böhl": Die Gemeinde beantragt im Aktionsplan 2018 die L 528 entlang der Bebauung beider Ortsteile wegen lärmrelevantem Verkehrsaufkommen in die Lärmkartierung aufzunehmen. Weiter unten wird auf den Zustand dieser Straße</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>abgehoben, insbesondere auf die Dehnungsfugen hingewiesen. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Mittlerweile (Stand:21.02.2023) hat sich der Zustand der L528 im Bereich der Ortsumgehung Böhl weiter verschlechtert. Neben Dehnungsfugen und Anhebungen sind auch Löcher zu registrieren. Die Geschwindigkeit ist hier auf 70 km/h begrenzt - wird z.T. von manchen Verkehrsteilnehmern deutlich überschritten. Es sind nicht nur die üblichen Motor- und Rollgeräusche der KFZ zu hören, die schon eine gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelastung für die Anwohner darstellen, da man die L528 damals sehr nah und ohne Lärmschutzwall an die Wohngebiete Böhl-Ost II und Böhl-Ost III führte, sondern zusätzlich "Schlaggeräusche" (wenn die KFZ die Dehnungsfugen und Anhebungen überfahren). Die aktuelle Lärmbelastung ist nicht mehr hinzunehmen. Als Kompensierungs- bzw. Maßnahmen gegen den Verkehrslärm sind geboten: - eine Festsetzung der Geschwindigkeit in diesem Bereich auf höchstens 50 km/h - Erneuerung der Straße L528 - Bau von Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Wohnbebauung beider Ortsteile Zu ergänzen ist, dass südlich der Schifferstadter Str. bis zum Netto-Markt Wohncontainer für Flüchtlinge aufgestellt wurden. Für diesen Bereich sind nach Ihren Berechnungen gesundheitsgefährdende Lärmpegel zu verzeichnen. Laut Bürgermeister Christ ist für diesen Abschnitt kein Lärmschutzwall geplant (auf der Gemeinderatssitzung am 22.11.2023). Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert] [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 281 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>BE-ID: 277 Absender: [Name anonymisiert] Stellungnahme zu „Landesweiter Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim“ [Inhalt anonymisiert] Auf folgende Ausführungen beziehen sich meine Stellungnahmen: Zitat: „Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso ist entlang der L_528 im Bereich des Wohngebiets „Böhl Ost“ ein Lärmschutzwall errichtet.“ [Inhalt anonymisiert] Die Gemeinde beantragt im Aktionsplan 2018 die L_528 entlang der Bebauung beider Ortsteile wegen lärmrelevantem Verkehrsaufkommen in die Lärmkartierung aufzunehmen. Weiter unten wird auf den Zustand dieser Straße abgehoben, insbesondere auf die Dehnungsfugen hingewiesen. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straße ist in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar</p>
Stellungn.-ID: 281 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>BE-ID: 276 Absender:[Name anonymisiert] Stellungnahme zu „Landesweiter Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim“ [Inhalt anonymisiert] Auf folgende Ausführungen beziehen sich meine</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 281 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>Stellungnahmen: Zitat: „Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso ist entlang der L_528 im Bereich des Wohngebiets „Böhl Ost“ ein Lärmschutzwall errichtet.“</p> <p>Die Aussage, dass entlang der L_528 im Bereich des Wohngebietes „Böhl Ost“ eine Lärmschutzwand errichtet wurde, ist unzutreffend: Es wurde lediglich für das Wohngebiet „Böhl-Ost IV“ ein Lärmschutzwall errichtet. Für die Wohngebiete südlich der Schifferstadter Str. bis zur Lessingstr. (z.B. Wohngebiet "Böhl-Ost III") sowie für das weiter südlich gelegene Wohngebiet "Böhl-Ost" bis zur Höhe der Brücke gibt es keinen Lärmschutzwall. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 282 Privat	Böhl-Iggelheim	<p>BE-ID: 279 wir möchten folgende Eingabe machen: Stellungnahme zu „Landesweiter Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim“ [Inhalt anonymisiert] Gerne möchten wir zu folgenden Ausführungen Stellung nehmen: „Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso ist entlang der L_528 im Bereich des Wohngebiets „Böhl Ost“ ein Lärmschutzwall errichtet.“</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Die Aussage, dass entlang der L_528 im Bereich des Wohngebietes „Böhl Ost“ eine Lärmschutzwand errichtet wurde, ist leider unzutreffend. Es wurde lediglich für das Wohngebiet „Böhl-Ost IV“ ein Lärmschutzwall errichtet. Für die Wohngebiete südlich der Schifferstadter Straße bis zur Lessingstraße (z.B. Wohngebiet "Böhl-Ost III") sowie für das weiter südlich gelegene Wohngebiet "Böhl-Ost" bis zur Höhe der Brücke gibt es keinen Lärmschutzwall. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 282 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 280 wir möchten folgende Eingabe machen: Stellungnahme zu „Landesweiter Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim“ [Inhalt anonymisiert] Dadurch sind nicht nur die üblichen Motor- und Rollgeräusche der KFZ zu hören, die bereits eine gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelästigung für die Anwohner darstellen, sondern zusätzlich "Schlaggeräusche" (wenn die KFZ die Dehnungsfugen und Anhebungen überfahren). Die aktuelle Lärmbelästigung ist nicht mehr hinzunehmen. Daher schlagen wir als Maßnahmen gegen den Verkehrslärm schlagen vor: - eine Festsetzung der Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 50 km/h - Erneuerung, bzw. Reparatur der Straße L_528 - Bau von Lärmschutzeinrichtungen im Bereich der Wohnbebauung beider Ortsteile Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 284 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 282 Absender: [Name anonymisiert] Stellungnahme zu "Landesweiter Lärmaktionsplan für RLP - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim Auf folgende Ausführung bezieht sich meine Stellungnahme: " ..entlang der L 528 im Bereich des Wohngebietes "Böhl Ost" ist ein Lärmschutzwall errichtet." Dies ist nicht zutreffend. Es gibt einen Lärmschutzwall entlang des Baugebiets "Böhl Ost IV". Die südlich davon gelegene Wohnbebauung des "Böhl Ost" liegt ohne jegliche Lärmschutzvorkehrungen in unmittelbarer Nähe zur Straße. Die Lärmbelästigung für die betroffenen Anwohner ist erheblich und vor allem während den Stoßzeiten, gesundheitsbeeinträchtigend. Hinzu kommt, dass zwischen Schifferstädter Straße und dem Nettomarkt vor kurzem Flüchtlingskontainer unmittelbar neben der L528 errichtet wurden. Für die Menschen die dort leben ist der Lärm (nachweislich gem. Lärmschutzgutachten) gesundheitsgefährdend und nicht zumutbar. Lt. Aussage der Gemeinde (Bürgermeister, Nov.23) ist hier dennoch keine Lärmschutzwand o.ä. vorgesehen. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 284 Privat	Böhl-Iggelheim	BE-ID: 285 Absender:[Name anonymisiert] Stellungnahme zu "Landesweiter Lärmaktionsplan für RLP - Maßnahmen in der Gemeinde Böhl-Iggelheim [Inhalt anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 150 Privat	Budenheim	<p>Lärmschutzmaßnahmen sind zwischen der Schifferstädter Straße und der südl. davon gelegenen Brücke dringend notwendig. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 123 Leider gab es zu meiner Stellungnahme bei der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung keine Rückmeldung. Für die L423 gibt es keine Kartierung für den Teil vom Fußballplatz bis zum Rewe, dem Bereich, in dem die meisten Menschen wohnen. Für diesen Bereich gibt es - anders als bei der Zählung von 2015 - aktuell nur eine Fortschreibung, keine Zählung. Die Verkehrszahlen (DTV) auf der L423 außerorts sind von 2015 bis 2021 um 18% und 11% an den beiden Zählstellen gestiegen. Diese Steigerung findet sich in der Fortschreibung so nicht wieder. Die zuständige Stelle beim LBM ist meinem Einwand gefolgt und führt aktuell eine Verkehrszählung durch, deren Ergebnisse dem LBM etwa Mitte Juni vorliegen werden. Ich rege daher an, die Lärmkartierung aufgrund der dann vermutlich korrigierten Zahlen ebenfalls zu korrigieren.</p>	<p>Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar. Desweiteren wurden die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeindeverwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die verbandsfreie Gemeindeverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Aktuell (07.05.2024) wird auf der Binger Straße eine Verkehrszählung im Auftrag des LBM durchgeführt. Aktuelle Zahlen sind hier wünschenswert, da der Verkehr laut Budenheimer Bürger, in den letzten Jahren zugenommen hat. Eine offizielle Zahl der PKW und LKW wäre für alle Beteiligten eine gute Grundlage für weitere Maßnahmen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Verschwenkungen am Ortseingang von Heidesheim kommend, Parkflächen auf der Straße, welche den Verkehrsfluss hemmen sowie Tempo 30 im gesamten Ortsdurchfahrtsgebiet wurden bereits durchgesetzt. Auch ein Durchfahrtsverbot von LKW ist erlassen und nur mit entsprechender Sondergenehmigung erlaubt. Diverse Kontrollen (auch der Geschwindigkeiten durch Kreis und Polizei) sind seitens der Gemeinde Budenheim erwünscht." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 97 Privat	Cochem	<p>BE-ID: 65 Sehr geehrte Damen und Herren, wir, das sind [Name anonymisiert], wohnen seit 4 Jahren in der Mittelstr. [Adresse anonymisiert] in 56818 Klotten. [Inhalt anonymisiert] Vor unserem Haus in ca.8 Metern Entfernung, fahren der Regionalzug und Güterzüge Tag und Nacht. Wir haben uns schon mit der Bahn in Verbindung gesetzt, da diese Züge an unserem Haus mit hoher Geschwindigkeit vorbeirauschen/poltern, so dass man davon krank wird und die Gäste sich bei Booking und uns über den Lärm der Züge darüber beschwerten, obwohl Schallschutzfenster und Lüftungen bei den vorherigen Hausbesitzern schon eingebaut wurden. Nachts fahren die Güterzüge mit gemessenen über 100 Stundenkilometern und der entsprechenden Lärmentwicklung vorbei. Der Zugverkehr wird immer schlimmer in den letzten Jahren, es ist nicht mehr auszuhalten. Wenn die Züge vorbeifahren ist ein vibrieren im Haus zu spüren, als ob der Zug durch unser Haus fährt. Bei der Auflistung der Lärmbeseitigungsmaßnahmen gehen Sie nicht auf den Hauptverursacher des Lärms im Moseltal ein, nämlich die DEUTSCHE BUNDESBAHN. Hier wird nur die Geschwindigkeit von Autos reduziert und nicht die der Züge! Wenn die Züge innerhalb geschlossener Ortschaften auch nur 50 km/h fahren würden, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer, wären</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Der Sachverhalt zur Stellungn.-ID 97 (privat) wird bestätigt. In Absprache mit Ortsbürgermeister Oster wird ebenfalls die Auffassung vertreten, dass, bis evtl. weitergehender, aktiver Lärmschutz durch die Deutsche Bahn getroffen wird, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für den Güterverkehr erfolgen müsse. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes und der Deutschen Bahn AG vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		mindestens 70 Prozent der Lärmemissionen nicht existent. Sie dürfen uns gerne besuchen kommen, um sich ein Bild davon zu machen. Der Lärm macht krank und schädigt unserer Selbstständigkeit. Mit freundlichen Grüßen aus Klotten [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 191 Privat	Daaden-Herdorf	BE-ID: 145 Im Rahmen der fälligen Sanierung der K 112 von Ortsmitte Weitefeld bis Einmündung Bergstraße schlagen wir wie folgt vor: 1. Eine "Schikane mit Fahrbahnteilung" zu planen (ähnlich K 27 Ortseingang Langenbach bei Kirburg von Neunkhausen kommend), in gespiegelter Variante. Die in dieser Version mögliche Abbiegespur in die Bergstraße würde außerdem das Unfallrisiko für die Linksabbieger aus Weitefeld kommend erheblich verringern. Die Grundstücke mit der Gemarkungsnummer 111/3 und 111/4 befinden sich, nach unserem Wissen, in Gemeindebesitz und würden die Fahrbahnerweiterung ermöglichen. 2. Versetzung des Ortsschildes von der jetzigen Position in Richtung Niederdreisbach um ca. 300 Meter. Im Vergleich zu Maßnahme 1 (bauliche Veränderung) versprechen wir uns hier aber nicht die gleiche Effektivität, da der in Richtung Niederdreisbach fließende Verkehr sich schon jetzt selten an die gültige Geschwindigkeit hält.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 165 Privat	Dannstadt-Schauernheim	BE-ID: 128 Ich beantrage endlich einen Schutzwall entlang der a65 nach der Abfahrt Fahrtrichtung Neustadt/ Hochdorf-Assenheim Der Lärm ist derart gestiegen durch die Auslastung der Autobahn und es gibt keinerlei Schutz für die Anwohner Es wäre schön wenn da endlich was passieren würde	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Beim Straßenbaulastträger wird erneut der Antrag auf Errichtung einer Lärmschutzwand gestellt. Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 121 Privat	Diez	BE-ID: 89 [Inhalt anonymisiert] B 417 in Diez, [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert]. unser Haus grenzt direkt an die Schulstrasse, [Inhalt anonymisiert]. Weiterhin führt die Bahnstrecke ( Luftlinie 150 m), ungefiltert an Lärm an unserem Haus vorbei. Ich bitte Sie, die Emmissionen und den Lärmpegel zu überprüfen im Sinne der Gesundheit und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Als übergeordnete Behörde, der das auch per Gesetz wichtig ist, wende ich mich an Sie. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die Verbandsgemeinde hat die Straßenverkehrsbehörde um Unterstützung gebeten bisher aber keine Rückmeldung erhalten. (Stand 14.5.2024) Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 121 Privat	Diez	BE-ID: 88 Starker Verkehrslärm an B 417 in Diez, starke Feinstaubbelastung Guten Tag, seit der Inbetriebnahme des Tunnel Emmerichstrasse in Diez ( Mischgebiet), leiden wir unter extremem Strassenlärm und Feinstaubbelastung. Besonders während des Berufsverkehrs 16-18 Uhr, ist es uns nicht möglich in unserem kleinen Hof überhaupt zu sitzen und uns im normalen Gesprächston zu unterhalten. Außerdem grenzt unser Haus direkt an die Schulstrasse, wo sich die Bushaltestelle befindet ( Busfahrer lassen die Busse im Stand minutenlang laufen). [Inhalt anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Die Verbandsgemeinde hat die Straßenverkehrsbehörde um Unterstützung gebeten bisher aber keine Rückmeldung erhalten. (Stand 14.5.2024) Derzeitig liegt noch keine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 62 Privat	Edenkoben	<p>Ich bitte Sie, die Emmissionen und den Lärmpegel zu überprüfen im Sinne der Gesundheit und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Als übergeordnete Behörde, der das auch per Gesetz wichtig ist, wende ich mich an Sie. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 29 Im Modenbachtal, Edenkobental und Dernbachertal herrscht an den Wochenenden ein sehr starker Motorradverkehr, der sehr großen Lärm verursacht, der auch abseits der Straßen in weiten Teilen der umliegenden Wälder zu einer extremen Lärmbelästigung führt, welche die Fauna und ruhesuchende Wanderer und Fahrradfahrer stark in Mitleidenschaft zieht. Dabei kann es vorkommen, dass ein einzelnes Motorrad minutenlang große Waldgebiete mit Lärm überzieht. Betroffen sind die L506 zwischen Rhodt und Dernbach bzw. die K58 zwischen Burrweiler und der Einmündung der L506 im Modenbachtal, sowie die K6 zwischen Edenkoben, über Lolosruhe, Forsthaus Heldenstein und der Einmündung in die L506 östlich des Modenbacher Hofes. Ich möchte gerne ein Fahrverbot für Motorräder an Wochenenden auf den genannten Streckenabschnitten anregen, um die o. g. Lärmbelastung zu reduzieren.</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.</p>
Stellungn.-ID: 113 Privat	Edenkoben	<p>BE-ID: 133 Ich habe die bisherigen Maßnahmen für Edenkoben durchgelesen. Die bereits implementierten Lärmschutzmaßnahmen sind eher in der Innenstadt. Im Süden der Stadt (August-Croissant-Str) ist häufig die A65 zu hören, insbesondere bei Ostwind. Zudem ist die L516 zwischenzeitlich stark befahren, auch an den Wochenenden. Nach der Mündung der Blücherstrasse (Richtung Süden) wird Geschwindigkeit 100 erlaubt. Hier wird der Fahrlärm der Staatsstraße ie L516 sehr laut, insbesondere der Motorradlärm. Zudem aus Edesheim kommende Fahrzeuge (in Edesheim ist nun 30 km/h) wird dann auf 100 km/h beschleunigt. Diese Schallwellen der beiden stark befahrenen Straßen summieren sich. Kurz vor Edesheim (Fahrtrichtung Süden) geht nach rechts die Edenkobener Straße (auch K31 genannt) ab. Hier verläuft in den letzten Jahren deutlich mehr Verkehr und somit entsteht von Süden auch erheblicher Verkehrslärm. Auch hier hervorzuheben sind Motorräder, die wir auf der L516 hören und mit Schwung auf die K31 abbiegen. Durch häufige Instandsetzungen in sämtlichen Ortschaften wird der Verkehr umgeleitet über die L516, was das Verkehrsaufkommen zusätzlich erhöht. Es wäre zu überlegen eine einheitliche Geschwindigkeit bzw. nicht so große Unterschiede zwischen Ortschaften (Edenkoben, Edesheim) und der relativ kurzen Strecke L516 dazwischen zu haben. Das verhindert allerdings nicht die Auto-und Motorradfahrer trotzdem schneller und lärmender zu fahren.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 152 Privat	Eich	BE-ID: 124 Ich wohne mit meiner Familie direkt an der B9, an der Stelle wo der Wall aufhört. Dort ist es besonders laut trotz Tempo 70, da die Fahrzeuge ab da wieder beschleunigen. (Lärmbelästigung im Garten und bei offenem Fenster) Ein Fest installierter Blitzer, der in beide Richtungen blitzt (siehe Osthofen) wäre sinnvoll, da sich kaum ein Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Außerdem wurde uns 2008, bevor wir das Grundstück gekauft haben gesagt, dass der Wall weiter gezogen wird. Dies ist bis heute nicht passiert. Eine weitergehende Lärmschutzwand bis auf Ende Baugebiete Ost2 würde uns Bewohner vor zunehmendem Verkehrslärm schützen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 243 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 211 Der dargestellte Bereich der L_393 wird überwiegend von schweren LKWs zur Zufahrt in das Industriegebiet benutzt. Durch die überwiegende Ansiedlung von Industriebetrieben, die vorwiegend mit schweren LKWs im Transportgewerbe tätig sind (Korz: Baggerbetrieb, Schirmbeck: Glasrecycling, Becker: Entsorgungsbetrieb, SM-Transporte: Logistik, Schuch: Kräne, Schwerlasttransporte und einige andere) ist die Lärmemission überdurchschnittlich hoch. Weitere Ansiedlungen von Betrieben aus diesen Bereichen sind geplant. Es existieren keine Lärmmessungen, die das akute Verkehrsaufkommen im Bereich der Zufahrten zum Industriegebiet abbilden. Zwischen den Markierungen ist der Straßenbelag in desolaten Zustand. Es wurden lediglich Hinweisschilder "Staßenschäden" aufgestellt. Vorschläge zur Lärmreduzierung: - Durchführung von Lärmmessungen und daraus gesetzekonforme Maßnahmen ableiten - umgehende Sanierung des Fahrbahnbelages - Überwachte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Km/h - Geeignete Lärmschutzmaßnahmen (Wall, Lärmschutzwand) errichten	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: Es handelt sich um ein ausgewiesenes Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet. Im Bebauungsplan sind bereits Bereiche für Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes definiert. Welche weiteren Betriebe sich ansiedeln steht noch nicht fest. Die Straße steht nicht in der Unterhaltlast der Ortsgemeinde. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 243 Privat	Enkenbach-Alsenborn	BE-ID: 209 In dem genannten Dokument steht für die Gemeinde Sembach: "Sembach Auf der L_393 gilt ab der Kreuzung mit der Kaiserstraße bis auf Höhe Kreuzung Raiffeisen- straße Tempo 70 statt Tempo 100, ab der Kreuzung Raiffeisenstraße bis zum nächsten Kreisverkehr gilt Tempo 50." Diese hier genannten Maßnahmen sind zur einer effektiven Lärminderung nicht ausreichend, da die Geschwindigkeitsreduzierungen von der überwiegenden Mehrheit der Verkehrsteilnehmer missachtet werden und auch keine Kontrollen seitens der Ordnungsbehörden durchgeführt werden. Vorschläge zur Lärmreduzierung: - Tempo 50 für die L_393 von der Kreuzung mit der Kaiserstrasse bis zum Kreisverkehr "Zufahrt Industriegebiet Ost" - Überwachung der zul. Geschwindigkeit mit stationären Einrichtungen (Blitzer) - Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Wohnbebauung.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: Eine Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit mit stationären Einrichtungen (Blitzer) liegt nicht im Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die Errichtung von Lärmschutzwänden müsste vom Straßenbaulastträger geprüft werden. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 38	Frankenthal (Pfalz)	BE-ID: 9 Die Lärmschutzwälle südlich der A_6 im Bereich der	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		Anschlussstelle Frankenthal zum Schutz der Wohnbebauung an der Karlsbader Straße sind veraltet und zu kurz. Die Anwohner der Stettiner Straße haben Tag und Nacht unter dem sehr lauten Verkehrslärm der A6 zu leiden, welcher ungebremst auf Schlaf- und Wohnräume gerichtet ist. Man kann unmöglich die Fenster geöffnet haben, ohne andauernd den Verkehrslärm zu hören, auch nachts! Selbst bei geschlossenen Fenstern ist das Geräusch immer da. Der Anstieg des Verkehrs auf der A6, macht eine Verlängerung des Lärmwalls der Karlsbader Straße unumgänglich. Sie können sich gerne zu einer Dezibel Messung bei uns einfinden. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]	eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 41 Privat	Frankenthal (Pfalz)	BE-ID: 283 Stellungnahme Die Lärmschutzwälle der A6 im Bereich der Anschlussstelle FT Nord zum Schutz der Wohnbebauung an der Karlsbader Straße sind viel zu kurz und zudem veraltet. Die Anwohner der Stettiner Straße leiden sehr Tag und Nacht unter dem sehr lauten Verkehrslärm der A6. Der angestiegene Verkehrslärm ist ungebremst auf die Schlaf- und Wohnräume gerichtet. Man kann unmöglich die Fenster geöffnet haben, ohne andauernd den Verkehrslärm zu hören, auch nachts und besonders ab 5 Uhr. Der Anstieg des Verkehrs auf der A6, macht eine Verlängerung des Lärmschutzwalls der Karlsbader Straße unumgänglich. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 235 Privat	Freinsheim	BE-ID: 198 Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beteilige mich für die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand in der Verbandsgemeinde Freinsheim. Weisenheim liegt zwischen den BAB 6, 61 und 650 und ist somit Transit zwischen diesen. Eine Umgehungsstraße gibt es nicht! Durch das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen kommt es zu teils drastischer Lärmbelastung im gesamten Ort. Insbesondere im Bereich der Bebauung bis an die Straße ist mit erheblichen Einschränkungen durch den Lärm zu rechnen. Lärm macht krank. Er schädigt das Herz-Kreislauf-System ebenso wie die Ohren und kann zu erheblichen psychischen Belastungen führen. Ich möchte sie hiermit deshalb eindringlich bitten Weisenheim am Sand zum Tempo 30 Ort zu erklären. Sie haben hier die Möglichkeit im Einklang mit der Ortsgemeinde eine Vorreiterrolle in Deutschland einzunehmen und den Lärm mit einem einfachen Mittel einzudämmen. Hierfür bietet diese Aktion eine Basis! Falls noch nicht vorhanden bestünde ebenfalls die Möglichkeit ein Lärmgutachten zu beauftragen. Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen, [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 226 Privat	Göllheim	BE-ID: 182 Guten Tag. Ich wohne in Zellertal-Ortsteil Harxheim in der Wachenheimerstrasse [Adresse anonymisiert]. Die Strasse ist eine Landstraße L 448. Die Wachenheimer Straße mündet in die Bahnhofstraße, weiter Ortsende Bubenheimerstrasse. Diese Straßen sind die Hauptdurchgangsstrassen für den Verkehr	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Verbandsgemeindeverwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>westlich Richtung Bubenheim, Ottersheim etc. In östlicher Richtung Wachenheim - Worms - Autobahn A 61. Die Verkehrsbelastung ist ca. 2000 Bewegungen am Tag, incl. ca. 120-150 Lkw-Verkehr zu den Rowe Minderölwerke, Klein Dämmstoffe und BTG-Transportunternehmen in Bubenheim. Die Durchgangsstraßen sind in einen sehr schlechten Zustand. Wurden teilweise Löcher geschlossen. Die Verkehrsbeschränkung von Lkw über 7,5t / 30 km/h ausgeschildert, leider mit nur zu wenigen Schildern und diese an den falschen Hinweisstellen. Durch die schlechten Strassenverhältnisse und die starke Belastungen der Strassen sowie nicht angepasste Geschwindigkeiten entstehen sehr starke Fahrgeräusche. Gemessene Spitzen bewegen sich bei ca. 96 dB. Die Lkw mit Leichtmetallaufbauten erzeugen eine ohrenbetäubende Belastung. Der „normale“ Verkehr ist ebenfalls weit über 55 dB. Sehr nervig sind die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit bis zu 50 km/h und alten, klapprigen Anhänger. Die Bürgersteige sind teilweise sehr schmal. Eine sicheres „gehen“ ist leider nicht möglich. Das meiste besorgt die Anwohner die Gefahr des starken Verkehrs und der Geschwindigkeiten für die Kinder. Ein Kinderspielplatz ist an der Bahnhofstrasse unmittelbar angrenzend, sowie die Haupthaltestellen für die Schulbusse. Beim Halt der Busse fahren die meisten Fahrzeuge ohne verminderte Fahrweise vorbei. Ich schreibe im Namen von den Anliegern der oben genannten Straßen diese Stellungnahme. Mehrere Versuche mit Gemeinde, Gemeindevertretern etc. waren leider erfolglos. Wir bekamen nur die Auskunft: Zitat...ihr wohnt halt am falschen Ort.... Wünschenswert wäre eine generelle 30 km/h Beschränkung für alle Fahrzeuge. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert] und Bewohner vorgenannter Straßen. NS: Nach Auskunft von Mitarbeiter der LBM seien die Straßen für den starken Verkehr nicht ausgebaut. Die Straßen wurden als „Gemeindestrassen“ ausgebaut (Untergrund/Tragfähigkeit etc.)</p>	<p>befugt, über die Anbringung und Entfernung von Verkehrszeichen zu entscheiden. Tempo-30 Zonen sind auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie auf Vorfahrtstraßen nicht zulässig. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb solcher Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel "rechts vor links" (siehe § 45 Abs. 1c StVO). Daher ist die Einrichtung einer Tempo-30 Zone auf der Wachenheimer Straße, Bahnhofstraße und Bubenheimer Straße (jeweils L448) nicht möglich, da es sich um Landesstraßen bzw. Vorfahrtstraßen handelt und keine signifikanten Unfallhäufigkeiten vorliegen. Entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen können die genannten Straßen im Ortsteil Harxheim nicht mit einer Tempo-30 Zone versehen werden. Auch die Ausnahmevorschrift gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO für streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf innerörtlichen Straßen des überörtlichen Verkehrs oder weiteren Vorfahrtstraßen im direkten Umfeld von Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern findet hier keine Anwendung, da diese Einrichtungen nicht gegeben sind." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 145 Privat</p>	<p>Grafenschaft</p>	<p>BE-ID: 121 [Adresse anonymisiert] Vettelhoven, [Adresse anonymisiert] Lärmaktionsplanung/Lärminderung Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe schon vor einiger Zeit Ihre amtliche Bekanntmachung gelesen, dass auch Bürger an der im Betreff genannten Bürgerbeteiligung teilnehmen können. Mir brennt schon seit etlichen Jahren ein großes Problem auf der Seele: Dabei geht es um den nächtlichen Fluglärm, insbesondere hier im nördlichsten Zipfel von Rheinland-Pfalz, westlich des Rheins. Vor einigen Jahren wurden beim Flughafen Köln-Bonn die An- und Abflugkorridore verändert. Seither haben wir erheblich mehr Flugverkehr über unseren Köpfen. Dies auch insbesondere, wenn</p>	<p>Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>sich Flugzeuge in der Warteschleife befinden. Leider ist es so, dass jede Nacht, im ca. 1/2-Stunden-Takt Düsen-Flugzeuge (ob Passagier- oder Frachtmaschinen kann ich nicht feststellen) in relativ niedriger Höhe über die Grafschaft fliegen und einen unsäglichen Lärm (teils minutenlang) verursachen. Da ich aus gesundheitlichen Gründen einen sehr leichten Schlaf habe, werde ich regelmäßig nachts von diesem Lärm geweckt. Interessanterweise fliegen die Flugzeuge tagsüber höher und der Lärm ist dann gefühlt viel geringer. Meine Frage: Am Weltflughafen Frankfurt besteht meines Wissens ein nächtliches Flugverbot, insbesondere auch um die dort betroffenen Anwohner vor Lärmimmissionen zu schützen. Da dürfte es doch sicher auch möglich sein, am – m. E. doch eher kleineren – Flughafen in Köln ein ähnliches Flugverbot – zumindest in der Zeit ab 22.00 bis 6.00 Uhr einzuführen. Ich bitte deshalb darum, dass sich Ihr Amt in diesem Sinne betätigt. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 30 Privat	Hachenburg	<p>BE-ID: 3 Guten Tag, ich wohne relativ nah an der L288. Von Jahr zu Jahr wird der Lärm immer mehr und auch lauter. Vor allem die LKW und auch im Sommer die Motorräder stören vor allem nachts die Ruhe. Es sind stehen zwar Bäume entlang der Straße, der Effekt einer Lärmreduzierung ist allerdings nicht sehr groß. Ich würde mir effektivere Maßnahmen wünschen. Vielen Dank.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 122 Privat	Hachenburg	<p>BE-ID: 85 Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung wir wohnen am westlichen Ortsrand von 57645 Nister an der L288. Durch den zunehmenden Verkehrslärm von der L288 fühlen wir uns in immer größerem Maße sehr stark gestört. Eine einfache Maßnahme zur Lärmreduzierung wäre eine Bepflanzung mit Sträuchern neben der Fahrbahn, bzw. die vorhandenen Sträucher und Bäume nicht zu kurz (oder gar nicht) zu schneiden. Ein Lärmschutzwall wäre natürlich wesentlich wirksamer gegen den Lärm. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 59 Privat	Hagenbach	<p>BE-ID: 27 durchgehend und ständig Tempo 30 in der Habsburger Allee, dauerhaftes Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige in beide Richtungen zwischen beiden Lichtzeichenanlagen; Ausbesserung von Schadstellen, welche nicht unerheblichen Lärm insbesondere bei Fahrzeugen mit Anhängerbetrieb (insb. LKWs) verursachen, Höhe 68/70. Die Habsburgerallee ist eine für Anwohner unzumutbar stark frequentierte Durchgangs-/ Berufspendlerstrasse, nicht nur zu den üblichen Pendlerzeiten sondern z. B. auch in den späten Abendstunden bei Schichtwechsel der Daimler. Es handelt sich noch dazu um einen viel genutzten Schulweg. Die Kinder müssen trotzdem höllisch aufpassen, dass sie an der Ampel gefahrlos überqueren können. Der Schutz der (psychischen) Gesundheit der Bürger wiegt schwerer als die Beeinträchtigung</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die Einrichtung von Tempo 30 ist in der Habsburger Allee nicht vorgesehen. Bei Anordnung von Tempo 30 ist anzunehmen, dass der vorhandene Durchgangsverkehr die umliegenden Straßen als Ausweichstrecken nutzt. Diese haben bei weitem nicht den Ausbaustandard der Habsburger Allee und würden im ganzen Stadtgebiet zu einer Erhöhung des Lärms führen. Schadstellen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgebessert. Eine Sanierung ist im aktuellen Haushaltsplan 2024/2025 nicht vorgesehen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		(minimaler Zeitverzug) der Kraftfahrzeugführer durch Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit, und wäre somit auch verhältnismäßig und vor allem auch zeitgemäß.	
Stellungn.-ID: 132 Privat	Hagenbach	BE-ID: 116 76767 Hagenbach Hallo, ich wohne in 76767 Hagenbach, [Adresse anonymisiert] . Der Straßenlärm von der L540 ist in diesen Bereich hoch, da die Straße zwischen Kreisel und Tankstelle nur einseitig bebaut ist. Wünschenswert ist eine Begrenzung auf 50km/h mit Überwachung oder eine 30km/h Zone. Alternativ eine Lärmschutzwand. With best regards, [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeindeverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Auf der L 540 ist bereits ab Beginn der Bebauung ein Ortsschild aufgestellt. Demnach gilt bereits Tempo 50. Die Anordnung von Tempo 30 an der Landstraße erfordert ein Lärmgutachten, da keine Institutionen wie Kindergärten oder Seniorenheime umliegend vorhanden sind. Dies ist an dieser Stelle aber ebenfalls nicht vorgesehen, da der Ausweichverkehr wiederum über die Habsburger Allee abfahren könnte." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 39 Privat	Haßloch	BE-ID: 255 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit (die zweite Phase endet am 15. Mai 2024) zur Erstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplanes möchte ich die folgende Stellungnahme abgeben: Die Bahnhofstraße in Haßloch ist als Hauptzufahrtsweg zum Bahnhof mit bis zu 2.700 KfZ/d belastet. Da die Park and Ride Anlage am Bahnhof, trotz Erweiterung, völlig überlastet ist, besteht ein erheblicher Parkdruck in der Bahnhofstraße, aber auch in der Anilinstraße. Für die Anmietung von Fahrradboxen besteht eine Warteliste. Um die Lärmbelastung durch KfZ Verkehr in der Bahnhofstraße signifikant zu reduzieren, stellt der Bau eines (geförderten) Fahrradparkhauses einen Anreiz dar, dass mehr DB Nutzer das Auto stehen lassen und mit dem Fahrrad zum Bahnhof zu fahren. Ein Fahrradparkhaus würde sich auch positiv auf die Fahrraddiebstähle auswirken. Quelle : Internetseite der Gemeinde Haßloch, Abfrage vom 22.04.2024 Die Rheinpfalz vom 07.03.2023 Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 39 Privat	Haßloch	BE-ID: 242 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit (die zweite Phase endet am 15. Mai 2024) zur Erstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplanes möchte ich die folgende Stellungnahme abgeben: Unter der Adresse Lachener Weg 175 (= L 530), 67454 Haßloch / Pfalz finden Sie das kommunale Frei- und Hallenbad „Badepark“, welches am 31.12.2024 seinen Betrieb einstellen wird. Es wird an gleicher Stelle abgelöst – voraussichtlich in 2027 - von einem Wasserpark Neubau der Firma Plopsa ( = Eigentümer des Holiday Parks, Holiday Park Straße 1 -5 , 67454 Haßloch ). Die jährliche Besucherzahl des Badeparks beläuft sich auf ca. 150.000. Plopsa rechnet für den neuen Wasserpark mit 300.000 bis 400.000 Besucher im Jahr. Mit der Verdreifachung der Besucherzahl,	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die verbandsfreie Gemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 128 Privat	Herrstein-Rhaunen	<p>verbunden mit der überregionalen „Anziehungskraft“, des Wasserparks, sowie des Hotelneubaus am Holiday Park werden sich die folgenden Verkehrsströme in den Lachener Weg (= L 530) signifikant erhöhen: • vom Bahnhof Haßloch über die Westrandstraße • vom Bahnhof Haßloch und A 65 / A 61 und B 39 über die Holiday Park Straße (= L 529) und die L 532 (Lindenstraße, Schubertstraße und Rotkreuzstraße) • von Iggelheim (= L 532 ) und A 61 und Lindenstraße, Schubertstraße und Rotkreuzstraße • von K1 / K14 Die Rheinpfalz vom 10.01.2024 „Synergieeffekte mit Holiday Park“ Die Rheinpfalz vom 12.03.2022 „Große Pläne im Holiday Park“ Mit freundlichen Grüßen [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar</p>
Stellungn.-ID: 128 Privat	Herrstein-Rhaunen	<p>BE-ID: 99 Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz Sehr geehrte Damen und Herren, Hier meine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz. Als Anwohner an einer Kreisstraße in Bergen / VG Herrstein-Rhaunen / Kreis Birkenfeld [Inhalt anonymisiert]. [Inhalt anonymisiert] Auch wenn unsere Hauptstraße, wohl wegen des relativ geringen Verkehrsaufkommens, nicht in der Lärmkartierung erfasst wurde, so erlebe ich dennoch eine sehr störende Verkehrslärm-Belastung. [Inhalt anonymisiert] Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bei Bedarf kann ich Ihnen gerne Fotos von der örtlichen Situation zusenden. Mit der Bitte um Abhilfe und mit schönen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 98 Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz Sehr geehrte Damen und Herren, Hier meine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz. Als Anwohner an einer Kreisstraße in Bergen / VG Herrstein-Rhaunen / Kreis Birkenfeld wünsche ich mir, dass dem Verkehr in unserer Hauptstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auferlegt wird. Begründung: Bergen ist ein Straßendorf mit einer geraden, breiten Straße durch eine dicht der Straße entlang stehende Bebauung. [Inhalt anonymisiert] Wenn auf der freien geraden Straße ein Auto vor meiner Hausfront vorbeifährt, dann beträgt die gefahrene Geschwindigkeit in der Regel mehr als 50 km/h. Da meine Hausfront und mein Hauseingang nur ca. 1 Meter von der Fahrbahn entfernt sind, sind die jeweils kurzen und lauten Fahrzeuggeräusche sehr belastend. Im Haus kommt es zu vielen kleinen Schreckmomenten. Von den 4 Räumen im Haus, die zur Straße hin liegen, kann ich keinen als Schlafzimmer nutzen. Auch bei geschlossenen Fenstern nicht. Es reichen 2 bis 3 Autos in der Nacht, um Schlaf und Erholung erheblich zu stören. Eine Überwachung der derzeit geltenden 50 km/h Beschränkung im Dorf hat es noch nie gegeben und wird es wohl auch nicht geben. Die Polizei sagt, dass sie innerorts keine Kontrollen macht. Dafür sei die VG zuständig. Die VG sagt</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "In Bergen sind zurzeit keine baulichen Maßnahmen in der Hauptstraße vorgesehen. In der jüngsten Vergangenheit wurde in der Ortsmitte der Hauptstraße ein Geschwindigkeitsmessgerät von Kirm herkommend an einer Straßenlampe montiert. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird in Teilen umgesetzt. Über eine erweiterte 30 km/h-Beschränkung kann erst entschieden werden, wenn durch den Landesbetrieb Mobilität ein Lärmgutachten erstellt wurde. Das Gutachten ist durch die Ortsgemeinde zu beantragen." Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 274 Privat	Herrstein-Rhaunen	<p>jedoch, dass sie keine Messanlage besitzt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bei Bedarf kann ich Ihnen gerne Fotos von der örtlichen Situation zusenden. Mit der Bitte um Abhilfe und mit schönen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 264 Sehr geehrte Damen und Herren, seit mehr als dreißig Jahren lebe ich mit meiner Familie in der Nationalparkgemeinde 55758 Bruchweiler und muss feststellen, dass die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in diesem Zeitraum in unserer Gemeinde stark zugenommen hat. Überrascht stellte ich fest, dass in der Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2022 die B 41, die L 422 im Bereich Idar-Oberstein und die B 53 als lärmbelastete Strecken gekennzeichnet sind, nicht aber die L 160, eine der wichtigen Verbindungen zwischen diesen Strecken, die durch Bruchweiler führt. Die L 160 durch Bruchweiler wird vielfach von Verkehrsteilnehmern aus dem Raum Idar-Oberstein genutzt, die über die B422 und die L178 kommend ihre Arbeitsstellen in Morbach oder Wittlich ansteuern oder auch von Erholungssuchenden, die mit Ihren Fahrzeugen mit Fahrradträgern zu den beliebten Radwegen an der Mosel fahren. Auch gibt es starken LKW-Verkehr zu den Sägewerken in Morbach und den Industrieunternehmen in Morbach und Wittlich. Besonders in den Morgen- und Nachmittagsstunden und an Wochenenden ergibt sich ein hohes Verkehrs- und Lärmaufkommen in der Ortsgemeinde durch die L 160, einmal als Ortsdurchfahrt und darüber hinaus als Tangente in nordwestlicher in Richtung Morbach. In diesem Bereich der L 160 liegt hinter dem Abzweig nach Hinzerath (L159) ein gerade verlaufender Anstieg, der von Autofahrern gerne zum Überholen genutzt wird, verbunden mit starker Lärmentwicklung durch Beschleunigung. Nördlich des Ortes befindet sich ein Erholungswäldchen mit Wassertretbecken, einer Freizeitfläche und Grillhütten, in dem der Lärm deutlich zu hören ist und der Erholungswert deutlich geschmälert wird. Am nordwestlichen Ortsrand befindet sich darüber hinaus die „Edelsteinklinik“ der Deutschen Rentenversicherung, eine Reha-Klinik für Kinder und Jugendliche. Spaziergänge mit Patienten in diesem Waldbereich gehören dort zum Programm. Lärm macht krank. In den vergangenen Wochen konnte ich erleben, wie sich unsere Gemeinde mit deutlich reduziertem Verkehrslärm anfühlt, da die L 160 wegen Straßenbauarbeiten Richtung Morbach und Hinzerath komplett gesperrt war. Die Stille war eine Wohltat und mir wurde bewusst, welcher Lärmbelastung wir sonst ausgesetzt sind. Ich würde mir wünschen, dass im neuen Lärmaktionsplan des Landesamts für Umwelt Maßnahmen entwickelt werden könnten, die den Lärm reduzieren, dem die Bewohner der Gemeinde Bruchweiler ausgesetzt sind und somit zur besseren</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die L 160 ist eine viel befahrene Verbindung zwischen der B 50/B327 (Morbach) und dem Nationalpark. Eine vom Verfasser geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Überholverbot kann hier nur vom LBM angeordnet werden, da sich die Strecke außerhalb der OD befindet. An der Ortseinfahrt Bruchweiler befindet sich bereits eine beidseitige Fahrbahnverengung zur Reduzierung der Geschwindigkeit. Auch hier haben die klassifizierten Straßen die Aufgabe den überörtlichen Verkehr aufzunehmen und abzuleiten. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit würde hier dazu führen, dass der Verkehr langsamer aus dem Ort abgelenkt wird und dass das Anfahren und Gas geben der Lärmreduzierung entgegen steht. Darüber hinaus ist die L 160 im Bereich der OD gut ausgebaut. An beiden Seiten verlaufen gut ausgebaute Gehwege die den Fußgängerverkehr sicher leiten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte gem. der StVO mit Zustimmung des LBM nur im Bereich der Haltestelle in der Idarwaldstraße Höhe Gebäude 12-14 und ggü. angeordnet werden. Ohne Vorliegen eines Lärmgutachtens ist es schwierig auf der gesamten Strecke (innerorts) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Grund von Lärm anzuordnen. Die Erstellung eines Lärmgutachtens im Straßenverkehr obliegt ebenfalls dem LBM." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Gesundheit der Menschen und höherer Lebensqualität in unserer Gemeinde beitragen würden. Mögliche Maßnahmen wären z. B. ein Überholverbot und eine verstärkte Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des besagten Anstiegs der L 160 Richtung Morbach sowie eine verstärkte Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortslage Bruchweiler. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mich bitte an, gerne auch telefonisch unter[Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen aus Bruchweiler [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 87 Privat	Hunsrück-Mittelrhein	<p>BE-ID: 55 Der Ortsteil Ehr der Gemeinde Halsenbach wird täglich von mehr als 10.000 Fahrzeugen frequentiert. Durch die Kessellage des Ortsteiles und die Steigungen erhöht sich der Lärmpegel. Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit von 50 km/h wird nur punktuell eingehalten. Gerade die an den Ortsenden geben die Fahrzeuge wieder gas, um die Steigungen zu bewältigen. Hinzu kommt, dass noch am Ortschild Richtung Emmelshausen eine Überholspur beginnt. Das führt dazu, dass schon 100 m vorher Gas gegeben wird. Am 05.02.23 habe ich Ihnen schon die Sachlage berichtet. Hier lieben Lärmpegel bis zu 70 dB/A vor, bei Einhalten der Richtgeschwindigkeiten. Ich bitte Sie die Ortslage Ehr in [Inhalt anonymisiert] und dem Lärmaktionsplan mit aufzunehmen. Lärmmindernde Maßnahmen könnten sein: Generelles Tempo 30 von Ortsschild zu Ortsschild. Verkürzung der Überholspur Richtung Emmelshausen. Feste Radarkontrollen an beiden Ortsausgängen, damit nicht frühzeitig Gas gegeben wird. Kreisel in der Ortsmitte. Ampeln, die auf Rot schalten, wenn die vorgegebene Richtgeschwindigkeit überschritten wird. Fahrbahnteiler/-schlenker an den Ortseingängen und -ausgängen.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 87 Privat	Hunsrück-Mittelrhein	<p>BE-ID: 54 Der Ortsteil Ehr der Gemeinde Halsenbach wird täglich von mehr als 10.000 Fahrzeugen frequentiert.[Inhalt anonymisiert] Ich bitte Sie die Ortslage Ehr in das Lärmkataster [Inhalt anonymisiert] mit aufzunehmen. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Die Straßen sind in der Summenkartierung enthalten und bereits auf <a href="https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022">https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2022</a> abrufbar.</p>
Stellungn.-ID: 88 Privat	Hunsrück-Mittelrhein	<p>BE-ID: 56 Hallo, in unserem schönen Halsenbach Ehr ist es kaum noch auszuhalten. Wir wohnen direkt an der Höhenstraße und können uns draußen kaum noch aufhalten. Auch im Haus ist es sehr laut und besonders nachts sind wir sehr von dem Lärm belastet Es ist dringend nötig die Autos frühzeitig zu verlangsamen. Durch die Tallage bremsen die Autos und vor allem die LKWs vor der Ortseinfahrt ab und geben mitten im Ort Gas. Besonders die Pflastersteine der Verkehrsinseln, die Bordsteine und die Kanaldeckel sind sehr laut. Ich setzte mich ein für eine rote Ampel vor dem Ortseingang, die bei Überschreitung des Tempos auf rot springt, auch sollte das Tempo 30 bleiben und eine feste Radarkontrolle wäre wünschenswert. Ist es evtl. möglich die LKWs auf die Autobahn zu leiten oder eine Maut zu erheben? Um die</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 269 Privat	Idar-Oberstein	<p>Fenster umzurüsten wäre ein Zuschuss wünschenswert ?.</p> <p>BE-ID: 258 Antrag auf Lärmschutz Sehr geehrte Damen und Herren, Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt -dazu gehöre auch ich. Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Idar-Oberstein eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird. Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Layenstraße und um die Abzweigung Heidensteilstraße in Idar-Oberstein. Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Reduzierung von Verkehrslärm und kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden. Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag ,wie folgt: Ich bin durch den Straßenlärm beeinträchtigt. Gegen Morgen, wenn der Verkehr wieder zunimmt, wache ich häufig auf. Tagsüber machen mich die Geräusche der unablässig vorbeifahrenden Autos, vor allem verursacht durch die Reifen, nervös. Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden. Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: <a href="https://www.duh.de/laerm/">https://www.duh.de/laerm/</a> Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung für mein Schreiben sowie um zeitnahe inhaltliche Rückmeldung. Mit freundlichen Grüßen, [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 27 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 180 Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme zum Lärmaktionsplan in meiner Funktion des Lärmschutzbeauftragten der Stadt Ingelheim. In der Stellungnahme sind Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch eigene Hinweise zusammengefasst. Mit freundlichen Grüßen, [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und entsprechend im LAP ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 51 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 17 Guten Tag Wie bereits gegenüber der Stadt Ingelheim formuliert, sehen wir es als dringend notwendig an, für das in Karte spezifizierte Gebiet eine Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30)</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 60 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>als schnell umsetzbare Lärmschutzmassnahme einzuführen. Die Farben/Werte in der Lärmkartierungskarte sind eindeutig. Selbst nachts ist eine Belastung nachgewiesen. Die Kommunikation zwischen mir und der Stadt Ingelheim im Rahmen der Einwohneranfrage ist als Anhang beigefügt. Abgesehen von der konkreten Massnahme Tempo 30 auf der Binger Strasse zwischen Einmündung Wilhelm-von-Erlanger Strasse und Kreuzung Konrad-Adenauer-Strasse, sowie der Konrad-Adenauer-Strasse und Kreisel Römerstrasse/Drosselweg einzuführen, wäre es sinnvoll zu prüfen ob so eine 30-Zone ausgeweitet werden kann. Das grundsätzliche Problem ist nicht (nur) die Geschwindigkeit, sondern auch die schiere Anzahl der Fahrzeuge. Diese liesse sich reduzieren, wenn ab dem Kreisel der Partnerstädte (dort wo der Verkehr vom AB 60 Anschluss Ingelheim-Ost auf die geschlossene Bebauung trifft) die Turnierstrasse und im Verlauf die Wilhelm-von-Erlanger Strasse ebenfalls zur 30-Zone erklärt würde. Dieser Abschnitt ist fast durchgehend von Wohnbebauung gesäumt und stark verkehrsbelastet. (weitere Wohnungen sind in Planung auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Roos) Als Folge würde mehr Verkehr (wie schon jetzt durch die Beschilderung "Stadtmitte" am Kreisel ausgewiesen) auf die eigentliche Umgehungsstrasse geleitet. Diese Umgehungsstrasse ist auf der Karte der Stadt Ingelheim als "Ost-West-Umfahrung" gekennzeichnet und setzt sich Richtung Bahnhof/Stadtmitte als Ludwig-Langstädter-Strasse fort. Diese Umgehung ist teilweise ohne Wohnbebauung und dort wo die Bebauung beginnt, ist seit Jahren eine Lärmschutzwand installiert. Dennoch wird diese Umgehung wenig genutzt. Wenn also die Ausschilderung am Kreisel (Stadtmitte via Ost-West-Umfahrung) weitgehend ignoriert wird, könnte eine durchgehende 30-Zone von Beginn Turnierstrasse am Kreisel der Partnerstädte bis zur Kreuzung Binger-Strasse/Konrad-Adenauer-Strasse dazu führen, dass auch ortskundige Autofahrer die eigentlich vorgesehene Strecke wählen, einfach weil ihnen 1,9 km 30-Strecke zu umständlich ist. Zur Übersicht habe ich die favorisierte Streckenführung ebenfalls als Anlage angefügt. Danke für die Kenntnisnahme. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. [Name anonymisiert]</p>	<p>Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. In der Ortsdurchfahrt Großwinternheim (L_428) und im Stadtgebiet in der Binger Straße im gesamten Bereich ab Kreuzung Rheinstraße / Binger Straße (roter Turm) bis Kreisverkehr (L_428 / L_419) wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen umgesetzt.</p>
Stellungn.-ID: 60 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 28 Der Lärmpegel, vor allem durch den Schwerlastverkehr, ist sehr hoch. Die Situation wird durch die versetzten, gegenüberliegenden Parkflächen der Steingasse verschärft, wodurch die Fahrzeuge gezwungen sind, bei Gegenverkehr vor im Bereich Steingasse 18 zu warten. Eine Nachtruhe bei geöffneten Fenstern ist bis weit nach 23.00 Uhr und ab dem frühen Morgen nicht möglich.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 66 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 33 [Inhalt anonymisiert] In Heidesheim-Uhlerborn besteht die Lärmbelastung aus den Immissionen der Autobahn, der</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde und Stadtverwaltung werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Landstraße nach Mainz, dem LKW-Verkehr im Budenheimer Weg, der Bahnstrecke Mainz-Koblenz und der Anflugschneise zum Frankfurter Flughafen. Schutzmaßnahmen sind bisher nur wenige vorhanden und anscheinend nicht geplant. Die im Bereich der Auffahrt zur A 60 auf der Landstraße geltende 50km/h - Begrenzung wird von fast keinem Fahrzeug eingehalten. Dies liegt auch daran, dass der vorgesehene und den Bewohnern des Wohnparks Uhlerborn vor dem Einzug im Jahr 2001 versprochene Umbau der Kreuzung Mainzer Landstr. / Budenheimer Weg zu einem Kreisverkehr nicht umgesetzt wurde. Dies führt auch zu überhöhten Geschwindigkeiten im Ortseingang Heidesheim. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>wurden oder in der Planung sind.</p>
<p>Stellungn.-ID: 66 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 35 In der Lärmkartierung für Ingelheim fehlen die Lärmimmissionen des Gewerbes. Für den Wohnpark Uhlerborn wurde für die Erstellung des Bebauungsplanes ein Gutachten erstellt, dass die Verträglichkeit des Gewerbes mit dem reinen Wohngebiet Wohnpark bescheinigte. Aufgrund zahlreicher Beschwerden in den Jahren nach 2001 musste der Betrieb des damaligen Edeka-Lagers erheblich eingeschränkt werden. In dem Besprechungen, die zu diesem Ergebnis führt, stellte der Vertreter des Landesumweltamtes fest, dass das Gutachten vollkommen falsch, d.h. unter Missachtung der gesetzlichen Vorgaben erstellt wurde. Die Immissionen des Gewerbegebietes müssen sich an der Vorgaben für das Wohngebiet orientieren. Dies ist bis heute nicht der Fall. Es ist daher dringend geboten, den Bereich des Gewerbegebietes mit einem Bebauungsplan zu überziehen und entsprechende Lärmwerte festzulegen. Ggf. sollte man das Gewerbegebiet mit einem Wohnbebauung oder einem Mischgebiet überplanen, wie dies vor Jahren schon einmal vorgesehen war. Eine Änderung der Situation ist aus den Plänen nicht ersichtlich.</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
<p>Stellungn.-ID: 66 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 34 [Inhalt anonymisiert] Für die A 60 ist im Bereich Autobahndreieck Mainz bis Ingelheim-West ein sechsspuriger Ausbau mit Seitenstreifen vorgesehen. Aus dem schon vorliegenden Plan <a href="https://www.bvwp-projekte.de/strasse/download_plaene/RP/A60-G20-RP/subprojects/A60-G20-RP-T3-RP/LPL_1_1_A60-G20-RP-T3-RP_Lageplan_01.pdf">https://www.bvwp-projekte.de/strasse/download_plaene/RP/A60-G20-RP/subprojects/A60-G20-RP-T3-RP/LPL_1_1_A60-G20-RP-T3-RP_Lageplan_01.pdf</a> geht hervor, dass keine Lärmschutzwand auf der Seite der Autobahn hin nach Uhlerborn vorgesehen ist. Die Lärmkartierung sieht hier aber eine Belastung von 60-64 Dezibel für die Wohnbebauung in Uhlerborn. Ab einer Dauerbelastung von 60 bis 65 dB(A) spricht die Lärmwirkungsforschung von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Daher sehe ich es als notwendig an, dass mit dem Ausbau der A 60 auch eine Lärmschutzwand beginnend am Waldrand des Lenebergwaldes bis zur Ausfahrt Heidesheim gebaut wird. Hierfür sollte sich auch die</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde, Autobahn AG und Stadtverwaltung werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 67 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>Stadt Ingelheim einsetzen.</p> <p>BE-ID: 36 betrifft: Steingasse -Nieder-Ingelheim- Als Anwohner der Steingasse folgende Stellungnahme: Mit der Verkehrsberuhigung der angrenzenden Mainzerstraße, Saalgebiet und Stauferring ist eine signifikante Zunahme an Durchgangsverkehr auf der Steingasse und Untere Stiftstraße zu verzeichnen. Mit der Haltestelle und Parkplatzsituation in der Steingasse zusammen mit dem Verkehr sehen sich die Anwohner einem hohen Verkehrslärm ausgesetzt. Täglich kommt es täglich mehrmals durch egoistisches Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer zu Stauungen in den Bereichen der geparkten Autos verbunden mit zusätzlichem Lärm durch Hupen und den nicht mehr fließenden Verkehr. Zudem entstehen hier gefährliche Situationen, da viele Verkehrsteilnehmer über die Gewege fahren um die Stauungen aufzulösen. Also neben zusätzlichem Lärm noch gefährliche Situationen. Unter diesen Gegebenheiten ist eine Entschärfung der Situatuion zwingend, auch durch die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde und Stadtverwaltung werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.</p>
Stellungn.-ID: 76 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 97 Sehr geehrte Damen und Herren, folgende Schilderungen und Forderungen beziehen sich auf die Steingasse in Ingelheim. Die Anwohner in der Steingasse sind durch den steigenden Verkehr immer mehr mit Lärm, Emmissionen von Bremsen und Abgasen, sowie Nötigungen und persönlichen Gefahren konfrontiert. Vor ca. 2 Jahren wurde die Verkehrsregelung am Ortseingang von Ingelheim, kommend und in Richtung Wackernheim, geändert. Die bis dahin als Hauptstraße fungierende Mainzer Straße wurde zur verkehrsberuhigten Zone ernannt und mit Tempo 30 und Geschwindigkeitspollern versehen. Des Weiteren wurde die Steingasse zur Vorfahrtsstraße, was zur Folge hat, dass der Verkehr nicht mehr verlangsamt wird, sondern nach Ortsausgang ungebremst um die Kurve fährt. Die Verkehrsberuhigung der Mainzer Straße hat den gegenteiligen Effekt für die Steingasse. Alles an Schwerlast- und lanswirtschaftlichem Verkehr fährt nun über die Steingasse. Wir sind einem sehr hohen Anteil an Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr ausgesetzt. Zwischen April und Oktober fahren riesige Traktoren mit ohrenbetäubendem Lärm durch die Straße. Während der Ernstezeit beginnt der Verkehr von Wackernheim/Finthen kommend morgens gegen 4-5 Uhr und endet erst abends um 23 Uhr. Durch den Wegfall der Zweigstelle der VOG in Finthen fahren Bauern mit deren riesigen Gespannen schätzungsweise ca. je 15 mal am Tag von und nach Wackernheim/Finthen. Dazu kommt das Humuswerk, das mit den riesigen Traktoren ein paar Mal pro Tag durch die Steingasse fahren (siehe SNPR4905). Die Straße und das Verkehrskonzept sind für solch monströse Fahrzeuge nicht ausgelegt. Ein weiterer Punkt ist die Anpassung der Buslinien von ehemals ORN zu MVG. Damals</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>gab es die Buslinie 620, die einmal pro Stunde durch die Steingasse gefahren ist. Nun fährt die MVG jedes Mal mit Gelenkbussen der Linien 56 und 80 halbstündlich durch die Steingasse. Somit gabe es eine Frequenzerhöhung von 2 Bussen pro Stunde auf 6 Gelenkbusse pro Stunde. Außerhalb der Stoßzeiten sind die Busse leer, bzw. mit max. 5 Fahrgästen besetzt. Dafür müssen wir diesen Lärm aushalten? Als außenstehender würde ich sagen, dass der Bedarf für die Buslinien außerhalb der Stoßzeiten schlichtweg nicht vorhanden ist. Die Busse lassen sich die Steingasse mit der Motorbremse hinabrollen, was zur Folge hat, dass die Motoren bis zur Maximaldrehzahl aufheulen - den gesamten Berg hinab. Während der Stoßzeiten kommt es tagtäglich zu Hupkonzerten, da sich Gelenkbusse, LKWs, Traktoren und der reguläre PKW Verkehr festfahren. Sobald sich der Verkehr verdichtet wird der Gehweg vor den Häusern zu Fahrbahn, um die festgefahrene Situation aufzulösen. Die Anwohner, die in den Momenten den Gehweg betreten sind äußerst gefährdet! Sobald in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden kein Verkehr herrscht oder es mal keine parkenden Autos gibt, die den Verkehr verlangsamen, wird die Straße gefühlt zur Rennstrecke. Die Verkehrsteilnehmer werden generell immer aggressiver und rücksichtloser. Der Ich-Gedanke steht immer mehr im Vordergrund, sodass ein starkes Beschleunigen vor dem nächsten Hinderniss oder Überfahren des Gehweges gerne in Kauf genommen wird, um nicht wertvolle Sekunden zu verlieren. Jeder Bürger ist normalerweise dazu angehalten, die Parkplätze und Garagen am Wohnhaus für die eigenen PKWs zu nutzen. Man kann es jedoch niemandem verdenken, da bei Einparkversuchen solch ein Druck und Hektik entsteht, dass die PKWs lieber öffentlich abgestellt werden. Eine Temporeduzierung würde auch hier Sinn machen, um den Verkehrsteilnehmern mehr Zeit zu geben, die Situation besser einschätzen zu können. (Siehe ebenso SNPR4905). Ein Einparken ist nur während dem Bedrängnis anderer Verkehrsteilnehmer möglich. Die Geräuschkullisse ist dermaßen laut, dass ein Öffnen bzw. offen halten der Fenster im Sommer unmöglich ist. Motorräder nutzen den Ortsausgang Richtung Wackernheim als Rennstrecke. Die Route über den Ortsausgang wird gezielt ausgewählt, um mal richtig den Gashahn aufzuziehen. Selbst mit 50 Km/h machen die Motorräder durch die enge Bebauung einen riesigen Lärm. Als Schriftführer der Unterschriftensammlung zur Einführung der Tempo 30 Zone, möchte ich den Ablauf wiedergeben. Als ich mich damals bei dem Ordnungsamt über die Umstände für alle Anwohner beschwert hatte, vereinbarte ich mit dem Ordnungsamt ein Treffen in der Straße. Die Mitarbeiter nahmen die Umstände ebenfalls als sehr</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 90 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>laut und unerträglich auf. Sie rieten mir eine Unterschriftenaktion ins Leben zu rufen. Das taten wir. Die Unterschriftenaktion wurde gesammelt von allen Anwohnern unterstützt. Sogar Anwohner von Nebenstraßen unterschrieben, um zu unterstützen. Persönlich beim OB platziert, verlief die Sache bearbeitet von Frau Dr. Döll mehr oder weniger im Sande. Es wurde hier eine Verkehrszählung gemacht, da eine Geschwindigkeitesmessung. Als Resultat kam die Antwort, dass aufgrund des Faktes, dass die Steingasse eine Landesstraße sei, nicht unternommen werden könne. Weitere Anfragen über Lärmesung blieben unbeantwortet. Nun sind wir mit Herrn Becker, dem Lärmschutzbeauftragten der Stadt Ingelheim, endlich an jemanden geraten, der die Sache Ernst nimmt und auch bei einem vor Ort Termin bereits bestätigt hat, dass die Lärmbelästigung deutlich zu hoch ist. Die Situation ist so nicht länger tragbar und einige Anwohner überlegen bereits wegzuziehen. Wir gehören dazu! Wir fordern daher endlich etwas an der Situation für die Anwohner zu verbessern. Die Einführung der Tempo 30 Zone ist das mindeste was getan werden muss. Eine Umgehungsstraße, wie sie bereits vor Jahren geplant war, wäre sogar noch besser. Denn die Steingasse fungiert als Durchfahrtsstraße zur Stadtmitte, Boehringer etc.. Es ist Irrsinn eine Durchfahrtstraße mitten durch mehrere Wohngebiete zu führen, anstatt über eine Umgehungsstraße! Ich freue mich auf Rückmeldungen und konstruktiven Austausch. Aber wir bitten Sie inständig um Hilfe! Bitte denken Sie auch an die nächste Generation, die gerade in den Wohngebieten heranwächst. Wir können unsere Kinder nicht mit gutem Gewissen vor die Tür lassen. Und dies ist wahrlich keine Untertreibung! Besten Dank vorab. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 92 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>Ingelheim West an der Bingerstraße gewohnt, die nun eine Tempo 30 Zone geworden ist , obwohl sie doppelt so breit, lockerer bebaut, mit viel Grün/ Gärten deutlich ruhiger ist als diese Gasse hier. Wenn es möglich ist ,dort Tempo 30 durchzusetzen, um wieviel mehr ist es hier angebracht! Einige Anwohner erwägen auch schon, wegen dieser massiven Ungerechtigkeit vor Ort den Rechtsweg einzuschlagen!!! Aus den genannten Gründen bitte ich hiermit nun höflich um eine baldige Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30kmh in unserer Ingelheimer Steingasse! Mit freundlichen Grüßen von [Adresse anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 96 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 61 Meine Bitte wäre, die Uferstraße und die Josef Kehrein Straße in 55262 Heidesheim vom Max Holländer Platz bis zum Freien Platz (Dalles) in den Lärmaktionsplan mit aufzunehmen mit Tempo 30 er Zone. Es handelt sich um eine Einbahnstraße, diese sehr schnell durchfahren wird und nach einer S Kurve 2 Garagenausfahrten bestehen. (Unfallgefahr) Vielen Dank</p> <p>BE-ID: 64 [Adresse anonymisiert]</p> <p>Ingelheim, den 11. März 2024 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter [Name anonymisiert] , wir wohnen in der Steingasse [Adresse anonymisiert] . Da diese Straße eine Hauptverkehrsverbindung nach Mainz ist, wird sie in beiden Richtungen stark befahren. Durch die Parksituation in unserer Straße ist es notwendig, diese in Schlangenlinien zu durchfahren. Da viele Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit nicht drosseln, um eventuellen Gegenverkehr passieren zu lassen, wird häufig der Bürgersteig als Verkehrsweg missbraucht, damit die PKW`s gleichzeitig in beiden Fahrtrichtungen und neben den parkenden Fahrzeugen vorbei kommen. Dieses Fahrverhalten ist nicht nur inakzeptabel, sondern kann auch gefährlich werden, wenn man aus seinem Hoftor oder seiner Haustür tritt und direkt ein PKW angefahren kommt. Da der o.g. Zustand auch mit Lärm, d.h. mit Hupen, starkem Abbremsen und wieder Anfahren verbunden ist, denken meine Familie und ich, dass das Absenken der Geschwindigkeit in der Steingasse von 50 km/h auf 30 km/h Abhilfe schaffen würde. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 118 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 96 Ortsdurchfahrt Groß-Winternheim Sehr geehrte Damen und Herren, schön das doch endlich einmal etwas passiert in Sachen Lärminderung. Ihre Erklärungen zum Lärmaktionsplan habe ich mir angeschaut, aber wie viele andere Behördendeutsch Ausführungen nicht verstanden. [Inhalt anonymisiert] Des weiteren leben wir genau in der Einflugschneise des Flughafens Frankfurt. Bei Ostwind fliegen die ankommenden Jets in 3 Höhenlinien direkt über unser Haus. Die selbst gemessenen Lärmwerte sind viel höher als die amtlich angegebene. In den Nachtstunden gibt es bei</p>	<p>Gemäß EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		den Fliegern trotz Nachtflugverbot ausnehmen. [Inhalt anonymisiert] Wir haben Schallschutzfenster und extra Dachdämmung und trotz allem werden wir in der Nacht von lauten Lärmereignissen geweckt. Ich leide mittlerweile unter Bluthochdruck, Störung des Herzrhythmus und Schlafstörungen. Die Stadt Ingelheim unternimmt in Sachen Lärmvermeidung, Reduzierung leider wenig. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 118 Privat	Ingelheim am Rhein	BE-ID: 95 Ortsdurchfahrt Groß-Winternheim Sehr geehrte Damen und Herren, schön das doch endlich einmal etwas passiert in Sachen Lärminderung. Ihre Erklärungen zum Lärmaktionsplan habe ich mir angeschaut, aber wie viele andere Behördendeutsch Ausführungen nicht verstanden. Wir leben seit Jahren mit zunehmenden Lärm und zum Teil rücksichtslosen Brems und Überholmanövern vor unserer Haustür. Beschleunigen und Abbremsen erzeugen eine Menge Lärm und auch Schmutz. Gerade diese Woche ist wieder einmal ein Autofahrer gegen unsere Hauswand geknallt. [Inhalt anonymisiert] Im Straßenverkehr, laut Messtafel, Fahrzeuge mit bis zu 130 km/h, die ins Ort fahren. Wir haben Schallschutzfenster und extra Dachdämmung und trotz allem werden wir in der Nacht von lauten Lärmereignissen geweckt. Ich leide mittlerweile unter Bluthochdruck, Störung des Herzrhythmus und Schlafstörungen. Die Stadt Ingelheim unternimmt in Sachen Lärmvermeidung, Reduzierung leider wenig. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 120 Privat	Ingelheim am Rhein	BE-ID: 93 [Adresse anonymisiert] Hallo, heute melde ich mich bezüglich Ihres Aufrufes zur Lärmaktionsplanung. Seit bald 18 Jahren lebe ich in der oben angeführten Anschrift. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Lärmpegel in allen Richtungen erhöht. Von Feinstaub und Abgasen ganz abgesehen. Das von mir bewohnte Haus weist inzwischen viele Setzrisse außerhalb und innerhalb auf. [Inhalt anonymisiert] 3. Zuglärm bei Ostwind. So dies war es erst einmal. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 120 Privat	Ingelheim am Rhein	BE-ID: 91 [Adresse anonymisiert] Hallo, heute melde ich mich bezüglich Ihres Aufrufes zur Lärmaktionsplanung. Seit bald 18 Jahren lebe ich in der oben angeführten Anschrift. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Lärmpegel in allen Richtungen erhöht. Von Feinstaub und Abgasen ganz abgesehen. Das von mir bewohnte Haus weist inzwischen viele Setzrisse außerhalb und innerhalb auf. 1. Lärm durch Verkehr. Autos welche nicht schnell genug voran kommen und sich dann hupend und verbal bemerkbar machen. Oft benutzen Sie dann auch noch den Gehweg... Beispiel: Ich fahre rückwärts zu meiner Ein-/Ausfahrt und bevor ich die Straße erreiche halte ich an. Wenn rechts und links nichts kommt, fahre ich weiter. Des öfteren ist dann plötzlich ein Auto da, welches vorher weit und breit nicht vorhanden war. Aufheulende Motorräder meist	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>an Sonn- und Feiertagen. Tempo 30 wird nur helfen, wenn dies auch kontrolliert wird. Vor kurzem war ein Bekannter von mir durch die Mainzer Str. mit dem erlaubtem Tempo 30 gefahren. Ein anderer PKW fuhr dicht auf ihn auf und bedrängte ihn ständig. Erst als Tempo 50 erlaubt war, überholte dieser und zeigte meinem Bekannten den Vogel. Was wird, wenn erst einmal weitere PKWs dazu kommen bezüglich des ZOAR-Geländes? Kaum vorstellbar.</p> <p>[Inhalt anonymisiert] So dies war es erst einmal. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	
<p>Stellungn.-ID: 120 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 92 [Adresse anonymisiert] Hallo, heute melde ich mich bezüglich Ihres Aufrufes zur Lärmaktionsplanung. Seit bald 18 Jahren lebe ich in der oben angeführten Anschrift. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Lärmpegel in allen Richtungen erhöht. Von Feinstaub und Abgasen ganz abgesehen. Das von mir bewohnte Haus weist inzwischen viele Setzrisse außerhalb und innerhalb auf.</p> <p>[Inhalt anonymisiert] 2. Fluglärm zu jeder Tag- und Nachtzeit - egal um 23 Uhr; 24 Uhr; 3 Uhr; 4 Uhr; 5 Uhr etc. [Inhalt anonymisiert] So dies war es erst einmal. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben.</p>
<p>Stellungn.-ID: 123 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 84 Lärmaktionsplanung für 55262 Heidesheim , Binger Strasse Sehr geehrte Damen u. Herren, wir stimmen Ihrem Vorhaben zu , für die Binger Strasse in Heidesheim, Tempo 30 einzuführen. Wir halten dies für dringend geboten. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 144 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 118 Betrifft Straße Steingasse, Nieder-Ingelheim Aufgrund der Tatsache, dass die Steingasse die Haupteingangsstraße von jeglichem Verkehr aus Wackernheim ist, sowie von vielen als Ausgangsstraße nach Wackernheim genutzt wird, ist hier eine starke Verkehrsbelastung vorhanden. Die Straße ist relativ schmal und durch abwechselnd rechts und links je 2 Parkplätze auf der Straße eingeschnürt. Mehrere Buslinien fahren häufig entlang, zudem nutzt das amerikanische Militär (aus Wackernheim) die Straße mit ihren schweren Fahrzeugen. Viele Schulkinder aus dem Stauferring/Herstel/Bienengarten/Am Grauen Stein/Heidesheimer Straße passieren die Steingasse auf ihrem Schulweg. Durch die Parkplätze ist die Straße so verengt, dass dort immer nur eine Fahrtrichtung genutzt werden kann und entgegen kommende Fahrzeuge warten müssten. Oft kommt es vor, dass ungeduldige PKW-Fahrer anstatt zu warten einfach über den Gehweg fahren! Zudem ist es durch die Verengung "üblich", nach dem kurzen Warten auf den Gegenverkehr mit viel Gas stark zu beschleunigen, um schneller vorbei zu kommen. Wären hier generell "nur" 30 km/h erlaubt, würde die besonders laute, umweltschädliche und unangenehme Beschleunigung deutlich abgemildert ausfallen. Gelegentliche Überprüfungen durch die Ordnungskräfte wären</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 157 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>hier wünschenswert, auch was das Fahren über den Gehweg angeht. Übrigens ist der Abrieb von Fahrzeugreifen heutzutage die größte Umweltbelastung des Verkehrs. Durch weniger Beschleunigung wird die Feinstaubbelastung verringert. An den dunkel verstaubten Fassaden und Fensterbänken können Sie deutlich erkennen, dass hier eine hohe Belastung herrscht. Bitte schaffen Sie Abhilfe, zumindest durch eine größtmögliche Erweiterung der 30-er-Zonen in Ingelheim! Besten Dank vorab!</p> <p>BE-ID: 127 An der markierten Stelle an der L419 Ortsausgang Wackernheim Richtung Ingelheim gilt zwar ein Tempolimit von 50 km/h, jedoch halten sich daran nur sehr wenige Verkehrsteilnehmer. Zur Lärminderung in den Straßen Rabenkopfstraße und Rheinblick sollte daher in dem markierten Bereich ein stationärer Blitzer in Richtung Ingelheim (50 km/h) und Richtung Ortseingang Wackernheim (70 km/h) installiert werden. Zudem sollte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein Konzept für Radfahrer entwickelt werden, denn durch die langgezogene Kurve halten nur sehr wenige Autofahrer einen ausreichenden Abstand zu Fahrradfahrern ein.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 162 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 249 Sehr geehrte Damen und Herren, Ingelheim-Sporckenheim (Mischgebiet), unmittelbar an der BAB A60 gelegen, mit ~ 350 Einwohnern und davon sind ~ 30 % was etwa 100 - 120 Einwohner entspricht, ist permanent den Lärmpegeln der A60 Tag und Nacht ausgesetzt. Laut der Lärmkartierung RLP 2022 für Ingelheim-Sporckenheim liegen innerhalb des Ortsbereichs die Straßen: - Zur Pfingstwiese, - An den Gärten, - Kapellenstraße, - Gaulsheimerstraße und angrenzend die nördlichen Teile der - Rheingaustraße und - Am Kloster usw., allesamt nach Norden zur A60 gelegen, die Lärmpegel in Bereichen &gt; 65 dB(A) bis 69 dB(A) [mit kurzzeitigen Pegeln &gt; 70 dB(A) bis 74 dB(A)] und der Rest im Bereich &gt; 60 dB(A) bis 64 dB(A) [mit kurzzeitigen Pegeln &gt; 65 dB(A) bis 69 dB(A)]. Bei einer Überschreitung der Werte von 70 dB(A) LDEN bzw. 60 dB(A) LNight besteht Handlungsbedarf, da hier die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Die geltenden Grenzwerte für Lärmschutz Lärmvorsorge) in Mischgebieten (16. BImSchV) betragen 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. Für den Straßenverkehr sind zusätzlich die Grenzwerte für bestehende Bundesfernstraßen, nach der VLärmSchR 97, für Mischgebiete von 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts, zu beachten. Laut Angaben der Automatischen Zählstellen 2021 der bast wird die A60 in diesem Bereich zZt. täglich von &gt; 51.000 Pkw und &gt; 5.500 LKW befahren. Entsprechend allgemeiner Verkehrsprognosen wird der Verkehr in diesem Bereich der A60 Richtung Rhein/Main-Gebiet usw. noch steigen und sich die Lärmbelästigung somit noch erhöhen. 2024-04-23</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Lärmaktionsplan-2024 Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist zudem unter: Neue Vorhaben und Weiterer Bedarf (WB) für den Abschnitt der A60 vom BAB-Dreieck Nahetal bis AS Ingelheim West eine Erweiterung auf 6 Fahrspuren (E6) in der Vorplanung (VP) vorgesehen. Die Verkehrsprognose 2040 (letzte Aktualisierung: Juni 2023) des BMDV zeigen steigende Tendenzen beim LKW-Verkehr von etwa 30 % und stagnierendem bis leicht steigendem PKW-Verkehr. Aufgrund der derzeitigen grenzwertigen Lärmbelastung von der BAB A 60 (abhängig von der Windrichtung und Witterung -Regen- usw.), der zu erwartenden weiter steigenden Verkehrsbelastung und der jetzigen Lärmpegel &gt; 65 dB(A), im Abschnitt (Stadtgrenze Ingelheim im Westen - ausgangs BIN-Gaulsheim - bis AS Ingelheim West) aber spätestens ab Höhe Sporkenheim, werden für diesen Bereich bauliche Maßnahmen zur Lärminderung gefordert. Betroffen von den direkten Lärmpegeln &gt; 70 dB(A) LDEN bzw. 60 dB(A) LNight sind min. 85 bis 100 Einwohner/Anlieger und deshalb besteht dringender Handlungsbedarf um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. In Anlehnung an § 4 (1) BauGB, die EU-Umgebungslärmrichtlinie, 16. BImSchV, VLärmSchR 97 usw., schlage wir folgendes zur Minderung des Umgebungslärm für den Lärmaktionsplan vor: - kurzfristig - 1) eine Geschwindigkeitsreduzierung festzulegen, z.B. auf 130 km/h und zusätzlich 2) die zzt. vorhandenen Fahrbahnmarkierungen (Mittel- und Randstreifen) durch emissionsgeminderte Markierungen zu ersetzen, - mittelfristig - 1) eine Lärmschutzwand oder -wall zu erstellen. 2) lärmgeminderte Fahrbahnoberflächen aufzubringen 3) Bepflanzung als natürlichen Lärmschutz.</p>	
Stellungn.-ID: 171 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 130 Guten Tag, wir wohnen in Ingelheim, Kiefernstraße [Adresse anonymisiert] hinter unserem Haus verläuft in ca. 200mtr. die A60. Durch die Autobahn hat man einen ständigen Lärmpegel der sehr häufig die 55 Dezibel übersteigt. Der vor Jahren installierte Lärmschutz, hat daran leider auch nichts geändert. Natürlich braucht man die Autobahn und auch wir benutzen sie. Doch schon häufig wenn Baumaßnahmen stattfanden und die Geschwindigkeit reduziert wurde, hatte das direkt Auswirkungen auf den Lärm. Bitte prüfen Sie, ob es möglich ist die Geschwindigkeit auf der Autobahn in diesem Streckenabschnitt auf 100 Km/h festzulegen. Wenn man in Deutschland auf der Autobahn unterwegs ist, sieht man solche Geschwindigkeitreduzierungen wegen Lärmemission häufig. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 208 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 164 An meiner Adresse (Birkenweg [Adresse anonymisiert] , 55262 Heidesheim) ist der Verkehrslärm der A60 sowie der Bahntrasse meines Erachtens nach sehr hoch und auch dauerhaft</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		anhaltend. Für mich und auch viele weitere Anwohner ist der Lärm eine große Belastung. Auch angesichts der geplanten Bebauung am Nonnenauweg (wo wahrscheinlich Familien mit jungen Kindern einziehen werden) bin ich für die Errichtung von Lärmschutzwänden oder zumindest für die durchgängige Bepflanzung der Verkehrswegesränder.	Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 208 Privat	Ingelheim am Rhein	BE-ID: 165 An meiner Adresse (Birkenweg [Adresse anonymisiert] , 55262 Heidesheim) ist der Verkehrslärm der A60 sowie der Bahntrasse meines Erachtens nach sehr hoch und auch dauerhaft anhaltend. Für mich und auch viele weitere Anwohner ist der Lärm eine große Belastung. Auch angesichts der geplanten Bebauung am Nonnenauweg (wo wahrscheinlich Familien mit jungen Kindern einziehen werden) bin ich für die Errichtung von Lärmschutzwänden oder zumindest für die durchgängige Bepflanzung der Verkehrswegesränder.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 218 Privat	Ingelheim am Rhein	BE-ID: 174 Wir wohnen in der Steingasse in Nieder-Ingelheim. Hier ist eine Lärmreduzierung dringend erforderlich. Wir haben geschlossene Bauweise bei maximal 2 m breiten Bürgersteigen und zwei- bis dreigeschossiger Bebauung. Durch die Verkehrsberuhigung der Hauptverkehrsstraße "Mainzer Straße" wurde noch mehr Verkehr in die Steingasse gedrückt. Hier fahren zwei Buslinien (mit Gelenkbussen) der Mainzer Mobilität durch. Zusätzlich fahren die Busse des Stadtverkehrs Ingelheim (größtenteils E-Busse). Weiter benutzen die amerikanischen Streitkräfte mit LKW die Straße. Landwirtschaftlicher Verkehr, Zulieferverkehr zum Biomassekraftwerk Essenheim und der Zulieferverkehr zu den Vereinigten Obst- und Gemüsegroßmärkten (VOG) erhöhen das vorhandene Verkehrsaufkommen und damit den Verkehrslärm erheblich. Weiter kommt hinzu, dass durch das wechselseitige Parken sehr häufiges Hupen, Beschleunigen und Abbremsen den Lärm erhöhen. Die Steingasse ist eine der zwei Verbindungen zwischen den Stadtteilen Heidesheim/Wackernheim und Ingelheim. Und Ausweichstrecke bei Unfällen auf der A 60. Die Lärmbelastung erhöht sich auch dadurch, dass die Steingasse stark ansteigt und daher der anfahrende bzw. durchfahrende Verkehr mit erhöhter Motorleistung durchfährt. Erwähnen möchten wir auch die zahlreichen Motorrad-Durchfahrten, vor allem an Wochenenden und Feiertagen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 223 Privat	Ingelheim am Rhein	BE-ID: 177 Sehr geehrte Damen und Herren, wann werden Sie gegen den Verkehrslärm der A60 auf der Höhe von Ingelheim-Sporckenheim aktiv? Jedes EU geförderte Autobahn-Neubau Projekt wird heutzutage innerhalb der EU mit Schallschutzwänden geplant, sofern die Bebauung in einer Entfernung von weniger als 250m liegt. Die Bebauung in Sporckenheim liegt teilweise unter 100m... Der Lärm, verursacht	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 231 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>durch die vorbeifahrenden Motorräder, PKW und LKW, ist signifikant und erheblich. Die Fenster halten wir nachts stets verschlossen, um nicht bei der Nachtruhe gestört werden. Wir wollen Sie daher darum bitten, eine Schallschutzwand, am besten transparent, zwischen den beiden Autobahn-Überführungen/Brücken, auf der Höhe von Ingelheim-Sporckenheim, errichten zu lassen. Vielen Dank! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, auch telefonisch unter: 0176 6432 9491. Freundliche Grüße Ihre [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 189 [Adresse anonymisiert] Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung; Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Artikel 8, Abs. 7 Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen in Ingelheim-Sporckenheim (Mischgebiet), unmittelbar an der BAB A60 gelegen, mit ~ 350 Einwohnern und davon sind ~ 30 % was etwa 100 - 120 Einwohner entspricht, sind permanent dem Lärmpegeln der A60 Tag und Nacht ausgesetzt. In der Lärmkartierung RLP 2022 für Ingelheim-Sporckenheim sind folgende Straßen von Lärm betroffen: Zur Pfingstwiese, An den Gärten, Kapellenstraße, Gaulsheimerstraße und angrenzend die nördlichen Teile der Rheingaustraße und Am Kloster usw., all diese Straßen liegen in direkter Nachbarschaft zur A60. Die Lärmpegel in diesen Bereichen sehen wie folgt aus: 65 dB(A) bis 69 dB(A) [mit kurzzeitigen Pegeln &gt; 70 dB(A) bis 74 dB(A)] und der Rest im Bereich &gt; 60 dB(A) bis 64 dB(A) [mit kurzzeitigen Pegeln &gt; 65 dB(A) bis 69 dB(A)]. Bei einer Überschreitung der Werte von 70 dB(A) LDEN bzw. 60 dB(A) LNight besteht Handlungsbedarf, da hier die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Die geltenden Grenzwerte für Lärmschutz (Lärmvorsorge) in Mischgebieten (16. BImSchV) betragen 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. Für den Straßenverkehr sind zusätzlich die Grenzwerte für bestehende Bundesfernstraßen, nach der VLärmSchR 97, für Mischgebiete von 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts, zu beachten. Laut Angaben der Automatischen Zählstellen 2021 der bast wird die A60 in diesem Bereich z.Zt. täglich von &gt; 51.000 Pkw und &gt; 5.500 LKW befahren. Entsprechend allgemeiner Verkehrsprognosen wird der Verkehr in diesem Bereich der A60 Richtung Rhein/Main-Gebiet noch steigen und sich die Lärmbelastung somit noch erhöhen. Der Lärm wird sich noch weiter erhöhen, da im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter: Neue Vorhaben und Weiterer Bedarf (WB) für den Abschnitt der A60 vom BAB-Dreieck Nahetal bis AS Ingelheim West eine Erweiterung auf 6 Fahrspuren (E6) in der Vorplanung (VP) vorgesehen ist. Die Verkehrsprognose 2040 (letzte Aktualisierung: Juni 2023) des BMDV zeigen steigende Tendenzen beim LKW-Verkehr von etwa 30 % und</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>stagnierendem bis leicht steigendem PKW-Verkehr. Aufgrund der derzeitigen grenzwertigen Lärmbelastung von der BAB A 60, der zu erwartenden weiter steigenden Verkehrsbelastung und der jetzigen Lärmpegel &gt; 65 dB(A), im Abschnitt von der Ingelheimer Grenze im Westen (Beginn Bingen Gaulsheim) bis nach Ingelheim West (an die bestehende Lärmschutzwand) werden für diesen Bereich bauliche Maßnahmen zur Lärminderung gefordert. Betroffen von den direkten Lärmpegeln &gt; 70 dB(A) LDEN bzw. 60 dB(A) LNight sind min. 85 bis 100 Einwohner/Anlieger und deshalb besteht dringender Handlungsbedarf um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. In Anlehnung an § 4 (1) BauGB, die EU-Umgebungslärmrichtlinie, 16. BImSchV, VLärmSchR 97, schlage wir folgendes zur Minderung des Umgebungslärm für den Lärmaktionsplan vor: kurzfristig die zZt. vorhandenen Fahrbahnmarkierungen (Mittel- und Randstreifen) durch emissionsgeminderte Markierungen zu ersetzen, mittelfristig Lärmschutzwand oder -wall zu erstellen. Unverständlich ist für uns, dass im Lärmaktionsplan keine Maßnahme zur Verkehrslärmreduzierung an der A60 eingetragen ist. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 232 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 191 In Heidesheim sollte die komplette Mainzer/Binger Straße auf 30kmh umgestellt werden. Die Nebenstraßen sollten verkehrsberuhigte Zonen werden. Der Autobahnausbau muss gestoppt werden und trotzdem Lärmschutzwände gebaut werden. Es braucht Lärmschutzwände an der Bahn. [Inhalt anonymisiert] Zwischen Bingen und Mainz muss endlich ein Fahrradschnellweg gebaut werden, der diesen Namen auch verdient. Z.B. anstatt der weiteren Autobahnspur, dies könnte massiv zur Entlastung der Straßen beitragen, siehe Dänemark oder Niederlande. Der Nahverkehr muss kostenfrei werden und bessere Verbindungen nach Frankfurt und Wiesbaden.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 232 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 192 [Inhalt anonymisiert] Der Flugverkehr in Finthen sollte Sonntags verboten werden, da zuviele von den Freizeitpiloten über Heidesheim fliegen. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Stadtverwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 242 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 208 zu Wohngebiet Bbauungsplan "Weimarer Straße": Dieses Wohngebiet (WA II (südlich der Binger Straße) sollte durch geeignete Maßnahmen vor Lärmimmission aus dem gegenüberliegenden Mischgebiet(östlich B41) geschützt werden. Vorschlag: Alternative Führung der Neisser Straße als</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 242 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>geschlossene Gewerbestraße bzw. Zugang dieses Mischgebietes nur direkt von der B41 bzw. L420 aus ohne Beteiligung der Binger Straße.</p> <p>BE-ID: 206 Die im Lärmaktionsplan der Stadt Ingelheim angegebene Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 in der stark befahrenen Binger Straße in Ingelheim-West (2.000 Autos/h in Peakzeiten) vom „roten Turm“ (Ecke Binger-/Rheinstraße) bis Kreisel L419/L420 ist unbedingt erstrebenswert. In der Realität ist das Tempolimit jedoch nur auf ca. 50% der Strecke derzeit implementiert. Eine Anpassung der Beschilderung, so wie im Lärmaktionsplan angegeben, sowie eine permanente Tempokontrolle sollten erfolgen. In den letzten Jahren wurden in diesem Abschnitt 4 mehrstöckige Wohnhäuser (daher mehr betroffene Anwohner) errichtet, die durch den Widerhall des Schalls aber auch durch die Mehr-Zufahrten der Anwohner das Verkehrsaufkommen und damit den Lärm insgesamt stark erhöht haben. Daher der Vorschlag bei gegebener Instandsetzung der Straße auf geräuschkindernden Belag zu achten. Eine Verlagerung des Schwerverkehrs von Boehringer Ingelheim Tor 1 weg zu einer Zufahrt via der existierenden und nicht ausgelasteten West-Ost Umfahrung könnte Ingelheim-West eine weitere signifikante Lärminderung bringen. Die Nutzung der West-Ost Umfahrung (Konrad-Adenauer-Straße) für Schwerverkehr und Nicht-Anlieger sollte vorgegeben werden um eine Lärminderung in der Gemeinde auch tatsächlich zu erzielen. Über diese Umgehungsstraße, die zudem nun an den Ampelanlagen 2-spurig erweitert wurde, können problemlos Boehringer Ingelheim über das Tor 3, aber auch Gewerbegebiet Nahering, Gewerbegebiet Zentrum am Kreisel, sowie die Geschäfte der „Neuen Mitte“ erreicht werden. Da an dieser Strecke kaum Wohnhäuser liegen, würde eine „Zwangsumfahrung“ der Binger Str. und Rheinstraße eine einfache Maßnahme zur Lärminderung in Ingelheim-West darstellen.</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 244 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 213 Hallo, mir und auch den Anwohnern geht es konkret um die Turnierstraße in Ingelheim am Rhein und eine dortige Reduzierung auf Tempo 30. Hintergrund ist die straßennahe Bebauung von Wohngebäuden an der Straße und durch den Verkehr auftretenden Lärm und fehlende Sicherheit. Leider wird die Strecke häufiger als Raserstrecke benutzt. Es kam auch schon vermehrt zu Verkehrsunfällen an der Kreuzung Turnierstraße/Wilhelm von Erlanger Straße. Des Weiteren gibt es leider keine Fahrradwege/Bereiche, sodass man als Fahrradfahrer auch immer gefährlich lebt. Die Stadt Ingelheim macht seit Jahren leider keine Bemühungen dort eine Abschnittsbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung oder gesamthaft Tempo 30</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>einzuführen, weil es eine Landstraße ist. Vor vielen Jahren wurde zur Verkehrsentslastung extra eine neue Straße außerhalb der Stadt, die Ost-West Umfahrung gebaut. Daher wäre es doch so einfach, diese geeignetere Straße hochzustufen, als Landes- und Sammelstraße aufzustufen und die Turnierstraße als Gemeindestraße herabzustufen, sodass dort einfacher Tempo 30 angeordnet werden könnte. Der Verkehr wird so gezielter auf außerhalb der Stadt gelenkt. Aktuell wird auf beiden Straßen 50 bzw. 70 gefahren und es gibt für die Autofahrer wenig Gründe außerhalb zu fahren. Die Anwohner würden es Ihnen danken, da dadurch der Lärm deutlich reduziert und die Sicherheit für Fahrradfahrer oder auch für die vielen Familien erhöht wird.</p> <p>Danke</p>	
<p>Stellungn.-ID: 258 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 240 Hallo, heute melde ich mich bezüglich Ihres Aufrufes zur Lärmaktionsplanung. Seit bald 18 Jahren lebe ich in der oben angeführten Anschrift. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Lärmpegel in allen Richtungen erhöht. Von Feinstaub und Abgasen ganz abgesehen. Das von mir bewohnte Haus weist inzwischen viele Setzrisse außerhalb und innerhalb auf. [Inhalt anonymisiert] 3. Zuglärm bei Ostwind. So dies war es erst einmal. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 258 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 239 Hallo, heute melde ich mich bezüglich Ihres Aufrufes zur Lärmaktionsplanung. Seit bald 18 Jahren lebe ich in der oben angeführten Anschrift. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Lärmpegel in allen Richtungen erhöht. Von Feinstaub und Abgasen ganz abgesehen. Das von mir bewohnte Haus weist inzwischen viele Setzrisse außerhalb und innerhalb auf. [Inhalt anonymisiert] 2. Fluglärm zu jeder Tag- und Nachtzeit - egal um 23 Uhr; 24 Uhr; 3 Uhr; 4 Uhr; 5 Uhr etc. [Inhalt anonymisiert] So dies war es erst einmal. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 258 Privat</p>	<p>Ingelheim am Rhein</p>	<p>BE-ID: 238 Hallo, heute melde ich mich bezüglich Ihres Aufrufes zur Lärmaktionsplanung. Seit bald 18 Jahren lebe ich in der oben angeführten Anschrift. Innerhalb dieser Zeit hat sich der Lärmpegel in allen Richtungen erhöht. Von Feinstaub und Abgasen ganz abgesehen. Das von mir bewohnte Haus weist inzwischen viele Setzrisse außerhalb und innerhalb auf. 1. Lärm durch Verkehr. Autos welche nicht schnell genug voran kommen und sich dann hupend und verbal bemerkbar machen. Oft benutzen Sie dann auch noch den Gehweg... Beispiel: Ich fahre rückwärts zu meiner Ein-/Ausfahrt und bevor ich die Straße erreiche halte ich an. Wenn rechts und links nichts kommt, fahre ich weiter. Des öfteren ist dann plötzlich ein Auto da, welches vorher weit und breit nicht vorhanden war. Aufheulende Motorräder meist an Sonn- und Feiertagen. Tempo 30 wird nur helfen, wenn dies auch</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>kontrolliert wird. Vor kurzem war ein Bekannter von mir durch die Mainzer Str. mit dem erlaubtem Tempo 30 gefahren. Ein anderer PKW fuhr dicht auf ihn auf und bedrängte ihn ständig. Erst als Tempo 50 erlaubt war, überholte dieser und zeigte meinem Bekannten den Vogel. Was wird, wenn erst einmal weitere PKWs dazu kommen bezüglich des ZOAR-Geländes? Kaum vorstellbar.</p> <p>[Inhalt anonymisiert] So dies war es erst einmal. Freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 261 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 244 Sehr geehrte Damen und Herren, Immer wieder lese ich von Aktionen Tempo 30 durch die Stadt oder auf den Hauptstrassen. Wie sieht es mit solchen Aktionen aus, die auch die Bahn oder den Güterverkehr betreffen. Die Züge rasen immer im vollen Tempo, Tag und Nacht, ohne Rücksicht auf Verluste. Wieso gibt es eine solche Aktion nicht, gegen die Bahn oder Tempo 30 auf den Schienen. Es wird überall und immer über den Straßenverkehr gesprochen mit Tempo 30, aber keiner setzt sich ein für eine Lärmbelastung gegen die Bahn. Mich würde es freuen, wenn über dieses Thema auch mal nachgedacht wird. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 263 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 246 Sehr geehrte Damen und Herren, gerne möchten wir uns an der aktuellen Lärmkartierung beteiligen und die Ottonenstraße in Nieder-Ingelheim angeben. Die Straße ist dort für die Anwohner zur Lärmbelastung geworden, vor allem seitdem mehr und mehr Autos nicht mehr durch die Mainzer Straße Richtung Wackernheim fahren. Wir wundern uns sowieso schon aus anderen Gründen sehr über das Tempolimit von 50, was dort aktuell gilt. Es gibt lauter kleine Straßen, die in die Ottonenstraße einbiegen, außerdem überqueren täglich zahlreiche Grundschul- und Kindergartenkinder (auch unsere eigenen) dort die Straße. Der Zebrastreifen an der Ecke zur Nathalie-von-Harder-Straße ist von dort aus kommend kaum einsehbar und bei einem Tempo von 50 auch nicht zu erwarten für Menschen, die nichts ortsansässig sind. Wir würden ein Tempolimit von 30 wirklich sehr begrüßen, da die Begrenzung auf 50 vortäuscht, dort könne man tatsächlich gefahrlos schneller fahren. Gleichzeitig würde die Lärmbelastung für die Anwohner (und das sind in den letzten Jahren mit den zahlreichen Neubauten in der Ottonenstraße auch zahlenmäßig mehr geworden!) sinken, was wirklich Lebensqualität für uns bedeuten würde. Vielen Dank für Ihre Arbeit für uns! Beste Grüße [Name anonymisiert] , [Adresse anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 264 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 248 Guten Tag, ich habe Ihre Lärmkartierungskarte 2022 im Internet und im Printmedium gefunden und zu meinem Erstaunen feststellen müssen, dass wohl Bahn- und Fluglärm nicht zur Lärmbelastung zählen. Beim Fluglärm erstaunt mich das wenig,</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadt wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 264 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>da hier eine Handlungssohnmacht der Kommunen und des Landes gegenüber der stetig wachsenden Lärmlast zu erkennen ist, selbst vor dem Hintergrund der hohen Emissionsbelastung. Beim Bahnlärm hat es die Stadt Ingelheim 2002 versäumt, eine zunächst geplante Lärmschutzwand in Zusammenarbeit mit der DB weiter zu verfolgen. Das wurde einfach in dem vorgesehenen Zeitplan nicht mehr weiter verfolgt. Mein große Bitte wäre, diese Lärmquellen, die ja stark gesundheitsgefährdend sind ebenfalls in die Kartierung aufzunehmen. Eine kurze Rückmeldung an meine Adresse wäre schön. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 264 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 247 Guten Tag, ich habe Ihre Lärmkartierungskarte 2022 im Internet und im Printmedium gefunden und zu meinem Erstaunen feststellen müssen, dass wohl Bahn- und Fluglärm nicht zur Lärmbelastung zählen. Beim Fluglärm erstaunt mich das wenig, da hier eine Handlungssohnmacht der Kommunen und des Landes gegenüber der stetig wachsenden Lärmlast zu erkennen ist, selbst vor dem Hintergrund der hohen Emissionsbelastung. Beim Bahnlärm hat es die Stadt Ingelheim 2002 versäumt, eine zunächst geplante Lärmschutzwand in Zusammenarbeit mit der DB weiter zu verfolgen. Das wurde einfach in dem vorgesehenen Zeitplan nicht mehr weiter verfolgt. Mein große Bitte wäre, diese Lärmquellen, die ja stark gesundheitsgefährdend sind ebenfalls in die Kartierung aufzunehmen. Eine kurze Rückmeldung an meine Adresse wäre schön. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 266 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>BE-ID: 286 [Name anonymisiert] Lärmaktionsplanung 2024 - Reduzierung Geschwindigkeit der A 60 bei Ingelheim-West wieder auf 100 KM/h - Ertüchtigung der Lärmschutzwand Sehr geehrte Damen und Herren, zufällig habe ich in der Allgemeinen Zeitung Ingelheim, den Artikel über die Online-Beteiligung der Bürger bei der Erstellung eines Lärmkatasters, gelesen. Als wir 1992 in die Kiefernstraße zogen, gab es auf der BAB 60 ein Tempolimit von 100 KM/h bei Ingelheim-West. Damit kamen wir gut zurecht. In den letzten 30 Jahren hatte ich nach der Erhöhung der erlaubten Geschwindigkeit mehrmals versucht, Gehör für die Lärmbelästigungen, gerade durch diese Erhöhung zu erhalten. Leider wurde das von der damalig zuständigen Bezirksregierung Neustadt/Weinstraße (Ende 1990 Anfang 2000er Jahre), mit der Bitte der Reduzierung von ehemals dort 100 KM/h auf mittlerweile 130 KM/h heraufgesetzte Tempolimit auf die Ursprungsgeschwindigkeit, abgelehnt. Mit meinem Insiderwissen konfrontiert, dass die Tempobeschränkung nur deshalb heraufgesetzt wurde, weil sich ein damaliger Landtagsabgeordneter der CDU, Herr Bischel aus Gau-Algesheim, dafür eingesetzt hatte,</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>wurde mir entgegnet, dass dort kein Unfallschwerpunkt mehr zu erkennen war und deshalb die Geschwindigkeit erhöht wurde. Auf den Einwand, dass damals in Hessen sehr wohl auch Geschwindigkeiten zum Lärmschutz der Anwohner herabgesetzt wurden, gab er an, dass das rechtlich überhaupt nicht möglich sei und „die in Hessen vielleicht machen was sie wollen“. Ob dieser unqualifizierten Aussage erledigte sich mein persönliches Gespräch am Telefon mit dem Beamten abrupt. Weitere Eingaben hinsichtlich der Ertüchtigung der Lärmschutzwand zur BAB 60 verliefen ebenfalls im Sande. Wie Sie unschwer erkennen können, ist das Thema Lärmschutz nicht nur bei mir und meiner Frau ein großes Thema, sondern in unserer ganzen Nachbarschaft. Wenn Sie sich die statistischen Zahlen über die hohe Grund-Verkehrsbelastung sowie die Zunahme des Kfz.-Verkehrs auf der BAB 60 in Höhe Ingelheim-West ansehen, so ist gerade ein Anstieg des LKW-Verkehrs aber auch des Individualverkehrs zu verzeichnen. Beide Maßnahmen, eine Ertüchtigung der Lärmschutzwand auf die heutigen, technischen Möglichkeiten (besteht in der Form nun schon über 30 Jahre und ist in Teilen marode) als auch als kurzfristige, schnell wirkende Maßnahme eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf wenigstens 100 KM/h (konnten die wohlthuende Wirkung, bei einer länger andauernden Baustelle in unserem Bereich, gut erkennen) mit der Bezeichnung „Lärmschutz“ ist hier absolut angezeigt. Ich hoffe, dass sich in der heutigen Zeit das Land RLP nicht wieder aus der Verantwortung zieht und in Zusammenarbeit mit der Bundesautobahngesellschaft eine schnelle Lösung findet. Was die Lärmschutzwand angeht, ist der Lärm direkt hinter der Wand nahezu besser gedämmt, als in 100 - 500 m Entfernung. Ein Beispiel hierzu ist ein Bericht eines ehemaligen Anwohners (mittlerweile verstorben) aus dem Fichtenweg 17 im 3. OG. Dort war und ist der Lärm auf dem Balkon und den angrenzenden Räumlichkeiten so laut zu hören, als ob es überhaupt keine Lärmschutzwand gibt! Zusätzlich gibt es seit etwa zwei Jahren ein Neubaugebiet zwischen Lärchenweg, Kiefernstraße und Birkenweg. Diese bekommen auch den Lärm, in etwas geringerem Maße, allerdings immer noch beeinträchtigend, mit. Wie sie aus Ihrem Lärmschutzkataster unschwer erkennen können, betrifft der Lärm mittlerweile alleine in Ingelheim-West, über 1.000 Menschen jeglichen Alters. Seit etwa zwei Jahren kommt noch der steigende Anliegerverkehr sowie die Einrichtung einer städtischen Buslinie erschwerend hinzu. Nicht zu vergessen ist auch der gestiegene Flugverkehr des Frankfurter Flughafens, welcher nach Corona wieder an die Zahl der Start und Landungen an frühere Zeiten anknüpft und sie mittlerweile sogar zeitweise übertrifft. Was mich betrifft, so hat mich das als</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 267 Privat	Ingelheim am Rhein	<p>langjährigen, Wechselschichtdienst leistenden Polizeibeamten zusätzlich belastet. Dadurch entwickelte sich ein hoher Blutdruck mit mittlerweile daraus resultierendem Herzwurzel-Aneurysma. In der Nachbarschaft haben viele Anwohner mit hohem Blutdruck Probleme. Die immer mehr und höher werdenden Lärmpegel werden in unserem Wohngebiet in Ingelheim-West, zu weiteren, vermehrten Gesundheitsproblemen führen, wenn hier nicht für Abhilfe gesorgt wird. Ich hoffe sehr, dass das Ganze nicht in der Theorie stecken bleibt. So ein Lärmkataster ist zwar schön anzuschauen, aber es müssen auch Schlussfolgerungen im Sinne der Anwohner daraus gezogen werden. Das bedeutet, den guten Worten müssen auch Taten folgen. Aus meiner Erfahrung der letzten Jahre mit diesem Thema bin ich sehr skeptisch, ob nach 30 Jahren jetzt endlich mal Abhilfe geschaffen wird. Dringend erforderlich wäre es absolut!! Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 114 Privat	Jockgrim	<p>BE-ID: 109 [Inhalt anonymisiert] Die vorgelegte Lärmkartierung der L540 weist in der Ortsdurchfahrt Jockgrim an der Muldgasse weiter bis zum Ortsausgang eine abrupte Lärminderung von der Stufe 70 bis 74 dB(A) Tags und 60 bis 64 dB(A) Nachts auf. Diese Pegelabschwächung ist nicht erklärbar. Die Verkehrsbelastung der L540 ändert sich nicht abrupt an dieser Stelle. Im Gegenteil: Zu erwarten wäre eine deutliche Erhöhung der Lärmbelastung. Denn ab Muldgasse wird die L540 deutlich enger, bis zum Ortsausgang auf knapp 5 Meter, und ist links und rechts eng bebaut. Die Hausfassaden bilden einen engen Schalltrichter. Was führt in der Lärmkartierung zu der deutlich geringeren Lärmeinstufung? Zur L540 Planungsdokumente VG Jockgrim Ortsteil Jockgrim Dem</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Zu "Die vorgelegte Lärmkartierung der L540 weist in der Ortsdurchfahrt Jockgrim an der Muldgasse weiter bis zum Ortsausgang eine abrupte Lärminderung von der Stufe 70 bis 74 dB(A) Tags und 60 bis 64 dB(A) Nachts auf." Auf dem angemerkteten Straßenabschnitt befindet sich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von 50 km/h, was zu einer Minderung in den Pegelbereichen führt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 114 Privat	Jockgrim	<p>Lärmaktionsplan im Bereich Jockgrim fehlt jeglicher Hinweis zu Zielvorgaben bzw Maßnahmen zur Lärmverminderung oder Verkehrsentlastung im Jockgrimer Altortbereich.</p> <p>BE-ID: 108 Zur L540 Interaktive Karte Die Lärmkartierung weist die Lärmpegel im Bereich des Jockgrimer Altorts (Hinterstädtel, Denkmalschutzzone) mit einem Pegel im Bereichen Tags ab 60 bis 64 dB(A) und Nachts ab 55 bis 59 dB(A) aus. Diese Umgebungslärmeinordnung entspricht nicht der Realität vor Ort. Der Ortsgemeinde Jockgrim wurden am 11.11.2020 Schalltechnische Untersuchungen des LBM vorgelegt mit dem Vermerk das „Voraussetzung zur Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen nicht gegeben sind“ Die Unterlagen: „Jockgrim Ortsdurchfahrt Jockgrim im Zuge der L 540 (nördlicher Ortseingang bis Muldgasse)“ Aufgestellt: Koblenz, Juli 2018 Schalltechnische Unterlagen zu dem weiteren Verlauf der L540 von der Muldgasse bis zum südlichen Ortsausgang lagen nicht vor. Auf Grund welcher Berechnung bzw Messung wurden die in der Karte eingetragenen Werte ermittelt? Die vorgelegte Lärmkartierung der L540 weist in der Ortsdurchfahrt Jockgrim an der Muldgasse weiter bis zum Ortsausgang eine abrupte Lärminderung von der Stufe 70 bis 74 dB(A) Tags und 60 bis 64 dB(A) Nachts auf. Diese Pegelabschwächung ist nicht erklärbar. Die Verkehrsbelastung der L540 ändert sich nicht abrupt an dieser Stelle. Im Gegenteil: Zu erwarten wäre eine deutliche Erhöhung der Lärmbelastung. Denn ab Muldgasse wird die L540 deutlich enger, bis zum Ortsausgang auf knapp 5 Meter, und ist links und rechts eng bebaut. Die Hausfassaden bilden einen engen Schalltrichter. Was führt in der Lärmkartierung zu der deutlich geringeren Lärmeinstufung? [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>zu "Die vorgelegte Lärmkartierung der L540 weist in der Ortsdurchfahrt Jockgrim an der Muldgasse weiter bis zum Ortsausgang eine abrupte Lärminderung von der Stufe 70 bis 74 dB(A) Tags und 60 bis 64 dB(A) Nachts auf. Diese Pegelabschwächung ist nicht erklärbar.": Die Pegelreduzierung auf der L540 lässt sich dadurch erklären, dass ab der Muldgasse bis zum Ortsausgang eine Temporeduzierung auf 30 km/h besteht. zu "Auf Grund welcher Berechnung bzw Messung wurden die in der Karte eingetragenen Werte ermittelt?": Die Lärmkartierung wurde auf Basis der "Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe)", kurz BUB durchgeführt.</p>
Stellungn.-ID: 278 Privat	Kaisersesch	<p>BE-ID: 270 [Adresse anonymisiert] Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Presse haben wir von der Vorbereitung des landesweit ersten Lärmaktionsplans erfahren sowie von der Möglichkeit, als Bürger bis zum 15. Mai auf lokale Lärmbelastungen hinzuweisen. Wir wohnen in Kail (Verbandsgemeinde Kaisersesch) oberhalb des Moseltals. Die Landesstraße 107 durchquert das Dorf in voller Länge, die Ortsdurchfahrt ist zum Teil sehr eng. Daher verursacht zeitweise schon der Alltagsverkehr (Pkw, Lkw, Busse etc.) erhebliche Lärmbelastungen, vor allem für die Anwohner der Hauptstraße. Zusätzliche Belastungen entstehen von Frühjahr bis Herbst (vor allem an Wochenenden) durch Motorräder. Die L 107 führt aus dem Moseltal in einer stark ansteigenden, kurvenreichen Straße zum Dorf hinauf. Diese Strecke ist bei Motorfahrern von nah und fern sehr beliebt. Sie durchfahren den Ort häufig mit voll aufgedrehten Motoren, meist in kleineren oder größeren Gruppen. Die Situation</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 43 Privat	Kaiserslautern	<p>wird dadurch verschärft, dass die L 107 vom Ortseingang Richtung Mosel bis zur Dorfmitte eine lange Gerade bildet. Deshalb fahren viele Motorräder, aber auch andere Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit in den Ort hinein und bremsen erst relativ spät ab, oder sie steigern in umgekehrter Richtung die Geschwindigkeit schon deutlich vor dem Ortsende. Uns ist bewusst, dass man die Motorräder nicht aus dem Ort heraushalten kann. Durch geeignete Maßnahmen (Fahrbahnverengungen, Tempo 30 o.ä.) ließe sich die Lärmbelastung aber insgesamt vermindern. Wir bitten daher zu prüfen, ob solche Maßnahmen in Kail möglich sind. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 11 Sehr geehrte Damen und Herren, voller Freude habe ich den Lärmaktionsplan gelesen und war gespannt auf das Kapitel Fluglärm. Leider wurde ich stark enttäuscht durch folgendes: "Der Fluglärm – insbesondere der Fluglärm, der von der militärischen Einrichtung Airbase Ramstein ausgeht – ist hier zwar nicht zu berücksichtigen, aber wir stehen in konstruktiver Zusammenarbeit und im Austausch mit der Airbase." Gerne würde ich wissen, was diese konstruktive Zusammenarbeit bedeutet. Gibt es hierzu eine Rückmeldung? Da wir im Einfluggebiet in der Nähe der Alex-Müller-Str. wohnen, bringen uns sämtliche Maßnahmen nichts, da der Fluglärm sowieso lauter ist. Im Gegensatz zu einem nicht-militärischen Flughafen wie z.B. Frankfurt gibt es hier keinerlei Ruhezeiten in der Nacht, keine Kommission, die sich kümmert, keine Ruhe an Sonntagen- absolut nichts. Der Flughafen in Ramstein könnte einfach aus einer anderen Richtung angeflogen werden, die nicht mitten über Kaiserslautern führt, sondern über wenig bewohnte Gebiete, die Übungsflüge könnten nicht nur über Kaiserslautern, sondern auch über weniger bewohnten Gebieten in der ganzen Republik und anderen NATO-Staaten stattfinden, aber aus welchen Gründen auch immer findet hier keinerlei politische Forcierung des Themas statt, was mir der Lärmaktionsplan erneut vor Augen führt. So sehr ich Maßnahmen wie Ausbau der Radwege, Tempolimits, etc. begrüße und auch aktiv nutze, sehe ich diese als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie, aber nicht zur Lärmreduktion, da unter dem Fluglärm selbst das lauteste Auto nicht mehr zu hören ist. Ich lade gerne jeden ein, einen Nachmittag auf einem Spielplatz in der Alex-Müller-Str. zu verbringen, wenn Kinderspiele permanent durch landende Flugzeuge unterbrochen werden, oder eine Nacht in meinem Haus zu schlafen, wenn ich mehrmals durch Flugzeuge geweckt werde, obwohl wir inzwischen Lärmschutzfenster nachgerüstet haben. Hiermit fordere ich Sie als Bürgerin und Mutter weiterer Bürgerinnen der Stadt auf, nicht den Fluglärm aus dem Aktionsplan auszuklammern, sondern diesen ebenfalls</p>	Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 43 Privat	Kaiserslautern	<p>anzugehen. Mit freundliche Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 12 voller Freude habe ich den Lärmaktionsplan Kaiserslautern gelesen und war gespannt auf das Kapitel Fluglärm. Leider wurde ich stark enttäuscht durch folgendes: "Der Fluglärm – insbesondere der Fluglärm, der von der militärischen Einrichtung Airbase Ramstein ausgeht – ist hier zwar nicht zu berücksichtigen, aber wir stehen in konstruktiver Zusammenarbeit und im Austausch mit der Airbase." Gerne würde ich wissen, was diese konstruktive Zusammenarbeit bedeutet. Gibt es hierzu eine Rückmeldung? Da wir im Einfluggebiet in der Nähe der Alex-Müller-Str. wohnen, bringen uns sämtliche Maßnahmen nichts, da der Fluglärm sowieso lauter ist. Im Gegensatz zu einem nicht-militärischen Flughafen wie z.B. Frankfurt gibt es hier keinerlei Ruhezeiten in der Nacht, keine Kommission, die sich kümmert, keine Ruhe an Sonntagen- absolut nichts. Der Flughafen in Ramstein könnte einfach aus einer anderen Richtung angefliegen werden, die nicht mitten über Kaiserslautern führt, sondern über wenig bewohnte Gebiete, die Übungsflüge könnten nicht nur über Kaiserslautern, sondern auch über weniger bewohnten Gebieten in der ganzen Republik und anderen NATO-Staaten stattfinden, aber aus welchen Gründen auch immer findet hier keinerlei politische Forcierung des Themas statt, was mir der Lärmaktionsplan erneut vor Augen führt. So sehr ich Maßnahmen wie Ausbau der Radwege, Tempolimits, etc. begrüße und auch aktiv nutze, sehe ich diese als Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie, aber nicht zur Lärmreduktion, da unter dem Fluglärm selbst das lauteste Auto nicht mehr zu hören ist. Ich lade gerne jeden ein, einen Nachmittag auf einem Spielplatz in der Alex-Müller-Str. zu verbringen, wenn Kinderspiele permanent durch landende Flugzeuge unterbrochen werden, oder eine Nacht in meinem Haus zu schlafen, wenn ich mehrmals durch Flugzeuge geweckt werde, obwohl wir inzwischen Lärmschutzfenster nachgerüstet haben. Hiermit fordere ich Sie als Bürgerin und Mutter weiterer Bürgerinnen der Stadt auf, nicht den Fluglärm aus dem Aktionsplan auszuklammern, sondern diesen ebenfalls anzugehen. Mit freundliche Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Militärischer Fluglärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
Stellungn.-ID: 211 Privat	Kaiserslautern	<p>BE-ID: 169 [Name anonymisiert] In unserem Verein, der sich aus einer Bürgerinitiative entwickelt hat, haben sich Lautrer:innen aus den verschiedensten Bereichen und Ecken der Stadt zusammengefunden, um Kaiserslautern für uns und unsere Kinder als lebenswerten Ort zu erhalten. Wir arbeiten ehrenamtlich sowie politisch unabhängig und sind zuversichtlich, dass es noch nicht zu spät ist, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, wenn wir alle gemeinsam jetzt mit anpacken. Wir nehmen gerne die Möglichkeit wahr, eine Stellungnahme zum aktuellen Entwurf für</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>den neuen Lärmaktionsplan erstellen. Viele Maßnahmen, die zu einer Verringerung des Umweltlärms beitragen, verbessern auch in anderen Bereichen die Lebensqualität in der Stadt und können einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zum Klimaschutz leisten. Wir beziehen uns bei unserer Stellungnahme auf das Dokument</p> <p>LAP_Maßnahmen_Kaiserslautern_v4_AP_RD_DE_RP_073120000_E1.pdf Die gesamte Stellungnahme befindet sich im Anhang im Dokument LAP_RLP_Stellungnahme_KlimaLautern.pdf [Name anonymisiert] In unserem Verein, der sich aus einer Bürgerinitiative entwickelt hat, haben sich Lautrer:innen aus den verschiedensten Bereichen und Ecken der Stadt zusammengefunden, um Kaiserslautern für uns und unsere Kinder als lebenswerten Ort zu erhalten. Wir arbeiten ehrenamtlich sowie politisch unabhängig und sind zuversichtlich, dass es noch nicht zu spät ist, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, wenn wir alle gemeinsam jetzt mit anpacken. Wir nehmen gerne die Möglichkeit wahr, eine Stellungnahme zum aktuellen Entwurf für den neuen Lärmaktionsplan erstellen. Viele Maßnahmen, die zu einer Verringerung des Umweltlärms beitragen, verbessern auch in anderen Bereichen die Lebensqualität in der Stadt und können einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zum Klimaschutz leisten. Wir beziehen uns bei unserer Stellungnahme auf das Dokument</p> <p>LAP_Maßnahmen_Kaiserslautern_v4_AP_RD_DE_RP_073120000_E1.pdf Zu Abschnitt 1.1.1: 1. Bei den konkreten Beispielen werden „Einsatz von E-Bikes als Dienstfahrzeuge“ und „Bus-Monatsfahrkarten als Alternative zu Dienstwagenfahrten“ genannt. Werden insbesondere „E-Bikes“ tatsächlich für Dienstfahrten verwendet? Werden diese Angebote gut genutzt? Ist eine stärkere Bewerbung und Incentivierung nötig/möglich? Zu Abschnitt 1.3: 2. Die Maßnahmen zur Lärminderung für Kaiserslautern entsprechen denen aus dem Lärmaktionsplan 2018, bei dem der Lärmaktionsplan von 2013 übernommen wurde. Dies deutet daraufhin, dass die Maßnahmen seit 2013 nicht oder nur unzureichend erfüllt wurden und daher keiner Änderungen bedürfen. Um Fortschritte zu erzielen und zu evaluieren, ist es sinnvoll, SMART-Ziele zu formulieren, d. h. spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch, terminiert. Neben allgemeinen, übergeordneten Maßnahmen sollte es also konkrete Maßnahmen geben, die evaluiert werden können. Dazu fehlt insbesondere die Setzung von Zielgrößen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre erreicht werden sollen. 3. Bei den Maßnahmen wird kein konkreter Bezug zu den Problemstellen, die in der Lärmkartierung identifiziert wurden, hergestellt. Dadurch bleiben die</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Maßnahmen unverbindlich und unmessbar. Eine Herleitung der Maßnahmen aus den festgestellten Problemstellen ist wünschenswert. 4. Zu „Maßnahmenkatalog des Förderprojekts Reallabor Pfaff“: Diese Maßnahmen müssen über das Pfaffgelände hinausgedacht werden. Es ist sehr wünschenswert, dass das Pfaffgelände bspw. fahrradfreundlich ist, aber es muss auch eine gute Fahrradbindung an den Bahnhof und die Innenstadt geben, damit das Fahrrad vermehrt als Fortbewegungsmittel gewählt wird. 5. Zu „Führerloses Fahren mit dem Bus vom Bahnhof zur Universität“: Welcher Zusammenhang besteht zwischen führerlosem Fahren und Lärmschutz? Der Beitrag zum Lärmschutz ist nicht ersichtlich. Zudem ist eine Umsetzung in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten. Stattdessen könnten Busfahrer darin geschult werden, ausgeglichener zu fahren, d. h. weniger abrupt/stark zu bremsen, sondern vorausschauender zu fahren. 6. Zu „Weitere Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs“: Dazu sollten die Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan zügig umgesetzt werden. Eine verbesserte Taktung und Verlässlichkeit des ÖPNV sowie ein sicheres, durchgehendes Radwegenetz müssen mit Nachdruck vorangetrieben werden. 7. Zu „Tempo 30, auch auf Hauptverkehrsstraßen“: Wo konkret ist dies angedacht? Erhöhte Lärmwerte und Überschreitungen von Grenzwerten sind ein starker Hebel und sollten von der Stadt genutzt werden, um Tempo 30 an sinnvollen Stellen einzurichten. Darüber hinaus muss die Einhaltung überwacht werden. Dass eine Beschilderung für Tempo 30 nicht vom Rasen abhält, haben wir an den Messungen in der Rüttschhofstraße gesehen. 8. Zu „Fluglärm“: Auch, wenn es nicht Teil des Lärmaktionsplans ist, stellt der Flugzeuglärm eine große Belastung für Einwohner*innen von Kaiserslautern da. Daher wäre eine nähere Ausführung, was „in konstruktive Zusammenarbeit und im Austausch mit der Airbase“ genau bedeutet. 9. Vorschläge für weitere Maßnahmen: a. Die Einrichtung von Superblocks, d. h. von verkehrsberuhigten Stadtteilen ohne Kfz-Durchgangsverkehr. Das Pfaffgelände entspricht in großen Teilen bereits dieser Idee. Es sollten weitere geeignete Bereiche in der Stadt identifiziert werden, die als Superblocks eingerichtet werden könnten. Beispielsweise das Wohngebiet am Stadtpark, siehe <a href="http://klimalautern.de/viadukt">klimalautern.de/viadukt</a>. b. Vermeidung von Kfz-Durchfahrtsverkehr an Wohngebieten und im Innenstadtbereichen. Beispielsweise Änderung der Planung der Splittung der Südtangente. Kein Verlauf über die Trippstadter Straße/Logenstraße nördlich der Bahngleise, sondern lediglich über die Zollamtstraße. c. Park&amp;Ride Parkplätze am Stadtrand sollten priorisiert beworben werden, um den Verkehr im</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 125 Privat	Kandel	<p>Innenstadtbereich zu reduzieren. Innerhalb der nächsten fünf Jahre könnten diese als Hauptparkmöglichkeit für Besucher von Außerhalb angezeigt werden, sowohl auf der Webseite als auch im Parkleitsystem bzw. durch Banner/Schilder am Ortseingang. d. Wiederherstellung des alten Verkehrskonzepts auf dem Betzenberg während Spielen des FCK. Fokus auf die Anreise per ÖPNV, zu Fuß, mit dem Rad oder Park&amp;Ride legen, diese Optionen stärker bewerben und unterstützen. e. Weiterführung des Fahrrad-Verleihsystems. Ergänzung des Angebots durch E-Bikes und Lastenräder an geeigneten Stellen. f. Einrichtung einer Umweltspur. Auf einer zweispurigen Straße kann ein Fahrstreifen zu einer Umweltspur werden, die nur von bestimmten Verkehrsmitteln genutzt werden darf, bspw. Bus, Fahrrad. Außerdem könnte eine Nutzung für Autos mit mindestens drei Insassen in Erwägung gezogen werden, um so Fahrgemeinschaften zu fördern. Auch E-Autos könnten berücksichtigt werden. Dieses Konzept könnte beispielsweise für die Fischstraße und die Trippstadter Straße/Logenstraße zwischen Viadukt und Bahnhof (als zweiter Fahrstreifen der Südtangente zusätzlich zur Zollamtstraße) angewendet werden. g. Kontrolle der Lärmwerte von Fahrzeugen. Laute Fahrzeuge nicht zulassen. h. Förderung von Fassadenbegrünung als reflektionsarme Flächen i. Verkehrsberuhigung der Eisenbahnstraße und der Schneiderstraße, durch Vermeidung von Kfz-Durchfahrtsverkehr. Attraktivierung der Innenstadt und Reduktion der Lärmbelastung für die Anwohnenden. j. Überprüfung des Verkehrslärms im Bereich des Parkdecks vor dem Pfalztheater. Durch Verkehrslärm wird die Aufenthaltsqualität auf dem Parkdeck, das bald neugestaltet wird, reduziert. Hier sollte frühzeitig reagiert und die Verkehrsführung ggf. angepasst werden, damit der neue Aufenthaltsort auch wirklich genutzt wird. k. Für eine öffentliche Darstellung von Lärmmessungen stellt Kaiserslautern bereits online ein Lärmkataster [1] bereit. Allerdings sind hier nur Messungen für Hauptverkehrsverbindungen ersichtlich. Für Stadtteile wie z.B. den Betzenberg sind gar keine Messergebnisse ersichtlich. Das Lärmkataster sollte verbessert und ergänzt werden. l. Aus der Online-Lärmkartierung der Stadt Kaiserslautern [1] geht hervor, dass der Grenzwert von 59db (bzw. 49db in der Nacht) für Wohngebiete in vielen Bereichen deutlich überschritten wird. Hier sind verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich. m. In Kaiserslautern ansässige Firmen sollten die Bindung von Fahrgemeinschaften fördern. Die Stadt sollte dazu in den Dialog mit Firmen und Wirtschaftsverbänden treten.</p> <p>BE-ID: 81 Ich bitte um die Aufnahme der Gemeinde Winden (76872). Die Bundesstraße, die durch den Ort führt, emittiert sehr viel</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Lärm. Die Anlieger an der Hauptstr. müssen seit Jahrzehnten mit jährlich steigendem Verkehrsaufkommen und entsprechender Geräuschbelastung leben. Eine Reduktion der erlaubten Geschwindigkeit auf 30km/h wäre eine einfache Maßnahme. Eine Güterabwägung zwischen der allgemeinen Handlungsfreiheit der Reisenden mit dem Schutz der Gesundheit der Anwohner dürfte zugunsten Anwohner gefällt werden.	Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 129 Privat	Kandel	BE-ID: 119 Wie die Lärmkartierung zeigt, herrscht auf der B427 zwischen Winden und Hergersweiler (Hauptstraße, Winden) ein hoher Lärmpegel. Auch die Reduktion der erlaubten Geschwindigkeit auf 70 km/h trägt bei der Mehrheit der Autofahrer nicht dazu bei, tatsächlich die Geschwindigkeit auf höchstens 70 km/h zu begrenzen. Das Beschleunigen noch innerhalb der Ortsgrenzen von Winden, verursacht eine hohe Lärmbelästigung bei den Anwohnern. Die gerade Strecke zwischen Hergersweiler und Winden lädt zum Beschleunigen ein. Eine Verschwenkung wie beispielsweise Ortseingang Hergersweiler, könnte hier vielleicht helfen. Oder die Anordnung von Parkplätzen im Eingangsbereich. Gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen zu den frühen Morgenstunden/Feierabendzeiten, könnte bei vereinzelt Fahrern zu einem angemessenen Fahrverhalten führen. Hier besteht auch zur Sicherheit von Radfahren und Fußgängern Handlungsbedarf. Beste Grüße [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 141 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	BE-ID: 113 Hirschfeld (Hunsrück) [Inhalt anonymisiert] Eine weitere Lärmexposition in diesem Bereich besteht durch den Zufahrtbereich und den Betrieb einer Erdabfall-Deponie [Inhalt anonymisiert] . [Inhalt anonymisiert]	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Trotzdem wurde die Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Errichtung einer Lagerfläche wurde 2017 bauaufsichtlich durch die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde genehmigt. Der Aspekt Lärm – auch in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet - dürfte im Rahmen Genehmigungsverfahrens durch KV bzw. Gewerbeaufsicht geprüft worden sein."
Stellungn.-ID: 141 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	BE-ID: 114 Hirschfeld (Hunsrück) [Inhalt anonymisiert] Ebenso befindet sich im Kreuzungsbereich B327/L190 eine Lichtsignalanlage. Durch diese Lichtsignalanlage entsteht eine zusätzliche, dauerhafte Lärmexposition zu der angrenzenden Wohnbebauung. [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert] Der Bahnübergang der L_190 befindet sich innerhalb der Ortslage. Innerhalb der Ortslage gilt gemäß Straßenverkehrsordnung Tempo 50. Durch den baulich bedingten Zustand des Bahnübergangs sollte zur Vermeidung von zusätzlicher Lärmemission höchstens Tempo 20 gelten. Eine dementsprechende Verkehrsbeschilderung wird angeregt. Fazit: Seitens der Verbandsgemeinde wurden innerhalb der betroffenen Ortslage Hirschfeld-Bahnhof keine feststellbaren Maßnahmen zur	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zu den Bedenken wie folgt Stellung bezogen, zu der Lichtanlage an der Kreuzung B_327/L_190: "Unabhängig unserer fehlenden Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich bleibt abzuwarten, ob und in wie weit sich der langfristig geplante 4-spuriger Ausbau der B 50 auf den Kreuzungsbereich auswirken wird. Zudem befindet sich ein Waldstück zwischen der Lichtsignalanlage und der ersten Wohnbebauung nördlich der L 190." Im Zusammenhang mit der Forderung nach Tempo 20 am Bahnübergang betont die Verbandsgemeinde, dass dort bereits ein Tempolimit von 20 km/h ausgewiesen ist. Zu der schutzbedürftigen Wohnbebauung: "Der

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Verkehrsberuhigung bzw. Verkehrsüberwachung getroffen. Dies betrifft auch in anderer Zuständigkeit die Geschwindigkeitsüberwachung auf der B327 (Tempo 70). Somit sind keine nennenswerten Maßnahmen im Sinne des Lärmaktionsplans zur Verringerung der Lärmexpositionen feststellbar. Besonders bedenklich ist dies im Sinne der dadurch beeinträchtigten, besonders schutzbedürftigen Wohnbebauung innerhalb der Ortslage.</p>	<p>Bebauungsplan „Hirschfeld-Bahnhof“ aus 1996 setzt als Art der baulichen Nutzung den Bereich der Wohnhäuserzeile an der L 190 als gemischte Baufläche fest. Unmittelbar gegenüber und im nordwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich festgesetzte Gewerbegebiete. Eine besondere schutzbedürftige Wohnbebauung – wie etwa in einem reinen Wohngebiet - ist insofern nicht zu erkennen." und zuletzt zu der Geschwindigkeitsüberwachung auf der B_327 fehlt es für die Verbandsgemeinde an Gefahrenschwerpunkte wie Schulen oder Kindergärten in diesem Bereich, wodurch eine erhöhte Verkehrsüberwachung als nicht erforderlich betrachtet wird. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrsüberwachung außerhalb von Ortslagen nicht den Kommunen unterliegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 141 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	<p>BE-ID: 112 Hirschfeld (Hunsrück) "Auf der B_50 gilt im Bereich des Bahnhofs Hirschfeld Tempo 70 statt Tempo 100." Stellungnahme: Der Streckenabschnitt gehört zur B327 (nach Ausbau der Verkehrsader B50 neu). [Inhalt anonymisiert] "Ebenso wurde am Bahnübergang an der L_190 Tempo 60 angesetzt." Stellungnahme: Es besteht keine Verkehrsbeschilderung zum angeblich angesetzten Tempo 60. Der Bahnübergang der L_190 befindet sich innerhalb der Ortslage. Innerhalb der Ortslage gilt gemäß Straßenverkehrsordnung Tempo 50. [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst. Die Verbandsgemeinde hat darauf hingewiesen, dass am Bahnübergang der L_190 Schilder aufgestellt wurden, die ein Tempolimit von 20 km/h vorschreiben.</p>
Stellungn.-ID: 185 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	<p>BE-ID: 132 Hirschfeld (Hunsrück) Der Ortsteil Hirschfeld-Bahnhof besteht u.a. aus Wohnbebauung und ist gemäß BImSchG besonders belastet von Emmissionen durch Luftverunreinigungen (§§ 44 bis 47 BImSchG) sowie Lärm (§§ 47a bis 47f BImSchG). Die (bisherigen) Maßnahmen zur Lärminderung der Verbandsgemeinde Kirchberg sind wirkungslos. [Inhalt anonymisiert] Erhebliche Emmissionen entstehen durch die den Ortsteil tangierende B327 (mit Lichtzeichenanlage) und die durch den Ortsteil verlaufende L190. [Inhalt anonymisiert] Zum Bestandsschutz der Wohnbebauung ist es notwendig, unverzüglich Lärm- und Staubschutzwände entlang der B327 zur Ortslage zu errichten. [Inhalt anonymisiert] Bedingt durch die Lichtzeichenanlage entstehen weitere Luft- und Lärmemissionen (Hupen, Anfahren/Übermäßiges Beschleunigen, Starkes, plötzliches Abbremsen), hier sollten Maßnahmen der BASt bzw. RiLSA stringent umgesetzt werden. Weiter sollte die Verkehrsraumüberwachung an der B327 und der L190 nicht weiter im Vollzugsdefizit betrieben werden. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zu den Bedenken wie folgt Stellung bezogen, zu der Lichtanlage an der Kreuzung B_327/L_190: "Unabhängig unserer fehlenden Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich bleibt abzuwarten, ob und in wie weit sich der langfristig geplante 4-spuriger Ausbau der B 50 auf den Kreuzungsbereich auswirken wird. Zudem befindet sich ein Waldstück zwischen der Lichtsignalanlage und der ersten Wohnbebauung nördlich der L 190." Zu der schutzbedürftigen Wohnbebauung: "Der Bebauungsplan „Hirschfeld-Bahnhof“ aus 1996 setzt als Art der baulichen Nutzung den Bereich der Wohnhäuserzeile an der L 190 als gemischte Baufläche fest. Unmittelbar gegenüber und im nordwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich festgesetzte Gewerbegebiete. Eine besondere schutzbedürftige Wohnbebauung – wie etwa in einem reinen Wohngebiet - ist insofern nicht zu erkennen." und zuletzt zu der Geschwindigkeitsüberwachung auf der B_327 fehlt es für die Verbandsgemeinde an Gefahrenschwerpunkte wie Schulen oder Kindergärten in diesem Bereich, wodurch eine erhöhte Verkehrsüberwachung als nicht erforderlich betrachtet wird. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrsüberwachung außerhalb von Ortslagen nicht den Kommunen unterliegt. Derzeitig liegt noch keine</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 185 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	BE-ID: 135 Hirschfeld (Hunsrück) Der Ortsteil Hirschfeld-Bahnhof besteht u.a. aus Wohnbebauung und ist gemäß BImSchG besonders belastet von Emmissionen durch Luftverunreinigungen (§§ 44 bis 47 BImSchG) sowie Lärm (§§ 47a bis 47f BImSchG). [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert] Im Luftraum über dem Ortsteil verläuft die Einflugschneise zum Verkehrsflughafen Hahn (24/7 Betriebsurlaub). [Inhalt anonymisiert] [Inhalt anonymisiert] Ein weiteres Maßnahmenpaket ist die Überprüfung und Dokumentation der Einhaltung von Lärm- und Emmissionswerten innerhalb der Ortslage gemäß der EU-Mindestnormen sowie des Luftreinhalteplans Rheinland-Pfalz (LuftVG, KSG). Der Ortsteil Hirschfeld-Bahnhof liegt in der Einflugschneise des benachbarten Verkehrsflughafen Hahn (24/7, Tag- und Nacht) und wird entsprechend hoch frequentiert mit zahlreichen Überflügen von Fracht- und Passagiermaschinen. Der Start und die Landung von veralteten Verkehrsflugzeugen mit entsprechend hohen Triebwerksemissionen und der damit verbundenen erheblichen Lärmentwicklung, sind zu überwachen und zu dokumentieren. Dieser Umstand ist bei der Umsetzung und Priorisierung der oben vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung entsprechend zu würdigen.	Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zu den Bedenken wie folgt Stellung bezogen: "Für die Betrachtung und Bewertung von Lärm durch den Flughafen Hahn fehlt es an der Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Kirchberg bzw. Ortsgemeinde Hirschfeld. Dies dürfte eher eine Angelegenheit der für die Genehmigung des Flughafens zuständige Behörde sein (Luftfahrtbehörde des Landes)." Derzeit liegt noch keine Rückmeldung der Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 185 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	BE-ID: 136 Hirschfeld (Hunsrück) Der Ortsteil Hirschfeld-Bahnhof besteht u.a. aus Wohnbebauung und ist gemäß BImSchG besonders belastet von Emmissionen durch Luftverunreinigungen (§§ 44 bis 47 BImSchG) sowie Lärm (§§ 47a bis 47f BImSchG). Die (bisherigen) Maßnahmen zur Lärminderung der Verbandsgemeinde Kirchberg sind wirkungslos. Durch die Erteilung von Baugenehmigungen der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück sind zusätzliche Emmissionen entstanden (Bodenaushubdeponie, Mobilfunksendeanlage). [Inhalt anonymisiert] Weiter befindet sich im Ortsteil Bahnhof eine zu überwachende Mobilfunksendeanlage, die nicht unerhebliche Emmissionen verursacht (26. BImSchV). [Inhalt anonymisiert] Die Lärm- und Staubschutzwände sind ebenso erforderlich für die an der L190 befindliche Bodenaushubdeponie (Flur 2, Flurstück 45 + 46), die in unmittelbarer Nachbarschaft zur angrenzenden Wohnbebauung betrieben wird (ggfs. ist auch eine Stilllegung und Beseitigung der Deponie zu prüfen). [Inhalt anonymisiert] Dieser Umstand ist bei der Umsetzung und Priorisierung der oben vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung entsprechend zu würdigen.	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Trotzdem wurde die Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Errichtung einer Lagerfläche wurde 2017 bauaufsichtlich durch die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde genehmigt. Der Aspekt Lärm – auch in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet - dürfte im Rahmen Genehmigungsverfahrens durch KV bzw. Gewerbeaufsicht geprüft worden sein."
Stellungn.-ID: 234 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	BE-ID: 196 [Inhalt anonymisiert] Fahrzeuge durch Raversbeuren: Erheblicher Verkehrslärm aufgrund des Berufsverkehrs, Tourismusverehr (an die Mosel) durch Camper und vor allem	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Motorräder, landwirtschaftliche Fahrzeuge - vor allem der Bio-Gasanlage Maiermund. Es gibt keine Tempomessungen, die übergroßen landwirtschaftlichen Fahrzeuge fahren pausenlos bis gegen 23 Uhr.	Ortsgemeinde Raversbeuren liegt an zwei klassifizierten Straßen. Die Einwendungen waren bereits Thema bei unserem Ordnungsamt. Bereits durchgeführte Überprüfungen und Geschwindigkeitskontrollen ergaben, dass keine überdurchschnittlichen Verkehrsbewegungen zu verzeichnen waren. Bei 100 Fahrzeugen wurde lediglich 1 Verwarnung ausgesprochen. Der Tourismus-, Berufs- bzw. landwirtschaftliche Verkehr kann letztendlich nicht verhindert werden. Umleitungsmöglichkeiten bestehen zudem ebenfalls nicht." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 234 Privat	Kirchberg (Hunsrück)	BE-ID: 197 Erheblicher Fluglärm durch den Flughafen. [Inhalt anonymisiert] Raversbeuren [Inhalt anonymisiert]	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zu den Bedenken wie folgt Stellung bezogen: "Für die Betrachtung und Bewertung von Lärm durch den Flughafen Hahn fehlt es an der Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Kirchberg bzw. Ortsgemeinde Hirschfeld. Dies dürfte eher eine Angelegenheit der für die Genehmigung des Flughafens zuständige Behörde sein (Luftfahrtbehörde des Landes)." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 73 Privat	Lahnstein	BE-ID: 42 In der Stadt Lahnstein müssen entlang der zwischen "Dammstraße" und "Zur Ruppertsklamm" verlaufenden Bahntrasse unbedingt Schallschutzwände auf der Seite "Zur Ruppertsklamm" errichtet werden. Dort brettern mitten in der Nacht haufenweise Güterzüge durch und verursachen einen Höllenlärm im Wohngebiet.	Zur Erstellung des landesweiten Lärmaktionsplans wird der kommunale Lärmaktionsplan vom Landesamt für Umwelt überprüft. Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde werden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben.
Stellungn.-ID: 155 Privat	Lambrecht (Pfalz)	BE-ID: 125 Die Geschwindigkeitsregulierung auf der K16 im Bereich des Dorf Lindenberg reichen nicht aus. Besonders im Sommer ist viel Verkehr bis in die Abendstunden. Motorrad- oder Sportwagenfahrer beschleunigen hierbei sehr gerne direkt hinter der Unterführung von der B39 in Richtung Kurpfalzpark, sodass die Bewohner der südlichen Hauptstraße belästigt werden. Hier wäre eine Beschränkung auf 50km/h direkt aber der Einmündung durchaus sinnvoll. Zudem müsste die Einhaltung stark kontrolliert werden, da in beide Richtungen die jetzige Begrenzung selten eingehalten wird.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: Der Verbandsgemeinde liegt zu den Geschwindigkeitsverhältnissen auf der K16 i.H. der OG Lindenberg keine detaillierte Informationen vor und können diesbezüglich keine Stellungnahme abgeben. Grundsätzlich befürwortet die Verbandsgemeinde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Streckenabschnitten, bei denen es zu Lärmbelästigungen kommen kann. Desweiteren hat die Verbandsgemeinde Lambrecht die Verbandsgemeinde Bad Dürkheim, sowie den LBM Speyer über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte zu dem Sachverhalt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 199 Privat	Landau-Land	BE-ID: 205 Frankweiler, 14. Mai 2024 Stellungnahme zum Lärm und CO2-Ausstoss sowie Verkehrssicherheit Wir sind 13	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Anwohner*innen der südlichen Weinstraße in 76833 Frankweiler (L508 und L507) und möchten die folgende Stellungnahme zum Lärmaktionsplan abgeben: These: Ein effektiver Immissionsschutz hinsichtlich Lärm und Schadstoffen ließe sich mit Tempo 30 für die L507 und L508 im Ortsbereich Frankweiler erreichen. Die bisherige Maßnahme (kurze 30er Zone am südlichen Dorfausgang) ist in der Ausführung nicht optimal und auch nicht ausreichend. Zur Begründung: 1. Hohe Immissionen Die südliche Weinstraße ist eine touristisch hoch frequentierte Straße. Das Problem ist, dass die bislang herangezogenen Durchschnittswerte an Immissionen hier nicht greifen, denn insbesondere in zur Erholung dienenden Zeiten wie Samstagen und Sonntagen sowie Brückentagen und Urlaubszeiten sind Anwohner*innem einem hohen und weiter zunehmenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Erhöhte Immissionen (Lärm über 70dB tags und Co2- Ausstoss-; aktuelle Messung am SO 12.5. weit über 80dB!) sind dann vorherrschend. Durch die Beschleunigung noch vor Ortsende gibt es immer wieder Unfälle (siehe kurvigen Straßenverlauf an den Ortsausgängen Richtung Albersweiler und Siebeldingen) und erhöhten Lärm- sowie Schadstoffausstoß. Einen nicht unwesentlichen Anteil an den Immissionen stellt die in den letzten beiden Jahren stark zugenommene Zahl an Wohnmobilen (Bewerbung von Wohnmobilstellplätzen in der Umgebung). Es gibt im Bereich der L507 (ab Abzweig der L 507) bis Ortsausgang zudem eine "Häuserschlucht" in der, der Schall zudem verfängt. 2. Zu geringe Verkehrssicherheit Es gibt in diesem Bereich trotz hohem Fahrradaufkommen weder Fußgänger- noch Radwege. Der prekären Situation wurde durch Einrichtung einer 30er Zone versucht Rechnung zu tragen. Das war ein erster hoffnungsfroher Schritt. Doch nur von Süden her gibt es eine Geschwindigkeitsmessung und die Geschwindigkeitserfassung greift zu spät. Wesentlich für Lärm und Schadstoffausstoß sind jedoch die beschleunigenden Autos ortsauswärts. Hier gibt es keine Messung und hier ist eine angemessene Reaktionszeit nicht mehr möglich. Fußgänger können die Straße nicht gefahrlos überqueren. Fahrradfahrer nicht ausweichen. Die Gefahrenlage ist hoch. Zusammenfassung: Die festgestellten Probleme könnten mit Tempo 30 im gesamten Dorfbereich der L508 und L507 , wie in anderen Gemeinden längst nachgewiesen wurde, ohne großen finanziellen Aufwand, deutlich reduziert werden (siehe dazu die Berichte zum Lärmaktionsplan). Daher fordern wir Sie auf die 30er Zone für die L507 und L508 im ganzen Ortsgebiet in die Maßnahmen des Lärm- und Immissionsschutzes aufzunehmen und zeitnah umzusetzen. Bei Fragen steht Ihnen [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		sehr gerne zur Verfügung Hochachtungsvoll Im Namen aller Unterzeichner*innen (siehe hierzu die Anlage, S. 2) [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 268 Privat	Landau-Land	BE-ID: 257 ich wohne in Frankweiler, für den noch kein Lärmaktionsplan vorliegt. Nun stehe ich mit der Auffassung der unzumutbaren Lärmbelastung durch den Freizeitverkehr in Frankweiler, vorallem zu den wichtigen Erholungsphasen am Wochenende nicht allein und wollte daher auch fragen ob wir gemeinsam eine Stellungnahme einbringen können oder ob sich empfiehlt, dass jeder von uns eine solche Stellungnahme verfasst. Besten Dank für eine Information und herzliche Grüße [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 72 Privat	Landstuhl	BE-ID: 38 Hallo, In meinem Wohnbereich in Kindsbach kann ich den Lärmpegel ab 60 - 64 dB, an der Grenze zu 65- 69 dB erkennen. Es ist aber nicht nur der störende Autobahnlärm für den Wohnbereich in dieser Ortslage, es betrifft auch alle Spaziergänger, Radfahrer die im Bereich zwischen Kindsbach und Landstuhl unterwegs sind. Frage: Ist in den kommenden Jahren im Bereich der A6 eine Lärmschutzmaßnahme geplant	Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.
Stellungn.-ID: 66 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	BE-ID: 32 Ich vermisse bei der Lärmkartierung insgesamt die Einbeziehung der Lärmquellen "Bahn" und "Luftverkehr", die in vielen Bereichen zu einer höheren Lärmbelastung als rein durch den Straßenverkehr führen. Das ganze führt in vielen Bereichen zu einer Kumulierung, so dass dann Maßnahmen z.B. gegen Straßenlärm notwendig wären, die ohne die Kumulierung vielleicht nicht in Betracht gezogen werden. [Inhalt anonymisiert]	Die Zuständigkeit für die Erstellung des Lärmaktionsplanes zum Thema Schienenverkehrslärm obliegt dem Eisenbahnbundesamt kurz EBA. Unter folgendem Link finden Sie alle Informationen zum Thema <a href="https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html">https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html</a> Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 98 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	BE-ID: 69 Der größte Lärm findet vor der Haustür statt. Die einfachste Lösung mit sofortigem Erfolg wäre die Einführung von 40 Km/h. Die Lärmbelästigung und auch Gefährdung wären stark gemindert. Inzwischen wurde bereits in mehreren Städten 40 km/h eingeführt (es ist also machbar). Alle Dörfer und Städte auf dem Land mit Durchgangsverkehr haben ja diese Problem da die Straßen für Ochsen- und Pferdekarren gebaut wurden und den heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht werden. Außerdem würde die Belastung mit diesem Thema bei den entsprechenden Stellen schlagartig verringert.	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen
Stellungn.-ID: 117 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden)	BE-ID: 120 Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger von Rheinland-Pfalz möchten wir hiermit unsere dringende Besorgnis über die anhaltende Lärmbelästigung durch vorbeifahrende Züge, insbesondere Güterzüge, in der Nacht zum Ausdruck	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	A – Z)	<p>bringen und zugleich eine klare Stellungnahme zum Lärmaktionsplan des Landes abgeben. Die nächtliche Lärmbelästigung durch Güterzüge hat sich zu einem ernsthaften Problem entwickelt, das nicht nur unsere Lebensqualität beeinträchtigt, sondern auch die Gesundheit und das Wohlbefinden vieler Anwohner betrifft. Die ständige Geräuschkulisse von vorbeifahrenden Zügen führt zu Schlafstörungen, Stress und einer generellen Verschlechterung der Lebensqualität. Insbesondere in Wohngebieten entlang der Bahnstrecken ist die Situation unhaltbar geworden. Der vorliegende Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz muss daher dringend Maßnahmen enthalten, die darauf abzielen, die Lärmbelästigung durch vorbeifahrende Züge, insbesondere Güterzüge, in der Nacht zu reduzieren und die Lebensqualität der betroffenen Bürger zu verbessern. Dies könnte beispielsweise durch die Einführung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecken, die Förderung von leiseren Güterwagen oder die Optimierung des Fahrplans erreicht werden. Des Weiteren fordern wir eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den relevanten Behörden, der Deutschen Bahn und anderen Beteiligten, um langfristige Lösungen zu erarbeiten und die Lärmbelästigung nachhaltig zu reduzieren. Transparenz und Kommunikation mit den betroffenen Gemeinden und Bürger sind dabei von entscheidender Bedeutung, um Vertrauen aufzubauen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Als Mitglied dieser Gemeinschaft erwarten wir, dass der Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz nicht nur eine bloße Absichtserklärung ist, sondern konkrete Maßnahmen und Zeitpläne enthält, um die Lärmbelästigung durch vorbeifahrende Züge in der Nacht effektiv zu bekämpfen. Es ist an der Zeit, dass der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bürger Vorrang hat und die Ruhe, vor allem in den Nachtstunden, gewährleistet wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 137 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	<p>BE-ID: 103 Das Rheintal ist von Lärm sehr stark belastet. Vor allem in der Enge des Schiefergebirges ist der Schall durch Züge und Autos stark verstärkt. Aber auch in den landschaftlich weiteren Gebieten ist die Lärmbelästigung mittlerweile hoch. Die Maßnahmen der erneuerten Züge und Bremsen machen sich positiv bemerkbar, das ist ein kleiner Fortschritt. Helfen würde eine Aufteilung des Schienenverkehrs, d.h. eine Ausweichstrecke muss gebaut werden um die bisher sehr stark belasteten Menschen und Tiere zu schützen.</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 178 Privat	Lärmaktionsplan landesweit	<p>BE-ID: 139 Durch das Mittelrheintal zwischen Bingen und Bonn verlaufen auf beiden Seiten wichtige Bahnverkehrstrassen, über</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	(Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	die insbesondere der Güterverkehr zwischen den ZARA-Häfen (Zeebrügge-Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen) in den Niederlanden und Genua in Italien abgewickelt wird. Deshalb setzen sich in diesem Bereich seit vielen Jahren Bürgerinitiativen dafür ein, dass etwas gegen die damit verbundene gesundheitsschädigende Lärmbelastung getan wird. Am unteren Mittelrhein nördlich von Koblenz sind bisher nur in Weißenthurm und Leutesdorf Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt worden oder zurzeit in Arbeit. In allen übrigen Orten sind die Bahnanwohner ungeschützt dem Bahnlärm ausgeliefert. Die Bürgerinitiativen befürchten, dass der Güterverkehr durch die geplanten Generalsanierungen rechtsrheinisch 2026 und linksrheinisch 2028 nochmal zunehmen wird. Deshalb wird gefordert, dass mit der Generalsanierung alle Lärmschutzmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der Lärmvorsorge unmittelbar und rechtlich verbindlich umgesetzt werden und dass bis zur vollständigen Umsetzung dieser Lärmschutzmaßnahmen für den Güterverkehr lärmindernde Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortschaften verbindlich festgelegt und kontrolliert werden. Weiterhin wird gefordert, dass gleichzeitig die Planung für die rechtsrheinische Alternativstrecke von Troisdorf nach Mainz-Bischofsheim, als Tunnellösung für eine langfristige Entlastung des gesamten Mittelrheintals von Bonn bis Bingen, beginnt. IG gegen Bahnlärm und –erschütterung e.V. Leutesdorf	
Stellungn.-ID: 195 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	BE-ID: 151 Wir bitten neben dem Lärm durch [Inhalt anonymisiert] sowohl auf unserer als auch der anderen Rheinseite auch die weiteren Lärmbelastungen durch die Rheinschiffe, enormer Lärm wegen offener Türen der Motorenräume,[Inhalt anonymisiert] in die Betrachtungen bzw Berechnungen miteinzubeziehen. Besten Dank	Schiffsverkehrslärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 195 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	BE-ID: 152 Wir bitten neben dem Lärm durch die Bahn sowohl auf unserer als auch der anderen Rheinseite auch die weiteren Lärmbelastungen[Inhalt anonymisiert] die B42 und die gegenüberliegende B9 in die Betrachtungen bzw Berechnungen miteinzubeziehen. Besten Dank	Die Kartierung des Eisenbahnbundesamtes für die Schienenstrecken auf beiden Rheinseiten lässt sich unter <a href="https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/">https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/</a> anzeigen. Die Kartierung des Straßenverkehrs in Hessen, obliegt dem HLNUG und ist unter <a href="https://laerm.hessen.de/">https://laerm.hessen.de/</a> abrufbar.
Stellungn.-ID: 277 Privat	Lärmaktionsplan landesweit (Einzelmaßnahmen siehe Ordner Gemeinden A – Z)	BE-ID: 269 Sehr geehrte Damen und Herren, meine Vorschläge sind eher von allgemeiner Natur, denn Tempo 30 bedeutet nicht unbedingt eine empfundene Lärminderung durch den Verkehr, gerade wenn viele Fahrzeuge aufgrund der Geschwindigkeit von max. 30 obertourig fahren müssen, da der nächst höhere Gang dafür nicht ausgelegt ist. Aber was deutlich Lärm mindern würde, wäre die Radio-/Musikanlagen in den Fahrzeugen zu drosseln. Autos, die mit wummerndem Bass oder lautstarker Musik aus dem Fenster an roten Ampeln oder Engstellen stehen und	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>warten, kann die nächtliche Ruhe deutlich stören. Ebenfalls tagsüber ist so eine zusätzliche Beschallung den Tag über alles andere als angenehm. Auch ist zu beobachten, dass diese Fahrer oft so in ihre Musik vertieft sind, dass die notwendige Sorgfalt im Straßenverkehr erheblich leidet. Dass mittlerweile Radfahrer mit den tragbaren Usb-Boxen zum zusätzlichen Lärm beitragen macht es nicht besser. Hinzu kommt, allerdings nicht auf den Straßenverkehr gemünzt, der allgemeine Freizeitlärm in kleineren und größeren Städten. Ebenso wie die eigentlich geregelten Lärmwerte die von neu hinzugekommenen Gastronomiebetrieben emittiert werden. Zum einen ist es als Anwohner nervtötend und mit gesundheitlichen Folgen verbunden, wenn die Sperrteitverkürzungen unter der Woche und am Wochenende massiv ausgenutzt werden und ortsüblichen bis 23/24 Uhr lautstark gefeiert werden kann, man selbst aber spätestens um 5 Uhr morgens aus dem Bett muss. Und das nicht einmal, sondern regelmäßig jede Woche 4 bis 5 mal. Noch dazu werden in den allermeisten Fällen die Lärmwerte bei Festen und Feiern nach 22 Uhr nicht nur nicht eingehalten sondern mit zunehmendem Alkoholpegel gesteigert, ohne, dass Anwohner auch nur ansatzweise eine rechtliche Möglichkeit haben dies ahnden zu lassen. Städtische und gemeindlichen Vollzugsdienste haben zu diesen Zeiten keinen Dienst und die Polizei sollte sich um andere Dinge kümmern dürfen, als um Ruhestörung.... Messungen können nicht veranlasst werden und als Anwohner ist man letztendlich mit dem Problem allein gelassen. Da fällt der tägliche Autolärm nicht mehr so ins Gewicht. Vielleicht kann im Großen und Ganzen wieder über Lärm nachgedacht werden und neue Regelungen getroffen werden, bzw deren Vollzug auch umgesetzt werden, damit Betroffenen nicht nur die Möglichkeit bleibt wegen neu entstandenen Lärms den bereits durch die Großeltern bewohnten Bereich aufzugeben und weg zu ziehen. Das ist mit Sicherheit auch ein gesellschaftliches Thema an sich. Vielen Dank Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 252 Privat	Lauterecken-Wolfstein	<p>BE-ID: 227 In der Ortsgemeinde Rothselberg gibt es aktuell keine Lärmschutzmaßnahme, obwohl dies dringend geboten wäre. Der LKW Verkehr insbesondere ab 5 Uhr morgens ist erheblich, da benachbarte Steinbrüche und Schuttannahmestellen für enormes Verkehrsaufkommen sorgen. Die jahrelange Umleitung des Verkehrs aus dem Lautertal hat erhebliche Straßenschäden hinterlassen die nur in Teilbereichen saniert wurden. Private Lärmmessungen ergeben signifikante Überschreitungen der Lärmschutzwerte für Wohngebiete von ca. 80 dB . Nur an Sonn- und Feiertagen werden Grenzwerte eingehalten. Eine offizielle Messung auch in den Hauptverkehrszeiten 5-8 und 15-18 Uhr ist dringend notwendig!!! Die</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt in Rothselberg halten wir eine Fahrbahnverengung am Ortseingang von Rothselberg als zwingend notwendig und erforderlich. Da direkt nach dem Ortseingang auch die Abbiegung nach Kollweiler angrenzt, kam es hier in der Vergangenheit zu einigen brenzligen Situationen. Durch die hierdurch entstehenden Vollbremsungen wird auch ein nicht zu unterschätzender Lärm für die Anlieger produziert. (insbesondere durch den Schwerlastverkehr) Durch die Verengung kann zusätzlich die Geschwindigkeit erheblich gedrosselt</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 91 Privat	Limburgerhof	<p>großen Ortseingänge müssten mit Verkehrsinseln den Verkehr wirksam auf die nötigen 50 km/h abbremsen. Lange übersichtliche gerade Straßen laden geradezu ein, viel zu schnell in den Ort einzufahren. Dies müsste bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Alternativ könnten fest installierte Blitzer den Verkehr ebenso wirksam abbremsen und für eine Beruhigung sorgen. Es gibt selbst an Bushaltestellen und Übergängen zum Kindergarten keine Geschwindigkeitsbegrenzungen auf z.B. 30 km/h und auch keine Zebrastreifen, die sicheres Überqueren ermöglichen. Der im Bau befindliche Spielplatz ist für Kindergartenkinder nicht sicher zu erreichen. Insbesondere in der Kreuzung von L370 und Eßweilerstraße ist allein schon durch die beengten Platzverhältnisse eine Geschwindigkeitsbegrenzung dringend Geboten. Die Fahrzeuge fahren hier nicht mal 50 cm an den bewohnten Häusern entlang, ganz zu schweigen vom Schutz der Fußgänger auf dem noch schmaleren Bürgersteig. Eine von der Gemeinde angeschafft digitale Anzeige, welche den Autofahrern ihr Tempo anzeigt, wird aus politischer Überzeugung des Bürgermeisters nicht mit Strom versorgt und bleibt dauerhaft ausgeschaltet.</p>	<p>werden und die Sicherheit auf der relativ geraden Straße erhöht werden. Zudem halten wir die geplante Errichtung eines Kreisels in der Dorfmitte ebenfalls für wichtig und erforderlich. Auch hier entstehen durch die Verengung im Kurvenbereich einige gefährliche Situationen die durch Fußgänger weiter verschärft werden." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
		<p>BE-ID: 77 Sehr geehrte Damen und Herren, die aktuelle Beschreibung der „Maßnahmen zur Lärminderung“ umfasst nur die (Straßen) Verkehrslärm bedingten Maßnahmen. Diese sind auch ausreichend beschrieben. Dass die Maßnahmen im Bahnverkehr (Schienenverkehrslärm) nicht aufgelistet sind, von denen in Limburgerhof einiges positiv umgesetzt wurde, hat wahrscheinlich mit einer anderen Zuständigkeit zu tun. Eine besonders störende und zu gleich auf die Minute genaue regelmäßige Lärmquelle wurde noch nicht im Lärmaktionsplan aufgenommen. Die Rede ist von den Gebetshäusern, welche in Limburgerhof sogar doppelt vorhanden sind. Umgangssprachlich heißt es auch nicht Limburgerhof, sondern „Limbim“. Ich hatte selbst „versucht“ mit professionellem Equipment den Schienenverkehrslärm in der Jahnstraße zu messen. Nach einer 24h Messung hatte ich dann jedoch abgebrochen, da ich feststellen musste, dass von der Schiene im Vergleich zu den Kirchen gar kein nennenswerter Lärm ausgeht. Ich rede hier nicht vom üblichen Stundenleuten (jeweils um 15, 30, 45 vor jeder Stunde). Es geht um das unglaublich lange „Sonderleuten“. Jeden Abend 5 Minuten Abendleuten, jeden Samstag 15 Minuten „Wochenende Einleiten“ gefolgt von 5 Minuten Abendleuten (tatsächlich 20 Minuten am Stück hatte es auch erst geglaubt, als ich es auf der Messung hatte). Da bauen wir Meter hohe Lärmschutzwände und versuchen möglichst den „menschgemachten“ Lärm</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 130 Privat	Linz am Rhein	<p>einздämmen und gleichzeitig stellen wir mitten in den Ort zwei Türme (katholisch + evangelisch), welche massiv von großer Höhe Lärm machen. Bisschen verwunderlich, wenn man darüber nachdenkt. Eine einfache und effektive Maßnahme zur Reduktion von wirklichem Lärm in der Gemeinde wäre das einfache Abschaffen des „Sondergeleut“, welches wirklich keinen Mehrwert bringt, sowie das Reduzieren des Glockenanschlags beim stündlichen Leuten (leiseres Leuten). Falls sich Anwohner dann beschweren, dass es zu ruhig in der Gemeinde ist, kann man natürlich wieder zugeben. In einer einfachen Testphase würde sich das abbilden lassen, mit einem Riesenerfolg für Mensch und Umwelt.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die angesprochene Lärmbelästigung ist, zumindest innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung, bislang nicht bekannt. Es gilt jetzt die Gründe für die Lärmbelästigung zu erkunden, was vorliegend, da es sich bei der K 21 um eine klassifizierte, nicht in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehende, Straße handelt, die Einbindung des Landesbetriebes Mobilität respektive der Schutzpolizeiinspektion Linz bedeutet." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 160 Privat	Linz am Rhein	<p>BE-ID: 144 Aus meiner Sicht ist es dringend erforderlich, konkrete Maßnahmen für die Ortsdurchfahrt L254 im Bereich St. Katharinen, Ortsteil Notscheid, in den Aktionsplan aufzunehmen. Lt. DTV Werten von 2015, siehe auch <a href="https://www.vg-linz.de/assets/upload/Unterseiten/Radfahren/RVK-Linz-am-Rhein-002-Stand-04-2021.pdf">https://www.vg-linz.de/assets/upload/Unterseiten/Radfahren/RVK-Linz-am-Rhein-002-Stand-04-2021.pdf</a> S. 69, handelt es sich mit 6300 Kfz/Tag nach der B42 um die verkehrsreichste Ortsdurchfahrt der Verbandsgemeinde Linz. Die in der Lärmkarte berechneten Schallpegel werden in der Realität sicherlich deutlich übertroffen, da sich in der Straßenbelag nach jahrelanger Flickschusterei in desolatem Zustand befindet und insbesondere im südlichen Teil der Ortsdurchfahrt, der parallel zur Straße "Am Wasserturm" verläuft, aufgrund der breiten und übersichtlichen Fahrbahn vielfach mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Die reale Situation, Lärmpegel und gefahrene Geschwindigkeiten, ließe sich mittels moderner Messgeräte wie z. B. den TOPO-Boxen der Firma RTB schnell und einfach ermitteln. Am dringendsten ist sicherlich die Sanierung des Straßenbelags mit "Flüsterasphalt". Laut Umweltbundesamt "kann ein moderner geräuschmindernder Straßenbelag um bis zu acht dB(A) leiser sein als der Referenzbelag. Pflaster führen zu deutlich lauterem</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde ist sich des unzureichenden Zustands der L254 bewusst, jedoch werden andere Landesbaumaßnahmen als vorrangig eingestuft. Diese Bewertung stützt sich auf eine Immissionsmessung aus dem Jahr 2017 an der Hochstraße (L254), bei der keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte festgestellt wurden. Bezüglich der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen werden unregelmäßige Kontrollen durch die Polizeiinspektion Linz am Rhein durchgeführt. Ebenfalls durch die Polizeiinspektion Linz am Rhein werden laufend Verkehrsunfallanalysen erstellt. Bei diesen Kontrollen oder der Analyse konnten bisher keine für eine Landesstraße unüblichen Feststellungen gemacht werden. Sobald hier Handlungsbedarf erkannt werden würde, werden weitere Maßnahmen durch die Polizeiinspektion Linz am Rhein in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden veranlasst. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Geräuschen als der Referenzbelag, ebenso mangelhafte Fahrbahndecken mit Schlaglöchern oder Kanaldeckel mit Niveauunterschied.", Quelle:  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/verkehrs-laerm/strassenverkehrs-laerm#minderung-des-strassenverkehrslarms-prioritaetenfolge">https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/verkehrs-laerm/strassenverkehrs-laerm#minderung-des-strassenverkehrslarms-prioritaetenfolge</a>. Aber auch bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit sollten in Betracht bezogen werden, so wie dies in vielen Gemeinden in der Umgebung bereits umgesetzt ist. Sollte die Sanierung weiterhin aufgeschoben werden, so sollte in Betracht gezogen werden, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 abzusenken. Dass dies grundsätzlich auch bei Ortsdurchfahrten mit hohem Verkehrsaufkommen möglich ist, zeigt das Beispiel der B266, Ortsdurchfahrt Lohrsdorf bei Bad Neuenahr-Ahrweiler.</p>	
<p>Stellungn.-ID: 221 Privat</p>	<p>Linz am Rhein</p>	<p>BE-ID: 176 Sehr geehrte Damen und Herren, Das Konzept der VG Linz am Rhein ist kurz zusammengefasst: Wir tun einfach mal gar nix und hoffen der MIV wird von alleine weniger wird. Meiner Meinung nach ist dies Arbeitsverweigerung. Jeder weiß mittlerweile, dass der MIV nur weniger wird wenn dieser unattraktiv gemacht wird. Hierzu müsste z.B. der Gesamte Innerortsverkehr in der Stadt Linz mit 30 Km/h begrenzt werden. Dies würde dann auch endlich den Lärm auf der Asbacher Straße reduzieren. Das hier noch keine 30er Zone existiert, wundert mich bis heute, immerhin sind hier sehr viele Schüler und Rentner unterwegs und dazu existieren zu wenig Zebrastreifen im Linzer Stadtgebiet. Alles ist hier lediglich Autofreundlich gebaut. Mein Vorschlag bezogen auf die Lärmkartierung ist: 1) Tempo 30 im kompletten Linzer Stadtgebiet (inkl B42) 2) Am Sändchen/ Asbacher Str. Überall rechts vor Links. Dies führt dazu das auch wirklich niemand mehr schneller als 30 fahren kann. 3) Mehr Zebrastreifen 4) Streckenabschnittsbezogene Blitzer 5) Lärmblitzer für Motorräder und Prollkarren. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 126 Privat</p>	<p>Loreley</p>	<p>BE-ID: 80 Hier an meinem Wohnort ist der Bahnlärm unerträglich. Hunderte Züge, Tag und Nacht, fahren mit bis zu 100 Dezibel durch die Ortschaften. Das Gebiet ist im Grunde genommen unbewohnbar. Wann kommt die Geschwindigkeitsreduzierung, die komplette Umrüstung der Züge und die Alternativtrasse?</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Wir können die eingegangene Stellungnahme sehr gut nachvollziehen und wünschen uns ebenfalls geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung. Das Thema Bahnlärm betrifft jedoch nicht nur Kamp-Bornhofen, sondern alle Gemeinden entlang der Bahnstrecke im Mittelrheintal. Gerade im Zusammenhang mit dem in 2026 geplanten Ausbau zum Hochleistungskorridor haben sehr viele Bürgerinnen und Bürger Bedenken, dass sich die Situation noch verschlimmert. Daher haben sich in der Vergangenheit auch die politischen Gremien intensiv mit der Bahnlärmproblematik befasst. Am 21. September 2023 hat der</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 248 Privat	Loreley	<p>BE-ID: 223 Guten Tag, im Bahnhofsbereich Filsen werden zusätzlich zum Tag &amp; Nacht vorherrschenden unfassbaren Lärm durch Güterzüge die Anwohner durch ständige Lautsprecherdurchsagen der „Dynamischen Schriftanzeiger“ der DG AG belästigt. Der Personenverkehr auf der rechtsrheinischen Bahnstrecke Frankfurt-Wiesbaden-Koblenz-Neuwied wird seit einigen Jahren von der VIAS GmbH durchgeführt, dabei werden beim Halt am Bahnsteig vom Dach der Züge sehr laute Durchsagen "bitte achten Sie auf den Abstand zwischen Zug und Bahnsteigkante" und "Linie 10 nach Frankfurt am Main Hauptbahnhof", sowie eine firmenspezifische Werbemelodie ausgesendet. Die Lautsprecher sind im 90-Grad-Winkel zur Fahrtrichtung montiert, sodass die Grundstücke der Anwohner direkt beschallt werden. Die Durchsagen erfolgen an 7 Tagen in der Woche in der Zeit von 5-23 Uhr insgesamt verkehren 26 Züge je Fahrtrichtung, am Wochenende bis 1 Uhr nachts in der Ortsmitte direkt im reinen Wohngebiet. Es ist mir bewusst, dass gemäß der EU-Richtlinie Nr. 1300/2014 Abschnitt 4.2.2.3.2 „Außentüren“ akustische Türsignale erforderlich sind. Jedoch erfolgen diese Durchsagen zeitgleich mit den vorgeschriebenen akustischen Türsignalen und übertönen diese durch ihre Lautstärke. Dadurch wird es für die Fahrgäste äußerst schwierig, die gemäß EU-Richtlinie geforderten akustischen Türsignale zu erkennen, was insbesondere für sehbehinderte Fahrgäste eine erhebliche Sicherheitsbeeinträchtigung darstellt. Freundliche Grüße vom Rhein [Name anonymisiert]</p>	<p>Verbandsgemeinderat einstimmig eine Resolution gegen Bahnlärm beschlossen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung des EBA und der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p> <p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 240 Privat	Maifeld	<p>BE-ID: 287 K49 und A48 - Höhe Ruitsch Ortseingang K49 Situation/Stichpunkte: verengte Straße; 3 Buslinien alle 20 Minuten am Tag und 1 Buslinien alle 20 Minuten in der Nacht; lassen die Konstruktion des Hauses wackeln; Geschwindigkeitsüberschreitungen Die komplette Ortschaft hat eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Nur der Kerbener Weg ist mit 50 km/h gekennzeichnet. Auch bei verengter Straßenbreite fahren die Busse mit hoher Geschwindigkeit durch den Kerbener Weg. Deren Sog lässt immer die Gebäude und das Mobiliar mit wackeln. Regelmäßig wird man aus dem Schlaf gerissen. Das Busunternehmen teilte uns mit, es könne seinen Fahrern nicht vorschreiben, wie Sie fahren sollen. Zudem gibt es ca. 10% der jährlichen Autofahrer, die den Ort passieren, eine eindeutige Geschwindigkeitsüberschreitung. Der Kerbener Weg</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde erläutert, dass bereits Geschwindigkeitsmessungen für die K49 durchgeführt worden sind. Diese haben ergeben, dass keine Maßnahmen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen nötig sind. Des weiteren wurde von der Verbandsgemeinde angegeben, dass bereits durch die Fahrbahnerneuerung auf der A48 zwischen den Anschlussstellen Ochtendung und Polch eine Reduzierung des Lärms herbeigeführt wurde. In Bezug auf die Eingabe sind daher aus der Sicht der Verbandsgemeinde keine Maßnahmen erforderlich. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>wird gerne dafür genutzt, um schnell zu beschleunigen, damit man durch den Tunnel, am Ortseingang, viel Lärm erzeugen kann. Weil nur einseitig auf dem Kerbener Weg geparkt wird, beschleunigen die Fahrzeuge ebenso, um wartende Autos nicht so lange warten zu lassen. Der Kreisverwaltung ist das Problem seit längerem bekannt, aber Zitat: "Wollen nichts dagegen unternehmen." Bisherige Maßnahmen: - Ein kleines "freiwillig 30 Schild" unter dem Ortsschild und teilt sich fast die selbe Farbe. Helfende Maßnahmen: - Geschwindigkeit des Kerbener Weges auf 30 km/h zu reduzieren - versetzte Inseln auf Höhe des gelben Ortsschildes zu setzen (wie im Ortsteil Minkelfeld) - versetzte Parklücken auf dem Kerbener Weg ----- Autobahn A48 Situation/Stichpunkte: Abschnitt Ochtung bis Polch keine Geschwindigkeitsbeschränkung; sehr hohe Lärmbelästigung durch Motorräder und Sportwagen; Tag und Nacht Dadurch, dass die A48 auf Höhe Ruitsch ein großes Gefälle hat, beschleunigen Motorräder und Sportwagen in Richtung Polch, was zu einer hohen Lärmbelästigung führt. Man kann diese noch Kilometer weit hören. In Richtung Ochtendung dasselbe, da die Fahrzeuge den Schwung nutzen, um den Berg hoch zukommen. Erst ab Höhe Polch wird die Geschwindigkeit auf 130 km/h reduziert, dabei liegt in dem Bereich nur das Industriegebiet von Polch. Letztes Jahr wurde bei Baustellenarbeiten die Geschwindigkeit, auf Höhe Ruitsch, reduziert. In dieser Zeit war die Lärmbelästigung deutlich reduziert. Bisherige Maßnahmen: - Keine Helfende Maßnahmen: - Höchstgeschwindigkeit zwischen Ochtendung und Polch auf 130 km/h zu reduzieren.</p>	
Stellungn.-ID: 260 Privat	Maikammer	<p>BE-ID: 243 Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Lärmaktionsplan, datiert aus dem Jahr 2020, war bisher die Verbandsgemeinde Maikammer zuständig, künftig lt. Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde vom 01.03.2024 das Landesamt für Umwelt in Mainz. Im Verbandsgemeinderat wurde im Mai 2020 (zur Zeit der Pandemie durch Corona) einhellig beschlossen, daß keine Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde erforderlich sind. Lt. 1.1 des Lärmaktionsplans war Ausgangsbasis beim Verkehrsaufkommen die Bundesverkehrszählung von 2010 und 2015 für Landes- und Kreisstraßen, mit anschließender Hochrechnung. Diese Zahlen sind weitestgehend komplett veraltet, sie schließen zukünftige Verkehrsaufkommen aus und sollten damit nicht in den Gesamtplan aufgenommen werden, auch auf Grund der Tatsache, daß in den nächsten fünf Jahren keine Änderungen geplant sind. Wer behauptet, daß in Maikammer "nur geringfügige Lärmprobleme, die sich im wesentlichen durch die BAB 65 sowie L 516 ableiten lassen" ist nicht Anlieger der Bahnhofstraße (L 515) und wohnt</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um Landesstraße. Maßnahmen wie eine Tempobeschränkung auf Tempo 30 bedürfen der Zustimmung des LBM. Diese wurde in der Vergangenheit nicht erteilt. Die Ortsgemeinde Maikammer hat aktuell nochmals eine dauerhafte Beschränkung auf Tempo 30 beantragt. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Pläne zu einer anderen Anordnung der Parkboxen gibt es derzeit nicht. Die Einrichtung einer Einbahnstraße auf einer derartig bedeutenden Straße, scheint nicht möglich und bedürfte im Übrigen auch der Zustimmung des LBM. Die vorhandenen Verkehrsdisplays werden wechselnd an unterschiedlichen Standorten eingesetzt." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>nicht in der Hauptdurchgangsstraße von Maikammer. Durch diese, schon stark frequentierte Straße wird zusätzlich wegen der Bauarbeiten an der Weinstraße in Diedesfeld der Umleitungsverkehr auf einige Jahre sowie der Quellverkehr aus dem Neubaugebiet "Eulbusch" in Maikammer mit über 50 Häusern und Mehrfamilienhäuser über die Bahnhofstraße geleitet. Die Anlieger der unteren Bahnhofstraße müssen zusätzlich noch Lärm und Gestank hinnehmen, verursacht durch zwei, von Süden und Norden, in die Bahnhofstraße einmündenden Wirtschaftswegen, der Tankstelle und wöchentlich an zwei Tagen durch in der Bahnhofstraße aufgestellte Verkaufsstände, an einem Tag ein Hähnchen-Grillwagen, am anderen Tag ein Dampfndelwagen. Es grenzt an Hohn, wenn behauptet wird: "Zum Schutz der angrenzenden Anlieger vor Lärmimmissionen wurde entlang der L 516 (zwischen Marktstraße und Kreisel Tankstelle) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h" -seit März 2024 auf 50 Km/h "angeordnet." Links und rechts entlang dieses Straßenabschnitts grenzt ein Wirtschaftsweg und daran anschließend Weinbergsgelände. Langfristig ist lt. Lärmaktionsplan vorgesehen: "Im Bereich der L 516 wird sich die Verbandsgemeinde Maikammer dafür einsetzen, im Zuge einer Erneuerung der Fahrbahn den Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelages vorzusehen." Für solch eine Maßnahme stieß man bei der Sanierung der Bahnhofstraße (L 515) im Jahr 2011 auf taube Ohren. Statt die entlang der Bahnhofstraße lebenden Menschen vor Lärm und Abgase zu schützen, erstellt die Ortsgemeinde Maikammer am 23.10.2018 ein Parkkonzept und ordnete Parkboxen an (Parkzeit 8 -- 1 8 U h r , 2 S t d). Das hat zur Folge das die Anlieger zusätzlichem Lärm und Abgasen ausgesetzt sind. Der fließende Verkehr wird im Begegnungsverkehr ausgebremst, es bilden sich Staus. Die Lebensqualität wird noch mehr verschlechtert. Man fühlt sich auf den Arm genommen, wenn behauptet wird: "Die Parkboxen haben sich absolut bewährt. Die jetzige Situation sorgt für eine Entspannung und mehr Sicherheit für alle Nutzer der Bahnhofstraße, auch und gerade für Fußgänger." Wie kann solch eine Beurteilung vom Schreibtisch aus getroffen werden, wenn während der Testphase und auch immer wieder danach betont wird, daß wegen Personalmangel keine regelmäßigen Kontrollen durchgeführt werden können, am Wochenende bzw an Feiertagen wird sowieso nicht kontrolliert, Und gerade an diesen Tagen gestaltet sich der Verkehr in der Bahnhofstraße wegen der ununterbrochen belegten Parkboxen oft besonders chaotisch, Motorradfahrer und Radfahrer benutzen dann oft den Bürgersteig als Fahrbahn, soviel zum Schutz der Fußgänger. Unverständlich ist, daß die Gemeinde damit</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>einverstanden ist, daß Dauer- bzw Langzeitparker sich nicht an die Straßenverkehrszeichen (Parken von 8-18, 2 Std.) halten. Ihr Kommentar: "Schließlich verfügen nicht alle Bewohner der Bahnhofstraße über ausreichende Parkmöglichkeiten und müssen daher oftmals auf öffentliche Parkflächen ausweichen." Einwände der Anlieger wegen krankmachender Lärm- und Abgasprobleme sowie vorgelegte Fotos vom Verkehr in der Bahnhofstraße werden einfach ignoriert. Es wird lapidar behauptet: "Die Parkboxen haben sich absolut bewährt. Ein Grund, diese entgegen der Auffassung aller Verkehrsexperten wieder zu entfernen, besteht absolut nicht. " Anfragen anderer Anlieger wurden wie folgt beantwortet: "Deren Wunsch, die Parkboxen während der Zeit der Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt in Diedesfeld zu sperren, ist das Ordnungsamt nachgekommen. Dies deshalb, weil der gesamte Busverkehr über die Bahnhofstraße geleitet werden mußte." Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Die Parkierungsflächen in der Bahnhofstraße sind nach wie vor bis auf den heutigen Tag nicht gesperrt worden. Es ist frustrierend, daß man von Behörde an Behörde verwiesen wird. Der Landesbetrieb Mobilität Rh.-Pf. als zuständiger Baulastträger verweist an die zuständige untere Verkehrsbehörde für die Ortsdurchfahrt Maikammer, zurück an die Verbandsgemeinde Maikammer. Von der Polizei kommt gar keine Reaktion. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Koblenz leitet meine Hilfe suchende Eingabe an die ADD Trier weiter, und diese dann weiter an die zuständige Aufsichtsbehörde über die Verbandsgemeindeverwaltung, an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Von dort kommt erst nach Monierung meiner Eingabe bei der ADD eine fadenscheinige Antwort. Eine persönliche Unterredung mit dem Landrat Südliche Weinstraße führte zu folgendem Ergebnis: "Die bereits ergriffenen Maßnahmen sind eine politische Entscheidung der Verbandsgemeinde Maikammer. Bitte haben Sie Verständnis, daß ich vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung darauf keinen Einfluß nehmen kann." Es hat den Anschein, daß Mißachtung sowie Ignoranz den Menschen gegenüber und ihre Veräppelung das Markenzeichen des politischen Establishment ist. Die Gemeinde Maikammer, die so stolz ist, zur Cittaslow, der internationalen Vereinigung der lebenswerten Städte, zu gehören, deren oberstes Ziel die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger ist, sollte dieses Ziel auch einmal in der Bahnhofstraße von Maikammer umsetzen. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen sollten straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, Vorschlag: 1. Parkverbot in der Hauptdurchgangsstraße (L 515), zumindestens im unteren Abschnitt der Bahnhofstraße 2.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Lt. Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Maikammer vom 08.03.2024 hat die Ortsgemeinde im Jahr 2021 beim Landesamt in Koblenz einen Antrag für eine 30 km/h Regelung in der Bahnhofstraße gestellt. "Ortsbürgermeister Schäfer hat bei LBM Durchführung einer Verkehrsschau beantragt." Die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" ist wegen der Einrichtung einer Umleitungsstrecke über die Bahnhofstraße während der Ausbaumaßnahmen der Weinstraße in der Ortsdurchfahrt Diedesfeld genehmigt worden." 3. Regelmäßige Geschwindigkeits-, Verkehrskontrollen 4. Installation einer Geschwindigkeits- und Zählanlage, beidseits, auf der Süd- und Nordseite der Bahnhofstraße(Die bisherige auf der Nordseite der Bahnhofstraße aufgestellte Anlage wurde Anfang März 2024 entfernt.) 5. Die Bahnhofstraße in Maikammer als Einbahnstraße ausweisen Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 54 Privat	Mayen	BE-ID: 18 Die Brücke der B258 über die L82 erzeugt am Übergang zur Asphaltsschicht enorme Überfahrgeräusche durch Lastkraftwagen. Des weiteren steigt die Lärmimmission der K25 durch die zunehmende Verschlechterung der Fahrbahn. Besonders leidet die Strecke unter der Umleitung durch die Vollsperrung der L52. Die B262 erzeugt durch die enorme Belastung als Verbindung zwischen der A48 und A61 eine ständige Geräuschkulisse. Hier müsste der Schwerlastverkehr dauerhaft über das Autobahnkreuz Koblenz geleitet werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Den Ausführungen des Bürgers wird entsprochen. Die Ausbesserung des Straßenbelages und die Errichtung einer Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen" Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 77 Privat	Mayen	BE-ID: 46 Ich spreche mich bereits jetzt für die Errichtung einer Lärmschutzwand aus. Auf einen vierspurigen Ausbau sollte nicht gewartet werden. Die Anwohner im Hausener Neubaugebiet sind täglich einer hohen Lärmbelastung durch den Autobahnzubringer ausgesetzt. Das erhöhte Aufkommen des Güterverkehrs durch LKWs verschlimmert die Lage. Die Störgeräusche bestehen aus pfeifenden LKW-Getrieben, Abrollgeräuschen von Reifen und dem Überfahren von Dehnungsfugen. Im Sommer entspannt im Garten sitzen und zur Ruhe kommen ist nicht möglich.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Den Ausführungen des Bürgers wird entsprochen. Die Ausbesserung des Straßenbelages und die Errichtung einer Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen" Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.n, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 78 Privat	Mayen	BE-ID: 51 Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Anwohnerin im Harry-Garm-Weg [Adresse anonymisiert] Mayen OT Hausen. Die Lärmbelästigung, die durch den Zubringer entsteht, ist enorm. Die Fenster beim Schlafen geöffnet lassen ist nicht möglich, im Garten entspannen ist ebenfalls schwierig. Gerade zu den Stoßzeiten ist das Verkehrsaufkommen sehr hoch. Nachts hört man sogar mit geschlossenem Fenster die LKW über die Dehnungsfugen der Straße fahren, man hört den Fahrtwind (Pfeifen) und auch den rauen Straßenbelag (Reifenabrieb). Im Sinne der Lärmbelästigung für alle Anwohner möchte ich mich ganz klar für eine Lärmschutzwand aussprechen. Das würde sicherlich	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Den Ausführungen des Bürgers wird entsprochen. Die Ausbesserung des Straßenbelages und die Errichtung einer Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen" Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 78 Privat	Mayen	<p>enorme Abhilfe schaffen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 52 Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Anwohnerin im Harry-Garm-Weg [Adresse anonymisiert] Mayen OT Hausen. Die Lärmbelästigung, die durch den Zubringer entsteht, ist enorm. Die Fenster beim Schlafen geöffnet lassen ist nicht möglich, im Garten entspannen ist ebenfalls schwierig. Gerade zu den Stoßzeiten ist das Verkehrsaufkommen sehr hoch. Nachts hört man sogar mit geschlossenem Fenster die LKW über die Dehnungsfugen der Straße fahren, man hört den Fahrtwind (Pfeifen) und auch den rauen Straßenbelag (Reifenabrieb). Im Sinne der Lärmbelästigung für alle Anwohner möchte ich mich ganz klar für eine Lärmschutzwand aussprechen. Das würde sicherlich enorme Abhilfe schaffen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Den Ausführungen des Bürgers wird entsprochen. Die Ausbesserung des Straßenbelages und die Errichtung einer Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen" Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 119 Privat	Mayen	<p>BE-ID: 94 Lärmschutz Harry Garm Weg und Hausen Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen direkt am Zubringer im Harry Garm Weg [Adresse anonymisiert], 56727 Mayen Hausen. Ich habe ihre Lärmkartierung studiert, nach der der Lärm seit 2017 angeblich abgenommen haben soll. Das kann ich nicht glauben. Als wir gebaut haben gab es lediglich Berufs- und Feierabendverkehr, die sich bemerkbar gemacht haben. Nun ist der Lärm, den vor allem die unzähligen LKW verursachen permanent und oft so laut, dass man sich in unserem Garten oder auch auf dem angrenzenden Spielplatz, nur schreiend unterhalten kann. Die Auswirkungen sind vielfältig, wie z.B. Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Unruhe, Hörverlust usw. Kurzfristig würde eine kontrollierte Geschwindigkeitsbegrenzung und ein LKW Verbot ( z.B. zwischen 16 und 8.00 Uhr, sowie Freitag 16.00 Uhr- Montag morgens) helfen. Auf lange Sicht sollte endlich ein Lärmschutz installiert werden, um die Lebensqualität der Anlieger wieder herzustellen. Das Argument „der Zubringer war zuerst da“ finde ich absolut haltlos, da zur Zeit der Erschließung des Neubaugebietes, eine derartige Lärmentwicklung, die inzwischen auch Teile des alten Häuserbestands betrifft, nicht absehbar war. Ich begrüße die Lärmaktionsplanung sehr und hoffe, dass bald Maßnahmen getroffen werden. Viele Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Den Ausführungen des Bürgers wird entsprochen. Die Ausbesserung des Straßenbelages und die Errichtung einer Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen" Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 159 Privat	Mayen	<p>BE-ID: 170 Sehr geehrte Damen und Herren, positiv haben wir davon Kenntnis genommen, dass bei der Lärmaktionsplanung auch die Öffentlichkeit beteiligt wird. Mit dem Ortsbeirat und der Bevölkerung aus dem Stadtteil Mayen-Hausen, möchten wir wie folgt dazu Stellung nehmen: Der Ortsteil Hausen und hier besonders die Gemarkung Hausener Tal ist vom Straßenlärm der B262 stark betroffen. Hier werden lt. Lärmkartierung Stand 2022 Lärmpegel von 65 bis 69 dB(A) bis in weite Strecken des Dorfes hinein von 60</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Den Ausführungen des Arbeitskreises wird entsprochen. Die Ausbesserung des Straßenbelages und die Errichtung einer Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung der Durchgangsstraßen von Hausen wird ebenfalls positiv gesehen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>dB(A) bis 64 dB(A) erzielt. Die Ergebnisse der dritten Runde der Lärmaktionsplanung haben aufgezeigt, dass zum Schutz der Betroffenen in Hausen sich entlang der Bundesstraße B262 bei einem 4-spurigen Ausbau die Errichtung einer Lärmschutzwand anbieten würde. Wir würden diese Lärmschutzwand zum jetzigen Zeitpunkt schon sehr befürworten. Bereits jetzt ist diese Bundesstraße stark befahren, nicht nur tagsüber, auch in Nachtzeiten ist die Bundesstraße durch Schwerlastverkehr stark frequentiert. Hier könnte gerade durch eine sog. Schallschutzwand die direkte Schallausbreitung von der Emissionsquelle unterbrochen werden und den Lärm bis um 15 dB reduzieren. Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen unserer Zeit, dominierende Geräuschquelle ist der Straßenverkehr. Laut WHO ist bereits jetzt jeder 5 Europäer nachts regelmäßig einem Geräuschpegel ausgesetzt die erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Der Schwellenwert bis zu dem keine bedeutenden biologischen Effekte zu erwarten sind, liegt bei etwa 40 dB. Dies wird hier lt. Ihrer Lärmkartierung bei weitem überschritten. In diesem Zusammenhang mussten wir ebenfalls mit Bedauern feststellen das zurzeit keine Zuschüsse/Erstattungen des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) für bauliche Schutzmaßnahmen am Eigenheim angeboten werden. Auch eine Tempo 30 Zone Innerorts der Hausener Landstraße (L98), sowie der Kottenheimerstraße (K20) könnte für die Bürgerinnen und Bürger schon einen Vorteil erzielen und die Lebensqualität steigern. Bereits bei der Ortsbeiratssitzung am 04.07.2023 beantragte der Ortsbeirat einstimmig die Überprüfung dieser Möglichkeit. Mit freundlichen Grüßen Arbeitskreis Lärmaktionsplan Mayen-Hausen</p>	<p>Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 85 Privat</p>	<p>Mendig</p>	<p>BE-ID: 53 Tempo 30-Zonen in der Stadt Mendig oberer Teil der Pellenzstraße (L_120) Was hindert den LBM daran diesen Bereich als Tempo-30-Zone auszuweisen. Befürchten Sie eine Staugefahr? Wir haben es täglich mit ca. 10000 Fahrzeugen zutun. Raser inbegriffen. Von Ihnen wird doch propagiert, dass Geschwindigkeitsreduzierung = Lärmreduzierung ist. Warum tut man sich so schwer. Man kann die Politik in Mendig und die Landesbehörden wirklich nicht mehr verstehen. Dem Verkehr huldigt man. Das ist doch nicht mehr zeitgemäß. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 98 Privat</p>	<p>Mendig</p>	<p>BE-ID: 67 Betr.: L120, 56743 Mendig hier als Pellenzstr. Ortsdurchfahrt Obermendig [Inhalt anonymisiert] Seltsamerweise endet der LAP 2018 und die Lärmkartierung 2022 im Kreisel Obermendig. Somit wird die größte Belästigung/Gefährdung ab Kreisel bis Ortsende Richtung Bell mit mehreren Mehrfamilien/Seniorenhäusern nicht erfaßt.</p>	<p>Die Lärmkartierung wird überprüft und entsprechend angepasst.</p>
<p>Stellungn.-ID: 98</p>	<p>Mendig</p>	<p>BE-ID: 66 Betr.: L120, 56743 Mendig hier als Pellenzstr.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Privat		<p>Ortsdurchfahrt Obermendig Aus Niedermendig kommend endet dort die 30 km/h Begrenzung. Trotz 50 km/h Schild machen sich die Autofahrer erst mal Luft und beschleunigen nach Gefühl. Auch von der B262 kommend verstehen die Fahrer das Ortsschild in der Ausfahrt nicht und fahren wie auf einer Landstraße. Richtung Obermendig ab Feuerwehrhaus stehen die dann die Wohnhäuser Obermendig, dort hat die Fahrbahn alle paar Meter Schweißnähte. Der Effekt ist ein ständiges Poltern, je schneller je lauter. Mit stark überhöhter Geschwindigkeit geht es weiter an Bushaltestellen/Querungshilfen vorbei ohne jegliche Rücksicht. Ab Kreisel Obermendig in Richtung Bell wird dann nochmals beschleunigt mit Geschwindigkeiten bis an ca. 100 km/h. Die Straße steigt ab dort bis zum Ortsende bereits an, mit entsprechendem Geräuschpegel. Ich habe im August 2023 dem Ordnungsamt Mendig mit Beteiligung des LBM Cochen eine Unterschriftenliste der Anwohner über die Verkehrssituation Pellenzstraße Obermendig vorgelegt. Lebensqualität ist dort nicht mehr vorhanden. Heute 11.03.24 ist eine flexible Messanlage installiert worden, mehr hat die Stadt nicht. Weitere Maßnahmen z.B. Radarkontrollen wurden scheinbar noch nicht veranlaßt. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 102 Privat	Mendig	<p>BE-ID: 71 Lärmbelästigung durch den Steinbrecher der Firma Bierbrauer bzw. Terratec in Ettringen. Der Lärm schallt ungehindert durch das Tal nach Obermendig. Der Brecher läuft von montags bis Samstags von 07 Uhr morgens an. Der permanente krach dröhnt pausenlos nach obermendig. Eine Massive psychische Belastung. Man könnte hier an der Anlage massnahmen ergreifen, den Betrieb des brechers Samstags einstellen oder den Brecher unten ins Loch des Steinbruchs stellen.</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.</p>
Stellungn.-ID: 102 Privat	Mendig	<p>BE-ID: 70 Massive Lärmbelastigung von der A61 und der B262. Mendig liegt genau im Kessel zwischen den beiden Straßen, ohne Schutz durch Hügel oder Bäume. Durch die "täler" Terl und Eit schallt der Lärm ungefiltert besonders nach obermendig. Bei dem in den letzten Jahren verstärktem Verkehrsaufkommen, auch nachts ist es kaum möglich mit offenem Fenster zu schlafen. Nachmittage im Garten werden massiv durch den Verkehrslärm gestört. In der heutigen schnelllebigen und stressigen Zeit, also kaum noch Erholung in der Freizeit möglich, da der Lärm dies verhindert und eine grosse psychische Belastung darstellt. Lärmschutzwände, flüsterasphalt und das anpflanzen von Wäldern können Abhilfe schaffen. Die B262 könnte für LKW gesperrt werden. Diese könnten über das Kreuz koblenz fahren.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 74 Privat	Montabaur	<p>BE-ID: 43 Als Anwohner der Hauptstraße in Neuhäusel, Kreuzungsbereich in Richtung Kadenbach, möchte ich auf die Lärmbelastung in Neuhäusel hinweisen und folgende Vorschläge</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Das</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 253 Privat	Montabaur	<p>einbringen. In Neuhäusel läuft der Berufsverkehr aus Simmern, Hillscheid, Eitelborn, Kadenbach, Arzbach zusammen und wird in Richtung Koblenz oder Montabaur verteilt. Abends genauso in umgekehrter Richtung. Weiterhin hat sich Neuäusel als Einkaufszentrale für die Augstgemeinden entwickelt. Am Wochenende wird Neuhäusel als Querungspunkt für touristische Ausfahrten, besonders Motorräder, genutzt. Ein sitzen auf der Terrasse ist in diesen besonderen Zeiten mit Erholungseffekt unmöglich. Die Ausfahrtstraßen in Neuhäusel werden zum starken Beschleunigen oder zum späten Abbremsen genutzt. Folgende Maßnahmen würden den Verkehr verlangsamen und daher auch wesentlich ruhiger machen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherung an den Querungsstellen auf der Hauptstraße durch Zebrastreifen oder durch ein begrenzende weiße Quermarkierung.</li> <li>2. Verkehrsverlangsamung durch sog. Bodenerhöhungen (Trepfels) in Anlehnung an unsere Nachbarn aus Holland. Diese Trempels lassen sich zum Versuch aufkleben oder verschrauben. Diese Erhöhungen lassen sich anpassen auf 50 Stundenkilometer oder auch auf 30 Stundenkilometer. Mit weißer Begrenzung ist ein Überfahren nur mit der erlaubten Geschwindigkeit möglich. Gut wären diese Trempels am Ortsausgangsschild Montabaur und Koblenz, sowie an den Bushaltestellen und oder den Querungsstellen für Fussgänger.</li> <li>3. Verlagerung der Verkehrsführung: Man könnte die Strasse aus Richtung Kadenbach in Richtung Montabaur als abknickende Vorfahrtsstrasse umbauen. Hierdurch würde man eine zusätzliche Verlangsamung erreichen.</li> <li>4. Anlegen von Radwegen entlang der Hauptstraße ??? Wahrscheinlich ist dies wegen der reduzierten Breite der Straße nicht mehr möglich.</li> <li>5. Stellenweise anlegen von Parkplätzen auf der Hauptstraße.</li> <li>6. Stationäre Blitzer am Ortsein- und Ausgang Ich bin mir bewusst, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig möglich sind, deswegen habe ich hier alle mir bekannten Möglichkeiten aufgezählt.</li> </ol> <p>BE-ID: 230 Für die Ortsgemeinde Nentershausen wäre es vielleicht sinnvoll, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A3 von 100 km/h festzulegen in Höhe der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde ist komplett von zwei Seiten (West und Süd) von der Autobahn eingekesselt. Egal, wo man sich in Nentershausen befindet, man hört die Autobahn von der einen oder der anderen Seite, also immer dauerhaft. Da bei Regen der Schall noch lauter ist und die Regenphasen mittlerweile viel häufiger sind, kommt es dazu, dass man überhaupt keine Pause mehr vor dem Lärm hat. Zusätzlich kommt die Belastung von der L318 oder auch L317 sowie dem ICE.</p>	<p>Anordnen eines Fußgängerüberweges in der OD von Neuhäusel ist dann möglich, wenn alle verkehrlichen und örtlichen Voraussetzungen gem. der R-FGÜ erfüllt sind. Hierzu ist ein entsprechend formulierter Antrag an die zuständige Verkehrsbehörde zu stellen. Markierungen sind Verkehrszeichen i. S. d. StVO und bedürfen daher einer Verkehrsrechtlichen Anordnung der Verkehrsbehörde. Weiße Quermarkierungen zur Verlangsamung des Verkehrs sind vorliegend nicht zulässig. Weiterhin ist anzumerken, dass fahrdynamische Schwellen (Bodenerhöhungen) im Bereich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen) nicht zulässig sind, sondern nur im Bereich von bspw. Tempo 30-Zonen. Die Änderung der Vorfahrt richtet sich nach den Rechtsvorgaben des § 8 und der VwV zu § 8 StVO. Hier ist im Vorfeld die Verkehrsfrequenz der Einmündung als auch die Straßenführung, hinsichtlich der Quer- als auch der Längsneigung zu prüfen. Das bedeutet in diesem Falle, dass die Verkehrsfrequenz von Montabaur bzw. von der OU Neuhäusel kommend in Richtung Kadenbach und umgekehrt wesentlich höher sein muss als auf der ehem. B 49 durch Neuhäusel hindurch. Als besonders problematisch wird unsererseits auch der Höhenunterschied zwischen der K 114 und der ehem. B 49 (Hauptstraße) gesehen. Stationäre Blitzer werden in Rheinland-Pfalz nur dann zugelassen, wenn eine Unfallhäufungsstelle oder ein -schwerpunkt in Kausalität mit dem Faktor Geschwindigkeit vorhanden ist. Diese Grundvoraussetzung ist vorliegend nicht erfüllt. In diesem Zusammenhang sei auch der Hinweis erlaubt, dass die VG Montabaur die einzige Verbandsgemeinde im ges. Westerwaldkreis ist, die eigene Geschwindigkeitskontrollen durchführen und Verstöße auch ahnden dürfen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 192 Privat	Nahe-Glan	<p>BE-ID: 147 Sehr geehrte Damen und Herren, [Inhalt anonymisiert] Der Bereich zwischen L_232 / B41 bis zur Auffahrt K_20 / B41 ist</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst. Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 192 Privat	Nahe-Glan	<p>durch keinerlei Lärmschutzmaßnahmen vor Lärm geschützt. Die lediglich durch Anwohner der Wohngebiete Vor der Haardt / Auf Löhborn auf eigene Kosten und auf eigenen Grundstücken durchgeführte Maßnahmen durch Aufschüttungen und Bepflanzungen bringen nur geringfügige Lärmentlastungen. Auf unserem Grundstück, Vor der Haardt 19, sind wir auf der südlichen Terrasse einer Dauerbeschallung von ca.50-60dB bei PKW Verkehr auf der B41 ausgesetzt, dieser erhöht sich bis auf ca. 80dB bei Verkehr mit schweren LKW und Wind aus Nördlicher/Nord-Westlicher Richtung. Selbst am Wochenende liegt die durchschnittliche Dauerbelastung noch bei ca.50-55dB. Auf der nördlichen Seite (direkte Blickrichtung auf der B_41 fallen die Werte noch Höher aus (eigene Messung). In der Vergangenheit wurde dieser Missstand beim Lärmschutz bereits mehrfach von den Anwohnern des Wohngebietes bei der VG platziert. Eine offizielle Lärmmessung an den neuralgischen Punkten des Wohngebietes wurde nach meinem Wissen noch nie durchgeführt. In der Übersichtskarte des Anhangs finden Sie rot markiert den vorhandenen Erdwall, die Luftbilder zeigen den Bereich zwischen L_232 und L_233. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde stimmt der Anregung zu, weist jedoch darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
		<p>BE-ID: 146 Sehr geehrte Damen und Herren, mit Verwunderung habe ich den landesweiten Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz, Maßnahmen in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, zur Kenntnis genommen. Als betroffener Anwohner der VG Nahe-Glan, Stadt Bad Sobernheim, habe ich besonderen Augenmerk auf die Ausführungen der Seite 4 für die Stadt Bad Sobernheim gelegt. Dort ist im ersten Absatz zu lesen: "Zur Lärminderung wurde entlang der B_41 ein Erdwall errichtet. Dieser erstreckt sich von der Auffahrt auf die B_41 von der L_232 im Westen von Bad Sobernheim bis zum östlichen Ende der Stadt." Diese Aussage entspricht nicht der tatsächlichen Situation. Ein Erdwall besteht lediglich von der Auffahrt K_20 / B_41(Ortsmitte) bis zum östlichen Ortsende L_233 / B_41. Der Bereich zwischen L_232 / B41 bis zur Auffahrt K_20 / B41 ist durch keinerlei Lärmschutzmaßnahmen vor Lärm geschützt. Die lediglich durch Anwohner der Wohngebiete Vor der Haardt / Auf Löhborn auf eigene Kosten und auf eigenen Grundstücken durchgeführte Maßnahmen durch Aufschüttungen und Bepflanzungen bringen nur geringfügige Lärmentlastungen. Auf unserem Grundstück, Vor der Haardt 19, sind wir auf der südlichen Terrasse einer Dauerbeschallung von ca.50-60dB bei PKW Verkehr auf der B41 ausgesetzt, dieser erhöht sich bis auf ca. 80dB bei Verkehr mit schweren LKW und Wind aus Nördlicher/Nord-Westlicher Richtung. Selbst am Wochenende liegt die durchschnittliche Dauerbelastung noch bei ca.50-55dB. Auf der</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>nördlichen Seite (direkte Blickrichtung auf der B_41 fallen die Werte noch höher aus (eigene Messung). In der Vergangenheit wurde dieser Missstand beim Lärmschutz bereits mehrfach von den Anwohnern des Wohngebietes bei der VG platziert. Eine offizielle Lärmmessung an den neuralgischen Punkten des Wohngebietes wurde nach meinem Wissen noch nie durchgeführt. In der Übersichtskarte des Anhangs finden Sie rot markiert den vorhandenen Erdwall, die Luftbilder zeigen den Bereich zwischen L_232 und L_233. Der Lärmaktionsplan scheint mir schlecht recherchiert und ich bitte diesen in den genannten Punkten zu berichtigen, damit die Anwohner des Wohngebietes Bad Sobernheim, Vor der Haardt / Auf Löhborn bei entsprechenden Lärmschutzplanungen endlich berücksichtigt werden können. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
<p>Stellungn.-ID: 225 Privat</p>	<p>Nahe-Glan</p>	<p>BE-ID: 181 Sehr geehrte Damen und Herren, leider wird bei uns der Lärmpegel an der B41 in Bad Sobernheim von Jahr zu Jahr höher. Bei gekipptem Fenster wird ab 4 Uhr nachts der Schlaf von einer stark befahrenen Straße ( auch von vielen LKWs ) gestört. Aber auch für die Kinder ,die draußen spielen, kann der Lärm auf Dauer nicht gesund sein. Laut der LAP-Maßnahmen-Nahe- Glan Bad Sobernheim wurde ein Erdwall entlang der B41 errichtet. Leider stimmt dies nicht , jedoch wäre eine Lärmschutzwand (wie in Waldböckelheim) eine sinnvolle Investition um unsere Gesundheit zu bewahren. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde stimmt der Anregung zu, weist jedoch darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. zu dem Erdwall entlang der B41: Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>
<p>Stellungn.-ID: 229 Privat</p>	<p>Nahe-Glan</p>	<p>BE-ID: 184 Lärminderung entlang der B41 (Bereich Bad Sobernheim) Sehr geehrte Damen und Herren, der Grüne Ortsverband Nahe-Glan weist darauf hin, dass die für die Stadt Bad Sobernheim (Verbandsgemeinde Nahe-Glan) angegebenen Lärmschutzmaßnahmen entlang der B41 nicht in dem Umfang vorhanden sind, wie die LAP-Maßnahmen dies ausweisen. Dort steht: „... Zur Lärminderung wurde entlang der B_41 ein Erdwall errichtet. Dieser erstreckt sich von der Auffahrt auf die B_41 von der L_232 im Westen von Bad Sobernheim bis zum östlichen Ende der Stadt...“ Vor Ort ist aber ein wirksamer Lärmschutzwand - beginnend von der Auffahrt von der L 232 auf die B41 bis zur Brücke über die B41 (K20) nicht erkennbar. Wir bitten um Überprüfung und Korrektur der Angaben. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>
<p>Stellungn.-ID: 229 Privat</p>	<p>Nahe-Glan</p>	<p>BE-ID: 185 Lärminderung entlang der B41 (Bereich Bad Sobernheim) Sehr geehrte Damen und Herren, der Grüne Ortsverband Nahe-Glan weist darauf hin, dass die für die Stadt Bad Sobernheim (Verbandsgemeinde Nahe-Glan) angegebenen Lärmschutzmaßnahmen entlang der B41 [Inhalt anonymisiert]. Wirksame Lärmschutzmaßnahmen sind in diesem Bereich der</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde stimmt der Anregung zu, weist jedoch darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		B41 erforderlich, weil dort das Wohngebiet „Vor der Haardt“ liegt. Ein angemessen hoher Erdwall - alternativ eine Lärmschutzwand (begrünt) – sind wirksame längerfristige Maßnahmen. Um für die Anwohner kurzfristig eine Lärmreduktion zu erreichen, wäre eine Temporeduktion in diesem Bereich (Auffahrt von L232 auf die B41 bis zur Brücke (Überführung K20) eine effektive Maßnahme. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 34 Privat	Neuwied	BE-ID: 7 [Inhalt anonymisiert] Stadtgebiet Neuwied parallel zum Sandkauler Weg und östlich von der Germaniastraße [Inhalt anonymisiert]. Zusätzlich zum Straßenlärm kommen noch die Geräuschemissionen der Industrie südlich der B256 (Betonwerke u.ä.). [Inhalt anonymisiert]	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 34 Privat	Neuwied	BE-ID: 6 Dort wo die B256 im Stadtgebiet Neuwied parallel zum Sandkauler Weg und östlich von der Germaniastraße verläuft fehlen noch die Schallschutzzäune. Dies führt insbesondere bei der vorherrschenden Windrichtung Südwest zu deutlichen Geräuschemissionen im Stadtgebiet nördlich davon. Hier sind betroffen etliche 3-4 stöckige Mehrfamilienhäuser und der Erholungsbereich rund um den Spielplatz. [Inhalt anonymisiert] Das Weiterführen der Schallschutzwände ab Germaniastr. bis hin zur Hafenstraße wird der Bevölkerung bei den vorherrschenden Windrichtungen eine große Entlastung bringen. Bis dahin sollte die sollte die Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich auf 70km/h reduziert werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Gemäß der Lärmkartierung ist im genannten Bereich eine Lärmschutzwand vorhanden. Da es sich um eine Bundesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt handelt, kann die Stadt zur Dimensionierung / etwaigem Bedarf einer Erhöhung bzw. zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit keine Aussage treffen." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 83 Privat	Neuwied	BE-ID: 78 Lärmaktionsplan der Stadt Neuwied - der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Neuwied ist widersprüchlich. Auf Seite 8 wird angegeben , dass Temp Reduktionen für den Bereich Engerser Landstraße (L 307) vom Abschnitt Hermannstr. bis Anschlussstelle B256 angestrebt werden und an die lokale Straßenverkehrsbehörde eingereicht wurden. Auf Seite 9 steht zum Kapitel Geschwindigkeitskonzept dass für die Einfallstraße Engerser Landstraße weiterhin Tempo 50 gelten soll. Auch wird dort explizit auf eine Änderung der Straßenverkehrsordnung hingewiesen . Meines Wissens ist eine Einrichtung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit unabhängig von der Straßenverkehrsordnung in Sonderfällen ( s. Stadt Mainz wegen hoher Feinstaubbelastung und andere Kommunen wegen Lärmschutzmaßnahmen) durchaus möglich.	Die Stadtverwaltung wurde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Aussage wie folgt Stellung bezogen: In das vorgenannte Geschwindigkeitskonzept aus dem VEP sind vom Gutachter verschiedene Aspekte wie Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit, aber auch Erhaltung der Leistungsfähigkeit im Straßennetz der Stadt Neuwied eingeflossen. Auf dieser Basis ist der Vorschlag ausgesprochen worden, in Haupteinfallstraßen wie der Engerser Landstraße (L307) weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beizubehalten. Der vorhergehende Ansatz zur Prüfung von Tempo-30 auf dieser (und anderen) Straßen basiert alleine auf einer möglichen Lärmreduktion. Nach unserer Bewertung ist eine Einzelfallprüfung im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV notwendig, bei der letztendlich eine Abwägung zwischen Lärmschutz und anderen verkehrlichen Aspekten erfolgen muss.
Stellungn.-ID: 83 Privat	Neuwied	BE-ID: 129 Der Lärmaktionsplan der Stadt Neuwied hat auf Seite 9 , Punkt Geschwindigkeitskonzept erwähnt, dass Experten die Temporeduzierung im Innenstadtbereich vorschlagen. Die Stadt weist auf die dafür notwendige Änderung der Straßenverkehrsordnung hin. Das ist nicht richtig - andere Gemeinden zeigen dass z.B. aus	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Stadt hält an ihrer Bewertung fest, dass nach der zum Zeitpunkt der Planaufstellung geltenden StVO eine pauschale Einführung von Tempo-30

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 83 Privat	Neuwied	<p>Lärmschutzgründen eine Temporeduzierung in Eigenverantwortung der Stadt angeordnet werden kann. In Mainz wurde aus Gründen einer zu hohen Schadstoffbelastung das Tempo in der Innenstadt generell auf 30 reduziert. Da musste man keine Änderung der Straßenverkehrsordnung abwarten. Die Temporeduktion ist im Innenstadtbereich (sogenannter Cityring) dringend umzusetzen, da sowohl tagsüber als auch nachts die tolerablen Lärmgrenzwerte überschritten werden.</p>	<p>auf Hauptverkehrsstraßen nicht zulässig ist. Das Beispiel der Stadt Mainz kann nach unserer Einschätzung nicht zum Vergleich herangezogen werden, da diese Maßnahmen sich wie genannt auf die Luftschadstoff-Belastung beziehen. Die Stadt Neuwied ist grundsätzlich bereit zu prüfen (auch unter Berücksichtigung der jüngsten StVO-Novelle), ob Tempo-30 dennoch abschnittsweise eingeführt werden kann. Hierfür ist nach unserer Auffassung eine Einzelfallprüfung im Sinne der "Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm" (Lärmschutz-Richtlinien-StV) notwendig." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 83 Privat	Neuwied	<p>BE-ID: 59 zur Lärmbelastung in Neuwied Innenstadt - Im Innenstadtbereich ( sogenannter CityRing mit den betroffenen Straßen -Hermannstr./ Im Weidchen/ Andernacher Str. /Elfriede-Seppi-Str. / Kirchstr./ Friedrichstr. ) werden tagtäglich die vorgegebenen Grenzwerte sowohl tagsüber als auch in den Nachtstunden überschritten. In dem diesem gesamten Stadtbereich gilt Tempo 50. Bekannterweise lässt sich die Lärmbelastung deutlich senken, indem die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung abgesenkt wird. Eine Reduzierung auf Tempo 30 kann für die betroffenen Anwohner eine deutliche Entspannung bringen. Die Stadtverwaltung ist aufzufordern umgehend entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduktion dieses Bereiches zu treffen. In den umliegenden Gemeinden ( z.B. Weißenthurm) ist zu beobachten, dass eine ähnliche Problematik durch die Vorgabe der Geschwindigkeitsreduzierung ( Gebotsschild Tempo 30 und Hinweis Lärmschutz) erfolgreich umgesetzt wurde.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Im Rahmen des im Maßnahmenanteil für die Stadt Neuwied angesprochenen Verkehrsentwicklungsplans ist vom Gutachter ein Geschwindigkeitskonzept mit überwiegend Tempo-30 für den genannten City-Ring aus verschiedenen Gründen vorgeschlagen worden. Nach Bewertung der Stadtverwaltung besteht nach der aktuellen StVO keine Ermächtigung, Tempo-30 als Regelgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen einzuführen. Im Zusammenhang mit einem Beschluss des Stadtrates zum Verkehrsentwicklungsplan vom 13.07.23 ist jedoch auch der Auftrag in einer mittleren Priorität beschlossen worden, das Geschwindigkeitskonzept dahingehend zu prüfen, ob Tempo-30 dennoch abschnittsweise angeordnet werden kann." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 83 Privat	Neuwied	<p>BE-ID: 60 Lärmaktionsplan der Stadt Neuwied - der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Neuwied ist widersprüchlich. Auf Seite 8 wird angegeben , dass Temp Reduktionen für den Bereich Engerser Landstraße (L 307) vom Abschnitt Hermannstr. bis Anschlussstelle B256 angestrebt werden und an die lokale Straßenverkehrsbehörde eingebracht wurden. Auf Seite 9 steht zum Kapitel Geschwindigkeitskonzept dass für die Einfallstraße Engerser Landstraße weiterhin Tempo 50 gelten soll. Auch wird dort explizit auf eine Änderung der Straßenverkehrsordnung hingewiesen . Meines Wissens ist eine Einrichtung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit unabhängig von der Straßenverkehrsordnung in Sonderfällen ( s. Stadt Mainz wegen hoher Feinstaubbelastung und andere Kommunen wegen Lärmschutzmaßnahmen) durchaus möglich.</p>	<p>Die Stadtverwaltung wurde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Aussage wie folgt Stellung bezogen: In das vorgenannte Geschwindigkeitskonzept aus dem VEP sind vom Gutachter verschiedene Aspekte wie Verkehrsberuhigung, Verkehrssicherheit, aber auch Erhaltung der Leistungsfähigkeit im Straßennetz der Stadt Neuwied eingeflossen. Auf dieser Basis ist der Vorschlag ausgesprochen worden, in Haupteinfallstraßen wie der Engerser Landstraße (L307) weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beizubehalten. Der vorhergehende Ansatz zur Prüfung von Tempo-30 auf dieser (und anderen) Straßen basiert alleine auf einer möglichen Lärmreduktion. Nach unserer Bewertung ist eine Einzelfallprüfung im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV notwendig, bei der letztendlich eine Abwägung zwischen Lärmschutz und anderen verkehrlichen Aspekten erfolgen muss.</p>
Stellungn.-ID: 133 Privat	Neuwied	<p>BE-ID: 111 Lärmkartierung aus der aktuellen Lärmkartierung entnehme ich für nachstehend aufgeführte Straßen deutliche</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Überschreitungen der in der 16.BimSchV genannten Grenzwerte. Es handelt sich um die Kirchstraße(von der Einmündung Schlosstrasse bis Einmündung Wilhelmstrasse)sowie die Hermannstrasse in 56564 Neuwied. Beide sind kommunale Strassen.Ich bitte Sie darum, dafür Sorge zu tragen, dass zeitnahe Massnahmen ergriffen werden (z.B. Temporeduzierung), um die Grenzwerte einzuhalten. Ich freue mich, von Ihnen zu hören. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die 16. BImSchV ist hier nach unserer Bewertung nicht einschlägig. Unabhängig davon zeigen die Immissionswerte eine hohe Lärmbelastung an den genannten Straßen. Die Stadt Neuwied ist grundsätzlich bereit zu prüfen, ob hier z.B. Temporeduzierungen eine Abhilfe schaffen können (s.o.)." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 200 Privat	Neuwied	BE-ID: 160 In Neuwied Rheinland Pfalz an der Bahn ist der Lärmpegel Tag und Nacht unerträglich. Vor allem, da die Güterzüge auch Nachts mit höchster Geschwindigkeit durchfahren. Die Erschütterungen sind so stark, dass an den Gebäuden Risse entstehen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung, wie auf den Straßen, wäre schon eine Zwischenlösung aber auf Dauer eignet sich das Rheintal nicht für Güterverkehr und eine andere Trasse ist die Langzeitlösung. Der Schaden für die Tourismusindustrie und Privatleute steht in keinem Verhältnis zu den zusätzlichen Einnahmen, die die DB durch schnelles Fahren in ungeeigneten Regionen erwirtschaftet.	Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Stadtverwaltung wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Schienenlärm. Hierzu kann von der Stadt Neuwied keine Aussage gemacht werden." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 273 Privat	Neuwied	BE-ID: 263 Sehr geehrte Damen und Herren, mit Freude haben wir, [Adresse anonymisiert] , 56567 Neuwied ([Adresse anonymisiert] ) erfahren, dass ein landesweiter Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll und möchten in diesem Zuge eine Stellungnahme abgeben und Ihnen unsere Ideen und Anregungen mitteilen. Unser Grundstück befindet sich unmittelbar angrenzend zur Bundesstraße 256, dementsprechend sind wir tagtäglich Verkehrslärm ausgesetzt; in wärmeren Monaten treten zudem verstärkt Abgasimmissionen auf, die olfaktorisch wahrnehmbar sind. Insbesondere zu Stoßzeiten, also von ca. 6:00 bis 9:30 Uhr sowie zwischen ca. 14:30 und 18:00 Uhr steigt der Lärmpegel nach eigenen Messungen außerhalb des Hauses auf bis zu 78,8 db an, sodass Entspannung im Garten nur äußerst schwer gefunden werden kann. Die durchschnittliche Lärmbelastung an Wochentagen beträgt außerhalb des Hauses etwa 64 db. Lediglich an Sonn- und Feiertagen liegt die Lärmbelastung im Durchschnitt bei ca. 53 db. In Phasen großer Belastung wird der permanente Lärm, der unterschwellig auch bei geschlossenen Fenstern vernehmbar ist, als nicht nur störend, sondern gesundheitlich beeinträchtigend empfunden. Seit einiger Zeit kommt es zudem vermehrt sowohl an Wochentagen als auch an Sonn- und Feiertagen zu Lärmspitzen in den Mittagsstunden gegen 12:00 und 13:00 Uhr sowie in den Nachtstunden zwischen 00:00 und 3:00 Uhr. Der an unserem Grundstück vorbeiführende Abschnitt der Bundesstraße 256 wird in den genannten Zeiträumen regelmäßig von Krafffahrern genutzt, die das Potenzial ihrer	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen: "Die Aussagen beziehen sich auf die Bundesstraße 256, die im Stadtgebiet Neuwied ausschließlich außerhalb von Ortsdurchfahrten verläuft. Für die angesprochenen Aspekte ist primär der LBM zuständig." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>motorisierten Fahrzeuge auszukosten versuchen und somit hörbar beschleunigen und/oder ihre Auspuffanlagen fehlzünden. Die Folge sind hohe sowie laute, kurze und scharfe Geräuschmissionen, die auch bei geschlossenen Fenstern äußerst deutlich wahrnehmbar sind. In den Nachtstunden ist dieser Lärm geeignet, die Schlafqualität erheblich zu beeinträchtigen. Nach alldem möchten wir anregen, die vorhandene Lärmschutzbebauung – es handelt sich hierbei um eine ca. 3,50m hohe sowie ca. 30-40cm dicke Lärmschutzwand – auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen, und zu erwägen, diese zu sanieren oder zu erweitern. Letzteres wäre unserer Einschätzung zufolge durch eine Erhöhung der Wand möglich, z.B. durch Glaselemente, um die Belichtung angrenzender Grundstücke nicht zu beeinträchtigen. Außerdem erscheint es sinnvoll, das vorhandene Tempolimit von 100 km/h in Höhe von Bebauung auf 50 km/h herabzusetzen. In Anbetracht der oben genannten nächtlichen Lärmspitzen ist weiter die Einrichtung stationärer Radarkontrollen geboten. Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Anliegen Gehör finden würde und die von uns genannten Punkte Eingang in den landesweiten Lärmaktionsplan finden würden. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	
Stellungn.-ID: 55 Privat	Nieder-Olm	<p>BE-ID: 19 Die für Klein-Winternheim (erster Absatz auf Seite 5 des Lärmaktionsplans der VG Nieder-Olm) formulierte Maßnahme ist nicht korrekt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der L427 (Bahnhofstraße) ist lediglich beidseitig von der Kreuzung am Weltersborn bis Einmündung "An der Waid" vorhanden, also für eine Strecke von ca. 100 m. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Der Lärmaktionsplan wird an der entsprechenden Stelle überprüft und gegebenenfalls angepasst.</p>
Stellungn.-ID: 55 Privat	Nieder-Olm	<p>BE-ID: 21 [Inhalt anonymisiert] Klein-Winternheim [Inhalt anonymisiert] (VG Nieder-Olm) [Inhalt anonymisiert] Die Lärmbelästigung ist hier bereits durch den Fluglärm recht hoch. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie sind die kartierten Bereiche von Großflughäfen zu berücksichtigen. In dem genannten Bereich sind auf Basis der jeweiligen Lärmkartierungen 2022 zum Fluglärm keine Betroffenheiten durch den zivilen Flugverkehr ausgewiesen. Die Anregungen wurden an das Regierungspräsidium Darmstadt weitergegeben.</p>
Stellungn.-ID: 55 Privat	Nieder-Olm	<p>BE-ID: 20 [Inhalt anonymisiert] Klein-Winternheim ([Inhalt anonymisiert] VG Nieder-Olm [Inhalt anonymisiert]) Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der L427 (Bahnhofstraße) ist lediglich beidseitig von der Kreuzung am Weltersborn bis Einmündung "An der Waid" vorhanden, also für eine Strecke von ca. 100 m. Es hält sich kaum jemand daran. Aufgrund der geringen Strecke ist ein Geschwindigkeitsmessung nicht möglich. Wir wünschen uns inständig, dass die komplette Bahnhofstraße, der Teil der L427 in Klein-Winternheim auf 30km /h begrenzt wird, die Geschwindigkeit kontrolliert wird und ggf. durch eine Ampel in Höhe der Kreuzung "Am Alten Bahnhof " / "Am weltersborn", die automatisch, wenn sich Fahrzeuge zu schnell</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind. In Klein-Winternheim befindet sich auf der L_427 zwischen der Kreuzung mit der L_401 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Am Weltersborn“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		nähern, auf rot springt, ergänzt wird. Die Lärmbelastung ist hier bereits durch den Fluglärm recht hoch. Daher ist hier wenigstens beim Verkehrslärm dringend die bisher blockierte Lärminderung angezeigt	
Stellungn.-ID: 65 Privat	Otterbach-Otterberg	BE-ID: 107 Außerhalb der Ortsgemeinde 67731 Otterbach gibt es einen Kreisel mit Zufahrt zum Gewerbegebiet Am Rambusch. Die Verwaltung hat richtigerweise auf allen Zufahrten zum Kreisel Tempo 50 km angeordnet. Auf der Lärmkarte ist zu erkennen, dass hier eine starke Lärmbelastung besteht. Ich schlage vor auf der kurzen Strecke B 270 (Katzweilerstraße) aus dem Kreisel bis zum Ortseingang Sambach ebenfalls das Tempo auf 50 km zu reduzieren. Dadurch wird Lärm verursachendes Beschleunigen und zu schnelles Einfahren in den Ort Sambach vermieden und unnötiger Lärm vermieden. Zusätzlich werden Fahrradfahrer auf dieser Strecke weniger gefährdet. Außerdem schlage ich vor auch auf dem nicht ganz so kurzen Abschnitt zwischen dem Kreisel und dem Ortseingang Otterbach ebenfalls das Tempo auf 50 km zu reduzieren. Ob auch mindestens auf den ersten 500 Metern der B 270 vom Kreisel über die Brücke eine Geschwindigkeitreduzierung machbar ist, sollte auch geprüft werden. Der Lärm von beschleunigenden Fahrzeugen ist noch bei meinem Grundstück (Am Rambusch 1) zu hören. Bei den näher am Kreisel wohnenden Menschen wird der Lärm mit Sicherheit wesentlich störender sein. Es wäre schön, wenn meine Vorschläge zu einer Lärminderung beitragen könnten. [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 106 Privat	Prüm	BE-ID: 178 Eine Letzten Bitte!! Bitte versuchen Sie irgendwas zu ändern an der dauerhaften Lärm die wir hier in Heisdorf haben von die beiden Autobahn Brücken. Über den 18 Jahren die wir hier nun wohnen hat der Anzahl von Pkw's, Lkw's und andere Fahrzeuge so zugenommen dass wir heutzutage kaum noch ein ruhiger Tag haben. Dieser Lärm ist nicht gut für der Gesundheit. Ich verstehe das Heisdorf ein sehr kleines Dorf ist und dass es tief unten auf der Liste steht um Geld in zu investieren (Lärmschutzwand an die beiden Brücken) aber bitte??. Freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 106 Privat	Prüm	BE-ID: 104 -Sonntag 31.03.2024 also Ostersonntag Morgens Lärmpegel mit decibel app vom Balkon aus gemessen (siehe Bild). Durchschnittliche Lautstärke: 61,2 decibel -Samstag 06.04.24 um 11:00 Morgens Südwind 17km/S, also ein leichter Briese Lärmpegel mit decibel app vom Balkon aus gemessen (siehe Bild). Durchschnittliche Lautstärke: 66,7 decibel	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 106 Privat	Prüm	BE-ID: 82 Lärmschutzwände entlang der Autobahn wären sehr schön, da der Schall über eine weitere Distanz reflektiert wird. Wir haben hier ununterbrochen Autobahnlärm und das bringt viel	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Stress!	Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 106 Privat	Prüm	BE-ID: 73 Lärmschutzwände entlang der Autobahn bei Heisdorf wären sehr schön, da der Schall über eine weite Distanz reflektiert wird. Wir haben hier ununterbrochen Autobahnlärm.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 107 Privat	Prüm	BE-ID: 74 Wir benötigen Lärmschutzwände entlang der Autobahn bei der Talbrücke Heisdorf. Der Lärm belästigt das ganze Dorf Tag und Nacht. Deshalb wünschen wir uns die Lärmschutzwände	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 108 Privat	Prüm	BE-ID: 75 Lärminderungsmaßnahmen entlang der Autobahn A60 bei 54614 Heisdorf, da der Schall über eine weite Distanz reflektiert wird. Es entsteht ein ununterbrochener Autobahnlärm.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 124 Privat	Prüm	BE-ID: 83 Lärmschutzwände entlang der Autobahn bei Heisdorf wären sehr schön (oder wenigstens entlang der Autobahnbrücke), da der Schall über eine weite Distanz reflektiert wird. Wir haben ständig Autobahnlärm. Für alles gibt es Geld und Ihr kümmert euch um geschützte Tiere aber nicht um die Gesundheit eurer Einwohner.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 140 Privat	Prüm	BE-ID: 115 Über die letzte Jahren hat die Lautstärke vom Autobahn zugenommen, vor allem bei Ostwind stört es. Vielleicht ist ein Lärmschutzwand eine möglichkeit oder vielleicht reduzierung der geschwindigkeit damit Heisdorf für lärm geschützt wird.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 33 Privat	Puderbach	BE-ID: 5 Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen an der L 267 Höhe Niederwambach [Ort anonymisiert] Inzwischen sind an trockenen Sonn- und Feiertagen vierstellige Zahlen von Motorrädern keine Seltenheit mehr. Insbesondere im Sommer ist es für eine Familie mit kleinen Kindern kaum zu ertragen. Ob jemals die avisierten Lärmmessungen durch die Polizei durchgeführt wurden, können wir nicht sagen. Die Kommunikation ist hier schwierig. Maßnahmen von Kontrollen über Geschwindigkeitsbegrenzungen bis zu Fahrverboten an Sonntagen und Feiertagen für besonders laute Fahrzeuge wären aus unserer Sicht wichtig. Grundsätzlich wäre aber jede Form von Maßnahme ein Fortschritt. Wir freuen uns sehr, dass das Land das Thema Lärm so ernst nimmt. [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 214 Privat	Remagen	BE-ID: 228 Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz Stadt Remagen Eingabe Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.5.2024 1. B 9 im Ortsbereich Remagen 1.1 Bereich zwischen Einmündung Bergstraße und Jahntunnel Hier wird die Höchstgeschwindigkeit	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Stadtverwaltung hat zur Anregung wie folgt Stellung bezogen, Zu Punkt 1.1 B 9 Bereich zwischen Einmündung Bergstraße und Jahntunnel: "Die Stadt

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>von jedem 2. Fahrzeug und nachts in noch größerem Umfang nicht eingehalten. Seitens der Stadt wird eine Verengung der sehr breiten Straße vorgeschlagen sowie von seitlich zum P+R-Platz einzurichtenden Parktaschen, die mit Bäumen alternieren sollen. Hierdurch kann ein Befolgen von Tempo 50 deutlich positiv beeinflusst und damit die Reduzierung des Verkehrslärms gefördert werden. 1.2 Geplanter Neubaubereich von Jahntunnel bis Südeinfahrt Auf die in der Ausbauplanung des BM vorgesehene Abbiegespur in mehreren Abschnitten der B 9 sollte verzichtet werden. Derzeit wird durch Abbieger der Verkehrsfluss zwar gebremst, aber deutlich entschleunigt. Bei freier Strecke wird die Höchstgeschwindigkeit 50 dagegen durchgängig 24 Stunden am Tag massiv überschritten, was zu einer erheblichen Lärmbelastung führt. 2. L79 Bergstraße 2.1 Im Abschnitt zwischen Einmündung B9 und Ortsausgang in Richtung Birresdorf sind zwei kurze Teilstücke mit Tempo 30 ausgewiesen, nachdem Messungen ergaben, dass die Masse der Fahrzeuge hier deutlich über 50 km/h fährt. Diese Beschränkung muss als unbefriedigend gelten, da jenseits der Abschnitte wieder Vollgas gegeben wird und damit ein erheblicher Lärmanstieg erfolgt. Die Ausweisung von Tempo 30 zwischen B 9 und zumindest Einmündung Bankertshohl würde im engeren Bebauungsbereich Abhilfe schaffen. 2.2 Ebenfalls zwischen Einmündung Philosophenweg und Ortsausgang (starke Kurven mit Steigung) sollte Durchgängig Tempo 30 festgelegt werden. 3. Straßenverbindung Bandorf-Oberwinter Keine genauen Untersuchungen bisher. Tempo 100 hier erlaubt. 4. Ortskern Remagen Erhebliche Lärmkonfliktkonstellationen rheinseitig des Bahndamms, derzeit ohne jede Schutzeinrichtungen gegen den Bahnlärm. Eine Tempo-30-Zone sollte den Ortskern insgesamt auch ruhiger machen, jedoch mussten Teilgebiete wieder aufgrund angeblicher Gesetzeslage (LBM) rausgenommen werden. Weitere Anregungen Der vor allem Straßenlärm-basierte aktuelle Teil-Lärmaktionsplan für Remagen sollte mit dem Bahnlärmplan verlinkt werden, um die intersektionalen Lärmwirkungen herausarbeiten und darstellen zu können, die sich aus der Kumulierung der beiden Lärmquellen auf fast der gesamten B9-Bahntrassen-Achse ergeben. Hieraus ergeben sich insbesondere für die Ortsteile Rolandswerth, Rolandseck und Oberwinter sowie für Remagen-Stadt erweiterte Anforderungen an Maßnahmen zum Lärmschutz. Ebenfalls thematisiert sollten die Herausforderungen werden, die sich aus den deutlich zunehmenden nächtlichen Landeanflügen und Starts durch den Flughafen Köln-Wahn ergeben haben. Aus der Kumulierung von fünf stark Lärm-emittierenden Verkehrswegen B 9, B 42, Rheinschiffahrt und</p>	<p>begrüßt, dass der LBM ihrer Anregung gefolgt ist, in Höhe des Ausgangsbauwerks auf dem P&amp;R-Platz eine Querungshilfe einzurichten, damit Fußgänger die B9 sicherer in Richtung der Straße Hinterhausen queren können. Die Planung zu der Maßnahme wurde dem Fachausschuss bereits vorgestellt und soll zeitnah umgesetzt werden. Darüber hinaus wird seitens der Stadt, soweit für die vorgenannte Maßnahme nicht benötigt, die Umwandlung des bahnseitigen Seitenstreifens in Parkflächen gewünscht. Die Stadt verspricht sich in der Folge von beiden Maßnahmen eine Verstetigung der Verkehre und Minderung der tatsächlichen Geschwindigkeiten." Zu Punkt 1.2 Geplanter Neubaubereich von Jahntunnel bis Südeinfahrt: "Hinsichtlich des grundlegenden Konzeptes zum Ausbau der Ortsdurchfahrt ist die Stadt überzeugt, dass die Verstetigung von Verkehrsflüssen durchaus mindernd auf Emissionen wirken wird. Verstetigter Verkehr führt zu weniger Brems- und Beschleunigungsvorgängen und mindert die Belastung der Anlieger durch Staubemissionen. Dass derartige Effekte eintreten zeigen nachfolgende Hinweise auf Verkehrslärm in anderen Straßen, wo dieser als Folge von Beschleunigungsvorgängen bemängelt wird." Zu Punkt 2 L79 Bergstraße: "In Zusammenarbeit mit dem LBM wurden verschiedene Abschnitte der Landesstraße 79 mit der Höchst-geschwindigkeit von 30 km/h festgelegt. Eine weitergehende Beschränkung wäre wünschenswert, gesetz-lich jedoch nicht umsetzbar." Zu Punkt 3 Straßenverbindung Bandorf-Oberwinter: "Der Streckenabschnitt des sog. „Hinterellig“ (Bandorf – Rheinhöhe) liegt weitgehend außerhalb der ge-schlossenen Ortschaft. Das Gefälle, insbesondere jedoch die kurvenreiche Streckenführung, lässt die nach dem Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeit kaum zu. Für Lastwagen ab 7,5t ist die Fahrtrichtung von der Rheinhöhe nach Bandorf auf 30 km/h gedrosselt." Zu Punkt 4 Ortskern Remagen: "Für den Schienenverkehrslärm wird durch das EBA ein gesonderter Lärmaktionsplan aufgestellt. Zur Wahrheit gehört auch, dass insbesondere wegen Bedenken in Bezug auf das Ortsbild Anfang der 2000'er Jahre freiwillige Schallschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn in Form von Schallschutzwänden von der Politik abgelehnt wurden. Auf allen innerhalb der Ortsdurchfahrten gelegenen Straßen wurde mit Ausnahme weiter Abschnitte der qualifizierten Straßen stadtwweit die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet, soweit nicht bereits weitergehende Beschränkungen bestanden (Tempo 20; Verkehrsberuhigter Bereich)." Zu weitere Anregungen "Eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Lärmquellen i.S. des § 47 b BImSchG (Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Ballungsräume) wäre angesichts der beschriebenen Kumulation verschiedener Lärmarten sicherlich wünschenswert, auf Grund unterschiedlicher Berechnungsmethoden jedoch (bisher) nicht möglich." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>zwei stark befahrenen Bahnlinien ergibt sich eine Gemengelage, die zu einer selbst für Deutschland außergewöhnlichen und extremen Belastung der Anwohnerschaft führt und deshalb einer besonderen Berücksichtigung bei lärmindernden Maßnahmen bedarf. Diese Belastung sollte beschrieben und mit der Forderung nach prioritären Maßnahmen zum Lärmschutz verbunden werden.</p>	<p>Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
<p>Stellungn.-ID: 238 Privat</p>	<p>Rhein-Mosel</p>	<p>BE-ID: 202 Durch die Information unserer Verbandsgemeinde Rhein-Mosel wurde mir bekannt, dass eine Beteiligung an der Lärmaktionsplanung möglich ist. Ich möchte dazu vorschlagen, die Kornstraße in 56332 Löff in die Lärmaktionsplanung Rheinland-Pfalz aufzunehmen. Die ca. 100 Meter lange Gemeindestraße verbindet innerhalb der Ortslage Löff die in der Lärmaktionsplanung schon erfassten B 416 sowie die K 41, hinter der sich die Eisenbahnlinie Koblenz-Trier befindet. Die von der B 416 aus ansteigende Kornstraße ist an der engsten Stelle knapp 4 Meter breit, der Straßenbelag besteht aus Verbundsteinen. Die 11 alten Häuser grenzen fast alle unmittelbar an der Straße, sodass die Fahrgeräusche der Autos sehr laut sind und die AnwohnerInnen insbesondere Nachts sehr stark von Straßenlärm betroffen sind. Sowohl die Gemeinde Löff als auch die begleitende Verbandsgemeinde Rhein-Mosel stellen im Rahmen einer Beratung über notwendige Verkehrsregelungen 2022 fest, dass der Durchgangsverkehr für eine Gemeindestraße viel zu hoch ist. Für den Durchgangsverkehr wurde in den neunziger Jahren eine Umgehungsstraße gebaut, die ca. 200 Meter (Richtung Trier) hinter der Einmündung Kornstraße auf der B 416 beginnt. Trotzdem werden Ortsunkundige durch das Fahrzeugnavigationssystem durch die Kornstraße geführt und ortskundige AutofahrerInnen aus Richtung Koblenz kommend kürzen einfach ab. Auch die Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde bemüht sich um Verbesserungen. Meine Bitte ist die fachliche Unterstützung bei der Findung von Möglichkeiten, den Durchgangsverkehr in die vorgesehenen Bahnen zu lenken und damit die Lärmbelastung der AnwohnerInnen deutlich zu verringern.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen</p>
<p>Stellungn.-ID: 238 Privat</p>	<p>Rhein-Mosel</p>	<p>BE-ID: 203 Durch die Information unserer Verbandsgemeinde Rhein-Mosel wurde mir bekannt, dass eine Beteiligung an der Lärmaktionsplanung möglich ist. Ich möchte dazu vorschlagen, die Kornstraße in 56332 Löff in die Lärmaktionsplanung Rheinland-Pfalz aufzunehmen. Die ca. 100 Meter lange Gemeindestraße verbindet innerhalb der Ortslage Löff die in der Lärmaktionsplanung schon erfassten B 416 sowie die K 41, hinter der sich die Eisenbahnlinie Koblenz-Trier befindet. Die von der B 416 aus ansteigende Kornstraße ist an der engsten Stelle knapp 4 Meter breit, der Straßenbelag besteht aus Verbundsteinen. Die 11</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 245 Privat	Rhein-Mosel	<p>alten Häuser grenzen fast alle unmittelbar an der Straße, sodass die Fahrgeräusche der Autos sehr laut sind und die AnwohnerInnen insbesondere Nachts sehr stark von Straßenlärm betroffen sind. Sowohl die Gemeinde Löff als auch die begleitende Verbandsgemeinde Rhein-Mosel stellten im Rahmen einer Beratung über notwendige Verkehrsregelungen 2022 fest, dass der Durchgangsverkehr für eine Gemeindestraße viel zu hoch ist. Für den Durchgangsverkehr wurde in den neunziger Jahren eine Umgehungsstraße gebaut, die ca. 200 Meter (Richtung Trier) hinter der Einmündung Kornstraße auf der B 416 beginnt. Trotzdem werden Ortsunkundige durch das Fahrzeugnavigationssystem durch die Kornstraße geführt und ortskundige AutofahrerInnen aus Richtung Koblenz kommend kürzen einfach ab. Auch die Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde bemüht sich um Verbesserungen. Meine Bitte ist die fachliche Unterstützung bei der Findung von Möglichkeiten, den Durchgangsverkehr in die vorgesehenen Bahnen zu lenken und damit die Lärmbelastung der AnwohnerInnen deutlich zu verringern.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 209 Privat	Rhein-Nahe	<p>BE-ID: 179 Aufgrund der hohen Verkehrszahlen ist die A61 und B9 im Bereich der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim in der Lärmkartierung enthalten. Ich fordere Lärmschutzwände an der</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde, sowie der Ortsgemeinderat Weiler befürwortet den</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 209 Privat	Rhein-Nahe	<p>A61 und im Bereich der Nahebrücke eine Lärmschutzwand oder Lärmschutzscheiben um den südlichen Gemeindebereich besser vor dem A61 Verkehrslärm zu schützen. Die östlich und über die Gemeinde verlaufende B9 muss um den Lärm auf ein verträgliches Maß in der gesamten Ortslage zu reduzieren eine Lärmschutzwand, Lärmschutzscheiben bzw. Wall entlang von der Abzweigung auf die L400 bis hinter den "stumpfen Turm" in Richtung Bingen-Bingerbrück erhalten. Hierzu gehört auch Zufahrt/Abfahrt von der L417. Neben dem baulichen Lärmschutz an der A61 und B9 ist dort eine Temporeduzierung vorzusehen. Die durch die Gemeinde Münster-Sarmsheim verlaufende B48 hat alleine schon durch Beschallung durch die B9 und A61 eine hohe Lärmbelastung. Zusätzlich kommt die eigene Lärmquelle der auf der B48 fahrenden Fahrzeuge hinzu. Hier ist aus Vorsorgegründen eine Temporeduzierung auf Tempo 30 km/h notwendig.</p>	<p>Bau einer Lärmschutzwand an der B_9 und A_61. Desweiteren unterstützen sie auch die Temporeduzierung auf der B_48. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 209 Privat	Rhein-Nahe	<p>BE-ID: 217 Die B9 nördlich von Bingen im engen Rheintal ist leider wegen geringerer DTV Zahlen nicht im Lärmaktionsplan (EU-Pflicht) enthalten. Ebenso ist die B42 in Rheinland-Pfalz und Hessen in diesem Bereich nicht im Lärmaktionsplan kartiert. Die Lden (EU +sonst. Str.) durch die B9 erreichen in den bewohnten Ortslagen Trechtingshausen, Niederheimbach Rheindiebach bis zu 74 dB (A). In Bacharach noch 54 dB (A) durch die B9. In den innerörtlichen Straßen von Bacharach wird ein Lden von bis zu 69 DB (A) erreicht. Die Ln Werte betragen bis zu 64 DB (A) in den Ortslagen. Für die durch die Gemeinden laufenden regionalen Straßen mit Lärmpegelwerten Lden (HVS +sonst. Str.) herrschenden Werte in den Straßenschluchten zu reduzieren hilft wahrscheinlich nur eine Geschwindigkeitsabsenkung. Durch die topografische Lage der Gemeinden zu den Straßen auf der jeweiligen anderen Rheinseite im engen Rheintal ergeben zusätzliche Lärmprobleme. So treten Lden (EU+sonst. Str.) von bis zu 54 dB (A) auf der jeweils anderen Seite auf. Um die Lärmpegel an der B9 bzw. B48 auf der westlichen/ östlichen Rheinseite zu senken ist die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb der Ortslagen zu reduzieren. Zusätzlich um den Straßenverkehrslärm in dem sehr engen Tal von der jeweiligen anderen Rheinseite auf die Ortslage auf der anderen Rheinseite zu reduzieren sind dort bauliche Maßnahmen zum Schallschutz notwendig.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde, sowie der Ortsgemeinderat Weiler befürwortet den Bau einer Lärmschutzwand an der B_9. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 209 Privat	Rhein-Nahe	<p>BE-ID: 218 Aufgrund der hohen Verkehrszahlen ist die A61 und B9 im Bereich der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim in der Lärmkartierung enthalten. Ich fordere Lärmschutzwände an der A61 und im Bereich der Nahebrücke eine Lärmschutzwand oder Lärmschutzscheiben um den südlichen Gemeindebereich besser vor dem A61 Verkehrslärm zu schützen. Die östlich und über die Gemeinde verlaufende B9 muss um den Lärm auf ein</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde, sowie der Ortsgemeinderat Weiler befürwortet den Bau einer Lärmschutzwand an der B_9. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 209 Privat	Rhein-Nahe	<p>verträgliches Maß in der gesamten Ortslage zu reduzieren eine Lärmschutzwand, Lärmschutzscheiben bzw. Wall entlang von der Abzweigung auf die L400 bis hinter den "stumpfen Turm" in Richtung Bingen-Bingerbrück erhalten. Hierzu gehört auch Zufahrt/Abfahrt von der L417. Neben dem baulichen Lärmschutz an der A61 und B9 ist dort eine Temporeduzierung vorzusehen. Die durch die Gemeinde Münster-Sarmsheim verlaufende B48 hat alleine schon durch Beschallung durch die B9 und A61 eine hohe Lärmbelastung. Zusätzlich kommt die eigene Lärmquelle der auf der B48 fahrenden Fahrzeuge hinzu. Hier ist aus Vorsorgegründen eine Temporeduzierung auf Tempo 30 km/h notwendig. Ergänzt um Angabe der VG</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde, sowie der Ortsgemeinderat Weiler befürwortet den Bau einer Lärmschutzwand an der A_61. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 61 Privat	Römerberg-Dudenhofen	<p>BE-ID: 110 Hinweis zu PDF Römerberg-Dudenhofen Guten Tag, Im PDF LAP_Maßnahmen_Römerberg-Dudenhofen_v4_AP_RD_DE_RP_073385007_E1.pdf steht dieser Satz: Auf der Iggelheimer Straße (K 338_15) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 40 km/h. Das scheint falsch zu sein, zumindest sehe ich in der Iggelheimer Straße keine Begrenzung auf 40 km/h. Es gibt auf Teilen der Straße zeitlich begrenzte 30 km/h Schilder. Viele Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>
Stellungn.-ID: 61 Privat	Römerberg-Dudenhofen	<p>BE-ID: 235 Guten Tag, Im PDF LAP_Maßnahmen_Römerberg-Dudenhofen_v4_AP_RD_DE_RP_073385007_E1.pdf steht dieser Satz: Auf der Iggelheimer Straße (K 338_15) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 40 km/h. Das scheint falsch zu sein, zumindest sehe ich in der Iggelheimer</p>	<p>Der LAP wurde überprüft und entsprechend angepasst.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Straße keine Begrenzung auf 40 km/h. Es gibt auf Teilen der Straße zeitlich begrenzte 30 km/h Schilder. Viele Grüße [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 35 Privat	Rülzheim	BE-ID: 8 ich finde das die Lärmbelastung durch den Verkehr auf der B9 im Helmut-Braun-Ring [Ort anonymisiert][Inhalt anonymisiert]. Die aktuelle Lärmkartierung scheint dem Recht zu geben. Eine Lärmschutzwand an der B9 könnte hier Abhilfe schaffen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde weist darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegt. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 35 Privat	Rülzheim	BE-ID: 23 Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde das die Lärmbelastung durch [Inhalt anonymisiert] den anliegenden Kinderspielplatz zu hoch ist. Die aktuelle Lärmkartierung scheint dem Recht zu geben. [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Freizeitlärm fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Trotzdem wurde die Verbandsgemeinde zu der eingegangenen Anregung angeschrieben. Die Verbandsgemeinde äußerte sich wie folgt: "Lärm von Kinderspielplätzen ist „Privilegiert“, keine schädliche Umwelteinwirkung daher zu dulden. Es gibt eine Spielplatzordnung mit Öffnungszeiten, welche auch vor Ort beschildert ist. Eine Kontrolle im Rahmen unseres Vollzugsdiensts ist möglich. Wir beabsichtigen aber nicht dort einen Kontrollschwerpunkt einzurichten; dafür gab es bisher auch keine Gründe. Entlang der beiden Feldwege wurde ein etwa 2m hoher Erdwall aufgeschüttet. Der Wall dient zur Abgrenzung zur B9 hin und in Richtung Felder."
Stellungn.-ID: 49 Privat	Rülzheim	BE-ID: 15 Entlang der L540 zwischen Rülzheim und Rheinzabern gibt es zwar einen Lärmschutzwall zum Schutz der Anwohner des anliegenden Wohngebietes Südring, dieser Schutz ist aber nicht ausreichend, da auf der L 540 eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist und dies außerdem vor allem durch die Beschleunigung der Fahrzeuge nach Verlassen des Ortes verstärkt wird. Selbstdurchgeführte Messungen haben ergeben, dass die Lärmbelastung sogar nachts immer wieder über 55 dB (A) und tagsüber quasi laufend über 60 dB(A) liegt. Ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung nach Paragraf 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Straßenverkehrsordnung wurde bereits erfolglos gestellt. Eine Sammlung von Unterschriften der betroffenen Anwohner liegt vor. In Nachbargemeinden z.Bsp. Bellheim oder Hatzenbühl wurde der Schutz der Anwohner durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h entlang des Wohngebietes bereits schon erfolgreich umgesetzt. Da der Süden von Rülzheim als ruhiges Gebiet ausgewiesen werden soll, wäre die Umsetzung der geforderten Maßnahme sinnvoll.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen und die zuständige Straßenverkehrsbehörde miteingebunden: "Es handelt sich um eine außerorts liegende Landesstraße. Zuständige Verkehrsbehörde ist die Kreisverwaltung Germersheim. In Sachen Geschwindigkeitsbegrenzungen haben wir diesbezüglich bei der KV nachgehakt mit folgendem Ergebnis: Die KV Germersheim hatte in der Angelegenheit Kontakt mit dem LBM Speyer aufgenommen. Es wurde erklärt, dass es nicht auf einzelne Spitzenbelastungen bezüglich des Straßenverkehrslärms ankommt. Vielmehr müsse der Lärmpegel konstant über einen gewissen Wert liegen. Das ein solcher im Falle der L540 erreicht wird, hält man seitens des Landesbetriebs für nahezu ausgeschlossen. Insofern würde der zum Lärmschutz errichtete Wall seinen Dienst tun."
Stellungn.-ID: 241 Privat	Saarburg-Kell	BE-ID: 210 Saarburg, Kammerforststraße Kreuzung Irscherstrasse - Nahe der Kreuzung erfolgen Überquerungen der Straße durch Anwohner/Schulkinder, um zum Einkaufsmarkt zu gelangen. Die schlecht einsehbare Kurve sowie die Geschwindigkeit der Autos/Motorräder stellt ein Sicherheitsrisiko beim Überqueren der Straße dar. Ein Fußgängerüberweg sowie Beruhigung des Verkehrs auf 30 km/h könnten die Gefahrenlage entschärfen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 254 Privat	Saarburg-Kell	<p>Zudem stellt die scharfe und schlecht einsehbare Kurve unter der aktuell festgelegten Geschwindigkeit ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer dar, was in der Vergangenheit bereits zu Verkehrsunfällen führte.</p> <p>BE-ID: 229 Sehr geehrte Damen und Herren, Zunächst einmal finde ich es toll und richtig das eine solche Initiative zum Thema Lärm ins Leben gerufen wurde. Als betroffener Bürger von Saarburg-Beurig möchte ich gerne eine weitere Stelle, welche bisher noch nicht in der Lärmkartierung aufgenommen ist, aufzeigen. Es geht um die Kammerforststraße, genauer gesagt um die Kurve am Ortsausgang Saarburg-Beurig in Richtung Irsch. Durch die Auf-/Abfahrt auf die B51 und des Zufahrtverkehrs des Supermarktes „Edeka Eble“ herrscht hier immer reger Verkehr. Auch durch die Firma RWZ Agrartechnik in der Irscher Straße durchfahren auch große Agrarfahrzeuge (Traktoren) die Kurve. Hinzu kommt, das nach dem Ortsausgang die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h auf 70 Km/h erhöht wird. Es hat den Anschein als würden an dieser Stelle täglich neue Beschleunigungs-Rekorde aufgestellt. Auch Fans des Blockbusters „Fast and Furious Tokio Drift“ scheinen es zu lieben diese Kurve möglichst quer und dementsprechend mit hochdrehendem Motor und entsprechendem lautem quietschen der Reifen zu durchfahren. Jetzt möchte ich natürlich nicht derjenige sein der nur mit Problemen um die Ecke kommt, sondern möchte auch gerne einen Vorschlag unterbreiten um die Situation für die Bewohner des Marienwegs etwas erträglicher zu machen. So würde eine Lärmschutzwand, ggf. mit Begrünung, sowohl den Lärm für die Anwohner deutlich reduzieren als auch die Gesundheit derer die dort leben nicht so stark belasten. Ausreichend Platz für eine solche Wand müsste meiner Einschätzung nach auch vorhanden sein. Im Anhang habe ich zwei Screenshots angefügt welche die Stelle abbilden und meinen Vorschlag etwas verdeutlichen. Es würde mich und sicher auch die anderen Bewohner des Marienwegs freuen, wenn eine solche Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung auch an dieser Kurve für Rückfragen stehe ich gerne zu mir Verfügung. Viele Grüße [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 63 Privat	Selters (Ww)	<p>BE-ID: 30 Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung und möchte auf zwei Situationen aufmerksam machen, die die Lärmbelastung für mich und andere Anwohner in einem Teil unserer Gemeinde erheblich erhöhen. [Inhalt anonymisiert] Die zweite Situation betrifft das Betreiben der Autowaschanlage der ED-Tankstelle an der Rheinstraße in Herschbach. Die Autowaschanlage ist unter der Woche und samstags ganztägig in Betrieb und wird sehr rege</p>	<p>Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 63 Privat	Selters (Ww)	<p>genutzt. Dabei läuft die Anlage fast ausnahmslos mit offenem Tor. Für die Anwohner in den umliegenden und vor allem gegenüberliegenden Grundstücken bedeutet dies eine erhebliche Dauer-Lärmbelastung, die durch Betreiben mit der Anlage mit geschlossenem Tor mit geringem Aufwand deutlich vermindert werden könnte. Laut Aussage eines Mitarbeiters des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Selters gibt es dafür keine Verordnung, die dies dem Betreiber nahelegt oder ihn dazu verpflichtet. Dies sollte meines Erachtens erneut geprüft und gegebenenfalls geändert werden. Gerne erwarte ich Ihre schriftliche Rückmeldung zu meinen Einwänden. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind.</p>
Stellungn.-ID: 213 Privat	Simmern-Rheinböllen	<p>BE-ID: 168 Meine Stellungnahme bezieht sich auf die Ausführungen, die im Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz unter dem Punkt 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022) beschrieben sind. Die dort angesprochenen Maßnahmen sind in Bezug auf den Lärmschutz</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>der Anwohner der Nanni-Lambrecht-Straße mehr als unzureichend. Dies betrifft das Zwischenstück Kreisverkehr K 70 / Kümdbdcher Hohl bis Ortseingang Simmern vor dem Kreisverkehr Ströherstraße / Augst-Horch-Straße. Auf diesem Zwischenstück ist ein extrem hohes Verkehrsaufkommen, welches dringend einer Prüfung durch Zählung der Fahrzeuge unterworfen werden sollte. Das Verkehrsaufkommen, gerade in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, lässt einen ruhigen Schlaf kaum zu. In der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 7:30 Uhr nimmt dieses aufgrund des Berufsverkehrs erheblich zu. Gerade am Wochenende ist der Verkehr nachts sehr laut, da Partygänger unterwegs sind. Der Lärm ist durch die Fahrweise deutlich höher und aggressiveres, was vermuten lässt, dass diese sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Da es keinerlei adäquaten Lärmschutz gibt ist die erwähnte Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h unzureichend. Die Entfernung zwischen den Wohnhäusern und der K 70 beträgt ca. 25 m und wird nur durch eine ca. 2 m breite Baum- / Buschreihe getrennt. Diese wurde auch teilweise extrem zurückgeschnitten was dem Lärmschutz verringert. In dem Zwischenstück der K70 zwischen Kümdbdcher Hohl / Verbindung von L108 zum Kreisverkehr erhöhen die Fahrzeugführer die Geschwindigkeit extrem. Es existieren auf allen Zufahrten zum Zwischenstück der K70 bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen. Vor dem Kreisverkehr Kümdbdcher Hohl (30 km/h) / Verbindung von L108 zum Kreisverkehr (50 km/h). Gleiches gilt ab dem Ortsausgangsschild zum Kreisverkehr Ströherstraße (30 km/h) / Augst-Horch-Straße (50 km/h). Auf Grund der angesprochenen Fakten schlage ich eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und eine Installation eines festen Blitzers vor. Denn nur so ist die Einhaltung der Geschwindigkeit zu gewährleisten und eine Entspannung der Geräuschbelastigung für die Anwohner zu erwarten.</p>	
Stellungn.-ID: 270 Privat	Simmern-Rheinböllen	<p>BE-ID: 259 Sehr geehrte Damen und Herren, als Kützler Bürgerin und Mitglied des Gemeinderates möchte ich heute auf die unbefriedigende Verkehrssituation bzw. Lärmsituation in unserm Ort 55471 Kütz hinweisen. Die L 108 führt mitten durch unseren Ort. Es fahren geschätzt ca. 3000 Autos täglich über die L 108 durch Kütz. Da die Straße relativ gerade verläuft, verlangsamen die meisten Autofahrer ihr Tempo nicht, sodass es automatisch zu einer zusätzlichen erhöhten Lärmbelastigung kommt. Mein Elternhaus steht an der L108. Die Lärmbelastigung ist gerade im Sommer gefühlt unerträglich. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 271 Privat	Simmern-Rheinböllen	<p>BE-ID: 260 Durch einen Bericht in der Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 25. April 2024 sind wir aufmerksam geworden, daß ein</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 111 Privat	Sinzig	<p>Lärmaktionsplan in Rheinland-Pfalz erstellt werden soll und auch private Stellungnahmen möglich sind: Wir wohnen in 55471 Külz/Hunsrück, Hauptstraße [Adresse anonymisiert] Durch den schnell fließenden Verkehr werden auf der sehr unebenen Straße, sehr große Lärmpegel erzeugt. Besonders durch PKW mit leeren Anhängern und auch durch LKW mit (leeren) Anhängern. Wir können auch nicht verstehen, daß Autos mit sehr hohen Auspuffgeräuschen unterwegs sein dürfen. Wir sehnen uns nach einer Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung der Hauptstraße/ L 108 im Ortsbereich Külz und erhoffen eine schnelle Hilfe.</p>	<p>Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 111 Privat	Sinzig	<p>BE-ID: 173 Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über die zunehmende Verkehrsbelastung und den damit verbundenen Lärm in der Wallstraße in Sinzig zu äußern. Das Lärmplan meldet der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, doch diese wird, wie von die Polizei bestätigt nie kontrolliert und genau so selten eingehalten. Ein deutlich zugenommen Zahl von Auto's und auch LKW's nutzen die Wallstrasse was zu einer stetigen Lärmbelästigung für die Anwohner führt. Es ist bedauerlich, dass keine Lärmmessungen in dieser engen Straße durchgeführt wurden. Ich fordere die Stadtverwaltung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, beispielsweise durch die Umwandlung der Wallstraße in eine Einbahnstraße mit wechselnden Grünflächen oder Parkplätzen. Angesichts der Tatsache, dass über 200 Einwohner in dieser Straße leben, Busse nur mit Mühe passieren können, täglich Schüler zu nahegelegenen Schulen gehen, Radfahrer von Autos verdrängt werden und Anwohner unter dem Dauerlärm leiden, ist es dringend notwendig, dass die Stadt handelt. [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 222 Privat	Sinzig	<p>BE-ID: 268 Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über die zunehmende Verkehrsbelastung und den damit verbundenen Lärm in der Wallstraße in Sinzig zu äußern. Der Lärm Plan meldet die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, doch diese wird, wie von der Polizei bestätigt, nie kontrolliert und genau so selten eingehalten. Die Wallstraße wird zunehmend von immer mehr PKWs und LKWs genutzt, was zu einer stetigen Lärmbelästigung der Anwohner führt. Es ist bedauerlich, dass keine Lärmmessungen in dieser engen Straße durchgeführt werden. Ich fordere die Stadtverwaltung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, beispielsweise durch die Umwandlung der Wallstraße in eine Einbahnstraße mit wechselnden Grünflächen oder Parkplätzen. Angesichts der Tatsache, dass • über 200 Einwohner in dieser Straße leben</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 227 Privat	Sinzig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Busse nur mit Mühe passieren können</li> <li>• täglich Schüler zu nahegelegenen Schulen gehen</li> <li>• Radfahrer von Autos verdrängt werden</li> <li>• Fußgänger auf dem Gehweg von vorbeifahrenden PKW und LKW bedrohlich nahe passiert werden</li> <li>• und Anwohner leiden unter dem Dauerlärm der Kraftfahrzeuge.</li> </ul> <p>ist es dringend notwendig, dass die Stadt handelt. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 228 Privat	Sinzig	<p>BE-ID: 187 Guten Tag, es geht mir um die Stadt Sinzig, konkret die Wallstraße und die dort vorzufindenden unerträglichen Lärm-Zustände. Der Lärmplan meldet die ausgeschilderte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, doch wer kontrolliert? Die zuständige Polizeidirektion Remagen sagt, dass sie weiß, dass die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von den allerwenigsten Fahrzeugen eingehalten wird. Kontrolliert wurde allerdings seit geraumer Zeit nicht mehr. Damit könnte man als Anlieger der Wallstraße ja noch einigermaßen umgehen, aber eine deutliche Zunahme der PKW-Anzahl, der LKW's und seit kurzem auch das Buslinien (ÖPNV) hier durchgeführt werden, erreichen nicht nur eine Grenze, sondern diese wird überschritten. Es ist bedauerlich, dass keine Lärmmessung in dieser engen Straße durchgeführt wurden. Die zwischenzeitlich unerträgliche Lärmbelästigung ist das eine, andererseits ist es unzumutbar, wenn Busse, LKW's oder andere größere Fahrzeuge den erhöhten Fußgängerweg mit benutzen bzw. befahren müssen, um überhaupt gegenläufig aneinander vorbei zu kommen. Es geht also um 2 große Probleme in der Wallstraße in Sinzig: 1. Lärmbelästigung, verursacht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Nichteinhaltung der Höchstgeschwindigkeit. 2. Sperrung der Durchfahrt für größere Fahrzeuge, besonders der Buslinien. Hier mein Lösungsvorschlag, dem Sie sich -wenn Sie sich mit der aktuellen Problematik einmal wirklich beschäftigen würden- sicherlich mit als kostengünstig und vor allen Dingen praktikabel einstufen müssten: Umwandlung der Wallstraße in eine Einbahnstraße mit wechselnden Grünflächen oder Parktaschen. Angesichts der Tatsache, dass über 200 Einwohner in dieser Straße leben, der Bürgerstolz nicht sicher besprochen werden kann, Radfahrer von Autos</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 239 Privat	Sinzig	<p>verdrängt werden, Busse auf Bürgersteige ausweichen müssen (...hoffentlich kommt keine Mutter mit Kinderwagen, stehen keine Mülleimer auf dem Bürgersteig, sind keine Schüler unterwegs usw.) fordere ich die zuständige Stelle dringend auf, hier zeitnah für Abhilfe dieses unerträglichen Zustandes zu sorden. Muss denn erst wieder einmal etwas in Sinzig passieren, bevor die zuständige Stelle reagiert? Ich meine: Nein. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 204 Als bereits vorhandene Maßnahme zur Lärminderung hat die Stadt Sinzig auf die in der Wallstraße in 53489 Sinzig (K131_44) geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hingewiesen. Da ich dort bereits seit Jahrzehnten wohne, ist mir bekannt, dass diese Begrenzung schätzungsweise schon seit ca. 25 Jahren existiert. Kontrollmaßnahmen waren seither selten bis gar nicht festzustellen. Zudem ist in der Zwischenzeit die Anzahl der PKW-Zulassungen deutlich gestiegen. Konkrete Zahlen sind mir nicht bekannt, sicherlich jedoch auf Seiten der Behörden. Wenn - vielleicht - eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor Jahrzehnten ein wirksames Mittel gewesen sein mag, scheint mir das als alleinige Maßnahme angesichts des gestiegenen Verkehrsaufkommens fragwürdig. Mir ist bekannt, dass es sich bei der Wallstraße um eine Kreisstraße handelt. Für mich als Anwohnerin sind jedoch in all der Zeit weder von Seiten des Kreises noch der Stadt Bemühungen erkennbar geworden, etwas zur Verbesserung der Wohnsituation der in dieser Straße lebenden Bürger zu tun. Die Situation wird neben dem stetigen Verkehrsfluss erschwert durch - die Enge der Straße, - äußerst schmale Bürgersteige, - die hier verkehrenden Busse (auf- und abwärtsfahrend), - Begegnungsverkehr von Pkw/LKW/Bussen. Leider wird es selbst nach Ende der Hauptverkehrszeiten kaum ruhiger, da bei geringerer Anzahl von Fahrzeugen das "Rennen der Poser" beginnt, die Freude an quietschenden Reifen und röhrendem Auspuff haben. Dies spielt sich bis in die Nachtstunden hinein ab, bevor dann ab ca. 5 Uhr morgens der normale Autoverkehr der Pendler beginnt. Letztere fahren zumindest in Richtung abwärts ein Rennen gegen die Zeit.</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 250 Privat	Sinzig	<p>BE-ID: 224 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit äußere ich meine Besorgnis über die zunehmende Verkehrs- und die damit einhergehende Lärmbelästigung in der Wallstrasse in 53489 Sinzig. Eine bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist nahezu unwirksam und wird zudem nur von wenigen Fahrzeugen eingehalten. Entsprechende Lärmmessungen haben nach unserem Kenntnisstand bisher nicht stattgefunden. Die Lärmbelästigung der Anwohner in der sehr engen Strasse ist enorm, hat stetig zugenommen und muss durch entsprechend geeignete Massnahmen</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 279 Privat	Sinzig	<p>deutlich reduziert werden. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 272 Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie, um meine Besorgnis über die zunehmende Verkehrsbelastung und den damit verbundenen Lärm in der Wallstraße in Sinzig zu äußern. Das Lärmplan meldet der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h, doch diese wird, wie von der Polizei bestätigt nie kontrolliert und genau so selten eingehalten. Ein deutlich zugenommen Zahl von Auto's und auch LKW's nutzen die Wallstraße was zu einer stetigen Lärmbelastung für die Anwohner führt. Es ist bedauerlich, dass keine Lärmmessung in dieser engen Straße durchgeführt wurden. Ich fordere die Stadtverwaltung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren, beispielsweise durch die Umwandlung der Wallstraße in eine Einbahnstraße mit wechselnden Grünflächen oder Parkplätzen. Angesichts der Tatsache, dass über 200 Einwohner in dieser Straße leben, Busse nur mit Mühe passieren können , täglich Schüler zur nahegelegenen Schulen gehen, Radfahrer von Autos verdrängt werden und Anwohner unter dem Dauerlärm leiden, ist es dringend notwendig, dass die Stadt handelt. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 99 Privat	Speyer	<p>BE-ID: 68 Sehr geehrte Damen und Herren, es ist kaum zu glauben, dass in Ihrer Broschüre "Maßnahmen in der Stadt Speyer" die Schützenstraße nicht einmal erwähnt wird. Die Anwohner rund um den Bahnübergang Schützenstraße sind einer nahezu unerträglichen Doppelbelastung ausgesetzt, bedingt durch die Kombination von Hauptverkehrsstraße und Haupteisenbahnstrecke. Zusätzlich wird die Schützenstraße oft als Umleitungsstrecke ausgewiesen. Gemäß dem Lärmaktionsplan ist die Schützenstraße ein Lärmhotspot und laut Verkehrsentwicklungsplan auch ein Verkehrshotspot. Es ist wichtig anzumerken, dass der Schienenverkehrslärm in Ihren Berechnungen nicht berücksichtigt wird. Die häufigen und langen Schließzeiten - der Bahnübergang ist fast 7 Stunden/Tag geschlossen – verursachen lange Staus in beiden Richtungen. Die meisten motorisierten Verkehrsteilnehmer lassen ihre Motoren laufen, wenn sie vor dem geschlossenen Bahnübergang warten müssen. Dies betrifft viele Fahrzeugtypen, einschließlich LKW, Busse (zwei Buslinien mit alten Flotten, 15-Minuten-Takt) Motorräder usw. Außerdem wird in den Fahrzeugen oft laute, sehr laute Musik abgespielt. Die Lärm- und Schadstoffbelastung ist enorm. Die unmittelbare Nähe von zwei Bahnübergängen (Staus), drei Kreuzungsbereichen und einem Fußgängerüberweg führen ständig zu Konflikten. Um nicht am Bahnübergang stehen</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 104 Privat	Speyer	<p>bleiben zu müssen, beschleunigen viele Fahrer stark und fahren oft bei Rotlicht über die Bahnschwellen. Darüber hinaus wird die breite und gerade Schützenstraße oft für übermäßiges Rasen genutzt, insbesondere da es in Speyer immer mehr Straßen gibt, auf denen die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist. Die Schützenstraße, die Holzstraße und die Mühlturnstraße sind ein stark frequentierter Schulweg. Ein Stadtrat meinte sinngemäß, man müsse ehrlich sein, die bestehenden Fahrradstraßen seien ein Witz. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich frage mich, ob das Land die Schützenstraße und die damit verbundenen Probleme aus den Augen verloren hat, ob Ideen für Verbesserungen fehlen oder ob die Zuständigkeit hierfür nicht klar ist. Ein befreundetes Ehepaar hat bereits bei der "1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz" mitgemacht. Die Probleme sind aktuell häufig in den Medien präsent. Es gab Ortsbegehungen und Anfragen beim Land. Die Anwohner haben für eine Stadtratssitzung einen umfangreichen Ideenkatalog mit Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet. Hier ein Auszug: • Einführung von Tempo 30 • Installation von digitalen Schildern "Motor aus" • Änderung der Verkehrsführung • Reduzierung des Verkehrs • Kontrollen Als Anlagen finden Sie Fotos sowie die "Beschreibung der Ist-Situation Schützen-, Holz- und Mühlturnstraße" und die "Verbesserungsvorschläge für die Schützen-, Holz- und Mühlturnstraße" im PDF-Format. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 72 Schützenstraße, Holzstraße, Mühlturnstraße in 67346 Speyer Sehr geehrter Herr [Name anonymisiert] einige Anwohner, die aus verschiedenen Gründen nicht an der Online-Beteiligung teilnehmen können oder möchten, haben mich gebeten, eine kurze Stellungnahme abzugeben. Sie sind frustriert und entmutigt, da ihre Bemühungen, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, scheinbar unbeachtet bleiben. Sie haben das Gefühl, immer wieder übersehen zu werden, was für sie nicht nachvollziehbar ist. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen. Jedoch kann ich bestätigen, dass die täglichen Belastungen, denen die Menschen hier ausgesetzt sind, nicht im Einklang mit einem verantwortungsbewussten Handeln stehen. Die Probleme sind hinlänglich bekannt und dokumentiert (siehe angehängte PDF). Ich appelliere an Sie, im Sinne der Betroffenen zu handeln. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 156 Privat	Speyer	<p>BE-ID: 126 Gerne möchte ich ergänzen, dass in guter Regelmäßigkeit ein Güterzug quer zur Speyer fährt, der aufgrund der unbeschränkten Bahnübergängen auch Mitten in der Nacht ein Warnsignal abgibt, welches halb Speyer aus dem Schlaf reißt. Es geht nicht grundsätzlich gegen den Warentransport auf</p>	<p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zum Sachverhalt vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		der Schiene, sondern die Strecke quer durch Speyer und die vor allem die abgegebenen Warnsignale, die selbst bei großer Entfernung noch zu hören sind, nicht zu schweigen von den Anwohnerinnen direkt neben der Strecke bzw. den Bahnübergängen.	Lärmaktionsplan ergänzt.
Stellungn.-ID: 94 Privat	Südeifel	BE-ID: 63 Guten Tag, ich wohne in der Gemeinde Minden, PLZ 54310. Zu meiner Gemeinde habe ich keine Dokumente finden können, so dass ich davon ausgehe, dass die zuständige Verbandsgemeinde Südeifel wohl bisher keine Angaben zum Verkehrslärm gemacht hat. In Minden mündet die L4 in die B418. Beides sind stark befahrene Straßen, die zudem in einem engen Tal entlang der Flüsse Prüm (L4) und Sauer (B418) verlaufen. Da aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der engen Tallage eine starke Verkehrslärmbeeinträchtigung besteht, bitte ich die Gemeinde Minden in den Lärmaktionsplan aufzunehmen und damit lärmindernde Maßnahmen zu ermöglichen. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Gemeinde Minden befindet sich bereits im Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Südeifel unter dem Kapitel 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen.
Stellungn.-ID: 148 Privat	Trier	BE-ID: 122 Hallo, es geht um die Bonnerstraße in Trier auch B53 genannt. Seit Jahren sind dort 30er Schilder mit dem Hinweis "Strassenschäden" angebracht. Jetzt wurde die Strasse erneuert und die Stadt verweis auf sie und will abwarten was dabei rauskommt. Ihre Messung wurde auf Basis der 30er Zone mit Schlaglöcher (rumst bei LKWs ganz schön) gemessen. Jetzt müsste nochmal bei 50 mit neuer Fahrbahn gemessen werden. [Inhalt anonymisiert] Danke für ihr Verständnis [Name anonymisiert] 54309 Newel	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadtverwaltung wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 135 Privat	Ulmen	BE-ID: 102 [Inhalt anonymisiert] Für die Autobahn A48 in Höhe Ortslage Ulmen sollte über eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km zur Lärmreduzierung nachgedacht werden.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellung genommen: "Die Lärmproblematik durch die Bundesautobahn A 48 ist innerhalb der Stadt Ulmen bereits seit längerem Thema. Schon seit Anfang der 2000er Jahre wurden eine Vielzahl von Beschwerden an die entsprechenden Straßenbaulastträger herangetragen und Anträge auf Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen bzw. Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen gestellt. Ebenso wurden Resolutionen verfasst und Landtags- und Bundestagsabgeordnete eingeschaltet. Als Ergebnis stellte das Autobahnamt bzw. das LBM immer fest, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich seien. Schalltechnische Berechnungen hätten ergeben, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und daher keine Lärmschutzmaßnahmen erfolgen können. Aus Sicht der Stadt Ulmen kann dies so nicht richtig sein, da die Lärmbelastung spürbar und enorm ist. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung wurde seinerzeit lediglich ein geräuschkindernder Deckenbelag aufgebracht, durch den laut Auskunft des LBM ein homogener Geräuschpegel eintreten soll. Dies sollte zu einer

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 135 Privat	Ulmen	<p>BE-ID: 101 Zurzeit laufen Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung der Eifelquerbahn zwischen Gerolstein und Kaisersesch. Sollte es zur Reaktivierung der Eifelquerbahn im Bereich Ulmen kommen, sollten die -beiden- Bahnübergänge im Bereich der Höchstberger Straße -zwingend- mit einer Schrankenanlage, mindestens aber mit einer Lichtzeichenanlage versehen werden müssen.</p> <p>Begründung: Durch die unmittelbare Nähe der Bahnübergänge zum Jungferweiher bildet sich im Frühjahr und im Herbst sehr häufig Nebel im Bereich der Bahnübergänge an der Kreisstraße 1 und an der Schulstraße (Fußgängerüberweg). Durch diese Sichtbehinderung fahren die Züge mit -durchgehend- eingeschaltetem, -sehr lautem- Signalhorn über beide Bahnübergänge hinweg (Erfahrung als Anwohner in der Höchstberger Straße aus den Jahren der aktiven Bahnstrecke). [Inhalt anonymisiert]</p>	<p>spürbaren Verbesserung der Lärmsituation führen. Weiterhin ergab eine Anfrage beim zuständigen Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, dass es keine rechtliche Grundlage für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gibt. Aufgrund dieser unzufriedenen Situation für die Stadt Ulmen, erhofft man sich nun durch die derzeitige Lärmaktionsplanung eine erhebliche Verbesserung der Lärmsituation. Die Stadt Ulmen sieht eine Geschwindigkeitsbegrenzung der BAB 48 im Bereich der Durchfahrt von Ulmen daher als absolut relevant an, vor allem da Ulmen die nahezu einzige Stadt in Rheinland-Pfalz ist, durch die man quer durch das Stadtgebiet hindurch auf der Autobahn ohne Tempolimit fahren darf. Alternativ könnte auch eine größere oder verbesserte Lärmschutzwand dem Problem Rechnung tragen. In jedem Fall sieht die Stadt Ulmen für die Lärmproblematik dringenden Handlungsbedarf." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p> <p>Das Eisenbahnbundesamt und die Deutsche Bahn AG, sowie die Verbandsgemeinde wurden zur Prüfung örtlicher Lärminderungsmaßnahmen angeschrieben. Die Verbandsgemeinde hat zur Anregung wie folgt Stellunggenommen: "Eine Reaktivierung der Eifelquerbahn ist zurzeit angedacht aber noch nicht realisiert. Aktuell wird die Wirtschaftlichkeit für das Vorhaben geprüft. Sollte es zu einer Reaktivierung der Eifelquerbahn kommen, gehen wir davon aus, dass der Betreiber alle technischen und sicherheitsrelevanten Vorkehrungen für den Betrieb der Eifelquerbahn im Bereich der Stadt Ulmen vornimmt und sich an die geltenden Vorschriften hält." Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung des EBA und der Deutschen Bahn AG vor. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Lärmaktionsplan ergänzt.</p>
Stellungn.-ID: 116 Privat	Wachenheim a.d. Weinstr.	<p>BE-ID: 79 Im bisherigen Lärmaktionsplan fehlt die Betrachtung und die Definition von Aktion für die L516 (Weinstraße) zwischen dem Kreisverkehr (Ortsausgang Wachenheim in nördlicher Richtung) und der Ortseinfahrt Bad Dürkheim (südlicher Richtung).</p> <p>Derzeitige Situation: 1) Durch die topographischen Verhältnisse mit dem ansteigenden Gelände in westlicher Richtung breitet sich der Verkehrslärm überproportional nach Osten aus. In Kombination mit nördlicher bzw. westlicher Winde verstärkt sich die Lärmbelastung für die Anwohner, welche in unmittelbarer Nähe der L516 liegen (Dürkheimer Weg). 2) Die bauliche Gegebenheit der Straße (lange Gerade mit ca. 1 km Länge, gut einsehbar, leicht abfallend) führt dazu, dass der aus Wachenheim ausfahrende Verkehr am Kreisverkehr-ausgang beschleunigt, dadurch erhöht sich der Lärmpegel signifikant. 3) Der</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 153 Privat	Weißenthurm	<p>Straßenbelag ist in sehr schlechtem Zustand, was das Abrollgeräusch der Reifen intensiviert, und die Lärmbelastung erhöht. 4) Am Wochenende kommt es zusätzlich zu einem hohen Verkehrsaufkommen durch Tagestouristen, vor allem Motorradfahrer führen zu einer zusätzlichen Lärmbelastung. Bisher sind keinerlei Maßnahmen erfolgt um die Situation objektiv zu bewerten, bzw. für eine Minderung des Lärmpegels zu sorgen. Folgende Maßnahmen sollten im Rahmen dieser Aktion geprüft werden:</p> <p>1) Lärmmessung im Bereich der L516 zwischen Wachenheim und Bad Dürkheim. 2) Geschwindigkeitsmessung und reguläre Kontrolle für den aus Wachenheim ausfahrenden Verkehr. 3) Einbringung von baulichen Veränderungen im Bereich Ortsausgang Wachenheim um den aus- und einfahrenden Verkehr zu bremsen. 4) Überarbeitung des Straßenbelags. 5) Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf dem gesamten Abschnitt der L516 zwischen Wachenheim und Bad Dürkheim auf 50 km/h.</p> <p>BE-ID: 193 Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage übersenden wir Ihnen unsere zweite Stellungnahme zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan RLP. Wir bedanken und sehr herzlich für die Möglichkeit der Mitwirkung. 1. Aktive Lärmschutzmaßnahmen durch die Autobahn AG an der Bendorfer Brücke/ BAB A48 Wir fordern, die unten aufgeführten aktive Lärmschutzmaßnahmen am gesamtem Streckenabschnitt Autobahnkreuz AS Koblenz Nord bis AS Bendorf/Neuwied zu prüfen und die wirksamsten Maßnahmen umgehend umzusetzen. Die vorhandene Lärmschutzwand ist mit einer Höhe von 1,80 m deutlich zu niedrig und der Abschnitt der Lärmschutzwand deutlich zu kurz. Des Weiteren ist die vorhandene Lärmschutzwand durch ihre verrottete Beschaffenheit nicht mehr voll wirksam. Die massive Lärmbelastung, insbesondere durch die in den vergangenen Jahren deutliche Zunahme an Schwerverkehr, ist für die Bürger absolut unzumutbar Zu prüfende Maßnahmen: - ökologische, klimaneutrale und hochabsorbierende Lärmschutzwände, mind. 4 Meter hoch und rd. 3.000 m Meter lang (im Lärmeinwirkungsbereich Streckenabschnitt AS Koblenz Nord bis AS Bendorf/Neuwied) - begrünte Lärmschutzwälle mind. 4 Meter hoch und rd. 3.000 m Meter lang (im Lärmeinwirkungsbereich Streckenabschnitt AS Koblenz Nord bis AS Bendorf/Neuwied) - lärmindernde Fahrbahnbeläge (Flüsterasphalt) zur Reduzierung der Reifen- und Fahrbahngeräusche - Tunnel - Einhausung - Fahrgeschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf 100 km/h im Streckenabschnitt AS Bendorf/ Neuwied bis Kreuz Koblenz Nord (Fahrtrichtung Koblenz) 2. Städtebauliche Maßnahme - Fördergelder durch die Autobahn AG für die Sanierung von passivem Lärmschutz an betroffenen Gebäuden: -</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeit liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Schallschutzfenster, gedämmte Belüftung, gedämmte Rolladenkästen zur verbesserten Schalldämmung der Außenbauteile - Verglasung von Balkonen, Terrassen oder Laubengängen - absorbierende Fassaden zur Reduzierung der Schallreflektion - Neubaugebiete unter Berücksichtigung der Lärmbetroffenheit planen und ausweisen: - Veränderung der Baustruktur durch Festsetzung im Bebauungsplan - Festsetzung von Höhe und Stellung von Gebäuden - qualifizierter Grundriss - empfindliche Räume zur lärmabgewandten Seite - Vorgaben von Vorbauten als Pufferzone - Baulückenschließung durch Gebäude oder Wände - neue Gebäude als Lärmschirm 3. Maßnahmen zur Lärmreduzierung in der Ortslage St. Sebastian - Durchgängige Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h entlang der Hauptstraße und Kesselheimer Straße (nach § 45 STVO Geschwindigkeitsbegrenzung zum Schutz der Bürger vor Lärm und Abgasen) - Überwachung und Messung der Fahrgeschwindigkeiten - Geschwindigkeitsanzeigetafeln - Überprüfung einer Lärminderung durch Reduzierung vorhandene Parkplätze auf der Hauptstraße und Kesselheimer Straße (aktuell 56 Parkplätze auf einen Streckenabschnitt von 1.400 m) und somit Verbesserung des Verkehrsflusses. Dauerndes Anfahren und Abbremsen (Stop and Go) ist maßgeblich für Lärm, Feinstaub und Abgas verantwortlich. - Aufpflasterung oder farbige Gestaltung der Verkehrsflächen innerörtlicher Bereiche, um - die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren - eine bessere Verträglichkeit der verschiedenen Verkehrsarten zu ermöglichen - Einengungen oder sonstige bauliche Gestaltung an den Ortseingangsbereichen, um - die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren - die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer im Ort zu erhöhen 4. Öffentlichkeitsarbeit und bauliche Maßnahmen zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs - Anleiten zum lärmindernden Verhalten, angepasste Fahrweise und gegenseitige Rücksicht - Förderung des Fußgängerverkehrs durch Ausbau der Bürgersteige und Radwege: Das Fußwegenetz muss so ausgebaut werden, dass wichtige Wegebeziehungen, wie Kinder- und Schulwege, Arztbesuche und Besorgungen des täglichen Bedarfs an den Querungsstellen sicher und barrierefrei getätigt werden können. Zusätzlich ist zu prüfen, an welchen Stellen ein Zebrastreifen zur sicheren Querung der Straße sinnvoll ist (z.B. am Nahkauf - Kesselheimer Straße) - Park &amp; Ride Parkplätze z.B. unter der Bendorfer Autobahnbrücke - Abstellanlagen für Fahrräder inkl. Ladestation für E-Bikes - diebstahlsicher und wettergeschützt 5. Festsetzung bzw. Schutz eines ruhigen Gebietes Die Ortslage St. Sebastian ist massiv vom Verkehrslärm betroffen und beeinträchtigt. Aus diesen Grund wird</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		für unser unmittelbar am Ortsrand gelegenes, für die Erholung unserer Bürger wichtiges und viel genutztes Naherholungsgebiet die Festsetzung und der Schutz einer ruhigen Gebietes gemäß Abgrenzung in nachfolgender Abbildung 2 gefordert. Dieses Gebiet muss für die Bürger als noch einziger, für Jung und Alt gut erreichbarer und somit wichtiger Ruhe- und Rückzugsort, mit seiner ebenfalls der Entspannung dienenden Flora und Fauna, unbedingt als ruhiges Gebiet erhalten bleiben und vor einer Zunahme an Lärm geschützt werden. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	
Stellungn.-ID: 197 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 221 Seit meiner Kindheit lebe ich, überwiegend, in St.Sebastian. Doch vor einigen Jahren nahm die Lärmbelästigung durch die angrenzende Autobahn 48 sehr stark zu, sodass es unmöglich wurde nachts das Schlafzimmerfenster zu öffnen. Es ist mir aufgefallen das der Ort überhaupt nicht im Lärmaktionsplan aufgenommen wurde. In der eingestellten Karte ist ersichtlich wie sehr die Bewohner von St.Sebastian darunter zu leiden haben. Die Lärmschutzwand aus den 70er? ist leider nicht mehr Zeitgemäß. Ich würde Sie daher eindringlich bitten den Ort St.Sebastian ebenfalls im Lärmaktionsplan aufzunehmen und eine baldige Abhilfe zu schaffen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 230 Privat	Weißenthurm	BE-ID: 190 Die Ortsgemeinde St. Sebastian liegt unmittelbar an der Autobahn A48, die mit einem Brückenbauwerk Richtung Bendorf führt. Die Autobahn ist in Höhe der Ortslage mit einer ca. 2m Hohen Schallschutzwand ausgestattet. Eine Lärmkartierung weist einen Lärmpegel von 55 bis zu 70 dB(A) im nahe liegendem Wohnbereich aus. Zum Schutz der Bevölkerung und Reduzierung der Lärmemissionen wird vorgeschlagen, den vorhandenen und in die Jahre gekommenen Betonschallschutz durch eine mit hocheffizienten VAMM ausgestattete Glasschutzwand zu ersetzen. Zur weiteren Maßnahme der Lärmreduzierung sollte in beidseitiger Fahrtrichtung die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100km/h betragen.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 175 Privat	Westerburg	BE-ID: 131 Stellungnahme Da ein anderes Verfahren zur Beteiligung an der Lärmschutz-Initiative des LfU nicht funktioniert, Meine persönliche Stellungnahme auf diesem Weg: [Adresse anonymisiert] Die Hauptstraße durch den Ort ist stark befahren. Werktäglich vermehrt Schwerlastverkehr, an Wochenenden vermehrt "Freizeitfahrer". Oftmals erfolgt die Durchfahrt mit überhöhter Geschwindigkeit. Hauptproblemzeit werktags ab 6.30 Uhr bis gegen Mittag; Nachmittag dann ab 16.00 Uhr. Insbesondere sind die Zeiten vor und nach dem Arbeitsbeginn intensiv. Dazu kommt eine marode Infrastruktur. Der Strassenbelag ist brüchig und teils aufgerissen. Es wird seit Jahren nur notdürftig repariert.	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stellungn.-ID: 174 Privat	Wirges	<p>Durch die Strassenschäden erhöht sich der Lärmpegel nochmals. Abhilfe ist nicht in Sicht. Geschwindigkeitsmessungen wurden mehrfach bei den zuständigen Behörden angemahnt aber ignoriert. Hier wäre insgesamt dringend Abhilfe geboten um die Lärmbelastung der Anwohner zu mindern. [Name anonymisiert]</p> <p>BE-ID: 140 In der Gemeinde Bannberscheid werden alle 15 Minuten zur Zeitansage die Kirchenglocken geläutet. Dies geschieht ab morgens um 07:00 bis abends um 22:00 Uhr, dass ist unfassbar. Um 07:00 um 11:00 und um 18:00 Uhr läuten die Glocken zur Zeitansage 6 Minuten!!! Auch Samstag, Sonntags und an Feiertagen!!! Dabei gibt es zum weltlichen Geläut folgende Aussage: Das Zeitschlagen der Kirchenglocken gilt üblicherweise nicht als schützenswert und besitzt auch keinen Sonderstatus. Das Zeitschlagen hat zudem in der Regel auch keinen gesellschaftlichen Nutzen mehr bzw. stellt auch keine kirchliche Funktion dar. Daher unterliegen die Geräuschimmissionen hier den Vorgaben der TA Lärm und des BImSchG. Das bedeutet unter anderem, dass Richtwerte der TA Lärm am Tag maximal um 30 dB überschritten werden dürfen. Kirchenglocken können als Lärmbelästigung gelten, wenn das Zeitschlagen die Richtwerte deutlich und dauerhaft überschreitet. Und dies ist in Bannberscheid der Fall!!! Wir leben nahe der Kirche und direkt an der Hauptstraße wenn zu dem ganzen Verkehrslärm noch die Kirchenglocken alle 15 Minuten in einer nicht zu fassenden Lautstärke bimmeln ist es oft nicht mehr zum aushalten. Bitte, bitte unterstützen Sie mich, dass der Horror aufhört. Wir sind schon am überlegen umzuziehen, es ist nicht zum aushalten. Viele sehen das hier so, aber nichts tut sich.</p>	Anlagen- und Gewerbelärm fällt außerhalb von Ballungsräumen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie.
Stellungn.-ID: 46 Privat	Wittlich-Land	<p>BE-ID: 14 Sehr geehrte Damen und Herren, in der gesamten Betrachtung des Lärmaktionsplan habe ich leider keine Hinweise auf die extremen Pegelspitzen von Motorrädern, Quads usw. gefunden. Falls das nicht betrachtet wird: Für die Bevölkerung ist das zumindest "auf dem Land" die Lärmquelle #1. Warum werden keine Lärmkontrollen durchgeführt oder auch Lärmblitzer eingeführt? Motorradlobby? Gerade in der Eifel tummeln sich sonn- und feiertags viele Motorradrennfahrer aus nah und fern (auch: NL, B, GB usw.). In anderen Ländern wird mit Entzug des Renngerätes gedroht - in Deutschland scheint das geduldet. Eine angestrebte Lärmmessung, die wir mehrfach angefragt hatten - ohne Antwort. Hier speziell: L16 Meerfeld - Manderscheid: oberhalb der geraden Strecke bergauf ist Wohngebiet. Teststrecke für Klappenauspuffanlagen, Rennboliden an Sonn- und Feiertagen. Dann kann ich am Sonntag auch den Rasen mähen - ist deutlich leiser. Vielen Dank und freundliche Grüße [Name anonymisiert]</p>	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Verbandsgemeinde wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Auf der L_16 gilt in Fahrtrichtung Bettenfeld eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.
Stellungn.-ID: 75 Privat	Wittlich-Land	BE-ID: 44 Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gemeinde Osann-Monzel [Inhalt anonymisiert] Wir wohnen jedoch direkt an der	Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		L47 [Ort anonymisiert] und sind stark vom Lärm der Straße beeinflusst. Der Verkehr auf der L47 hat deutlich zugenommen und die Straße ist quasi überall im Ort immer hörbar. Ich möchte Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass [Inhalt anonymisiert] Maßnahmen getroffen werden. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind. Auf der L_47 gilt im Siedlungsbereich Osann-Monzel an den Ein- und Ausfahrten eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.
Stellungn.-ID: 75 Privat	Wittlich-Land	BE-ID: 45 Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gemeinde Osann-Monzel ist in der Lärmkarte nicht aufgeführt. Wir wohnen jedoch direkt an der L47 [Ort anonymisiert] und sind stark vom Lärm der Straße beeinflusst. Der Verkehr auf der L47 hat deutlich zugenommen und die Straße ist quasi überall im Ort immer hörbar. Ich möchte Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass der Ort ebenfalls in der Lärmkartierung berücksichtigt wird [Inhalt anonymisiert] Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Straßenverkehrsbehörde und Verbandsgemeinde werden um Stellungnahme gebeten, inwieweit örtliche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder in der Planung sind. Auf der L_47 gilt im Siedlungsbereich Osann-Monzel an den Ein- und Ausfahrten eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.
Stellungn.-ID: 215 Privat	Worms	BE-ID: 261 Guten Tag Ist es korrekt, dass der vom Flugplatz Worms ausgehende Fluglärm in der Lärmkartierung bisher gar nicht erfasst wurde? Für uns wäre die Information sehr wichtig. [Name anonymisiert]	Fluglärm, welcher nicht durch einen Großflughafen hervorgerufen wird, fällt nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Dessen ungeachtet wurde die Luftfahrt-/Luftsicherheitsbehörde RLP sowie Verbandsgemeinde zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.
Stellungn.-ID: 217 Privat	Wörth am Rhein	BE-ID: 172 Sehr geehrte Damen und Herren, Langenberg gehört zur Stadt Wörth. Leider ist im Lärmaktionsplan der Stadt Wörth der Langenberg immer noch nicht enthalten. Grund dafür ist wohl, dass Langenberg an der Bundesstraße 9 liegt. Seit 2007 liegen Lärmkartierungen des LBM vor, die belegen, dass Langenberg sehr stark vom Lärm belastet ist (Tag sowohl auch Nacht). Grund dafür ist der überregionale Schwerlastverkehr, der viel zu schnell fährt. Hier ist, wie an jeder Kreuzung, Tempo 70. Langenberg liegt an zwei Kreuzungspunkten der B 9 mit drei Kreisstraßen im Bienwald. Es ist ein Unfallschwerpunkt. Dieses Jahr gab es schon zwei Unfälle mit Leichtverletzten. Die Bürgerinitiative Bienwald fordert hier seit 2005 Tempo 50. Gleichzeitig müssten die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) am Langenberg endlich reaktiviert werden. Mit diesen einfachen und unfallverhindernden Maßnahmen würde der Umgebungslärm für die Bewohner am Langenberg drastisch verringert werden und es würde kaum Unfälle geben. Mit freundlichen Grüßen [Name anonymisiert]	Die Straßenverkehrsbehörden sowie die Stadt wurden zu den eingegangenen Anregungen und Vorschlägen angeschrieben. Derzeitig liegt noch keine Rückmeldung zu diesem Sachverhalt vor. Sobald Informationen vorliegen, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.